

Bericht zum Forschungsauftrag fe 17/07

Evaluierung von Auswirkungen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Empirische Untersuchung der Entwicklungen im Regelungsbereich, insbesondere zum Spenden-
aufkommen

Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen, Berlin



DZI
Jana Sommerfeld
Bernadottestraße 94, 14195 Berlin
Tel.: 030-839 001 28
E-Mail: sommerfeld@dzi.de
Berlin, Juli 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Summary	9
1 Einleitung	12
2 Ziele und Vorgehensweise	14
2.1 Aufgaben der Studie	14
2.2 Methodologische Ausgangspunkte der Gesetzesevaluation	17
3 Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen des bürgerschaftlichen Engagements	24
4 Ausgangslage des bürgerschaftlichen Engagements	29
4.1 Bestandsaufnahme von verfügbaren Angaben zum bürgerschaftlichem Engagement	29
4.2 Bestandsaufnahme von verfügbaren Angaben zum Spendenwesen	32
4.2.1 Angaben des Statistischen Bundesamtes	33
4.2.1.1 Laufende Wirtschaftsrechnungen	33
4.2.1.2 Lohn- und Einkommensteuerstatistik	34
4.2.2 Erhebungen von Umfrageinstituten	35
4.2.2.1 Deutscher Spendenmonitor	35
4.2.2.2 GfK Charity Scope	35
4.2.2.3 Aussagekraft der Umfragen	35
4.2.3 DZI Datenbank	36
5 Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene – Individuum	39
5.1 Medienanalyse zum „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“	39
5.1.1 Tages- und Wochenzeitungen	40
5.1.2 Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	40
5.1.3 Internet	40
5.2 Ergebnisse auf der Mikroebene	43
5.2.1 Bevölkerungsumfrage und Analysen weiterer Erhebungen	45
5.2.1.1 Bekanntheitsgrad des Gesetzes	45
5.2.1.2 Mitgliedschaften und Aktivitäten	46
5.2.1.3 Freiwilliges Engagement	48

5.2.1.4 Spendenverhalten	52
5.2.1.5 Nutzen von steuerlichen Absetzmöglichkeiten	61
5.2.1.6 Einkommensteuerstatistik und geltend gemachte Spenden	62
5.3 Zwischenfazit: Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene	66
6 Auswirkungen des Gesetzes auf der Mesoebene – Gemeinnützige Organisationen	68
6.1 Analyse der DZI Datenbank	68
6.2 Analysen bei gemeinnützigen Organisationen	72
6.2.1 Ergebnisse der Online-Erhebung	72
6.2.1.1 Aufnahme des Gesetzes bei gemeinnützigen Organisationen	74
6.2.1.2 Errichtung von Stiftungen bei gemeinnützigen Organisationen	74
6.2.1.3 Übungsleiter und deren Vergütung	74
6.2.1.4 Die Einführung des allgemeinen Freibetrags von 500 Euro	77
6.2.1.5 Spenden und gemeinnützige Organisationen	79
6.2.2 Exkurs: Kulturfördervereine	80
6.2.3 Exkurs: Gemeinnützige Stiftungen	84
6.2.3.1 Aufsichtsbehörden der Stiftungen zu möglichen Auswirkungen des Gesetzes	87
6.2.3.2 Analyse der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen	88
6.2.3.3 Ergebnisse der Experteninterviews bei Banken	91
6.2.4 Einschätzung des Gesetzes von weiteren Expertinnen und Experten	92
6.3 Separierung und Ausschluss von Einflussfaktoren	95
6.3.1 Naturkatastrophen in 2008	96
6.3.2 Die Krise bei UNICEF Deutschland	97
6.3.3 Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise	103
6.4 Zwischenfazit: Auswirkungen des Gesetzes auf der Mesoebene	106
7 Auswirkungen des Gesetzes auf der Makroebene – Die Gesellschaft	108
7.1 Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft	108
7.2 Expertinnen und Experten zur Bedeutung des Gesetzes für den Dritten Sektor und die Gesellschaft	109
7.3 Zwischenfazit: Auswirkungen des Gesetzes auf der Makroebene	112
8 Fazit und Ausblick	113
Literaturverzeichnis	116
Anhang	120

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.2-1: Theoretisches Wirkungsmodell für die Gesetzesevaluation	18
Abbildung 2.2-2: Untersuchung der Wirkung und Wirksamkeit	20
Abbildung 2.2-3: Ursache-Wirkungsmodell	21
Abbildung 2.2-4: Datenerhebungsverfahren der Studie	22
Abbildung 2.2-5: Methoden und Instrumente der Evaluation	23
Abbildung 4.1-1: Eingetragene Vereine in Deutschland 2008	30
Abbildung 4.2-1: Informationen der DZI Datenbank	38
Abbildung 5.2-1: Mitgliedschaften nach Haushaltsnettoeinkommen	48
Abbildung 5.2-2: Kostenerstattung im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit	50
Abbildung 5.2-3: Entwicklung der Spenderquote und der durchschnittlichen Spendenhöhe gemäß des Deutschen Spendenmonitors 1995 – 2008	52
Abbildung 5.2-4: Entwicklung des Geldspendenvolumens und der Netto-Lohn-Entwicklung	55
Abbildung 5.2-5: Höhe und Verteilung der Geldspenden	58
Abbildung 5.2-6: Steuerpflichtige mit geltend gemachten Spenden an Stiftungen	65
Abbildung 6.1-1: DZI Spenden-Index 2005 bis 2008 – Geldspenden	71
Abbildung 6.2-1: Tätigkeitsschwerpunkte gemeinnütziger Organisationen	73
Abbildung 6.2-2: Anteil an Übungsleitern in gemeinnützigen Organisationen	75
Abbildung 6.2-3: Wunsch der Ehrenamtlichen nach Übungsleiterfreibetrag und allgemeinem Freibetrag	78
Abbildung 6.2-4: Klassifizierung der Förder- und Freundeskreise	81
Abbildung 6.2-5: Gegenleistungen für Mitglieder der Förder- und Freundeskreise	82
Abbildung 6.2-6: Wirkung der Gegenleistungen auf die Mitgliederentwicklung	83
Abbildung 6.2-7: Klassifizierung gemeinnütziger Stiftungen der Online-Erhebung sowie in der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen	85
Abbildung 6.2-8: Stiftungserrichtungen in Deutschland 1990 bis 2008	89
Abbildung 6.2-9: Anzahl der neu errichteten und gemeinnützigen Stiftungen in 2008	90
Abbildung 6.3-1: Entwicklung der Fördermitgliedschaften und Spendeneinnahmen von 2001 bis 2008 bei UNICEF	103

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 4.1-1: Klassifikation der gemeinnützigen Organisationen in Deutschland in 2008	31
Tabelle 4.2-1: Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Geschäftsstatistik und der Bundesstatistik	34
Tabelle 4.2-2: Methodische Grundlagen der Erhebungen der GfK und des Deutschen Spendenmonitors	36
Tabelle 4.2-3: Entwicklung der Anzahl der Organisationen mit Spenden-Siegel	37
Tabelle 5.1-1: Medienanalyse im Mai 2008 anhand einer Suchmaschine	40
Tabelle 5.1-2: Regionale Verteilung der Beiträge zum Gesetz und die Engagementquote	42
Tabelle 5.2-1: Datengrundlagen zur Schätzung von Teilpopulationen	44
Tabelle 5.2-2: Erwartete Fallzahlen in den Teilpopulation	45
Tabelle 5.2-3: Bekanntheitsgrad des Gesetzes und Wahrnehmung über Medien	46
Tabelle 5.2-4: Mitgliedschaften in Organisationen, Beitragszahlung und steuerliche Absetzmöglichkeiten	46
Tabelle 5.2-5: Mitgliedschaft in einer Organisation nach dem Erwerbsstatus	47
Tabelle 5.2-6: Anteil der ehrenamtlich Engagierten und die übernommenen Aufgaben	49
Tabelle 5.2-7: Ehrenamtliche Funktionen nach Bereichen	49
Tabelle 5.2-8: Zeitlicher Aufwand der Ehrenamtlichen	50
Tabelle 5.2-9: Gebrauch von Kostenerstattung nach Haushaltsnettoeinkommen	51
Tabelle 5.2-10: Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeiten	51
Tabelle 5.2-11: Entwicklung von Spenderquote, durchschnittlicher Spendenhöhe und Spendenvolumen beim Deutschen Spendenmonitor	54
Tabelle 5.2-12: Spenderquote, durchschnittliche Spendenhöhe und Spendenaufkommen gemäß der Erhebung Charity Scope von 2004 bis 2008	56
Tabelle 5.2-13: Geldspenden und Mitgliedsbeiträge der LWR 1999 bis 2006	57
Tabelle 5.2-14: Verteilung der Geldspenden gemäß LWR nach Organisationen	57
Tabelle 5.2-15: Spenderquote, durchschnittliche Spendenhöhe und Spendenvolumen gemäß DZI-Bevölkerungsumfrage 2008	59
Tabelle 5.2-16: Spenderquote und Geldspendenaufkommen im Vergleich der Datenquellen	61

Tabelle 5.2-17: Bekanntheitsgrad der steuerlichen Absetzmöglichkeiten von Spenden und Mitgliedsbeiträgen	62
Tabelle 5.2-18: Steuerlich geltend gemachte sowie abzugsfähige Mitgliedsbeiträge und Spenden von Steuerpflichtigen in der Einkommensteuerstatistik	63
Tabelle 5.2-19: Durchschnittlich geltend gemachte Mitgliedsbeiträge und Spenden je Steuerpflichtigem	63
Tabelle 5.2-20: Jährliche Einkommensteuerstatistik 2005	64
Tabelle 6.1-1: Übersicht zu Datenquellen zur Anzahl der Organisationen, Rechtsform und Mitglieder im Jahr 2008	69
Tabelle 6.1-2: DZI Siegel-Organisationen nach Rechtsform	69
Tabelle 6.1-3: Spenden-Siegel-Organisationen nach ihrer Größe	70
Tabelle 6.1-4: Angaben aus der DZI Datenbank „Spenden-Index“	70
Tabelle 6.2-1: Verteilung der gemeinnützigen Organisationen nach Rechtsform	73
Tabelle 6.2-2: Beschäftigung von sogenannten Übungsleitern nach Rechtsform	75
Tabelle 6.2-3: Lizenzierte Übungsleiter in Landessportbünden von 2005 bis 2008	76
Tabelle 6.2-4: Erhöhte Spendeneinnahmen bei gemeinnützigen Organisationen	79
Tabelle 6.2-5: Versand von Zuwendungsbestätigungen nach Rechtsform	80
Tabelle 6.2-6: Entwicklung der Mitgliederzahl ohne Gegenleistung	84
Tabelle 6.2-7: Einschätzung der Stiftungen zu Bestandteilen der Gesetzesreform	85
Tabelle 6.2-8: Verteilung der Interviews auf Bereiche	93
Tabelle 6.3-1: Geldspender und Spendenaufkommen im Monat Mai der Jahre 2005 bis 2008	97
Tabelle 6.3-2: Anteil der DZI Spenden-Siegel-Organisationen nach ihrer Größe	99
Tabelle 6.3-3: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Spendeneinnahmen nach Größenklassen	99
Tabelle 6.3-4: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Spendeneinnahmen der Organisationen	100
Tabelle 6.3-5: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Spendenhöhe der Organisationen	100

Tabelle 6.3-6: Arbeitsschwerpunkte der DZI Siegel-Organisationen und die Auswirkungen auf die Spendeneinnahmen der Organisationen	101
Tabelle 6.3-7: Mitgliederverluste bei Spenden-Siegel-Organisationen	102
Tabelle 6.3-8: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Öffentlichkeitsarbeit der Organisationen	102
Tabelle 6.3-9: Entwicklung des Geldspendenvolumens der DZI Index-Organisationen seit der Finanzkrise	104
Tabelle 6.3-10: Entwicklung des Geldspendenvolumens von Privatpersonen seit der Finanzkrise	105

ANLAGENVRZEICHNIS

Anlage 1: Zeitplan

Anlage 2: Auszug aus der Recherche zur Medienanalyse

Anlage 3: Methodenbericht zur Bevölkerungsumfrage

Anlage 4: Fragebogen zur Bevölkerungsumfrage

Anlage 5: Methodenbericht zur Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen

Anlage 6: Fragebogen zur Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen

Anlage 7: Fragebogen zur Umfrage bei den Landessportbünden

Anlage 8: Fragebogen zur Umfrage bei den Aufsichtsbehörden der Stiftungen

Anlage 9: Fragebogen zur E-Mail-Umfrage „Auswirkungen der UNICEF-Krise“ bei Spenden-Siegel-Organisationen“

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BDI	Bund Deutscher Industrie
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EStG	Einkommensteuergesetz
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFK	Förder- und Freundeskreise
FWS	Freiwilligensurvey
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
HU	Humboldt-Universität zu Berlin
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
INIFES	Internationales Institut für empirische Sozialökonomie
ISF	Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München
LSB	Landessportbund
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
TNS	Taylor Nelson Sofres
UStG	Unternehmensteuergesetz
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZeS	Zentrum für empirische Sozialforschung

Summary

The „law to further strengthen civic engagement“, which took effect on 1st January 2007, improves the legal framework conditions for civic engagement. The core of the reform is a standardization of supported purposes which means that tax-deductible and charitable purposes are treated as being the same.

The scope of tax deduction has been expanded to cover a maximum of 20 per cent of the overall income or 0.4 per cent of the total sum of returns, wages and salaries, respectively, which means that compared to the previous law the relevant rates have more than doubled. The reform has provided additional incentives for civic engagement. Thus, the tax-exempt amount for trainers has been raised from 1,848 Euros to 2,100 Euros. Moreover, an amount of 500 Euros per year has been introduced as a tax-exempt allowance for volunteers. In contrast to the tax exemption for trainers this tax allowance for volunteers is not restricted to a particular kind of work (see § 3 No. 26a of the German Income Tax Law).

In terms of an effect measurement, the present study investigates the possible short-term effects of the law using qualitative and quantitative research methods.

The addressees of the law were allocated to the micro, meso or macro level and were analysed accordingly.

Our main objective was to look at the new law's effects on the overall donation volume in view of the standardisation of supported purposes and the raising of the upper limit on the amount of deductible donations.

Charitable organisations have benefited from the new law to different extents. Although due to this law the number of newly established foundations has increased considerably, it is difficult to observe any measurable changes with regard to friendly societies.

In the years 2007 and 2008 more than 1,000 foundations were established so that compared to the year 2006 their number has increased by 24 and 10 per cent, respectively.

Sixty-nine per cent of those charitable organisations which were questioned in our online survey basically appreciate the new law.

The increase of the tax-exempt amount for trainers and the introduction of a general tax-exempt compensation for volunteers was welcomed by a majority of 70 per cent of the organisations, regardless of whether they can afford to pay such expense allowances at all. All organisations employing trainers confirmed that these trainers favoured the idea of being paid an increased or unchanged amount of compensation. In contrast, other volunteers did not express a request for a general tax-free allowance with equal emphasis.

Analyses of a series of secondary data on donation behaviour have shown that so far the new law has not had any provable significant effects on the overall donation volume. Although there are some indications that in 2008 the rise of the overall donation volume exceeded the average rise, other data suggest a stagnation concerning donations and permit the conclusion that the correlation between tax advantages and the extent of donations is weak.

Nevertheless, the law has had some remarkable impacts, for example concerning the founders who established foundations in the years 2007 and 2008 and all those who donated amounts up to one million Euros to increase a foundation's assets. However, the relevant data from income tax statistics and from the Association of German Foun-

dations will not be available until the year 2010, so that at this time it will be possible to assess the effects in question with greater certainty.

Furthermore, the benefits flow to all those who receive the increased tax-exempt amount for trainers, whose upper limit is 2,100 Euro, and to those who obtain the general tax-exempt amount of 500 Euros for volunteers.

Looking beyond the effects of specific regulations, the new legislation has, on the whole, been successful in conveying the social importance of civic engagement. The appreciation thus expressed has been realized by third sector volunteers in a due way.

It will be necessary to conduct further investigations, because the investigation period was very brief so that medium- and long-term effects could not be examined. The law will need more time to take root. Thus, for instance, only 14 per cent of the people over 18 who were questioned knew about the new law and only 16 per cent of them knew that tax exemption for donations or membership fees is granted up to a maximum amount corresponding to 20 per cent of their income.

Last but not least, the pressure and the expected impact of the global financial and economical crisis currently under way make it difficult to predict at this time the overall future development of financial donations and volunteering. Long-term observations, like for example a national donation report, could be helpful in analysing and evaluating the developments in civic engagement in economically difficult times.

Zusammenfassung

Mit Wirkung vom 01. Januar 2007 wurden mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement verbessert.

Ein Kernstück der Reform bildet die Vereinheitlichung der Förderzwecke, d. h. es wird nicht mehr zwischen steuer- und spendenbegünstigten Zwecken unterschieden.¹

Die steuerlichen Höchstgrenzen für den Spendenabzug sind auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. 4 v. T. der Summe der Umsätze und Löhne angehoben und damit gegenüber dem alten Recht mehr als verdoppelt worden.

Die Gemeinnützigkeitsreform hat zusätzliche Anreize für das bürgerschaftliche Engagement geschaffen. Der Übungsleiterfreibetrag wurde von 1.848 Euro auf 2.100 Euro angehoben. Es wurde ein neuer Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten in Höhe von 500 Euro jährlich eingeführt. Im Gegensatz zum Übungsleiterfreibetrag ist dieser Steuerfreibetrag nicht auf bestimmte Tätigkeiten beschränkt (§ 3 Nr. 26a EStG).

Auf der Basis einer Wirkungsmessung wurde mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden untersucht, ob und welche Wirkungen von dem Gesetz kurzfristig ausgegangen sind. Adressaten des Gesetzes wurden auf der Mikro-, Meso- und Makroebene verortet und entsprechend analysiert.

Im Mittelpunkt der Studie stand die Frage nach den Auswirkungen des Gesetzes auf das Spendenvolumen vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung der Förderzwecke und der Anhebung der steuerlichen Höchstgrenzen für den Spendenabzug.

¹ Alle Körperschaften, die nach den §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO) wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt sind, sind nun berechtigt, steuerlich abzugsfähige Zuwendungen entgegenzunehmen.

Die gemeinnützigen Organisationen haben in unterschiedlichem Maße von dem Gesetz profitiert. Während sich die Anzahl der neu errichteten Stiftungen aufgrund des Gesetzes wesentlich erhöht hat, sind messbare Veränderungen bei gemeinnützigen Vereinen eher verhalten zu beobachten.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden mehr als 1.000 Stiftungen gegründet, das sind gegenüber 2006 Steigerungsraten von 24 bzw. 10 Prozent.

Grundsätzlich stehen 69 Prozent der in einer eigenen Online-Erhebung befragten gemeinnützigen Organisationen dem Gesetz positiv gegenüber.

Die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und die Einführung des allgemeinen Freibetrags für sonstige ehrenamtlich Tätige wurde von den befragten Organisationen mehrheitlich (70 %) begrüßt, auch unabhängig davon, ob sie sich die Zahlung dieser Aufwandsentschädigungen überhaupt leisten könnten. Alle Organisationen mit Übungsleitern haben bestätigt, dass bei den Ehrenamtlichen das Verlangen nach der erhöhten oder überhaupt der Vergütung aufgetreten sei. Der Wunsch nach dem allgemeinen Freibetrag ist bei den Ehrenamtlichen dagegen weniger ausgeprägt.

Die Analysen von einer Reihe von Sekundärdaten zum Spendenverhalten haben gezeigt, dass es bisher keine belegbaren, signifikanten Auswirkungen des Gesetzes auf das Spendenvolumen gibt. Zwar lassen einige Indikatoren einen etwas überdurchschnittlichen Anstieg des Spendenvolumens im Jahr 2008 erkennen, demgegenüber deuten andere Datenquellen aber eher auf Spendenstagnation sowie einen nur schwachen Zusammenhang zwischen Steuervorteilen und Spendenhöhe hin.

Unabhängig davon profitieren bereits alle Stifterinnen und Stiftern, die im Jahr 2007 und 2008 eine Stiftung errichtet haben und all jene, die bis zu einer Million Euro in den Vermögensstock einer Stiftung gespendet haben. Die entsprechenden Daten der Einkommensteuerstatistik und des Bundesverbands Deutscher Stiftungen liegen aber erst im Jahr 2010 vor, so dass dann in diesem Bereich mit größerer Gewissheit etwas über die Wirkungen gesagt werden kann.

Es profitieren des Weiteren all diejenigen, die den erhöhten Übungsleiterfreibetrag bis 2.100 Euro und jene, die den allgemeinen Freibetrag von 500 Euro in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist es dem Gesetzgeber mit dem Gesetz gelungen, unabhängig von einzelnen Regelungen, die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft zu vermitteln. Die damit verbundene Anerkennung der Ehrenamtlichen, wurde von den Akteuren im Dritten Sektor auch so wahrgenommen.

Weitere Untersuchungen sind notwendig, da der Untersuchungszeitraum sehr kurz bemessen war und mittel- und langfristige Wirkungen durch das Gesetz nicht ausgeschlossen werden können. Das Gesetz braucht mehr Zeit, um sich zu etablieren. So haben zum Beispiel nur 14 Prozent der befragten Personen ab 18 Jahren von diesem Gesetz gehört oder nur 16 Prozent der Befragten wissen, dass der Förderungshöchstsatz für alle steuerbegünstigten Zwecke bei bis zu 20 Prozent ihres Einkommens liegt.

Nicht zuletzt kann unter dem Druck und den Folgen der aktuellen Weltfinanz- und Wirtschaftskrise zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden, wie sich das finanzielle und zeitliche Engagement insgesamt entwickeln werden. Langzeitbeobachtungen, wie zum Beispiel eine nationale Spendenberichterstattung, könnten helfen, Entwicklungen im bürgerschaftlichen Engagement in wirtschaftlich angespannten Zeiten besser zu analysieren und zu beurteilen.

1 Einleitung

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen wurde im Dezember 2007 vom Bundesministerium der Finanzen beauftragt, eine Evaluation der Auswirkungen des „Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ durchzuführen. Die Laufzeit des Projekts war auf 18 Monate beschränkt (vgl. Zeitplan Anlage 1). Die vorliegende Studie dokumentiert sowohl das Forschungsdesign als auch die Ergebnisse.

Die Untersuchung ist eingebettet in die aktuelle politische Diskussion über das bürgerschaftliche Engagement². Auch die Wissenschaft untersucht seit einigen Jahren die Bedeutung und Funktionsweise des bürgerschaftlichen bzw. freiwilligen Engagements³. Im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ebenfalls verankert. Die große Koalition kündigt darin an, das „bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ zu fördern. Ausdrücklich genannt werden im Vertrag eine „Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genauso wie eine Entbürokratisierung“. Durch die „Weiterentwicklung des Stiftungsrechts und Steuerrechts sollen Anreize geschaffen werden, sich durch Stiftungen an der Förderung des Gemeinwohls zu beteiligen“⁴.

Grundlage der Gesetzesänderung waren diverse Vorschläge, unter anderem die Empfehlungen der von der Bertelsmann Stiftung und dem Maecenata-Institut eingerichteten Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts (1999/2000), der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (2002), die Studie der Prognos AG (2005), die Vorschläge der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ (2006) sowie Berichte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Spendenrecht (2006).

Ab Herbst 2006 wurden Diskussionen über wichtige Ansätze und Gesetzesvorschläge geführt (Eversberg/Geckle 2007: 11). Bundesfinanzminister Peer Steinbrück stellte im Dezember 2006 das Programm „Hilfen für Helfer“ vor. Im Ergebnis dieser Erörterungen beschloss die Bundesregierung im März 2007 den „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“. Darin werden die steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, die im Koalitionsvertrag verabredet wurden, aufgegriffen. Im Vordergrund stehen steuerliche Anreize. Das Gemeinwohl durch Stiftungen ist durch eine verbesserte Steuerabsetzbarkeit der Spenden und durch den unmittelbaren ehrenamtlichen Einsatz zu fördern. Das Spendenrecht soll einfacher, übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.

Am 06. Juli 2007 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf in der vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages geänderten Fassung angenommen (Bundestagsdrucksache 579/07). Zu den in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen am Regierungsentwurf (Bundestagsdrucksache 16/5200) gehören die Einführung des neuen Freibetrags für Einnahmen aus sonstigen, vom sogenannten Übungsleiterfreibetrag nicht erfassten nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen

² Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im August 2007 die Initiative ZivilEngagement "Miteinander - Füreinander" ins Leben gerufen, um die gesellschaftlichen Kräfte rund um das Thema Ehrenamt zu bündeln. Die Initiative hat das Ziel zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen, weiterzuentwickeln und zu stärken.

³ Vgl. Braun/Klages 2000, Gensicke et al. 2006, Dathe 2005, Zimmer/Priller 2001, 2004.

⁴ Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. 11.11.2005, abrufbar unter <http://www.bundesregierung.de>.

gen oder kirchlichen Bereich in Höhe von 500 Euro im Jahr sowie die Anhebung der Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung des öffentlichen Rechts oder einer privatrechtlichen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Stiftung auf 1 Million Euro (Regierungsentwurf 750.000 Euro). Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung ursprünglich vorgeschlagene Steuerermäßigung von 300 Euro im Jahr für bestimmte unentgeltliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich hat der Deutsche Bundestag nicht aufgegriffen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 21. September 2007 zugestimmt.

Im folgenden Kapitel werden die Ziele und das Vorgehen der Studie beschrieben. Es werden das Wirkungsmodell, auf dessen Grundlage die Evaluation durchgeführt wurde sowie die Arbeitsschritte, die eingesetzten Methoden und die Instrumente dargelegt. Kapitel 3 schließt mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement sowie einem Abriss zur Begriffsbestimmung an. In Kapitel 4 wird die Ausgangslage des bürgerschaftlichen Engagements auf der Grundlage von Sekundäranalysen geschildert. Dabei geht es sowohl um das freiwillige zeitliche Engagement als auch um das Spenden von Geld und das Stiften.

In der Studie wurden mögliche Auswirkungen des Gesetzes auf drei Ebenen – Individuum, gemeinnützige Organisationen, Gesellschaft – untersucht. Kapitel 5 analysiert die Wirkungen auf der individuellen Ebene mittels mehrerer Methoden. Mit einer Medienanalyse in Tages- und Wochenzeitungen, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie im Internet wurde der Bekanntheitsgrad des Gesetzes ermittelt. Eine telefonische Umfrage bei 2.000 Personen hat den Bekanntheitsgrad des Gesetzes, Mitgliedschaften und Aktivitäten, freiwilliges Engagement sowie das Spendenverhalten erfasst.

Die Auswirkungen auf der mittleren Ebene, also bei den gemeinnützigen Organisationen, werden in Kapitel 6 dargelegt. Ergebnisse wurden durch die Analyse von Sekundärdaten sowie durch eigene Erhebungen bei gemeinnützigen Organisationen, Landessportbünden und Aufsichtsbehörden der Stiftungen gewonnen. Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Dritten Sektors⁵ sowie aus dem Unternehmensbereich (Banken) runden die Ergebnisse ab. Außerdem werden in diesem Kapitel mögliche Einflussfaktoren auf das Spendenvolumen, die die beabsichtigten Wirkungen des Gesetzes beeinträchtigen könnten, benannt und separiert.

Die Bedeutung des Gesetzes für die Gesellschaft wird in Kapitel 7 analysiert. Es wird der Frage nachgegangen, warum das Gesetz förderlich ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Zusammenfassende Ergebnisse und ein Ausblick werden im letzten Kapitel gegeben.

⁵ Der Dritte Sektor bezeichnet einen gesellschaftlichen Bereich, der durch die Sektoren Staat, Markt und Gemeinschaft bzw. Familie abgegrenzt wird (vgl. Seibel 1992, Zimmer 2002).

2 Ziele und Vorgehensweise

2.1 Aufgaben der Studie

Ziel der Studie war die Evaluation des Gesetzes hinsichtlich seiner Wirkungen auf das Spendenverhalten und das bürgerschaftliche Engagement⁶. Zu diesem Zweck wird ein systematischer Überblick über das Spendenvolumen, dessen Entwicklung sowie über mögliche Wirkungen und Erfolge der Gesetzesnovellierung des Jahres 2007 gegeben. Die Studie basiert einerseits auf einer Sekundäranalyse vor allem zum Spendenverhalten und andererseits auf Auswertungen aus einer ganzen Reihe von eigenen qualitativen und quantitativen Erhebungen. Die Durchführung von verschiedenen Erhebungen war zwingend erforderlich, weil weder Angaben zu Mitgliedschaften, zu sogenannten Übungsleitern und deren Vergütung noch zur Gewährung von jeglichen Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche existierten.

Die Untersuchungsschwerpunkte der Evaluation umfassen folgende inhaltliche Komplexe und Fragestellungen:

1. Darstellung der Entwicklung des Spendenvolumens für die Jahre 2007 und 2008 vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung der Förderzwecke und der Anhebung der steuerlichen Höchstgrenzen für den Spendenabzug im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht.

Um die Wirkung der neuen gesetzlichen Grundlagen zu erfassen, wurden Daten zum Spendenwesen aus den Jahren 2005 und 2006 zum Vergleich herangezogen. Die Darstellung erfolgt bezogen auf:

- Einzelspenden aus der Bevölkerung, Spenderquote bzw. Anteil der Spenderhaushalte,
- Spendenaufkommen bei Privatspenden,
- Höhe der durchschnittlichen Spende bei Privatpersonen bzw. in Haushalten.

Mit den ermittelten Angaben wurde die Frage überprüft, ob und wie sich die Gesetzesänderung auf das Spendenvolumen auswirkt. Es wurde grundlegend erörtert, welche Faktoren das Spendenverhalten beeinflussen und welchen Anteil daran steuerliche Rahmenbedingungen haben können.

⁶ In der Studie werden freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement synonym verwendet.

2. Erfassung der Wirkungen der verbesserten steuerlichen Förderung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an gemeinnützige Organisationen⁷ im Rahmen des Sonderausgabenabzugs.

Die Erfassung und Analyse erfolgt getrennt nach:

- Anzahl der Organisationen
- Rechtsform
- Mitgliederzahl
- Geldspenden
- Sachspenden
- Mitgliedsbeiträgen
- Schenkungen
- Nachlässen

Es wurden folgende, zum Teil alternative Thesen geprüft:

- (1) Alle gemeinnützigen Organisationen profitieren durch die verbesserten steuerlichen Förderungen von Spenden gleichermaßen.
- (2) Die Reformen haben langfristig Einfluss auf „Klein- und Dauerspender“.
- (3) In besonderem Maße profitieren die Großspender von den Veränderungen. Die Spenden/Zustiftungen zugunsten gemeinnütziger Organisationen, zum Beispiel gemeinnütziger Stiftungen, werden höher dotiert sein.
- (4) Die Erhöhung des Sonderausgabenabzugs für Mitgliederbeiträge führt langfristig zu einer Konsolidierung des Mitgliederbestandes und zu mehr Mitgliedern.

3. Erfassung der Wirkungen der verbesserten steuerlichen Förderung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs.

Die Auswirkungen in diesem Bereich wurden gesondert betrachtet, da die Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine verbessert wurde. In der Gesetzesbegründung steht dazu, dass kulturelle Einrichtungen grundsätzlich Kunst und Kultur fördern, so dass eine eventuelle Gewährung von Vergünstigungen durch die geförderte Einrichtung (z. B. verbilligter Eintritt) dem nicht entgegensteht.

Thesen die mit dieser Aufgabe verknüpft sind, lauten:

- (1) Die Kulturfördervereine verzeichnen einen Mitgliederzuwachs.
- (2) Die Missbrauchsgefahr ist groß und die Gewährung von Vergünstigungen wird „ausgereizt“.

⁷ Im Bericht werden die Begriffe „Organisationen“ und „gemeinnützige Organisationen“ wegen der besseren Lesbarkeit gleichermaßen benutzt. Gleiches gilt für „Stiftungen“ und „gemeinnützige Stiftungen“. Insofern nicht gemeinnützige Stiftungen behandelt werden, wird explizit darauf aufmerksam gemacht.

4. Erfassung, Analyse und Darstellung der Anhebung des sogenannten Übungsleiterfreibetrags⁸ (sog. Übungsleiterpauschale) von 1.848 Euro 2.100 Euro

Es werden Daten differenziert erhoben zur:

- Anzahl der Übungsleiter
- Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrags
- Gewährung des Übungsleiterfreibetrags
- Auswirkungen auf die Vereine
- Entwicklung und Tendenzen durch die Anhebung des sogenannten Übungsleiterfreibetrags

Mit den Ergebnissen wurden folgende Thesen überprüft:

- (1) Der Übungsleiterfreibetrag hat eine große Verbreitung im gemeinnützigen Sektor.
- (2) Durch die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags profitieren die Vereine in unterschiedlichem Maße.
- (3) Große gemeinnützige Organisationen (Vereine, Verbände) profitieren gegenüber kleineren Organisationen stärker von der sogenannten Übungsleiterpauschale.
- (4) Durch die gesetzlichen Veränderungen zum Übungsleiterfreibetrag steigt die Zahl der Übungsleiter.
- (5) Die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags und die öffentliche Diskussion darüber führen dazu, dass die Ehrenamtlichen einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Übungsleiterfreibetrags von den gemeinnützigen Körperschaften stärker als bisher einfordern.

5. Erfassung, Analyse und Darstellung der Wirkungen der Einführung eines Steuerfreibetrags von 500 Euro für sonstige ehrenamtlich Tätige.

Im Unterschied zum Übungsleiterfreibetrag ist dieser Freibetrag nicht auf bestimmte Tätigkeiten beschränkt. Der Freibetrag erfasst Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bzw. inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts. Wie der Übungsleiterfreibetrag greift auch der neue allgemeine Freibetrag nur, wenn tatsächlich Einnahmen erzielt werden.

Die Einführung des Freibetrags wird unter folgenden Gesichtspunkten analysiert:

- Umfang und Bedeutung des allgemeinen Freibetrags für gemeinnützige Organisationen
- Umfang und Bedeutung des allgemeinen Freibetrags für sonstige ehrenamtlich Tätige
- Entwicklungen und Tendenzen durch die Einführung des Freibetrags sowohl für gemeinnützige Organisationen als auch für freiwillig Tätige

⁸ Wenn in der Studie von Übungsleitern die Rede ist, sind immer die sogenannten Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG gemeint. Es wird wegen der besseren Lesbarkeit in weiten Teilen des Berichts auf das Beiwort „sogenannte“ verzichtet.

Folgende Thesen standen bei diesem Schwerpunkt im Mittelpunkt:

- (1) Die Einführung des Freibetrags führt beim Einzelnen zu einer bürokratischen Entlastung.
- (2) Nur große Organisationen können Aufwandsersatz oder Vergütungen (beim ehrenamtlich Tätigen sind das Einnahmen) gewähren.
- (3) Die Ehrenamtlichen fordern einen Auszahlungsbetrag in Höhe des allgemeinen Freibetrags von den gemeinnützigen Körperschaften ein.

6. Separierung der Gesetzeswirkungen von anderen Einflussfaktoren („Störvariablen“).

Die Wirkungen der Gesetzesänderung sind sehr komplex und lassen sich analytisch nur schwer von der Wirkung anderer Faktoren isolieren. Bei der Messung der Gesetzeswirkungen treten sie als sogenannte „Störvariablen“ auf. In der Studie wurden Einflussfaktoren auf das Spendenvolumen separiert und analysiert. Faktoren die das Spendenverhalten der Menschen beeinflussen sind unter anderem Katastrophen und die daraus resultierenden Spendenaufrufe. Aber auch Skandale bei einzelnen Spenden sammelnden Organisationen oder wirtschaftliche Entwicklungen können sich generell auf das Spendenverhalten von Menschen auswirken. Sie sind somit Teil jener Einflussfaktoren, die die Einnahmen der Spenden sammelnden Organisationen berühren. Letztlich wirken sie sich auf das gesamte Spendenaufkommen aus.

Um eine Separierung von Einflussfaktoren vorzunehmen, wurden:

- eigene Umfragen durchgeführt,
- Daten anderer Erhebungen erworben,
- Studien und weitere Untersuchungen einbezogen.

Die Beantwortung der Fragestellungen erfolgte auf der Basis der im folgenden Abschnitt näher erläuterten empirischen Untersuchungsschritte.

2.2 Methodologische Ausgangspunkte der Gesetzesevaluation

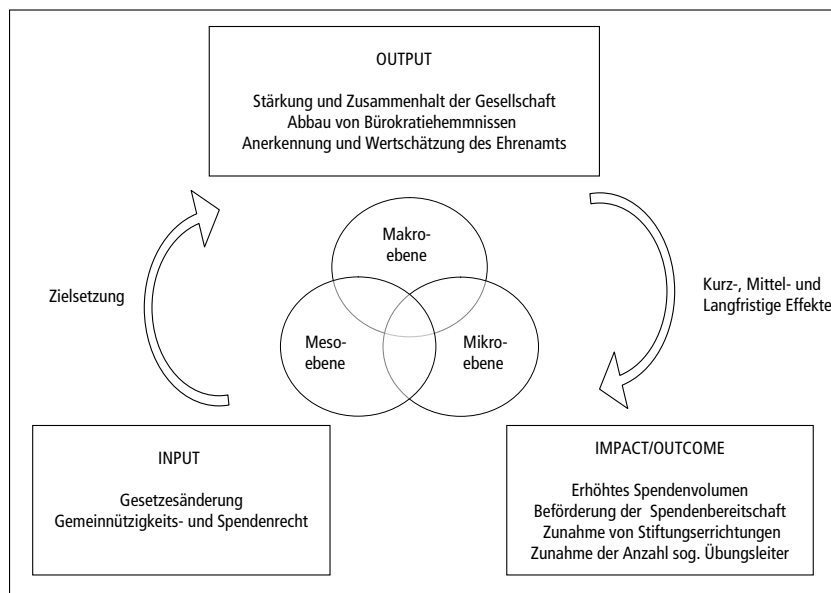
Für die Realisierung des Forschungsprojekts wurde eine Prozessevaluation auf der Basis einer Wirkungsmessung durchgeführt. Sie ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung des Gesetzes zu prüfen und zeitnah darüber zu berichten, ob die vom Gesetzgeber vorgenommenen Änderungen (Maßnahmen) bereits zu den beabsichtigten Wirkungen geführt haben. Dieser „begleitende und informierende“ Ansatz ist erforderlich, weil das Gesetz erst im September 2007 verabschiedet wurde. Es ist zwar rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten, doch ist der für diese Studie relevante Wirkungszeitraum sehr kurz und längerfristige Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Durch die Prozessevaluation erhält der Gesetzgeber gleichwohl frühzeitig Daten und Erkenntnisse zu den unmittelbaren bzw. zeitnahen Effekten des Gesetzes. Sie ermöglichen ein rechtzeitiges Gegensteuern der Politik, falls Defizite aufgedeckt werden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, wie das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ Anwendung findet und welche Wirkungen von ihm ausgehen. Damit wird ein allgemein üblicher Weg der Analyse von Gesetzesänderungen beschränkt. Rottleuthner (1987) unterscheidet hier zwischen Normbefolgung und Wirkungen. In der empirischen Sozialforschung ist auch von Wirkungsevaluation die Rede (vgl. Stockmann 2006, 2007). Sie hat das Ziel, Aufschluss über möglichst alle Wirkungen zu geben, d. h. der Fragestellung nachzugehen „Welche Veränderungen (Wirkungen) haben sich ergeben?“ Darüber hinaus steht die Frage „Welche Ursache ist für die beobachtete Veränderung verantwortlich?“ ebenso im Vordergrund. Es geht also um die Überprüfung der Veränderungen, die in Folge der Gesetzesänderung entstanden sind sowie um die Prozessbetrachtung. Die eingesetzten Ressourcen (Inputs) und Leistungen zur Zielerreichung (Outputs) werden als erklärende Faktoren mitbetrachtet.

Zunächst stellt sich aber die Frage der Definition von Wirkungen. Nach wissenschaftlichem Verständnis sind Wirkungen alle Veränderungen die nach einer Intervention (Maßnahme) auftreten. Hierzu gehören auch nicht erwartete und unerwünschte Wirkungen (Reade 2008: 3). Die durchgeführte Wirkungsevaluation umfasst das Messen von Kurz-, Mittel- und Langzeiteffekten auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Dabei werden alle auftretenden Veränderungen eines Zustands als Wirkungen bezeichnet und unter dem Begriff „Impact“ subsumiert.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht wurde in wesentlichen Punkten reformiert (Input) mit den Zielen der Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft, des Bürokratieabbaus und der Anerkennung der Ehrenamtlichen (Output). Untersucht wurden Veränderungen auf das Spendenvolumen, die Spendenbereitschaft, die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement (Impact/Outcome). Dabei wurden die Mikro-, Meso- und Makroebene beleuchtet (vgl. Abbildung 2.2-1).

Abbildung 2.2-1: Theoretisches Wirkungsmodell für die Gesetzesevaluation

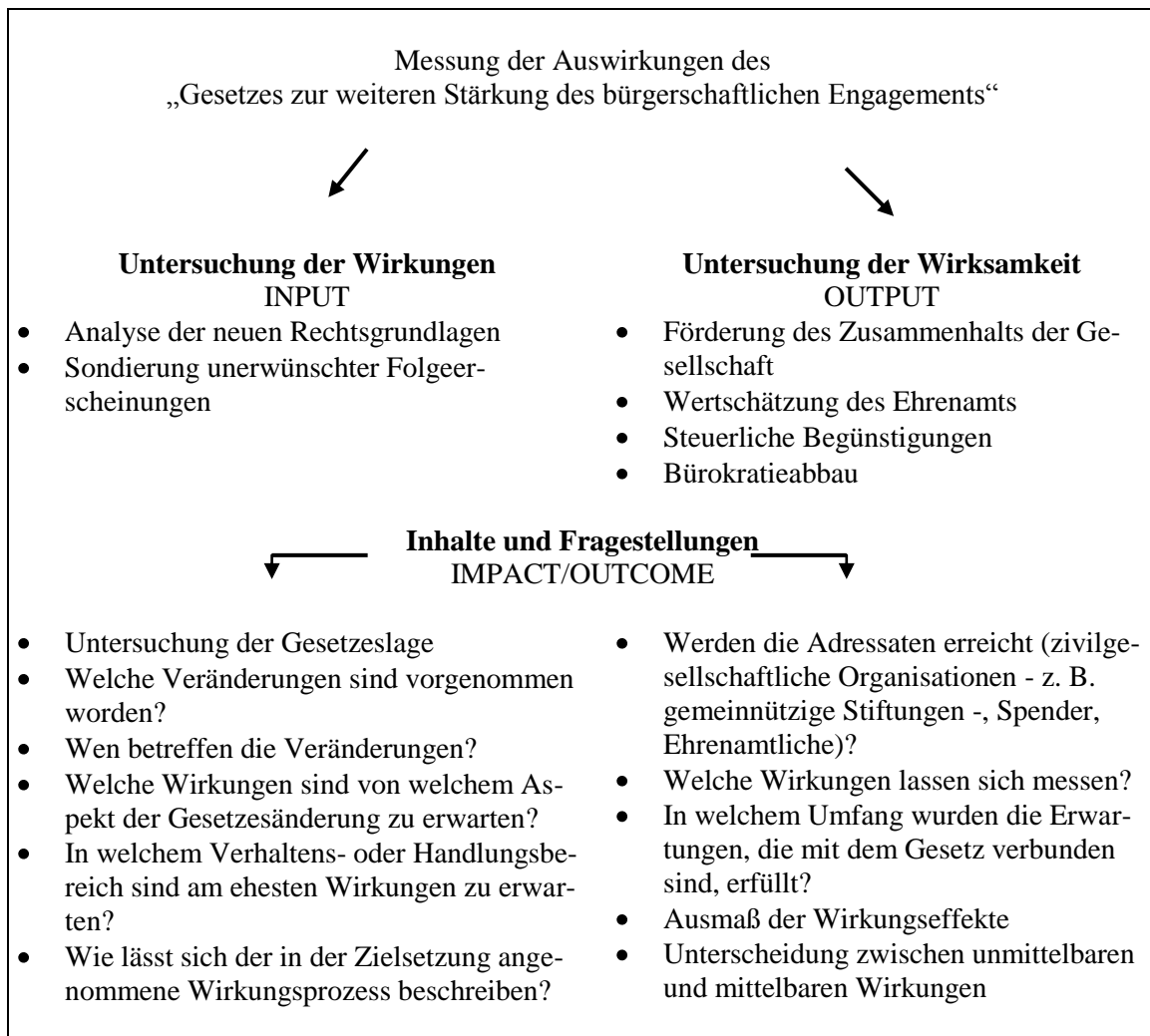


Wirkungen umfassen die intendierten, nicht-intendierten, positiv so wie auch negativ, erwarteten oder unerwarteten Veränderungen, die in einer Wirkungsevaluation alle zu erfassen sind. Eine erwünschte Wirkung kann sich auch in Unkenntnis der gesetzlichen Normen einstellen bzw. auch unabhängig von dieser eintreten (z. B. erhöhte Spendenbereitschaft durch Naturkatastrophen, Zunahme der Zahl von freiwillig Engagierten durch Initiative der Organisationen, Zunahme an Stiftungserrichtungen durch vermehrte Erbschaften). Deshalb ist es notwendig, zwischen den Wirkungen einer Normsetzung und der Wirksamkeit zu unterscheiden. Für den ersten Fall würde das heißen, nach allen möglichen Wirkungen zu fragen (erwünschte, unerwünschte, vorhergesehene und nicht antizipierte). Im zweiten Fall geht es um die Klärung, ob die Ziele, die der Gesetzgeber erreichen wollte, tatsächlich erreicht werden.

Übertragen auf die vorliegende Studie soll ebenfalls zwischen Wirkungen und Wirksamkeit unterschieden werden. Die Wirkungen wurden aufgrund der neuen Gesetzeslage analysiert. Die Wirksamkeit wurde bei den Adressaten des Gesetzes untersucht, analysiert und abgebildet. Adressaten sind in diesem Fall sowohl Bürgerinnen und Bürger (Mikroebene) als auch Spenden sammelnde Organisationen sowie Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten (Mesoebene) (vgl. Abbildung 2.2-2).

Die zu untersuchende Thematik ist angesichts der kurzen Zeit, die für die Untersuchung der Wirkungen zur Verfügung stand und angesichts der mangelhaften Datenlage sehr komplex. Durch die Gesetzesänderung sind viele Adressaten berührt, die einzeln und differenziert betrachtet werden mussten. Es waren unterschiedliche Faktoren zu separieren, die die Wirkungen beeinflussen können. Durch die Wirkungsevaluation besteht die Möglichkeit, mit hoher Zuverlässigkeit zu messen, ob eine Gesetzesänderung (Maßnahme) die intendierten Wirkungen auslöst und welche nicht-intendierten Wirkungen entstanden sind. Wie hat die Gesetzesänderung unter welchen Bedingungen gewirkt? Die Betrachtung des Kontextes und der Rahmenbedingungen als Ursachenfaktoren sind somit unumgänglich. Für die Wirkungsmessung wurden differenzierte Ursache-Wirkungszuschreibungen abgeleitet. Für jede Ebene des Wirkungsmodells wurden Wirkungshypothesen formuliert. Beachtung haben ebenfalls konkurrierende Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge gefunden. Klar definierte Ziele und beobachtbare Indikatoren zum Nachweis von Wirkungen und vermuteten Zusammenhängen wurden auf der Grundlage des Wirkungsmodells formuliert und stellten den Referenzrahmen für die Wirkungsevaluation dar (Stockmann 2006: 225).

Abbildung 2.2-2: Untersuchung der Wirkung und Wirksamkeit



Wirkungshypothesen sollten auf bereits überprüfte Theorien aufbauen, um indirekte und nicht-intendierte Wirkungen zu erkennen. Da bisher keine vergleichbare Wirkungsevaluation zu dieser Thematik und noch keine Gesetzesevaluation durchgeführt wurden, war diese Möglichkeit hier nicht gegeben. Besonderes Augenmerk wurde deshalb auf indirekte und vor allem nicht-intendierte Wirkungen gerichtet, damit sie nicht unerkannt bleiben. Deshalb startete das Projekt mit einem intensiven Literaturstudium, einer Medienanalyse sowie einigen Expertengesprächen (vgl. Abbildung 2.2-3).

Abbildung 2.2-3: Ursache-Wirkungsmodell

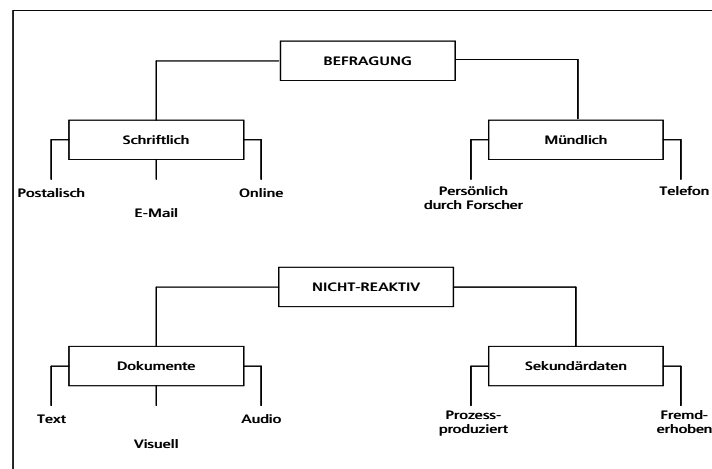
Ebenen	Ursache/Input	Intendierte Wirkungen	Nicht-Intendierte Wirkungen	
MIKROEBENE	Individuum	Verbesserte steuerliche Förderung von Spenden- und Mitgliedsbeiträgen	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Spendenbereitschaft • Höhere Spendenbeträge • Größeres Spendenvolumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Information zu Details der Gesetzesänderung
		Erhöhung des sog. Übungsleiterfreibetrags	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung des Ehrenamts • Größere Bereitschaft, sich als Übungsleiter zu engagieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Häufige Einforderung des erhöhten Betrags durch Ehrenamtliche
		Einführung der Ehrenamtspauschale in Höhe von 500 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung des Ehrenamts • Bürokratische Entlastung 	<ul style="list-style-type: none"> • Häufige Einforderung des Betrags durch die Ehrenamtlichen
		Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme an Stiftungserrichtungen • Zunahme an Zustiftungen/ Vermögensstockspenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung der Abgeltungssteuer, Stimmung
MESOEBENE	Gemeinnützige Organisationen	Verbesserte steuerliche Förderung von Spenden- und Mitgliedsbeiträgen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürokratieabbau • Mehr und höhere Spendeneinnahmen • Zunahme von Mitgliedern in Kulturfördervereinen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine ausreichende Kenntnis der Organisationen über das Gesetz, um Spender und Mitglieder zu informieren
		Vereinheitlichung der förderungswürdigen Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Verwaltungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Anwendungsschreiben führen zu Unklarheiten bei Organisationen u. Finanzämtern
		Anhebung des steuerlichen Abzugsbetrags für Vermögensstockspenden	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme an Zustiftungen, Erhöhung der Vermögensstockspenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustiftungen fließen nicht in bestehende Stiftungen, eher werden neue Stiftungen errichtet
		Erhöhung des sog. Übungsleiterfreibetrags	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme an Übungsleitern • Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff „Übungsleiter“ führt zu Fehlinterpretationen
		Einführung der Ehrenamtspauschale in Höhe von 500 Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung Ehrenamt • Satzungsänderungen, wenn Vorstände ehrenamtlich arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme bei der Anwendung wegen fehlender Anwendungsschreiben
	Vereinfachung der Zuwendungsbestätigung	<ul style="list-style-type: none"> • Bürokratieabbau • Mehr Spenden bis 200 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig kein Bürokratieabbau, da Verhalten der Organisationen zunächst nicht geändert wird 	
MAKROEBENE	Gesellschaft	Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft • Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts • Abbau von Bürokratiehemmnissen • Motivation der Menschen sich finanziell oder ehrenamtlich zu engagieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Lange fehlende Anwendungsschreiben führen zu Problemen in der Umsetzung • Positive Stimmung bei Ehrenamtlichen durch öffentliche politische Anerkennung • Teilweise Aufbau von Bürokratie • Steuerliche Anreize führen nicht zu erstmaligem Engagement (weder zeitlich noch geldlich)

Die Herausforderung von Wirkungsevaluationen liegt darin, die Nettowirkungen zu identifizieren, das heißt Wirkungen, die der Gesetzesänderung ursächlich zugeschrieben werden können. Die Schwierigkeit vor dem Hintergrund spezifischer Bedingungen (Zeit, finanzielle Ressourcen, Kooperationsbereitschaft etc.) besteht in der möglichst exakten Bestimmung der Ursachenfaktoren der Wirkungen (Stockmann 2006: 224). Das Kontrafaktische (Was wäre ohne Gesetzesreform geschehen?) muss bei der Wirkungsmessung berücksichtigt werden. Hierfür ist die Verwendung spezieller Datenerhebungsdesigns notwendig. Ziel bei der Wahl des adäquaten Erhebungsdesigns ist es, konkurrierende Erklärungen und Störvariablen auszuschließen, um den Ursache-Wirkungs-Zusammenhang möglichst optimal belegen zu können.

Für die Zuschreibung identifizierter Wirkungen zu einer Maßnahme wurden sowohl quantitative als auch qualitative Datenerhebungsmethoden verwendet (Methodenmix). Im Rahmen der Wirkungsevaluation stand die angemessene Verwendung eines möglichst breiten Spektrums an Datenerhebungsmethoden und Tools im Vordergrund der Datenerhebungsphase. Hierdurch wurde sichergestellt, dass die methodischen Schwächen eines Instruments durch die Stärken anderer Instrumente ausgeglichen wurden. Zum Beispiel unterliegen persönliche Befragungen (Face-to-face) gegenüber standardisierten Erhebungen einem größeren Einfluss des Forschers. Letztere sind weitestgehend personenunabhängig. Die Wahl der Erhebungsmethoden wurde geleitet von dem Anspruch einer ausreichenden Qualität der erhobenen Daten und dem Ziel, dass die Belastung der Beteiligten in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluierung steht.

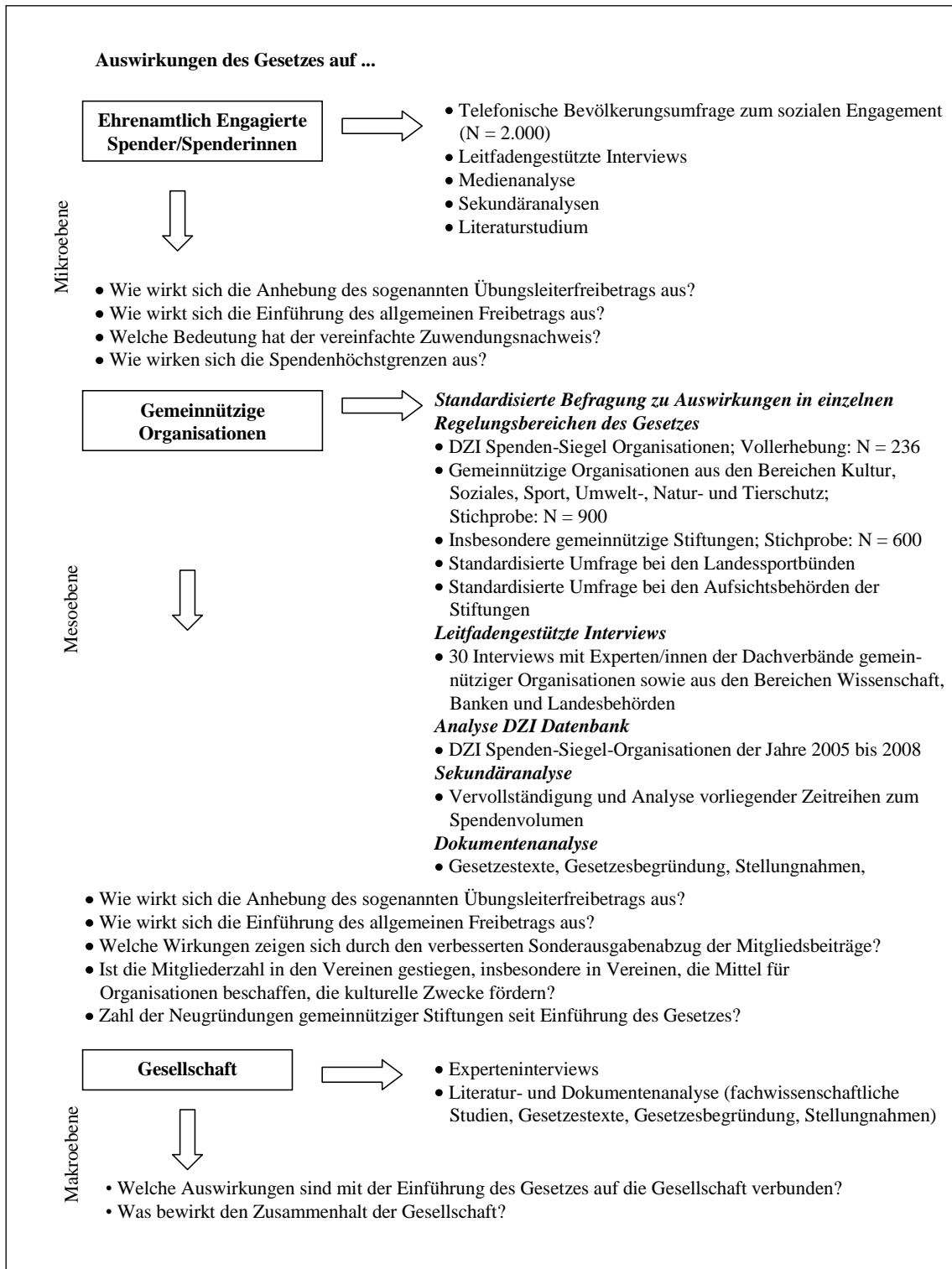
Qualitative Methoden wurden genutzt, um Wirkungshypothesen zu erstellen und zu überprüfen sowie mögliche nicht-intendierte Wirkungen zu erfassen. Sie haben zur Unterstützung adäquater Interpretationen der gefundenen Ergebnisse beigetragen. Im Rahmen der Evaluation wurden Befragungen und nicht-reaktive Verfahren (weitestgehend personenunabhängige Datenerhebung) eingesetzt. Das Methodenspektrum reichte vom Literaturstudium, einer Medienanalyse über Leitfadeninterviews, Sekundäranalysen bis zu prozessproduzierten standardisierten, repräsentativen Erhebungen (vgl. Abbildung 2.2-4).

Abbildung 2.2-4: Datenerhebungsverfahren der Studie



In der Abbildung 2.2-5 sind die Adressaten des Gesetzes im Überblick dargestellt. Gleichzeitig sind die jeweiligen Forschungsmethoden und -inhalte benannt, mit denen die Auswirkungen bei den Adressaten erfasst wurden.

Abbildung 2.2-5: Methoden und Instrumente der Evaluation



3 Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen des bürgerschaftlichen Engagements

Unsere Gesellschaft ist ohne das aktive Engagement ihrer Bürger nicht denkbar. Sie baut auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung und ist deshalb angewiesen auf die „Reproduktion soziomoralischer Ressourcen“ (Münkler 2003: 8). Nur so kann der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt werden. Dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen – und zwar nicht nur im Hinblick auf Recht und Geld – ist eine wesentliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die gemeinnützigen Organisationen, Vereine, Verbände, Initiativen und Projekte sind ihrerseits für die Ausgestaltung des Ehrenamts verantwortlich.

Bürgerschaftliches, freiwilliges, ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches, gemeinwohlorientiertes Engagement wird ganz allgemein verstanden als das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die etwas für das Gemeinwohl tun. Der Begriff „freiwilliges Engagement“ ist mit dem bürgerschaftlichen Engagement weitestgehend identisch und ist mehr als nur ein Ober- oder Sammelbegriff. Je nach Betrachtung werden die Begriffe weiter oder enger ausgelegt und erfassen zum Teil unterschiedliche Phänomene (Enquete-Kommission 2002: 73). Wenn von bürgerschaftlichem, freiwilligem oder ehrenamtlichem Engagement gesprochen wird, ist das mit diesen Begriffen Bezeichnete nicht homogen und ist es selbst dann nicht, wenn nur einer dieser Begriffe benutzt wird (Rauschenbach 1991: 2, Schüll 2003: 27). Die Ursachen dafür liegen in dem Phänomenfeld selbst, zum Beispiel in der gewachsenen Vielfalt der Erscheinungsformen unentgeltlicher Tätigkeiten oder in der Pluralisierung der Typen von Ehrenamtlichen (Krüger 1993: 84, 87). Das „Ehrenamt“ hat eine Vielzahl unscharfer Ränder erhalten (Rosenblatt 1999: 408). In der Folge führt die Unschärfe des Gegenstandsbereichs „Ehrenamt“ zu unterschiedlichen Definitionen. Einvernehmen besteht über Kriterien, die das bürgerschaftliche Engagement ausmachen. Es umfasst Aspekte der Freiwilligkeit, der Gemeinwohlorientierung, des Verzichts auf materiellen Gewinn, der gemeinschaftlichen Ausübung und der Ausführung im öffentlichen Raum (Enquete-Kommission 2002: 86). Als wesentliches und weitgehend unstrittiges Merkmal ehrenamtlicher Tätigkeit gilt, dass sie unbezahlt bleibt. Wenn für eine Tätigkeit Auslagen ersetzt werden, indirekte Vergütungen gewährt, tätigkeitsbezogene Fortbildungen finanziert oder nicht monetäre Gratifikationen geleistet werden, verlässt man dann den Bereich Ehrenamtlichkeit?

Unstrittig ist, dass kleinere materielle, nicht-monetäre Anerkennungen und immaterielle Gratifikationen sowie die monetäre Erstattung nachgewiesener Auslagen dem ehrenamtlichen Charakter einer Tätigkeit nicht abträglich sind (Schüll 2003: 31). Unentgeltlichkeit des Ehrenamts bedeutet, dass die eigentliche Arbeitsleistung (also die Arbeitszeit) nicht direkt vergütet wird, weder durch Lohn, Gehalt, Honorar noch durch sonstige nicht-monetäre Vergütungen. Bei Erfüllung dieses Kriteriums können nachgewiesene, mit der Tätigkeit in Verbindung stehende Auslagen oder belegbare Aufwandsentschädigungen pro Jahr und Ehrenamt mehrere tausend Euro erreichen, ohne dass es dem ehrenamtlichen Charakter solcher Tätigkeit abträglich wäre (BAG 1985: 84). Entscheidend für die Definition der „Unentgeltlichkeit“ sind weder der zeitliche Umfang der Tätigkeit noch die Höhe der Zahlung noch das subjektive Selbstverständnis der Tätigen – es kommt allein auf die Art der Vergütung an.

Eine gesetzliche Definition des Begriffs „Ehrenamt“ existiert nicht, nach Auffassung des Bundesfinanzhofes muss eine als ehrenamtlich bezeichnete Tätigkeit nicht zwingend unentgeltlich geleistet werden (BFH-Beschluss vom 08.08.2001, IB 40/01).

Der Ersatz tatsächlicher Aufwendungen kann ohne Gefährdung der Gemeinnützigkeit geleistet werden. Folgende Formen des Entgelts lassen sich unterscheiden:

Aufwandsentschädigungen, das sind Ersatzleistungen für Ausgaben, Verdienstaufwendungen und Zeitverlust,

Aufwandsersatz, das sind Erstattungen nachgewiesener Aufwendungen, die ein Ehrenamtlicher in Erfüllung seiner Aufgabe hat,

Sitzungsgelder erhalten Vorstandsmitglieder für die Teilnahme an Vorstandssitzungen (Krüger 2008: 21).

Das bürgerschaftliche Engagement wird in der Studie verstanden als privates Engagement, das auf Freiwilligkeit beruht, gemeinwohlorientiert und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist. Die Betätigung findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt. Das Spektrum der Beteiligung und Mitwirkung ist vielfältig (Enquete-Kommission 2002: 86).

Das bürgerschaftliche Engagement benötigt einen „soliden Rahmen, eine stabile organisatorische und auch finanzielle Grundlage“ (Steinbrück 2008). Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ wurden neue steuerrechtliche und finanzpolitische Erleichterungen sowie Anreize geschaffen, um das freiwillige Engagement zu verbessern. Ausgangspunkt für das Gesetz war der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, mit dem eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts festgeschrieben wurde.

Im Dezember 2006 stellte Bundesfinanzminister Peer Steinbrück die Eckpunkte seiner Initiative „Hilfen für Helfer“ vor. Die Konzentration lag auf der Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen für Spender, Stifter, ehrenamtlich Tätige („Helfer“), die mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Diese Eckpunkte bildeten die Grundlage für den im Februar 2007 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf. Nach einigen weiteren Änderungen hat der Bundestag das Gesetz am 06. Juli 2007 angenommen und der Bundesrat diesem am 21. September 2007 zugestimmt. Nach der Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt im Oktober (BGBl. 2007, 2332), trat das Gesetz rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ enthält vor allem eine Reform des Spendenrechts. Das allgemeine Gemeinnützigkeitsrecht blieb weitestgehend unverändert, abgesehen von dem überarbeiteten Katalog der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung (AO). Ein Kernstück der Reform bildet die Vereinheitlichung der Förderzwecke, d. h. es wird nicht mehr zwischen steuer- und spendenbegünstigten Zwecken unterschieden. Alle Körperschaften, die nach § 52 AO wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt sind, sind nun berechtigt, steuerlich abzugsfähige Zuwendungen entgegenzunehmen.

Im folgenden Überblick werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Die zu evaluierenden Regelungsbereiche sind bereits in Kapitel 2 dargelegt.

Vereinheitlichung der Förderzwecke

Wegfall der Unterscheidung zwischen steuer- und spendenbegünstigten Zwecken

Alle förderungswürdigen Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO sind gleichzeitig spendenbegünstigt. Das Verwaltungsverfahren wird transparenter und einfacher, streitanfällige Abgrenzungen zwischen spendenbegünstigten und steuerbegünstigten Zwecken entfallen.

Neufassung des Zweckkatalogs in § 52 Abs. 2 AO

Die Steuer- und Spendenbegünstigung eines gemeinnützigen Zwecks richtet sich nun ausschließlich nach § 52 AO. Der Zweckkatalog umfasst 25 Nummern, enthält eine abschließende Regelung, wird aber um eine Art „Öffnungsklausel“ ergänzt. Danach kann ein Zweck von einer speziellen Finanzbehörde für gemeinnützig erklärt werden, wenn er die Allgemeinheit entsprechend fördert.

Neuregelung des Spendenabzugs – Vereinfachung und Verbesserung

Vereinfachung der gesetzlichen Grundlagen

Überarbeitung und Straffung der gesetzlichen Grundlagen des Spendenabzugs in den Einzelsteuergesetzen; Wegfall der §§ 48 und 49 EStDV, weil wesentliche Voraussetzungen des Spendenabzugs in den Einzelsteuergesetzen enthalten sind. Diese wiederum verweisen auf die Abgabenordnung (⇒ einheitliche Begrifflichkeiten).

Begriff der Zuwendungen

Einheitliche Verwendung des Begriffs „Zuwendungen“, hierunter fallen sowohl Spenden als auch Mitgliedsbeiträge; Regelung in den Einzelsteuergesetzen.

Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen

Einheitlicher Förderungshöchstsatz für alle steuerbegünstigten Zwecke bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter – steuerliche Spendenhöchstgrenzen gegenüber altem Recht damit verdoppelt bzw. vervierfacht.

Spendenvortrag und Wegfall der Großspendenregelung

Einführung eines unbegrenzten Spendenvortrags gewährleistet, dass abziehbare Zuwendungen, die die neuen Höchstgrenzen überschreiten oder sich mangels entsprechender Einkünfte im Jahr der Zuwendung nicht auswirken, in den Folgejahren steuerlich berücksichtigt werden können.

Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine

Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine wurde verbessert; Mitgliedsbeiträge sind weiterhin nicht abziehbar, wenn sie an Körperschaften geleistet werden, die die kulturelle Betätigung fördern und in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen. In der Gesetzesbegründung wird dazu ausgeführt, dass Körperschaften zur Förderung kultureller Einrichtungen grundsätzlich Kunst und Kultur fördern. Eine eventuelle Gewährung von Vergünstigungen solle daran nichts ändern.

Vereinfachter Nachweis von Spenden

Erleichterter Spendennachweis bis zu einem Betrag von 200 Euro (vorher 100 Euro) je Zuwendung. Als Nachweis genügt unter bestimmten Voraussetzungen der Bareinzahl-

lungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV).

Spendenhaftung

Herabsetzung der Haftungssätze von 40 auf 30 Prozent der Einkommen- und Körperschaftsteuer bzw. Anhebung von 10 auf 15 Prozent der Gewerbesteuer

Steuerliche Anreize für ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeiten

Anhebung des sogenannten Übungsleiterfreibetrags

Der Übungsleiterfreibetrag ist von 1.848 Euro auf 2.100 Euro angehoben worden. Eine Ausdehnung des sachlichen Anwendungsbereichs ist nicht erfolgt. Der Übungsleiterfreibetrag gilt für Einnahmen (z. B. Vergütungen oder Aufwandspauschalen) aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbarer Tätigkeit, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder aus nebenberuflicher Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum belegenen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO.

Neuer Steuerfreibetrag für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

Einführung eines neuen Steuerfreibetrags in Höhe von 500 Euro für Einnahmen (z. B. Vergütungen oder Aufwandspauschalen) aus sonstigen nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum belegenen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 AO). Dieser sog. allgemeine Steuerfreibetrag ist nicht auf bestimmte Tätigkeiten beschränkt.

Spenden an Stiftungen

Erweiterung des Abzugs von Vermögensstockspenden

Der zusätzliche Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug von Vermögensstockspenden (Spenden an steuerbegünstigte Stiftungen – sog. gemeinnützige Stiftungen – oder an Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Ausstattung mit Kapital) wurde von 307.000 Euro auf 1 Million Euro erhöht. Vermögensstockspenden können auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen zusätzlich zu den allgemeinen Höchstbeträgen abgezogen werden. Außerdem werden nunmehr auch spätere Zustiftungen des Stifters oder Dritter in den Vermögensstock begünstigt.

Wegfall des zusätzlichen Abzugsbetrags

Die bisherige Abzugsmöglichkeit in Höhe von jährlich 20.450 Euro für jedwede Spenden an Stiftungen, also auch Zuwendungen zum Verbrauch, entfällt.

Weitere Änderungen

Anhebung der Besteuerungs-, Zweckbetriebs- und Umsatzgrenzen

Die Umsatzgrenze für bestimmte Vereinfachungsregelungen ist von 30.678 auf 35.000 Euro angehoben worden, um die Besteuerung gemeinnütziger Einrichtungen zu vereinfachen. Die Änderung betrifft die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe nach § 64 Abs. 3 AO, die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veran-

staltungen (§ 67a Abs. 3 AO) sowie die Umsatzgrenze für die Vorsteuerpauschalierung in § 23a UStG.

Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht

Neufassung des § 52 AO sowie Ausdehnung der Ausnahmen von der Unmittelbarkeit in § 58 Nr. 3 und Nr. 4 AO (Sach- und Personalüberlassung) auf Kooperationen mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ erweitert und stärkt die steuerrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement. Insbesondere durch die Reform des Spendenrechts werden die steuerlichen Anreize für Spenden an gemeinnützige Einrichtungen deutlich verbessert. Hervorzuheben sind die Ausdehnung des Spendenabzugs auf alle gemeinnützigen Zwecke, die deutliche Anhebung der steuerlichen Höchstgrenzen auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte sowie die Heraufsetzung des steuerlichen Höchstbetrags für die Vermögensstockspende auf 1 Million Euro.

4 Ausgangslage des bürgerschaftlichen Engagements

4.1 Bestandsaufnahme von verfügbaren Angaben zum bürgerschaftlichem Engagement

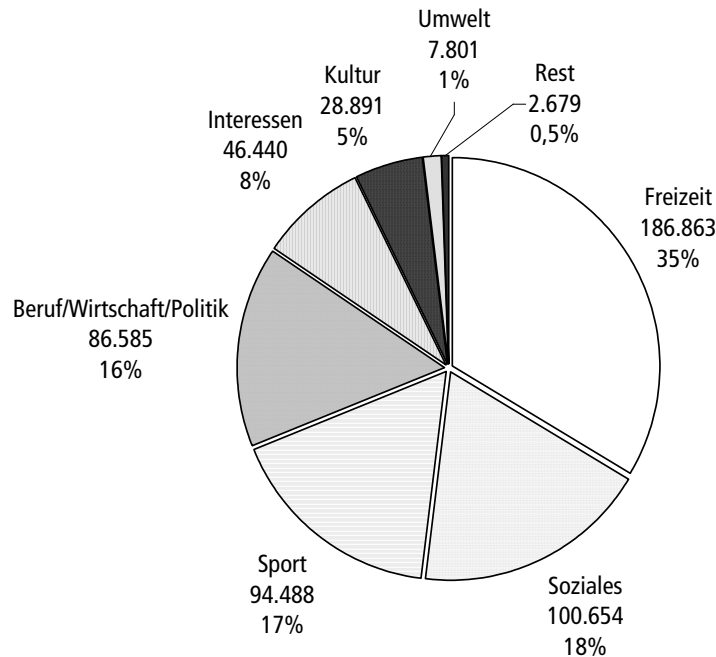
Eine wichtige Grundlage für die Erfassung und Analyse der Wirkungen und der Wirksamkeit der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement, sind Angaben zur Situation vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes. Einerseits werden Informationen zum zeitlichen Engagement benötigt. Zum anderen geht es um Daten zum Spendenwesen. Während zu Zeitspenden auf den ersten Blick bereits intensiv geforscht wird und auch zahlreiche Ergebnisse vorliegen, ist der Kenntnisstand zu Spenden ganz allgemein seit Jahren defizitär.

Im Rahmen der Wirkungsevaluation soll untersucht werden, wie sich die Anhebung des sogenannten Übungsleiterfreibetrags sowie die Einführung des allgemeinen Freibetrags für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten von 500 Euro auswirken (§ 3 Nr. 26 und 26a EStG). Hierfür ist es notwendig zu wissen, wie viele gemeinnützige Organisationen in Deutschland existieren, wie viele Organisationen Übungsleiter beschäftigt haben und welche Organisationen den Übungsleiterfreibetrag gewähren und wie viele Ehrenamtliche den allgemeinen Freibetrag von 500 Euro erhalten könnten. Weder wissenschaftliche Studien noch eine zentrale Datenbank können in Deutschland über die Anzahl der vorhandenen gemeinnützigen Organisationen Auskunft geben. Aus diesem Grund wurden drei Datenquellen einbezogen, um sich einer statistisch plausiblen Größe zu nähern: Vereinsstatistik, Deutscher Olympischer Sportbund, Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Seit 2001 wird alle zwei Jahre durch die V & M Service GmbH Konstanz eine bundesweite statistische Erhebung zu Vereinen durchgeführt. Die Angaben basieren auf Abfragen bei den Vereinsregistern der Amtsgerichte. Die Vereinsstatistik enthält ausschließlich Zahlenmaterial eingetragener Vereine (e.V.), obwohl weitere vereinsähnliche zivilgesellschaftliche Organisationsformen existieren: Nicht eingetragene Vereine, Klubs oder Gewerkschaften. Im Jahr 2008 existierten in Deutschland 554.401 eingetragene Vereine, damit lag ihre Anzahl mit knapp 40.000 Vereinen unter der letzten Statistik (2005: 594.277). Der Rückgang wird vom Herausgeber der Vereinsstatistik damit begründet, dass in den vergangenen Jahren viele Amtsgerichte die Vereinsregister auf EDV umgestellt haben und dabei viele „Karteileichen“ gelöscht wurden (Vereinsstatistik 2008: 22). Insofern sind Aussagen über Entwicklungen schwer zu treffen und erfordern tiefergehende Analysen. Die Vereinsstatistik enthält weder Angaben zu Mitgliederzahlen noch gibt sie Auskunft über die Größe oder Aktivitäten der Vereine. Allerdings wurden die eingetragenen Vereine klassifiziert und in die folgenden Rubriken (in Anlehnung an die Johns Hopkins Studie⁹) strukturiert: Umwelt, Kultur, Wohlfahrt, Interessengemeinschaften, Sport, Freizeit und Beruf/Wirtschaft/Politik. In der Rubrik „Sport“ wurden im Gegensatz zu den Vorjahren ausschließlich olympische Sportarten berücksichtigt. Nicht-olympische Sportarten wurden dem Freizeitbereich zugeordnet, deshalb können diese beiden Rubriken nicht mit früheren Erhebungen verglichen werden (Vereinsstatistik 2008: 2). Der Freizeitbereich hat die höchste Anzahl an eingetragenen Vereinen (186.863), gefolgt von 100.654 eingetragenen Vereinen im Bereich „Soziales“. Der Sport liegt mit 94.488 Vereinen an dritter Stelle. In der Rubrik „Beruf/Wirtschaft/Politik“ existieren 86.585 Vereine (vgl. Abbildung 4.1-1).

⁹ In dem Mitte der 1990er Jahre durchgeführten international vergleichenden Forschungsprojekt wurde der Dritte Sektor (Nonprofit-Sektor) zahlreicher Industrieländer empirisch erfasst und systematisch analysiert (vgl. Salamon et al. 1999).

Abbildung 4.1-1: Eingetragene Vereine in Deutschland 2008



Datenbasis: Vereinsstatistik 2008.

Wie viele sogenannte Übungsleiter in den gemeinnützigen Organisationen tätig sind, beantwortet die Vereinsstatistik nicht. Laut Sportentwicklungsbericht¹⁰ (2006, 2009) waren in den Jahren 2005 und 2006 ca. eine Million Übungsleiter und Trainer beschäftigt. Ob und wie viele Übungsleiter die sogenannte Übungsleiterpauschale erhalten, wurde bisher nicht erhoben.

Weder im Freiwilligensurvey (1999, 2004)¹¹ noch in der Zeitbudgetstudie (2001/2002)¹² werden Angaben zu dem Übungsleiter erfasst. Ebenso sind bei den sozialen Wohlfahrtsverbänden keine Informationen dazu erhältlich, wie viele Übungsleiter – und in welchem Umfang – in ihren Organisationen beschäftigt sind.

Der Freiwilligensurvey erfasst regelmäßig Angaben zur Vergütung von freiwilligen Tätigkeiten. In dieser Umfrage wird nicht danach gefragt, ob jemand eine Aufwandsentschädigung erhält, sondern es werden die Tätigkeiten erfasst, für die eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt wird. Im Jahr 2004 wurden von 7 Prozent der Tätig-

¹⁰ Der Sportentwicklungsbericht beschreibt auf der Grundlage einer standardisierten Umfrage bei über 13.000 Sportvereinen deren Situation in Deutschland. Er ist eine Koproduktion des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Landessportbünde, der Sporthochschule Köln und des Bundesinstituts für Sport.

¹¹ Der Freiwilligensurvey ist eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei 15.000 Personen durchgeführte Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement in der Bundesrepublik. Die Erhebung wurde bisher in den Jahren 1999 und 2004 durchgeführt.

¹² Die Zeitbudgeterhebung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder in den Jahren 1991/1992 und 2001/2002 durchgeführt. Damit wurden 12.000 Personen auch zu ihrem ehrenamtlichen Engagement befragt.

keiten solche Zahlungen vorgenommen. Keine materiellen Gratifikationen erhielten die Freiwilligen bei 86 Prozent ihrer Tätigkeiten (Gensicke et al. 2006: 151).

Eine weitere Datenquelle kann durch die Einbeziehung der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen erschlossen werden. Zwar führt der Bundesverband ein Stiftungsverzeichnis, jedoch sind verlässliche statistische Angaben über das Stiftungswesen aufgrund der vielfältigen Rechts- und Erscheinungsformen von Stiftungen nur eingeschränkt möglich (Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2008: 10). Eine übergreifende amtliche Stiftungsstatistik, andere flächendeckende Register oder die Verpflichtung der Stiftungen zur Veröffentlichung zum Beispiel ihrer Vermögen existieren nicht. In den Jahren 2005 und 2006 wurden 880 bzw. 899 Stiftungen des bürgerlichen Rechts gegründet. Im Jahr 2007, also im Jahr der Reform, wurden 1.117 Stiftungen errichtet und im Folgejahr nochmals 991 Stiftungen. Davon waren 97 Prozent (2007) bzw. 95 Prozent (2008) gemeinnützig (vgl. Kapitel 6.2.3.2).

Unter Berücksichtigung der Vereinsstatistik und der Angaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen wird in der Studie von rund 570.000 gemeinnützigen Organisationen ausgegangen.¹³ Diese Anzahl bildet zunächst die Basis für die Stichprobenziehung der Organisationserhebung sowie der Interpretation der Ergebnisse (vgl. Tabelle 4.1-1).

Tabelle 4.1-1: Klassifikation der gemeinnützigen Organisationen in Deutschland im Jahr 2008 – Ausgangsbasis für die Studie

	Anzahl	Prozentualer Anteil an Gesamt
Freizeit	186.863	32,79
Soziales	100.654	17,66
Sport	94.488	16,58
Beruf/Wirtschaft/Politik	86.585	15,19
Interessen	46.440	8,15
Kultur	28.891	5,07
Umwelt	7.801	1,37
Stiftungen ¹	15.449	2,71
Rest	2.679	0,47
Gesamt	569.850	100

¹ Etwa 95 Prozent der Stiftungen sind gemeinnützig (vgl. Ebd.: 91).

Datenbasis: Vereinsstatistik 2008. Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2008.

¹³ Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland rund 600.000 Organisationen existieren. Zu den hier aufgeführten Organisationen kommen ca. 10.000 Genossenschaften und 20.000 Organisationen sonstiger Rechtsform.

4.2 Bestandsaufnahme von verfügbaren Angaben zum Spendenwesen

Obwohl Angaben zum Spendenwesen in Deutschland nach wie vor defizitär sind, geben Priller/Sommerfeld (2009) in einer Studie für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Überblick über alle wichtigen verfügbaren Quellen und Daten zum Spendenwesen. Diese Angaben wurden beim vorliegenden Forschungsprojekt aktualisiert und es wurde deren Eignung für die Beantwortung der Forschungsfragen kritisch geprüft. Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse vorgestellt, um die Ausgangssituation des Spendenwesens in Deutschland zu verdeutlichen.

Priller/Sommerfeld schätzen die Datenlage zu Spenden als ausgesprochen heterogen und lückenhaft ein. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Daten einen ersten Ausgangspunkt bilden, um die Wirksamkeit des Gesetzes in Bezug auf das Spendenaufkommen zu erfassen.

Die in der Folge aufgeführten Daten zu Spenden beziehen sich ausschließlich auf Geldspenden aus der Bevölkerung. Spenden von Unternehmen sind ebenso ausgeblendet wie das Erbschaftsaufkommen, so dass bisher nur von einem Teil des Spendenaufkommens ausgegangen werden kann. Werden ausnahmsweise andere Spendenformen einbezogen, wird explizit darauf hingewiesen. Die Beschränkung auf Angaben aus der Bevölkerung liegt darin begründet, dass noch keine soliden Erhebungen und Daten zu Spenden von Unternehmen verfügbar sind. Gleiches gilt für Erbschaften. Die fast ausschließliche Bezugnahme auf Geldspenden steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Definition von Spenden. Unter Spenden wird ganz allgemein der Transfer von Geld und Sachen für gemeinwohlorientierte Zwecke verstanden. Sie sind gekennzeichnet durch den Aspekt der Freiwilligkeit und der nicht äquivalenten materiellen Gegenleistung (Priller/Sommerfeld 2005: 8). Mitgliedsbeiträge werden darunter nicht gefasst, weil zum einen die Gegenleistung eine Rolle spielt, die Vereinsmitgliedern gewährt werden kann. Zum anderen muss man sich in die Rolle eines Befragten versetzen, der zu seiner Spendentätigkeit und -höhe befragt wird. Bei der Frage „Haben Sie in den letzten 12 Monaten gespendet?“ wird neben Geldspenden allenfalls an Sachleistungen gedacht, aber nicht an Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Organisationen. Zudem ist die getrennte Betrachtung von Geldspenden und Mitgliedsbeiträgen für gemeinnützige Organisationen auch in internationalen Forschungsprojekten gängige Praxis. Verwiesen werden soll an dieser Stelle unter anderem auf das Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project (Salamon et al. 1999).

Spenden und Mitgliedsbeiträge zusammen auszuweisen, entspricht somit vor allem der steuerlichen Perspektive. Sowohl Spenden als auch Mitgliedsbeiträge können zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO als Sonderausgabenabzug bei der steuerlichen Veranlagung abgegolten werden. Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ werden Spenden und Mitgliedsbeiträge unter dem Oberbegriff „Zuwendung“ geführt. Die definitorische Unterscheidung ist in den einzelnen Gesetzen geregelt, z. B. im EStG § 10b Abs. 1. Darin sind Mitgliedsbeiträge an bestimmte Körperschaften vom Sonderausgabenabzug ausgenommen (vgl. § 10b Abs. 1 Satz 2).

Angaben zu Spenden lassen sich sowohl beim Statistischen Bundesamt als auch bei Umfrageinstituten eruieren. Darüber hinaus bietet das DZI eine Datenbank mit umfangreichen Angaben zu den DZI Spenden-Siegel-Organisationen. Die Spezifik und Aussagekraft der einzelnen Datenquellen werden im folgenden Abschnitt näher dargestellt.

4.2.1 Angaben des Statistischen Bundesamtes

4.2.1.1 Laufende Wirtschaftsrechnungen

Die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) gehört neben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)¹⁴ zu den Standarderhebungen der amtlichen Statistik, die jährlich durchgeführt wird. Mit den LWR werden Gewichte zur Berechnung der Preisindizes ermittelt, Aussagen zu den Auswirkungen von Einkommensveränderungen bei Haushalten gleicher Zusammensetzung auf die Ausgabenstruktur und die Ersparnisbildung sowie über die Zusammensetzung der Einnahmenquellen (Einkommens- und Einnahmestruktur) getroffen. Gleichzeitig ermöglichen sie detaillierte Aussagen zu den Ausgaben der Haushalte. Unter diesem Gesichtspunkt liefern die LWR auch Informationen zur Spendenthematik. Die LWR weist sowohl Spendenbeträge als auch Mitgliedsbeiträge für Organisationen ohne Erwerbszweck (religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Sportorganisationen etc.) aus.

Die Repräsentativität der Daten ist eingeschränkt, da die Gesetzeslage die Befragten von Haushalten mit Landwirten und Selbständigen ausschließt. Die LWR liefern außerdem keine Angaben über Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 18.000 Euro. Um die Validität der Daten der LWR zu prüfen, wurden sie durch das Statistische Bundesamt mit denen der EVS aus dem Jahre 2003 gegenübergestellt und analysiert. Das überraschende Ergebnis zeigte eine weitestgehende Übereinstimmung des Spendenaufkommens von LWR und EVS, womit die Angaben aus den LWR als solide betrachtet werden können (vgl. Demant 2009). Inzwischen ist eine Zeitreihe zu Geldspenden und Mitgliedsbeiträgen verfügbar, die von Haushalten aufgebracht werden.

Die sozialstrukturellen Merkmale der Haushalte lassen sich mit den LWR nur eingeschränkt darstellen. Zum einen wird nur der Haupteinkommensbezieher betrachtet, zum anderen sind die Zellen teilweise so gering besetzt, dass keine repräsentativen Aussagen getroffen werden können. Möglich ist eine differenzierte Betrachtung der Spenderhaushalte nach ihrem Haushaltsnettoeinkommen und der Größe des Haushalts.

Die Qualität der Daten wird durch das Statistische Bundesamt als hoch eingeschätzt, weil eine Beteiligung an den LWR freiwillig ist und dadurch die Beschreibung der Ausgaben durch die Haushalte eine relativ hohe Qualität haben. Durch die Weiterentwicklung der Methodik 1999 und 2005 wurden die Informationsgrundlage für Plausibilitätsprüfungen und die Möglichkeiten zur Datenbereinigung erhöht. Die Angleichung an die Methodik der EVS führt zu einer höheren Vergleichbarkeit der Ergebnisse dieser beiden Erhebungen.

Zu den besonderen Vorzügen beider Erhebungen (LWR und EVS) zählt, dass die Angaben auf die gleiche Weise im gesamten Bundesgebiet erhoben, aufbereitet und dargestellt werden. Durch den Aufbau, die strengen methodischen Erhebungsregeln und klaren Zuständigkeiten sind Neutralität, Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet. Die Datengewinnung erfolgt unter Verwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter dem Einsatz sachgerechter Methoden und Informationstechniken. Die Daten sind somit als höchst verlässlich einzuschätzen.

¹⁴ Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird alle 5 Jahre durch das Statistische Bundesamt erhoben, befragt werden ca. 60.000 Haushalte und sie stellt ausführliche Informationen zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden und anderen Indikatoren des Lebensstandards privater Haushalte für alle Bevölkerungsgruppen bereit. Vgl. Priller/Sommerfeld 2009.

4.2.1.2 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik weist seit 2001 kontinuierliche Spendendaten aus. Einerseits liefert sie Informationen zur Höhe der verschiedenen Einkunftsarten, andererseits werden Angaben zu steuerrechtlichen Vergünstigungen ausgewiesen, die steuermindernd wirken. Die vom Fiskus eingeräumten Steuervergünstigungen erstrecken sich auch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge. Die entsprechenden Regelungen sind im Einkommensteuergesetz (EStG) in den §§ 10b und 34g enthalten. Mit § 10b EStG werden die Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke (Spenden und Mitgliedsbeiträge) geregelt. In § 34g EStG ist die Steuerermäßigung für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und Wählergemeinschaften festgelegt.

Die Daten haben aufgrund der Vollerhebung eine besondere Qualität, da Stichprobenfehler bzw. Stichprobenausfälle und -verzerrungen nicht auftreten können. Zugleich sichern die Prüfung durch die Finanzverwaltungen und zusätzliche Plausibilitätskontrollen durch die Statistischen Landesämter in einem hohen Maße die Richtigkeit der Angaben.

Die Einkommensteuerstatistik steht alle drei Jahre unter der Bezeichnung „Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer“ zur Verfügung. Durch den langen Veranlagungszeitraum (knapp drei Jahre nach Ende des Berichtsjahres) können erste Ergebnisse erst dreieinhalb Jahre nach dem Ende des Veranlagungszeitraumes veröffentlicht werden. Um die Aktualität der Daten zu verbessern, hat das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen ab dem Veranlagungsjahr 2001 mit dem Aufbau einer sogenannten Geschäftsstatistik begonnen.¹⁵ Dadurch sind Daten jährlich verfügbar, allerdings mit der Einschränkung, dass nur die Angaben der veranlagten Steuerpflichtigen¹⁶ enthalten sind, die Plausibilitätsprüfungen nur selektiv durchgeführt werden und sich die regionale Gliederung auf Landesebene beschränkt (vgl. Tabelle 4.2-1).

Tabelle 4.2-1: Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Geschäftsstatistik und der Bundesstatistik

Gegenstand des Nachweises	Geschäftsstatistik	Bundesstatistik
Grundgesamtheit		
<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuerveranlagungen • Nicht veranlagte Lohnsteuerkarten 	<p>Ja</p> <p>Nein</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>
Periodizität	Jährlich	Alle 3 Jahre
Plausibilitätsprüfungen	Selektiv	Ja
Regionale Gliederung	Land	Gemeinde

Datenbasis: Priller/Sommerfeld 2009: 37.

¹⁵ Vgl. Lietmeyer/Kordsmeyer/Gräß/Vorgrimler 2005.

¹⁶ Die nicht veranlagten Fälle spielen für die Erfassung von Spenden aber keine Rolle, da ohne Veranlagung nur die Informationen vorliegen, die auf der Lohnsteuerkarte verzeichnet sind.

Das Ziel der Einführung der jährlichen Geschäftsstatistik besteht darin, Daten für die „Zwischenjahre“, in denen keine Angaben aus der Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer zur Verfügung stehen, bereitzustellen.

Bei den in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ausgewiesenen Spenden handelt es sich nur um einen Teil der von natürlichen Personen aufgebrauchten Spenden. Nicht einkommensteuerpflichtige Personen (z. B. ein Teil der Rentner, Schüler) werden nicht berücksichtigt. Das trifft auch auf die Spenden von Einkommensteuerpflichtigen zu, die ihre Spenden nicht steuerlich geltend machen und so steuerliche Vergünstigungen nicht im vollen Umfang nutzen. Das Statistische Bundesamt weist sowohl die steuerlich geltend gemachten als auch die steuerlich abzugsfähigen Spenden aus. Die Anerkennung der Abzugsfähigkeit ist insbesondere an die jeweiligen abzugsfähigen Höchstgrenzen für Spenden und Mitgliedsbeiträge geknüpft.

Neben den Angaben aus der amtlichen Statistik liegen auch Spendendaten von Umfrageinstituten vor. Diese Erhebungen werden als sinnvolle Ergänzungen zu den Angaben aus der amtlichen Statistik betrachtet. Die amtliche Statistik liefert Zahlen, die Aussagen über das nationale Spendenaufkommen, die individuelle Spendenhöhe sowie zu regionalen Unterschieden ermöglichen. Die Ergebnisse der Erhebungen der Umfrageinstitute bieten spezielle Differenzierungen wie z. B. die Ermittlung der Spendenverwendungszwecke aber auch zu Spendermotiven oder unterschiedlichen Spendenformen.

4.2.2 Erhebungen von Umfrageinstituten

4.2.2.1 Deutscher Spendenmonitor

Der Deutsche Spendenmonitor von TNS Infratest erhebt bereits im 14. Jahr Angaben zum Spendenverhalten der Bevölkerung. Analysen zur Spendenaktivität und zu Einstellungen der Deutschen zum Spenden bilden die Schwerpunkte der Trendbeobachtung. Die repräsentative Bevölkerungsumfrage ermittelt außerdem Aussagen zu Spendenzwecken und erhebt Einschätzungen der unterstützten Organisationen. Für die vorliegende Studie sind vor allem die Referenzjahre 2005/06 und 2007/08 von Interesse.

4.2.2.2 GfK Charity Scope

Die repräsentative Erhebung „Charity Scope“ der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) untersucht seit 2004 das Spendenverhalten, so dass Daten aus den vergangenen vier Jahren zur Verfügung stehen.

Im Unterschied zum Deutschen Spendenmonitor werden durch die GfK neben Geld- auch Sach- und Zeitspenden erfasst. Im Fokus der vorliegenden Evaluation liegen Geldspenden, so dass nur diese Angaben betrachtet werden.

4.2.2.3 Aussagekraft der Umfragen

Vergleicht man die wesentlichen Ergebnisse (Spendenvolumen, Spenderquote) der GfK mit denen des Deutschen Spendenmonitors (vgl. Kapitel 5), so werden große Unterschiede deutlich. Statistisch betrachtet, sind diese Differenzen erheblich, so dass die zugrunde liegenden Methoden hinterfragt werden müssen. Die zur Verfügung stehenden methodischen Hintergründe sind in der folgenden Tabelle (4.2-2) abgebildet.

Tabelle 4.2-2: Methodische Grundlagen der Erhebungen der GfK und des Deutschen Spendenmonitors

Erhebungen	Stichprobenumfang	Art der Stichprobenziehung	Erhebungsmethode	Befragungszeitpunkt	Informationen zur Spendenbeteiligung
Deutscher Spendenmonitor	4.000 Personen ab 14 Jahren	Random-Route-Auswahlverfahren (mehrstufig)	Face-to-face-Interviews, CAPI	Sept./Okt.	„Haben Sie innerhalb der letzten 12 Monate mindestens einmal für eine gemeinnützige Organisation gespendet?“
GfK Charity Scope	10.000 Personen ab 10 Jahren	Verbraucherpanel	Tagebuch	Monatlich	„Haben Sie in diesem Monat Geld, Sachen oder Zeit gespendet? (Spenden für Bedürftige und gemeinnützige Organisationen, A. d. V.)“

Weitere wichtige Eckdaten, die Einfluss auf die Ergebnisse haben können, sind von beiden kommerziellen Umfragen nicht bekannt wie zum Beispiel die Platzierung der Fragen zum Spendenverhalten im Fragebogen, die Ausschöpfungsquote, die Durchführung von Pretests und Feldkontrollen oder die Durchführung der Datenanalyse. Die Ergebnisse beider Erhebungen können, ergänzt um Sonderauswertungen, von gemeinnützigen Organisationen oder anderen Interessierten käuflich erworben werden.

Für die vorliegende Studie sind die Angaben aus den Jahren 2005 bis 2008 ausschlaggebend, um die Wirkungen des Gesetzes in den Jahren 2007 und 2008 zu messen. Weil die Daten der amtlichen Statistik mit der beschriebenen Verzögerung von bis zu drei Jahren erscheinen, werden die Angaben der Umfrageinstitute hinzugezogen. Obwohl Priller/Sommerfeld (2009) in ihrer Studie konstatieren, dass den Angaben des Statistischen Bundesamts aus bestimmten Gründen der Vorzug zu geben ist, können diese aufgrund der begrenzten Laufzeit der Studie keine abschließende Berücksichtigung finden. Alternativen zu den Angaben des Statistischen Bundesamtes sind Erhebungen bei den Bürgerinnen und Bürgern und Spenden sammelnden Organisationen. Auf diese im Rahmen der Studie durchgeführten Erhebungen wird später näher eingegangen (vgl. Kapitel 5 und 6). Die Messung von Auswirkungen durch das Gesetz wurde auch auf der Ebene der Organisationen vorgenommen (Mesoebene). Mit der DZI Datenbank ist eine Betrachtung dieser Ebene möglich.

4.2.3 DZI Datenbank

Die DZI Datenbank hat rund 1.000 gemeinnützige Organisationen erfasst, von denen 236 Organisationen (Stand Dez. 2008) das DZI Spenden-Siegel tragen. Zu den Spenden-Siegel-Organisationen liegen differenzierte Informationen vor, da deren Jahresabschlüsse durch das DZI ausgewertet und in die Tabellenstruktur der Datenbank überführt werden.

Zu 600 Organisationen bietet das DZI aktuelle Auskünfte (236 mit Spenden-Siegel und 360 ohne Siegel).

Das DZI vergibt seit 1992 das Spenden-Siegel, seitdem steigt die Anzahl der Organisationen mit Siegel stetig. Ende der 1990er Jahre trugen 130 gemeinnützige Organisationen das Spenden-Siegel. Im Dezember 2008 waren es bereits 236 Organisationen (vgl. Tabelle 4.2-3).

Tabelle 4.2-3: Entwicklung der Anzahl der Organisationen mit Spenden-Siegel

Stand Dezember	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Organisationen	136	143	154	176	187	200	223	230	236

Datenbasis: DZI Datenbank.

Seit Anfang 2004 kann das Spenden-Siegel von allen gemeinnützigen Organisationen, die überregional Spenden sammeln, beantragt werden. Die bis dahin geltende Beschränkung auf soziale Hilfswerke ist damit entfallen. Die Kriterien und das Verfahren für die Zuerkennung des Spenden-Siegels sind in den Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des DZI Siegels verankert. Mit dem seit Dezember 2003 jährlich aktualisierten DZI Spenden-Almanach porträtiert das DZI alle Siegel-Organisationen und gibt Spendern Tipps. Die in der Publikation enthaltenen Fachbeiträge zielen vor allem auf Spenderinnen und Spender, Medien, Wirtschaftsunternehmen, Politik und Behörden sowie Spendenorganisationen selbst. Im Statistischen Anhang sind präzise Angaben zu den Einnahmen, Ausgaben und zur Vermögenssituation der jeweiligen Spenden-Siegel-Organisationen enthalten. Grundlagen sind die vom DZI ausgewerteten Jahresabschlüsse der Organisationen. Da auch das DZI, ähnlich wie das Statistische Bundesamt die Daten mit einer zeitlichen Verzögerung veröffentlicht, hat es den „DZI-Spenden-Index“ entwickelt, um aktuelle Angaben machen zu können. Dafür wurden die 30 größten Siegel-Organisationen (gemäß Sammlungsergebnis) zusammengefasst. Der Index stellt das inflationsbereinigte Sammlungsergebnis dieser Gruppe dar, wobei das Basisjahr 2000 gleich 100 gesetzt wurde (DZI 2004: 250). Im Jahr 2008 wurde die Indexzusammensetzung aktualisiert, da Organisationen aus dem Index herausgefallen sind, weil sie das Spenden-Siegel nicht mehr führen. Jetzt sind die 30 Organisationen im Index enthalten, die in 2007 die größten Sammlungsergebnisse aufwiesen. Bezugsgrundlage sind dabei die 236 Organisationen, die im November 2008 das DZI Spenden-Siegel führten. Die Index-Reihen wurden den Verhältnissen entsprechend verkettet.

Aussagen, die mit der Datenbank möglich sind, werden in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. Abbildung 4.2-1).

Mit den Angaben der Datenbank lassen sich die Jahre 2005 und 2006, also der Zeitraum vor der Gesetzesnovellierung, mit den Jahren 2007 und 2008 (nach der Gesetzesreform) vergleichen und analysieren. Aussagen zur Wirkung des Gesetzes mit den Ergebnissen aus der DZI Datenbank sind nicht repräsentativ für alle gemeinnützigen Organisationen. Das liegt unter anderem daran, dass sich die Grundgesamtheit der Organisationen durch das stetige Hinzukommen neuer Siegel-Organisationen jährlich ändert und durch die Organisationen nur ein Teil der Organisationslandschaft abgebildet wird.

Abbildung 4.2-1: Informationen der DZI Datenbank

Einnahmen	Geldspenden	
	Sachspenden	
	Mitgliedsbeiträge	
	Schenkungen und Nachlässe	
	Buß- und Strafgebühren	
	Zins- und Vermögenserträge	
	Öffentliche Zuwendungen	
	Sonstige Zuwendungen	
	Leistungsentgelte	
	Sonstige Einnahmen	
Rechtsform	Eingetragener Verein	
	Gemeinnützige Stiftung	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
	Sonstige	
Größenklassen (Gesamteinnahmen)	Unter 100.000 Euro	Sehr klein
	100.000 bis unter 500.000 Euro	Klein
	500.000 bis unter 5 Millionen Euro	Mittelgroß
	5 Millionen bis unter 15 Millionen Euro	Groß
	Über 15 Millionen Euro	Sehr groß
Verteilung der Werbe- und Verwaltungskosten (In Relation zu Gesamtausgaben)	Unter 10 Prozent	Niedrig
	10 bis unter 20 Prozent	Angemessen
	20 bis 30 Prozent	Vertretbar

Die Angaben aus der DZI Datenbank werden dennoch in die Studie einbezogen, weil die Daten auf einer sicheren methodischen Grundlage beruhen und valide sind. Demzufolge können solide Aussagen für die DZI Spenden-Siegel-Organisationen getroffen werden, die mit jährlichen Gesamteinnahmen von 2,6 Milliarden Euro sowie Sammlungseinnahmen von 1,4 Milliarden Euro einen großen Teil des Spendenwesens abbilden.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist es sinnvoll und unerlässlich alle zur Verfügung stehenden Datenquellen ausreichender Qualität zu analysieren, solange durch eine einheitliche Datenbank oder eine zentrale Spendenstatistik keine soliden und fundierten Spendendaten für Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

5 Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene – Individuum

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht soll stimulierende Wirkungen auf Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Spendenbereitschaft wie auch für ihr bürgerschaftliches Engagement in gemeinnützigen Organisationen haben. Um Auswirkungen des Gesetzes auf dieser Ebene zu messen, kamen mehrere Forschungsmethoden zur Anwendung. In einem ersten Schritt wurde eine Medienanalyse zur Bekanntheit des Gesetzes durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden bestehende Datenquellen zum Spendenverhalten analysiert und drittens eine eigene Umfrage bei 2.000 Personen zu ihrem bürgerschaftlichen Engagement und Spendenverhalten durchgeführt.

5.1 Medienanalyse zum „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“

Zum methodischen Instrumentarium der Wirkungsanalyse gehörte eine Medienanalyse mit dem Ziel:

- in Erfahrung zu bringen, ob die Bürger von diesem Gesetz Kenntnis erlangen konnten, was eine notwendige, aber nicht zwingende Voraussetzung dafür ist, dass das Gesetz Wirkung zeigen kann. Schließlich kann sich auch eine erwünschte Wirkung der gesetzlichen Normen in Unkenntnis einstellen (vgl. Kapitel 2.1).
- die telefonische Bevölkerungsumfrage hinsichtlich inhaltlicher und methodischer Fragestellungen vorzubereiten.

Vorarbeiten

Ausgangspunkt für die Medienanalyse war eine entsprechende Datenbank, in der Beiträge für einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum gesucht wurden. Für die Medienanalyse wurde auf die Datenbank in der Bibliothek der Freien Universität Berlin zurückgegriffen. Seit Beginn des Jahres 2008 wird die Datenbank – „wiso praxis“ – getestet. Sie bietet Informationen über einzelne Märkte, Firmeninformationen und aktuelle Wirtschaftsthemen. Durch den Zugriff auf die Datenbank waren Recherchen in über 180 deutschsprachigen Tages- und Wochenzeitungen möglich. Die Recherche umfasste den Zeitraum vom 01. September 2006 bis 31. Mai 2008. Der Zeitraum wurde so gewählt, da seit September 2006 die Diskussion um die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts einsetzte. Das Ende des zu analysierenden Zeitraums bestimmten die Planungen zur telefonischen Bevölkerungsumfrage.

In einem folgenden Schritt wurden Schlüsselwörter für die Recherche zusammengestellt. Bei einem ersten Durchlauf (Zeitraum der Suche vom 01.09.2006 bis 18.02.2008) wurden 54 Begriffe einbezogen, wovon 23 Stichwörter relevant waren, d. h. alle übrigen Begriffe haben doppelte Pressebeiträge angezeigt oder waren nicht themenbezogen. Für die Recherche der letzten drei Monate waren nur noch 6 Schlüsselwörter von Bedeutung (vgl. Anlage 2).

5.1.1 Tages- und Wochenzeitungen

In einem weiteren Schritt wurden die recherchierten Pressebeiträge auf ihre Inhalte geprüft und Doppelungen entfernt. Im definierten Zeitraum wurden 698 Beiträge mit einem unmittelbaren Bezug zum Gesetz veröffentlicht. Anschließend wurden die Auflagen der Zeitungen recherchiert. Alle Printmedien zusammengenommen, die einen Beitrag zur Thematik veröffentlicht hatten, haben eine Auflagenstärke von knapp 10 Millionen.

Die Recherche in einzelnen Fach- und Verbandszeitschriften war zeitaufwendig und schwierig, weil dafür keine Datenbanken zur Verfügung stehen. Eigene Recherchen auf den jeweiligen Homepages führten letztlich zu konkreten Anfragen bei den Organisationen die diese Zeitschriften herausgeben (Rücklaufquote 3 Prozent).

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem die Wohlfahrtsverbände, die den Prozess teilweise sehr aktiv begleitet haben, den Gesetzgebungsprozess in Pressemitteilungen umfangreich kommunizierten.

5.1.2 Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

Neben den deutschsprachigen Tages- und Wochenzeitungen sowie den Fach- und Verbandszeitschriften gemeinnütziger Organisationen wurden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in die Recherche einbezogen. Die Nachforschung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten war schwierig, weil es zum Teil keinen Zugang zu den Archiven gab, so dass in vielen Fällen die Presse- und Öffentlichkeitsabteilungen der Sender um Unterstützung gebeten werden mussten. Aus Zeit- und Kostengründen haben einige Rundfunkanstalten keine Unterstützung gewährt. Hingegen lieferten andere ausführliche Ergebnisse oder wurden trotz fachkundiger Suche nicht fündig. In Fernsehen und Rundfunk wurden 10 Beiträge zur Thematik gesendet.

5.1.3 Internet

Schließlich muss bedacht werden, dass das Internet grundsätzlich bei der Verbreitung von Informationen eine wichtige Rolle spielt, so auch bei dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“. Zur Verdeutlichung dieser These, wurde im Mai 2008 die Schlagwortliste in eine Suchmaschine eingegeben (vgl. Tabelle 5.1 - 1). Ein Auszug daraus soll verdeutlichen, wie hoch die Anzahl der Treffer waren.

Tabelle 5.1-1: Medienanalyse im Mai 2008 anhand einer Suchmaschine

Schlüsselwörter	Treffer
Übungsleiterpauschale	15.600
Übungsleiterfreibetrag	9.460
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	28.700
Gesetz Hilfen für Helfer	224.000

Datenbasis: Recherche in Suchmaschine 2008.

Die Prüfung einer gewissen Anzahl von Beiträgen ergab, dass das Gesetz in vielfältiger Art und Weise auf Interesse gestoßen ist. Ausführliche Informationen zum Gesetz waren veröffentlicht auf bzw. in:

- Homepages von Landesregierungen,
- Homepages von Bundesministerien,
- Homepages von gemeinnützigen Organisationen aus allen Bereichen (Sport, Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Freiwillige Feuerwehren etc.),
- Homepages von Rechtsanwälten und Steuerberatern,
- Chatrooms, in denen verschiedene Fragen zum Umgang oder zur Auslegung einzelner Regelungsbereiche diskutiert wurden.

Durch die Medienanalyse wird deutlich, dass der Reformprozess vor allem durch die Presse kontinuierlich kommuniziert wurde: Dezember 2006: „Hilfen für Helfer“, Februar 2007: Vorlage Referentenentwurf, Juli 2007: Bundestag nimmt Gesetz an, September 2007: Zustimmung durch Bundesrat.

Die Beiträge wurden nach folgenden Gesichtspunkten strukturiert:

- Allgemeine Informationen zur Gesetzesreform (51 Prozent der Beiträge)
- Inhaltliche Informationen betreffend Vereine (37 Prozent der Beiträge)
- Inhaltliche Informationen betreffend Stiftungen (4 Prozent der Beiträge)
- Ankündigungen von Veranstaltungen/Tipps (8 Prozent der Beiträge)

Die Ergebnisse der Medienanalyse zeigen, dass die Erhöhung der sogenannten Übungsleiter-pauschale ein bestimmendes Thema in der Presse war. Zum Begriff „Übungsleiterpauschale“ wurden insgesamt 341 Beiträge gefunden und weitere 91 für den Suchbegriff „Übungsleiterfreibetrag“. Die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags wurde kontrovers diskutiert. Kritik kam vor allem von den Sportvereinen.

Einige Aussagen sollen das verdeutlichen:

- „Kein Geld, um Übungsleiter so gut zu bezahlen, oft werden nicht einmal die alten 1.848 Euro gezahlt.“
- „Trotz finanzieller Erleichterung bleibt das Problem überhaupt genügend Übungsleiter zu finden, die qualifiziert sind und Zeit haben.“
- „Die meisten Übungsleiter erreichen die Pauschale nicht, Vereine haben nicht die Mittel so üppig zu bezahlen.“

Es gibt aber auch andere Stimmen:

- „Die Erhöhung ist eine gute steuerliche Anerkennung.“
- „Übungsleiter sind überwiegend aus Idealismus tätig.“
- „Ein Übungsleiter der Geld bekommt, ist das noch Ehrenamt?“

Ganz allgemein erhält das Gesetz positive Würdigung und Kritik gleichermaßen:

- „Das Gesetz ist ein wichtiges und richtiges Signal zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.“
- „Das Gesetz erzielt in der Praxis keine Wirkung.“
- „Die neuen Regelungen sind für Deutschland ein enormer Gewinn ... die größte Verbesserung des Stiftungsrechts in der Geschichte des Landes.“
- „Wer mindestens 20 Stunden die Woche ehrenamtlich Kranke oder Behinderte betreut, wird durch das Gesetz nicht gerade dazu ermutigt, sich zu engagieren.“
- „Das neue Gesetz ermutigt zum Stiften und Spenden.“

Die Ergebnisse der Medienanalyse wurden auch nach regionalen Gesichtspunkten differenziert. In die Tabelle wurden zudem die länderspezifischen Engagement- und Spenderquoten aufgenommen (vgl. Tabelle 5.1-2).

Tabelle 5.1-2: Regionale Verteilung der Beiträge zum Gesetz und die Engagementquote

	Beiträge		Engagementquote	Spenderquote
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anteile in Prozent	
	01.09.2006 bis 31.05.2008		2004	
NRW	108	15,5	35	67
Baden Württemberg	102	14,6	42	66
Bremen	83	11,9		57
Bayern	78	11,1	37	72
Rheinland Pfalz	68	9,7	39	67
Überregional	56	8,0	—	—
Hessen	52	7,4	39	66
Brandenburg	31	4,4	33	52
Berlin	19	2,7	29	56
Saarland	19	2,7	—	65
Niedersachsen	18	2,6	37	62
Thüringen	18	2,6	32	52
Sachsen-Anhalt	17	2,4	30	53
Sachsen	13	1,8	30	51
Mecklenburg Vorpommern	11	1,6	31	52
Hamburg	4	0,5	26	62
Schleswig-Holstein	0	0	34	62
Gesamt	698	100	36	63

Datenbasis: Eigene Medienanalyse 2008. Freiwilligensurvey 2004, eigene Berechnungen.

Für Schleswig-Holstein wurden keine Pressebeiträge gefunden, da die Datenbank für dieses Bundesland keine Medien berücksichtigt. Auf eigene Nachfragen in den jeweiligen Redaktionen der „Kieler Nachrichten“, „Lübecker Nachrichten“ und „Lübecker Stadtzeitung“, gab es leider keine Unterstützung bei der Nachrecherche.

Auch das Land Bremen ist in der Datenbank nicht berücksichtigt, aber im Gegensatz zu Schleswig-Holstein war die Reaktion zweier Zeitungen („Weser Kurier“ und „Bremer Anzeiger“) bei der Nachrecherche positiv. Die dabei vorgegebene Schlagwortliste war auf fünf Begriffe reduziert. Die Anzahl der hier gefundenen Beiträge ist im Vergleich zu größeren Bundesländern verhältnismäßig hoch. Das lässt vermuten, dass auch in den übrigen Bundesländern in einem noch größeren Umfang über das Gesetz berichtet wurde, als die „wiso-Datenbank“ erkennen lässt.

Regional ist ein Süd-Nord- und West-Ost-Gefälle auffällig. Eine These dazu lautet, dass Bundesländer mit einem starken bürgerschaftlichen Engagement ein großes Interesse an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigen. Im Süden bzw. im Westen, Regionen mit hohen Engagement- und Spenderquoten, sind mehr Beiträge erschienen als im Norden bzw. Osten.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass der Reformprozess zum Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sehr intensiv von der Presse begleitet wurde. Vor allem lokale und regionale Tageszeitungen hatten die Thematik im Fokus, bei deutlichen regionalen Unterschieden. Laut Verbrauchs- und Medienanalyse 2008 lesen 77 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren wöchentlich Zeitung. Nicht jeder Zeitungsleser wird zwangsläufig die entsprechenden Artikel zum Gesetz „Hilfen für Helfer“ gelesen haben. Bei der Fülle der Beiträge in den unterschiedlichsten Blättern (und anderweitigen Medien, vor allem dem Internet) wird davon ausgegangen, dass ca. 20 Prozent der Bevölkerung von dem Gesetz zumindest gehört haben, 10 Prozent könnten über Detailwissen verfügen. Bei bürgerschaftlich Engagierten, Vereinsmitgliedern und Spendern kann dieser Anteil schätzungsweise zwischen 15 und 20 Prozent liegen. Die Bevölkerungsumfrage wird darüber genaueren Aufschluss geben.

Eine Reihe von Pressebeiträgen, aber auch Experteninterviews und das forschungsbegleitende Gespräch im BMF vom 20. Juni 2008, haben erkennen lassen, dass es zumindest zeitweise deutliche Probleme bei der Vermittlung des Umgangs mit der Einführung des allgemeinen Freibetrags von 500 Euro gegeben hat. Entsprechende Anwendungsschwierigkeiten in der Praxis sind die Folge. Der umgangssprachliche Begriff der „Aufwandspauschale“ für den allgemeinen Freibetrag scheint vielfach als gesetzlicher Vergütungsanspruch der ehrenamtlich Tätigen in Höhe von 500 Euro missverstanden zu werden. Die Ursache liegt weniger in der Berichterstattung dazu, denn die analysierten Pressebeiträge geben die Gesetzesauslegung richtig wieder. Die Frage ist eher, wie der Leser bzw. derjenige, der das Gesetz anwendet, diesen Passus interpretiert. Wahrscheinlicher ist, dass die lange Zeit fehlenden Anwendungsschreiben¹⁷ zu einer Verunsicherung bei den Organisationen geführt haben. Und nicht zuletzt wurde der neue Freibetrag bei den Beratungen in den Ausschüssen des Bundestags regelmäßig als „Aufwandspauschale“ oder „Ehrenamtspauschale“ bezeichnet, obwohl es sich tatsächlich um einen Freibetrag handelt (Eversberg/Geckle 2008: 53).

Der Umgang mit diesem Freibetrag wurde im Rahmen dieser Studie auch durch die Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen untersucht (Kapitel 6).

5.2 Ergebnisse auf der Mikroebene

Umfrage in der Bevölkerung

Die Studie betrachtet die Auswirkungen des Gesetzes sowohl auf Organisationsseite (auf die später eingegangen wird) als auch auf individueller Seite. Wie und ob das Gesetz bei den bürgerschaftlich Engagierten wirkt, wurde mit einer telefonischen Bevölkerungsumfrage erfasst. Das Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS) am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin führte dazu vom 17.09.2008 bis 06.12.2008 telefonische Interviews mit 2.000 Personen ab 18 Jahren im gesamten Bundesgebiet durch.¹⁸

Die Grundgesamtheit bildeten alle in privaten Haushalten lebenden deutschsprachigen Personen über 18 Jahre. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 6 Minuten. Die Stichprobenziehung erfolgte nach der sogenannten Gabler-Häder-Methode (vgl. Gabler/Häder 2002, Methodenbericht Anlage 3 im Anhang).

¹⁷ Das erste Anwendungsschreiben zu steuerfreien Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 3 Nr. 26a EStG) erschien erst am 25. November 2008. Die nächsten Ausführungen dazu folgten am 9. März und 22. April 2009.

¹⁸ Im Folgenden wird diese Erhebung als DZI-Bevölkerungsumfrage bezeichnet.

Vorüberlegungen zur Stichprobe

In einer telefonischen Studie wurde der Bekanntheitsgrad des Gesetzes in der Bevölkerung ab 18 Jahren und bei drei relevanten Zielgruppen (Vereinsmitglieder, bürgerschaftlich Engagierte, Spendenrinnen und Spender) erfasst. Mit dieser Umfrage wurde ebenso der Frage nachgegangen, inwieweit das Gesetz die Betroffenen aber auch die restliche Bevölkerung zur Ausweitung bzw. Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit bereits motiviert hat.

Um die drei Teilpopulationen in einem ausreichenden Umfang in der Stichprobe abzubilden, muss eine ausreichend große Gesamtstichprobe realisiert werden. Die Indizien für die drei Teilstichproben sind nicht bekannt und können nur mit Hilfe geeigneter Datengrundlagen geschätzt werden.

Vereinsmitgliedschaften: Der Datenreport 2008¹⁹ weist 33 Prozent Mitglieder in Sportvereinen ab 15 Jahre (aktive und passive) aus. Dieser Wert muss deutlich erhöht werden, um auch Mitglieder in Vereinen anderer gemeinnütziger Sektoren angemessen einzubeziehen. Deshalb geht die Studie von 40 Prozent an Vereinsmitgliedern in der Grundgesamtheit aus.

Ehrenamtliches Engagement: Auf der Basis des SOEP (Sozio-oekonomisches Panel)²⁰, das eine ähnlich kurze Fragestellung enthält, rechnet die Studie mit einer Engagementquote von 30 Prozent.

Spender/innen: Im 2. Freiwilligensurvey gaben 63 Prozent der Befragten an, in den letzten 12 Monaten Geld gespendet zu haben. Somit dürfte der Anteil der Geldspender ebenfalls um diesen Anteilswert liegen.²¹

Bei einer Stichprobe von $N = 2.000$ ergeben sich für die drei Teilpopulationen folgende geschätzte Fallzahlen, wobei sich die drei Teilgruppen in vielen Fällen überschneiden (vgl. Tabelle 5.2-1).

Tabelle 5.2-1: Datengrundlagen zur Schätzung von Teilpopulationen

Datenreport 2008	33 %	Mitgliedschaften in Sportvereinen
SOEP 2005	30 %	Freiwilliges Engagement
Freiwilligensurvey 2004	60 %	Spenderquote

¹⁹ Der Datenreport beobachtet und analysiert seit fast 25 Jahren kontinuierlich die Lebensqualität und den sozialen Wandel in Deutschland. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 365.

²⁰ Das SOEP ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung in Deutschland. Themenschwerpunkte sind unter anderem Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit.

²¹ Für die Schätzung wird nur das Ergebnis des Freiwilligensurveys zugrunde gelegt. Zwar weisen die GfK und TNS ebenfalls Spenderquoten aus (20 bzw. 40 %), allerdings handelt es sich dabei um Mehr-Themen-Umfragen, weshalb deren Quoten so niedrig angesiedelt sind. Der Freiwilligensurvey und die DZI-Bevölkerungsumfrage sind jeweils eigenständige Erhebungen zum bürgerschaftlichen Engagement und deshalb im Ansatz vergleichbar.

Eine weitere Forschungsfrage befasst sich mit dem Bekanntheitsgrad des Gesetzes in der Bevölkerung. Dieser ist im Vorfeld schwer einzuschätzen, weshalb eine ungefähre Schätzung vorgenommen wurde. In der Bevölkerung können rund 20 Prozent schon einmal von dem Gesetz gehört haben. Über Detailwissen in den Teilpopulationen können die Anteilswerte zwischen 15 und 20 Prozent liegen (vgl. Tabelle 5.2-2).

Tabelle 5.2-2: Erwartete Fallzahlen in den Teilpopulation (Schätzungen)

	Anteilsquoten	N = 2.000	Bekanntheit Gesetz
Vereinsmitgliedschaften	40 %	800	15 %
Freiwilliges Engagement	30 %	600	20 %
Spender/innen	60 %	1.200	15 %

5.2.1 Bevölkerungsumfrage und Analysen weiterer Erhebungen

Mit dem Fragebogen zum Thema „Soziales Engagement in der Bevölkerung“ wurden folgende Bereiche abgefragt (vgl. Fragebogen Anlage 4 im Anhang):

- A: Bekanntheitsgrad Gesetz
- B: Mitgliedschaften und Aktivitäten
- C: Freiwilliges Engagement
- D: Spenden und Verhaltensänderung
- E: Standarddemographie

5.2.1.1 Bekanntheitsgrad des Gesetzes

Zu Beginn wurden die Personen gefragt, ob sie vom „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ bzw. „Hilfen für Helfer“ gehört haben („Eisbrecherfrage“). Insgesamt wurde die Frage von 15 Prozent der Befragten positiv beantwortet – die Schätzung im Vorfeld lag bei 20 Prozent. Die Mehrheit der Befragten hat durch die Presse davon erfahren (7,5 %), durch das Fernsehen haben 3,1 Prozent vom Gesetz Kenntnis genommen, durch eine gemeinnützige Organisation oder Bekannte haben 1,4 Prozent bzw. 1,1 Prozent von der Gesetzesänderung gehört. Obwohl die Vermutung nahe lag, dass das Internet von einer breiten Schicht der Bevölkerung zur Information genutzt wird, gaben es nur 0,6 Prozent als Informationsweg in Bezug auf das Gesetz an (vgl. Tabelle 5.2-3).

Tabelle 5.2-3: Bekanntheitsgrad des Gesetzes und Wahrnehmung über Medien
(Angaben in Prozent)

	Frauen	Männer	Gesamt
Vom Gesetz gehört	16	14	15
Davon über			
Presse	7,5	7,6	7,5
Fernsehen	3,9	2,1	3,1
Organisationen	1,1	1,7	1,4
Bekannte	1,6	0,5	1,1
Internet	0,5	0,7	0,6

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Der Bekanntheitsgrad des Gesetzes ist bei den ehrenamtlich Engagierten und bei den Vereinsmitgliedern mehr als dreimal so hoch (52,6 %, 51,6 %). Damit liegen die Vorabschätzungen zum Bekanntheitsgrad des Gesetzes innerhalb der Teilgruppen mehr als die Hälfte unter den tatsächlichen Werten.

5.2.1.2 Mitgliedschaften und Aktivitäten

Entsprechend der Ergebnisse der Umfrage sind 45,3 Prozent der Befragten, Mitglied in einem Verein, Verband, einer Bürgerinitiative oder Selbsthilfegruppe.

Von den Vereinsmitgliedern sind knapp 18 Prozent einem Kulturförderverein angeschlossen und davon gab nur eine Person an, Mitglied wegen der besseren steuerlichen Abzugsmöglichkeiten geworden zu sein.

Neun von zehn Befragten zahlen regelmäßig einen Mitgliedsbeitrag (vgl. Tabelle 5.2-4).

Tabelle 5.2-4: Mitgliedschaften in Organisationen, Beitragszahlung und steuerliche Absetzmöglichkeiten (Angaben in Prozent)

	Gesamt	Frauen	Männer	Mitglied, wegen verbesserter steuerlicher Abzugsmöglichkeit der Beiträge	Absetzen von Beiträgen in Steuererklärung
Verein, Verband, Bürgerinitiative, Selbsthilfegruppe	45,3	40,0	52,3	—	—
Kulturförderverein	17,7	17,6	17,8	0,6	10,0
Beitragszahler	90,1	90,4	89,9	—	—

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Zum Zeitpunkt der Befragung, haben 59,4 Prozent der Befragten ihre Steuererklärung für das Jahr 2007 eingereicht und davon haben nur 10 Prozent (98 Personen) ihren Mitgliedsbeitrag für den Kulturförderverein geltend gemacht.

Welche berufliche Stellung haben Personen, die sich durch eine Mitgliedschaft an eine Organisation binden? Die Auswertung zeigt, dass knapp zwei Drittel der Beamten eine Mitgliedschaft aufweisen. Bei den Selbständigen sind es mehr als die Hälfte, die Freiberufler liegen knapp darunter. Die Gruppe der Angestellten ist zu 46 Prozent als Mitglied organisiert und bei den Arbeitern ist es gut ein Drittel (vgl. Tabelle 5.2-5). Diese Ergebnisse sind mit anderen Studien durchaus vergleichbar (vgl. u. a. Freiwilligensurvey 1999, 2004, SOEP 2005).

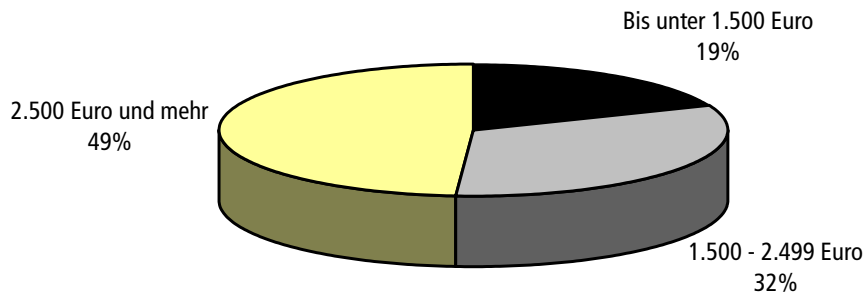
Tabelle 5.2-5: Mitgliedschaft in einer Organisation nach dem Erwerbsstatus
(Angaben in Prozent)

		Mitglied in einer Organisation	
		ja	nein
Arbeiter/in	voll erwerbstätig	33,61	66,39
	teilzeitbeschäftigt	33,33	66,67
	Gesamt	33,58	66,42
Angestellte/r	voll erwerbstätig	47,01	52,99
	teilzeitbeschäftigt	43,02	56,98
	Gesamt	45,97	54,03
Beamte/r	voll erwerbstätig	63,44	36,56
	teilzeitbeschäftigt	60,00	40,00
	Gesamt	62,83	37,17
Freiberufler/in	voll erwerbstätig	47,83	52,17
	teilzeitbeschäftigt	46,15	53,85
	Gesamt	47,46	52,54
Selbständige/r oder Unternehmer/in	voll erwerbstätig	53,42	46,58
	teilzeitbeschäftigt	66,67	33,33
	Gesamt	54,95	45,05
Landwirt/in	voll erwerbstätig	33,33	66,67
	Gesamt	33,33	66,67

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Nach dem Haushaltsnettoeinkommen sind Personen mit einem höheren Haushaltseinkommen zu einem größeren Anteil Mitglied in einer Organisation (Verein, Verband etc.). Personen mit dem höchsten Haushaltsnettoeinkommen (2.500 Euro und mehr) können zu 49 Prozent eine Mitgliedschaft aufweisen. Der Anteil geht mit fallenden Einkommensgruppen zurück. In der Haushaltseinkommensgruppe von 1.500 bis 2.499 Euro sind 32 Prozent, in der untersten Gruppe (bis 1.499 Euro) nur 19 Prozent Mitglied in einer Organisation (vgl. Abbildung 5.2-1).

Abbildung 5.2-1: Mitgliedschaften nach Haushaltsnettoeinkommen



Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

5.2.1.3 Freiwilliges Engagement

Über die Mitgliedschaften hinaus wurden die Befragten danach gefragt, ob sie sich ehrenamtlich engagieren, also eine freiwillige Tätigkeit in einer Organisation ausüben.

In einem Verein, einer Stiftung, einer Initiative, einem Projekt oder einer Selbsthilfegruppe übten 40,4 Prozent eine ehrenamtliche Tätigkeit aus (im Jahr 2008).

Die Ehrenamtlichen waren vor allem im Bereich „Kultur, Sport und Freizeit“ (38,3 %) tätig. Die Rubrik „Soziales und Gesundheit“ wurde von 27,7 Prozent benannt und 11,7 Prozent haben sich im kirchlichen Bereich engagiert. Die Engagementbereiche „Bildung, Forschung und Wissenschaft“, „Politische oder berufliche Interessenvertretung“ sowie „Umwelt-, Natur- und Tierschutz“ wurden in einstelligen Prozentwerten genannt. Damit nähern sich diese Ergebnisse denen des Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2004 an (Gensicke et al.: 50). Größere Differenzen sind in den Rubriken „Kultur, Sport und Freizeit“ (21,5 %) und „Soziales und Gesundheit“ (9,0 %) zu verzeichnen. Hier weist die aktuelle Erhebung deutlich höhere Anteile auf.

Bei knapp der Hälfte der ehrenamtlichen Tätigkeiten handelt es sich um Leitungsaufgaben (49,3 %). Als sogenannte Übungsleiter waren 47 Prozent der Ehrenamtlichen im Jahr 2008 beschäftigt. Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungstätigkeiten wurden von 41,2 Prozent bzw. 34,4 Prozent der Ehrenamtlichen angegeben (vgl. Tabelle 5.2-6).

Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene

Tabelle 5.2-6: Anteil der ehrenamtlich Engagierten und die übernommenen Aufgaben, 2008
(Mehrfachnennungen möglich, Angaben in Prozent)

Ehrenamtlich Tätige, gesamt	40,4
Tätigkeitsschwerpunkte:	
Leitungsaufgaben	49,3
Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer	47,3
Öffentlichkeitsarbeit	41,2
Verwaltung	34,4
Kassenwart	14,0
Sonstige (helfen bei Veranstaltungen, Festen, Projekten)	37,0

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Wie zu erwarten, sind die meisten Übungsleiter im Bereich „Sport, Freizeit und Kultur“ (41 %) tätig. Der Kulturbereich verfügt hingegen nur über wenige Übungsleiter, wie auf der Mesoebene noch zu zeigen sein wird. Interessant ist, dass 28 Prozent der Ehrenamtlichen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ als sogenannte Übungsleiter tätig sind (vgl. Tabelle 5.2-7). Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände sind nicht in der Lage mitzuteilen, wie viele Übungsleiter in den jeweiligen Organisationen agieren, gleichwohl sie deren Vorhandensein allgemein bestätigen.

Tabelle 5.2-7: Ehrenamtliche Funktionen nach Bereichen (Angaben in Prozent)

	Leitung	Kassenwart	Übungsleiter	Verwaltung	Öffentlichkeits- arbeit	Sonstige
Kultur, Sport, Freizeit	44,96	43,10	40,92	40,49	37,06	30,16
Soziales und Gesundheit	21,38	22,41	28,90	25,70	27,65	32,13
Bildung, Forschung, Wissenschaft	6,14	6,90	5,37	6,69	6,76	5,90
Umwelt-, Natur oder Tierschutz	4,18	6,03	2,56	4,58	4,41	4,59
Politik, politische oder berufliche Interessenvertretung	4,67	6,03	2,81	7,04	7,35	5,57
Kirchlicher Bereich	11,55	9,48	14,07	8,10	10,29	10,82
Sonstiges	7,13	6,03	5,37	7,39	6,47	10,82
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Ein Drittel der Befragten war weniger als zwei Stunden pro Woche engagiert. Der größte Teil der Ehrenamtlichen (42 %) hat zwei bis fünf Stunden pro Woche für seine freiwillige Tätigkeit aufgewendet. Dabei liegt der Anteil der Frauen mit 6 Prozentpunkten über denen der Männer (45 % zu 39 %). 16 Prozent engagierten sich zwischen sechs und zehn Stunden pro Woche (vgl. Tabelle 5.2-8).

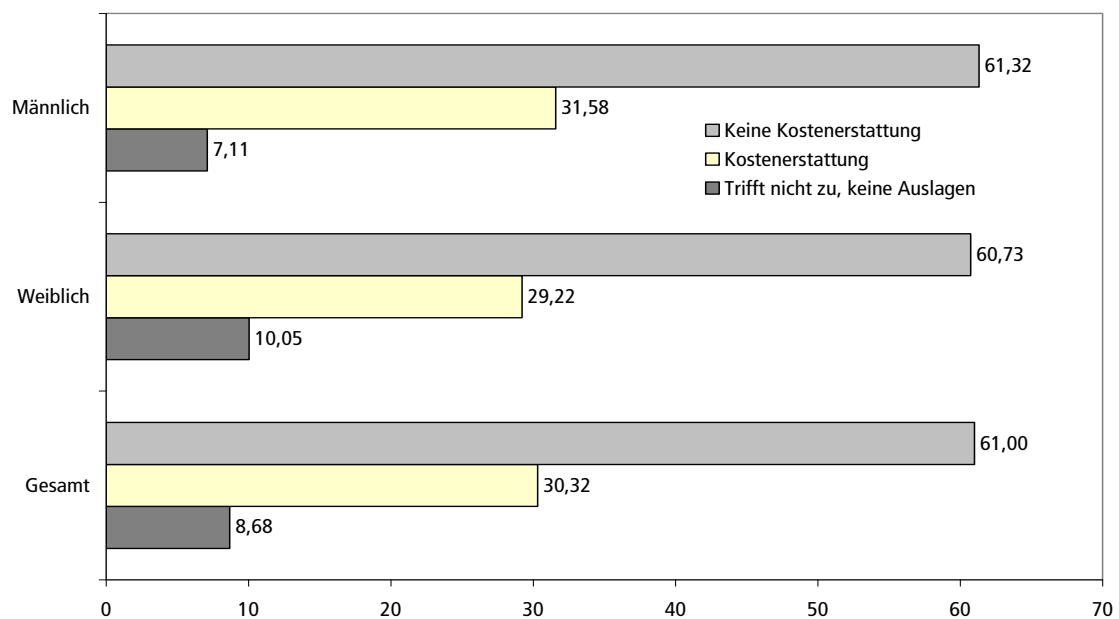
Tabelle 5.2-8: Zeitlicher Aufwand der Ehrenamtlichen (Stunden pro Woche)

	Frauen	Männer	Gesamt
Weniger als 2 Stunden	33,5	31,7	32,6
2 bis 5 Stunden	44,7	38,7	41,9
6 bis 10 Stunden	13,3	20,4	16,6
11 bis 15 Stunden	3,4	3,5	3,7
Mehr als 15 Stunden	5,0	5,2	5,1

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Eine Kostenerstattung im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sechs von zehn Personen erhalten. Nur knapp ein Drittel haben ihre finanziellen Auslagen erstattet bekommen, denn weitere 9 Prozent hatten keine Auslagen (vgl. Abbildung 5.2-2). Im Freiwilligensurvey wurden die Engagierten nicht danach gefragt, ob sie ihre Auslagen ersetzt bekommen, sondern es wurde erfasst, wie viele Tätigkeiten Auslagen erstatten.

Abbildung 5.2-2: Kostenerstattung im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit (Angaben in Prozent)



Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Interessant ist auch der Aspekt, dass von den Personen, die eine Kostenerstattung grundsätzlich erhalten konnten, von dieser nur 31 Prozent regelmäßig Gebrauch gemacht haben, 41 Prozent gelegentlich und 27 Prozent nie.

Bei einem höheren Einkommen wird die mögliche Kostenerstattung für Ausgaben im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit weniger genutzt. Während der Anteil derer die regelmäßig von der Kostenerstattung Gebrauch machen, in den Einkommensgruppen mit 30 bis 33 Prozent ausgeglichen ist, zeigen sich deutliche Unterschiede bei der gelegentlichen Nutzung. 38 Prozent der Engagierten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.500 Euro und mehr machen gelegentlich von der Kostenerstattung Gebrauch, gegenüber 48 Prozent bei der unteren Einkommensklasse. (vgl. Tabelle 5.2-9).

Tabelle 5.2-9: Gebrauch von Kostenerstattung nach Haushaltsnettoeinkommen
(Angaben in Prozent)

	1 bis 1.499 Euro	1.500 bis 2.499 Euro	2.500 Euro und mehr
Regelmäßig	31	33	30
Gelegentlich	48	47	38
Nie	21	20	32

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Es zeigt sich, dass der materielle Aspekt beim Engagement nicht im Mittelpunkt steht. Deutlich wird das auch durch den geringen Anteil derer, die überhaupt eine „Vergütung“ erhalten haben – gerade einmal 9 Prozent, d. h. 91 Prozent haben keine Vergütung in irgendeiner Form bekommen (vgl. Tabelle 5.2-10). Unter dem Begriff „Vergütung“ sind sowohl der sogenannte Übungsleiterfreibetrag, die Aufwandspauschale, eine geringfügige Beschäftigung sowie die Kombination von Übungsleiterfreibetrag und geringfügiger Beschäftigung subsumiert.

Tabelle 5.2-10: Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeiten (Angaben in Prozent)

	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	8,8	9,9	9,3
Davon:			
Übungsleiterfreibetrag	30,8	60,5	35,5
Aufwandspauschale	44,7	60,5	52,6
Geringfügige Beschäftigung	15,4	2,7	9,2
Kombination aus Übungsleiterfreibetrag und geringfügiger Beschäftigung	5,3	5,4	5,3

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Acht von zehn Engagierten würden sich in gleichem Umfang auch weiterhin engagieren, wenn sie keine finanzielle Vergütung erhalten würden. Mit höherem Einkommen steigt auch die Bereitschaft sich ohne jegliche „Vergütungen“ weiterhin ehrenamtlich zu engagieren. Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.500 Euro und mehr sind 83 Prozent bereit, sich auch ohne jegliche Vergütung zu engagieren. 80 Prozent mit einem Einkommen von 1.500 bis 2.499 Euro und immer noch 70 Prozent in der unteren Einkommensgruppe (bis 1.499 Euro) sind ebenso dazu bereit.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht bietet vor allem steuerliche Vorteile für ehrenamtlich Engagierte, so dass alle Befragten danach gefragt wurden, ob ihnen bekannt sei, dass sie Mitgliedsbeiträge (und Spenden) für gemeinnützige Organisationen steuerlich geltend machen können. Der großen Mehrheit (84 %) ist diese Möglichkeit bekannt.

Von den 60 Prozent der Befragten, die im Jahr 2007 eine Steuererklärung abgegeben haben, haben nur 4,3 Prozent den sogenannten Übungsleiterfreibetrag geltend gemacht, ihre Aufwandspauschale hingegen 14 Prozent. Fast jeder Ehrenamtliche, 96 Prozent, würde sich in gleichem Umfang engagieren, wenn es keine steuerliche Vergünstigung gäbe. Ein Beleg dafür, dass bürgerschaftliches Engagement mehr ist als „steuerliche Vorteile mitzunehmen“.

5.2.1.4 Spendenverhalten

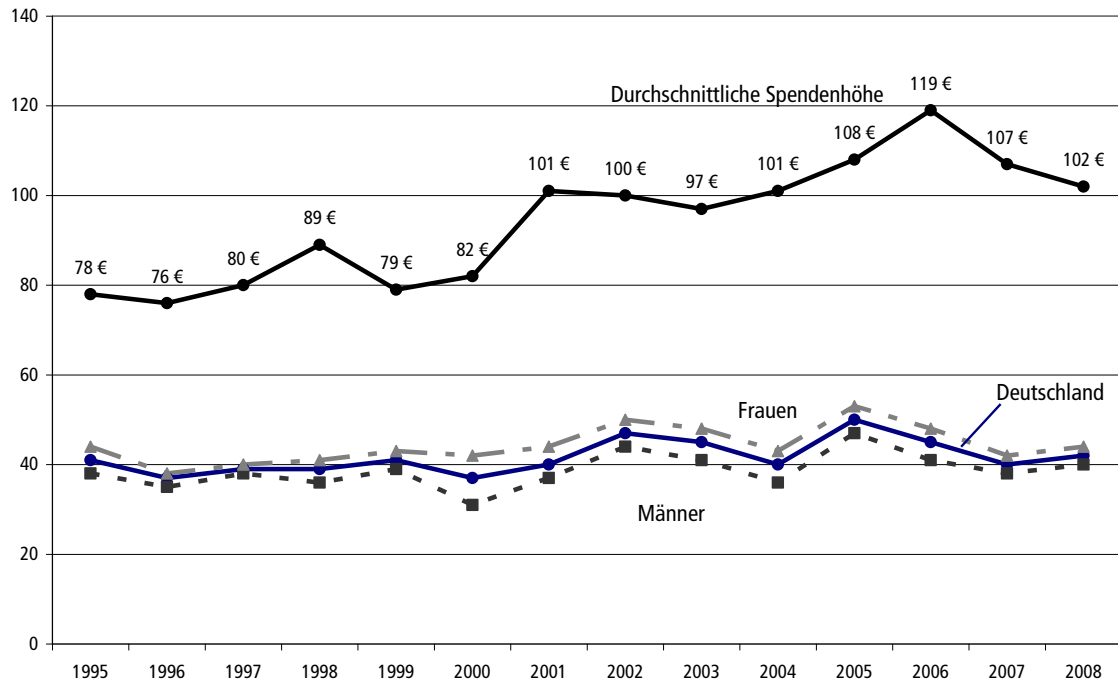
Um Auswirkungen des Gesetzes auf das Spendenverhalten zu untersuchen, wurden vorhandene Ergebnisse aus Umfragen (Deutscher Spendenmonitor, GfK „Charity Scope“) und des Statistischen Bundesamts analysiert sowie die Spendenfragen der eigenen Erhebung ausgewertet.

Deutscher Spendenmonitor

Da mit dem Spendenmonitor eine Zeitreihe von 14 Jahren vorliegt, sollen daran Entwicklungen des Spendenwesens und Einflussfaktoren auf das Spendenverhalten aufgezeigt werden. Entsprechend der Ergebnisse des Spendenmonitors liegt die durchschnittliche Spenderquote bei ca. 40 Prozent über den gesamten Zeitverlauf. Getrennt nach Geschlecht betrachtet spenden prozentual immer mehr Frauen als Männer (vgl. Abbildung 5.2-3).

Die durchschnittliche Spende je Spender bleibt bis zur Jahrtausendwende relativ stabil und weist nur geringe Schwankungen auf. Von der Mitte der 1990er Jahre bis zum Jahr 2000 spendete jeder Spender ca. 80 Euro pro Jahr. 2001 wuchs die Höhe der Spende um 20 Prozent auf 101 Euro und ist seit dem in etwa auf diesem Niveau geblieben. Als Ursache für den einmaligen Anstieg im Jahr 2001 ist ein gewisser „Euro-Einführungseffekt“ nicht auszuschließen. Ein Teil der Spender hat offenbar bei Einführung des Euro seine jährliche Spendensumme nicht reduziert, sondern weiterhin den gleichen Betrag in Euro statt in Mark zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Spendenorganisationen hatten seinerzeit auch gezielt um einen solchen „Euro-Bonus“ gerade bei Dauerspender gebeten.

Abbildung 5.2-3: Entwicklung der Spenderquote und der durchschnittlichen Spendenhöhe gemäß des Deutschen Spendenmonitors 1995 – 2008 (Angaben in Prozent/Euro)



Datenbasis: TNS Infratest: Deutscher Spendenmonitor 2008.

Deutlich wird, dass zur Elbe-Flut durchschnittlich nicht mehr an Geld gegeben wurde, sondern das erhöhte Spendenvolumen Ausdruck der erhöhten Spenderquote ist. Bei der Tsunami-Katastrophe verhält es sich anders, in 2005 ist eine Steigerungsrate der durchschnittlichen Spende von 11 Prozent gegenüber 2003 zu verzeichnen.

Im Deutschen Spendenmonitor wurde bis 2004 das Gesamtspendenaufkommen nicht ausgewiesen, zumindest nicht für die allgemeine Öffentlichkeit. Begründet wurde es damit, dass die Befragten ihre Geldspenden in vorgegebenen Kategorien angeben, d. h. es wird nicht nach der absoluten Spendenhöhe gefragt. Durch eigene Berechnungen wird in der folgenden Tabelle das Spendenvolumen seit Beginn der Aufzeichnung ausgewiesen. Weil die Spender ihre Spenden Kategorien zu ordnen, kann hier nur von einem geschätzten Volumen ausgegangen werden. Zudem weichen die eigenen Berechnungen ab dem Jahr 2004 von den ausgewiesenen Spendenvolumina durch TNS ab (vgl. Tabelle 5.2-11). Ein Grund kann darin liegen, dass TNS die Zahlen etwas nach unten korrigiert, wegen des Unsicherheitsfaktors. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass TNS nicht mit den exakten Bevölkerungszahlen rechnet, sondern nur mit Schätzungen. Bei den eigenen Berechnungen wurden die aktuellen Bevölkerungszahlen der jeweiligen Jahre des Statistischen Bundesamts zu Grunde gelegt.

Tabelle 5.2-11: Entwicklung von Spenderquote, durchschnittlicher Spendenhöhe und Spendenvolumen beim Deutschen Spendenmonitor

	Spenderquote in Prozent	Durchschnittliche Spenden- höhe je Spender in Euro	Spendenvolumen in Mrd. Euro (eigene Berechnungen)
1995	41	78	2,22
1996	37	76	1,96
1997	39	80	2,17
1998	39	89	2,42
1999	41	79	2,27
2000	37	82	2,13
2001	40	101	2,86
2002	47	100	3,34
2003	45	97	3,11
2004	40	101	2,89
2005	50	108	3,86
2006	45	119	3,84
2007	40	107	3,07
2008	42	102	3,07

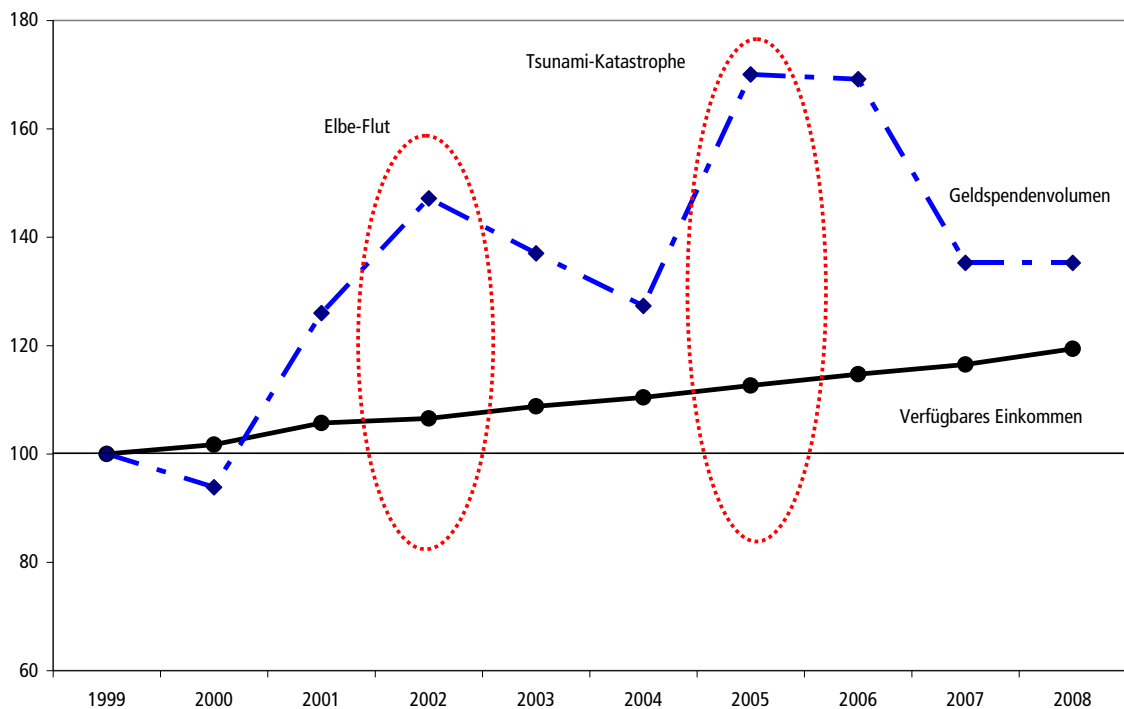
Datenbasis: TNS Infratest: Deutscher Spendenmonitor 2005 bis 2008.

Die Angaben des Deutschen Spendenmonitors aus dem Jahr 2008 bleiben hinter den Ergebnissen der DZI-Bevölkerungsumfrage (4,5 Milliarden Euro) zurück. Innerhalb der Zeitreihe des Spendenmonitors ist es zulässig einen „Vorher-Nachher-Vergleich“ hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch das Gesetz zu untersuchen. Der Deutsche Spendenmonitor weist mit der Einführung des Gesetzes eine abnehmende Spenderquote auf, die allerdings in 2008 wieder zunimmt. Die durchschnittliche Spendenhöhe sinkt seit 2007. Das Spendenvolumen ist im Jahr 2007 gegenüber 2006 rückläufig, verharrt aber im Jahr 2008 auf Vorjahresniveau. Mit der Zeitreihe des Deutschen Spendenmonitors lassen sich bisher keine Wirkungen infolge des neuen Spendenrechts nachweisen.

Es ist darauf zu schließen, dass es andere Einflüsse sind, die das Spendenverhalten von Menschen beeinflussen. Zu nennen sind hier zum Beispiel sozialstrukturelle Faktoren wie das Alter, Grad der Religiosität, der Bildungsstand, die berufliche Situation, das Haushaltseinkommen oder auch das Bundesland (vgl. Priller/Sommerfeld 2005).

Ob weitere Einflüsse neben den Aufrufen von Spenden sammelnden Organisationen zur Bewältigung aktueller Krisen, Katastrophen oder Notsituationen das Spendenvolumen beeinflussen, soll anhand der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Entwicklung der durchschnittlichen Nettoeinkommen in Deutschland untersucht werden. Dafür wurden die entsprechenden Angaben des Jahres 1999 gleich 100 gesetzt (vgl. Abbildung 5.2-4). Die Abbildung zeigt auf den ersten Blick, dass sich die Spendenbeträge mit den Gehältern entwickeln. In den Jahren 2001, 2002, 2003, 2005 steigen sowohl die durchschnittlichen Nettolöhne und -gehälter als auch die durchschnittlichen Spendenbeträge, jedoch mit erheblichen Ausschlägen. Auf den zweiten Blick werden andere Einflüsse deutlich wie zum Beispiel die Umstellung der DM auf den Euro. 2002, im Jahr der Elbe-Flut sinkt die durchschnittliche Spende gegenüber der Lohnentwicklung, bei gleichzeitigem damaligen Spendenrekord. Das Spendenaufkommen in dem Jahr war deshalb so hoch, weil die Spenderquote um 7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angewachsen ist.

Abbildung 5.2-4: Entwicklung des Geldspendenvolumens und der Netto-Lohn-Entwicklung



Datenbasis: TNS Infratest: Deutscher Spendenmonitor 2005 bis 2008, eigene Berechnungen.

Bedingt durch die Tsunami-Katastrophe Ende Dezember 2004 und die daraufhin folgenden Spendenaufrufe der Spenden sammelnden Organisationen steigt das Spendenvolumen deutlicher an als die Lohnentwicklung. 2006 hat die Spendensumme scheinbar ihren Höhepunkt erreicht, denn obwohl im Jahr 2007 die Löhne wiederum leicht ansteigen, fallen die Spenden deutlich, was eindeutig einem „Normalisierungseffekt“ nach den beiden Jahren der Tsunami-Spendenaktion zuzuschreiben ist.

Um beurteilen zu können, welche Auswirkungen die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf das Spendenwesen und damit auf das Gemeinwesen haben werden, wären Langzeitbeobachtungen in der Entwicklung des Spendenverhaltens und Spendenvolumens erforderlich. In den USA beispielsweise wird seit über 50 Jahren das Spendenwesen beobachtet und seine Entwicklung mit dem jährlich erscheinenden Report „Giving USA“ abgebildet. Das Spendenwesen wird dort begriffen als ein Gradmesser für den Zusammenhalt der Gesellschaft. So weiß man zum Beispiel, dass das Spendenvolumen in den Jahren der Rezessionen abnimmt, in den übrigen Jahren ist in den USA ein stetiger Anstieg des Spendenvolumens zu verzeichnen.

GfK Charity Scope

Das Spendenaufkommen der Bevölkerung lag dem 2005 eingeführten GfK Charity Scope zufolge bei 2,4 Milliarden Euro und die Spenderquote bei 26,5 Prozent. Hier ist der Tsunami-Effekt sehr deutlich zu sehen. 2006 sanken sowohl das Spendenaufkommen als auch die Spenderquote (vgl. Tabelle 5.2-12). In 2007 und 2008 lag das Spendenaufkommen bei 2 Mrd. Euro bzw. 2,1 Mrd. Euro.

Tabelle 5.2-12: Spenderquote, durchschnittliche Spendenhöhe und Spendenaufkommen gemäß der Erhebung Charity Scope von 2004 bis 2008

	2. Halbjahr 2004	2005	2006	2007	2008
Spenderquote in Prozent	19,1	26,5	21,3	20,3	20,2
Durchschnittliche Spende je Spendenakt in Euro	31,06	33,16	25,66	27,49	27,82
Spendenaufkommen in Milliarden Euro	1,33	2,45	1,97	2,08	2,16

Datenquelle: GfK Charity Scope 2005-2008.

Zwei Dinge werden deutlich: Zum Ersten weichen die Angaben der GfK sowohl von den Ergebnissen des Deutschen Spendenmonitors als auch von der DZI-Bevölkerungsumfrage (Ergebnisse weiter unten) ab. Im Unterschied zum Spendenmonitor scheinen hier die individuellen Spendenhöhen bei abnehmender Spenderquote zu steigen. Der Deutsche Spendenmonitor weist einen umgekehrten Trend aus. Zum Zweiten ist seit 2007 ein leichter Anstieg beim Spendenvolumen zu verzeichnen. Ob diese Zunahme ausschließlich dem Gesetz zugeschrieben werden kann, oder ob andere Einflüsse (wie z. B. eine methodische Anpassung) eine Rolle spielen, kann nicht hinreichend beantwortet werden.

Laufende Wirtschaftsrechnungen

Mit den LWR ist seit 1999 eine Zeitreihe mit Angaben zu Spenden verfügbar. Durch die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben der einbezogenen Haushalte können Spenden und Mitgliedsbeiträge gesondert ausgewiesen werden. Mit steigender Tendenz werden weitaus mehr Mittel für Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen aufgebracht als Geldspenden. Das Geldspendenaufkommen unterliegt Schwankungen, die bereits mit der Zeitreihe des Deutschen Spendenmonitors erklärt wurden (vgl. Tabelle 5.2-13). Auch bei den LWR können die Geldspenden keine kontinuierlichen Steigerungsraten verzeichnen – im Gegensatz zu den Mitgliedsbeiträgen.

Das Spendenaufkommen beläuft sich bei den LWR im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums (1999 – 2006) auf rund 3,6 Milliarden Euro jährlich. Ausnahme bilden die Jahre von Katastrophen bzw. Naturkatastrophen. Im Zusammenhang mit der Katastrophe der Elbe-Flut wurde gegenüber dem Vorjahr 10 Prozent mehr gespendet. Noch stärker wirkte sich die Tsunami-Katastrophe in Südostasien Ende 2004 in den Jahren 2004 und 2005 aus. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass das Spendenverhalten vorwiegend durch besondere Spendenanlässe zeitlich begrenzt beeinflusst wird.

Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene

Tabelle 5.2-13: Geldspenden und Mitgliedsbeiträge der LWR 1999 bis 2006

	Geldspenden		Mitgliedsbeiträge	
	Mrd. Euro	Pro Haushalt in Euro	Mrd. Euro	Pro Haushalt in Euro
1999	3,63	106	5,32	152
2000	3,60	103	5,81	167
2001	3,58	103	5,91	169
2002	3,94	113	5,92	168
2003	3,25	89	5,99	169
2004	4,45	121	6,27	177
2005	4,39	122	6,71	189
2006	3,67	102	7,25	202

Datenbasis: Statistisches Bundesamt: Laufende Wirtschaftsrechnungen, eigene Berechnungen.

Durch die Verteilung der Spenden für die unterschiedlichen Zwecke wird deutlich, dass in den Jahren von Katastrophen zur Linderung der Not gespendet wurde, denn vorrangig gehen die Gelder zugunsten von Hilfsorganisationen.

In den Jahren 2002 und 2004 verbuchten die religiösen und weltanschaulichen Vereinigungen, die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe Steigerungsraten von jeweils 18 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Die Geldspenden für Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur und des Gesundheitswesens erhielten im Jahr 2004 sogar mehr als viermal so viele Gelder wie im Jahr zuvor. Dafür fallen z. B. die Geldspenden an Sportorganisationen in diesen Jahren geringer aus (vgl. Tabelle 5.2-14).

Tabelle 5.2-14: Verteilung der Geldspenden gemäß LWR nach Organisationen pro Haushalt und Jahr (Angaben in Euro)

Geldspenden an	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Religiöse u. weltanschauliche Vereinigungen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe	81,00	82,32	78,48	93,00	73,20	86,16	99,24	80,64
Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, des Gesundheitswesens	6,00	6,12	9,12	7,68	5,04	22,20	9,36	8,52
Sportorganisationen	7,08	2,40	3,00	1,56	1,20	1,08	1,20	2,16
Sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck	11,76	12,12	12,00	10,68	9,24	11,64	12,48	10,44
Gesamt	105,84	102,96	102,60	112,92	88,68	121,08	122,28	101,76

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen.

Ergebnisse zum Spendenverhalten anhand der DZI-Bevölkerungsumfrage

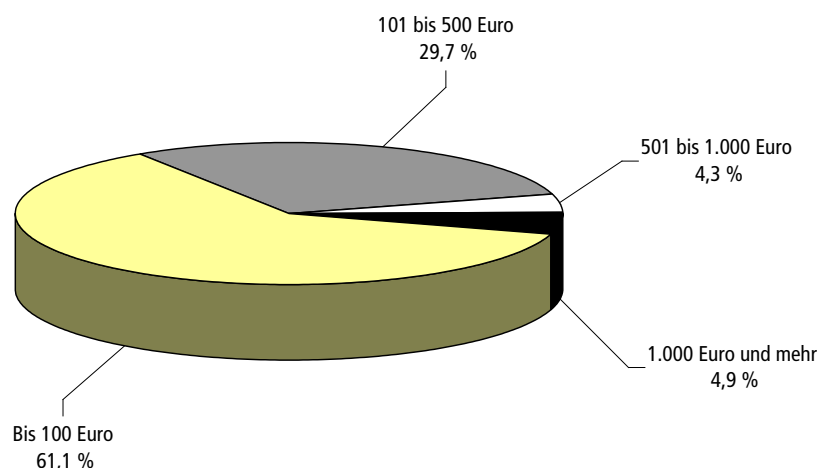
Das Spendenverhalten der Bürgerinnen und Bürger wurde ebenso mit der telefonischen Bevölkerungsumfrage erhoben. Demnach haben in den vergangenen 12 Monaten (Oktober/ November 2007 bis Oktober/November 2008) 68 Prozent der Befragten Geld (keine Mitgliedsbeiträge) gespendet – Kollekten und Sammelbüchsen waren eingeschlossen. Mehr als die Hälfte (55 %) haben Sachspenden geleistet.

Diese Ergebnisse liegen weit über den Angaben der Umfragen kommerzieller Institute (TNS, GfK). Allein der Freiwilligensurvey weist für die Jahre 1999 und 2004 jeweils 63 Prozent Spender aus. Eine Ursache für diese relativ hohen Spenderquoten sind die Umstände der Befragung. Der Freiwilligensurvey wie auch die aktuelle Erhebung, die im Rahmen der Studie durchgeführt wurde, sind Umfragen, die ausschließlich Fragen zum bürgerschaftlichen Engagement enthalten. Die kommerziellen Institute haben die Fragen zum Spendenverhalten in Mehr-Themen-Befragungen geschaltet, d. h. die Spendenfragen sind eingebettet in Fragen zum Beispiel zum Konsumverhalten. Deshalb ist davon auszugehen, dass spezielle Erhebungen zum bürgerschaftlichen Engagement einhergehen mit einer höheren Spenderquote, da sich an ihnen Befragte, die zu einem höheren Grad gesellschaftlich engagiert sind, offenbar überproportional beteiligen.

Die Spender (68 %) wurden gebeten, die Höhe ihrer Spenden in den letzten 12 Monaten zu beziffern. 92 Prozent der Spender waren dazu in der Lage, die übrigen sollten die Höhe ihrer Spenden einer von vier vorgegebenen Kategorien zuordnen: 1 bis 100 Euro, 101 bis 500 Euro, 501 bis 1.000 Euro und mehr als 1.000 Euro. Zunächst wurden die beiden Variablen zusammengefasst, um die Verteilung in den entsprechenden Kategorien zu berechnen.

Mehr als 90 Prozent haben innerhalb von 12 Monaten einen Betrag bis 500 Euro und 61 Prozent bis 100 Euro für gemeinnützige Zwecke gegeben (vgl. Abbildung 5.2-5).

Abbildung 5.2-5: Höhe und Verteilung der Geldspenden



Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Ausgangspunkt zur Berechnung des Spendenaufkommens bildete die offene Frage. Dabei blieben die Spenden derjenigen, die ihre Beträge bereits den Kategorien zugeordnet haben, unberücksichtigt, und zwar zum einen, weil es nur einen Anteil von 8 Prozent betrifft, dahinter verbergen sich 108 Personen. Zum anderen ist die vierte Kategorie nach oben offen, so dass es dadurch fast nicht möglich ist, das Spendenvolumen zu berechnen. Darüber hinaus ist unklar wie hoch die tatsächliche Spende innerhalb der Kategorie ist.

Entsprechend der Berechnungen wurden im Jahr 2008 schätzungsweise 15,8 Milliarden Euro an Geldspenden aufgebracht (Variante 1). Die Durchschnittsspende, also die Geldspende pro Spender läge damit bei 367 Euro (vgl. Tabelle 5.2-15). Mit dieser Summe werden jegliche bis dahin bekannte Spendenvolumina übertroffen, weshalb eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wurde. Aus anderen Erhebungen ist bekannt (Priller/Sommerfeld 2005), dass vor allem Personen mit einem höheren Einkommen und ältere Menschen höhere Geldspenden leisten. Von den befragten Spendern mit einer Spende über 1.000 Euro verfügen 71 Prozent über ein Haushaltsnettoeinkommen von 2.500 Euro und mehr²². Mehr als die Hälfte (55 %) der Spender mit einer Geldspende über 1.000 Euro ist älter als 50 Jahre, 67 Prozent sind älter als 45 Jahre.

Tabelle 5.2-15: Spenderquote, durchschnittliche Spendenhöhe und Spendenvolumen gemäß DZI-Bevölkerungsumfrage 2008

2008	Variante 1: Spenden gesamt	Variante 2: Spenden bis 1.000 Euro	Variante 3: Spenden bis 500 Euro
Spenderquote in Prozent	63	60	57
Durchschnittliche Spendenhöhe in Euro	367	147	115
Gesamtspendensumme in Euro	15.779.563.202	6.019.451.903	4.473.640.275

Frage: „Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten Geld gespendet? Wir meinen nicht Mitgliedsbeiträge, aber größere und kleinere Beträge z. B. auch die Kollekte in der Kirche und die Sammelbüchse gehören dazu“ (Intervieweranweisung: Spenden für soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Zwecke).

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Durch Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes wurde auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistiken 2004 und 2005 überprüft, ob solche Summen, wie sie in unserer Umfrage angegeben wurden (10.000 bis 30.000 Euro) üblicherweise steuerlich geltend gemacht werden. Das Ergebnis bestätigt solche hohen Spendensummen, so haben beispielsweise 999 Personen mehr als 16.000 Euro im Jahr 2004 gespendet, 2005 hat die gleiche Personenanzahl mehr als 15.000 Euro an Spenden steuerlich geltend gemacht. In den beiden Jahren haben 99 Personen mehr als 100.000 Euro gespendet.

²² In der Umfrage wurde bei den Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen nicht weiter differenziert.

Es hat den Anschein, als seien in unsere Stichprobe sogenannte Großspender gelangt. Zudem muss bedacht werden, dass mit der Einkommensteuerstatistik nicht alle Spenden erfasst werden. Nicht alle Personen machen eine Steuererklärung, nicht alle Steuerpflichtigen mit Steuererklärung machen ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge geltend. Wie groß dieser Prozentsatz ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Gemäß unserer Umfrage haben nur 43 Prozent der Spender ihre Spenden steuerlich geltend gemacht, d. h. 57 Prozent haben ihre Spenden steuerlich nicht deklariert und werden demzufolge mit der Einkommensteuerstatistik nicht erfasst. Damit besteht die Möglichkeit, dass mit dieser Umfrage erstmals das genaue Spendenvolumen von Privatpersonen erfasst wurde. Hier ist weiterer Forschungsbedarf angezeigt, um fundierte Aussagen in einer wie vom DZI geplanten Spendenberichterstattung vornehmen zu können.

Bis dahin werden die Spender mit mehr als 1.000 Euro an Geldspenden im Jahr als Ausreißer betrachtet (5 % der Spender). Aus diesem Grund wurden zwei weitere Berechnungen durchgeführt, in denen alle Spenden bis 1.000 Euro (2. Variante) und 500 Euro (3. Variante) eingerechnet wurden. Bei der Berücksichtigung der Spenden bis 1.000 Euro beträgt die durchschnittliche Spende 147 Euro, so dass ein Spendenvolumen von 6 Milliarden Euro zustande kommt. Weil aber die meisten Spenden in einer Größenordnung bis 500 Euro liegen (90,8 %), wurden alle Spenden bis einschließlich 500 Euro in die Berechnung des Spendenvolumens einbezogen. Demnach liegt die durchschnittliche Spendenhöhe bei 115 Euro pro Spender und das Spendenvolumen bei 4,5 Milliarden Euro.

Zwischenfazit zu den Ergebnissen der unterschiedlichen Datenquellen

Die hier aufgezeigten Spendendaten variieren hinsichtlich der jeweiligen Bezugsjahre erheblich. So reicht die Spenderquote im Jahr 2005 von 26,5 Prozent in der GfK Studie bis zu 50 Prozent beim Deutschen Spendenmonitor und im Jahr 2008 von 20 Prozent (GfK) bis zu 57 Prozent in der DZI-Bevölkerungsumfrage (vgl. Tabelle 5.2-16).

Für das Spendenvolumen werden Beträge zwischen 2,0 bis 4,5 Milliarden Euro ausgewiesen. Die unterschiedlichen Angaben zu Spenden bei diesen Quellen beruhen auf den spezifischen zugrunde liegenden Methoden. Unterschiede bestehen unter anderem in der Grundgesamtheit oder der Art der Befragung (telefonisch, Face-to-face, schriftlich). Auch der Zeitpunkt der Befragung kann zu Differenzen führen und es macht einen Unterschied, ob Haushalte oder Personen befragt werden.

Tabelle 5.2-16: Spenderquote und Geldspendenaufkommen im Vergleich der Datenquellen

Datenquellen	Jahr	Spenderquote in Prozent	Aufkommen in Milliarden Euro
DZI-Bevölkerungsumfrage ¹	2008	57	4,47
	2005	50	3,86
	2006	45	3,84
Deutscher Spendenmonitor	2007	40	3,07
	2008	42	3,07
	2005	26	2,45
Charity Scope	2006	21	1,97
	2007	20	2,08
	2008	20	2,16
Laufende Wirtschaftsrechnungen ²	2005	40	4,39
	2006	35	3,67
Einkommensteuerstatistik ³	2004	35	4,15
	2005	36	4,21

¹ Dritte Berechnungsvariante.

² Die Angaben der LWR basieren auf einer Haushaltsstichprobe.

³ Steuerpflichtige, die ihre Spenden geltend gemacht haben, vorläufige Ergebnisse.

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung. Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. TNS Infratest „Deutscher Spendenmonitor“, 2008. GfK „Charity Scope“, 2008.

5.2.1.5 Nutzen von steuerlichen Absetzmöglichkeiten

Um weitere mögliche Auswirkungen des Gesetzes zu erfassen, wurde die Frage untersucht, wie hoch der Anteil der Personen ist, die von steuerlichen Absetzmöglichkeiten Gebrauch machen. Bis auf einige wenige Angaben der Einkommensteuerstatistik kann die Studie hierfür nur auf die DZI-Bevölkerungsumfrage zurückgreifen.

Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten (27 %) weiß, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen ein vereinfachter Spendennachweis unter bestimmten Voraussetzungen bei einer Spende bis zu 200 Euro gilt. Vor dem Hintergrund, dass nur 15 Prozent aller Befragten von dem Gesetz überhaupt gehört haben, ist der Anteil derer, denen dieser Aspekt bekannt ist, relativ hoch.

Um zu erfahren, wie wichtig steuerliche Absetzmöglichkeiten für den Spender sind, wurden sie danach gefragt, ob sie bei einer Spende auf eine Spendenquittung achten würden – mehr als die Hälfte achtet nicht darauf (54,5 %).

Bei 83,5 Prozent der Befragten ist bekannt, dass sie Spenden und Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Organisationen bei einer Steuererklärung geltend machen können (vgl. Tabelle 5.2-17).

Dass die Spendenhöchstgrenzen für alle steuerbegünstigten Zwecke auf eine Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte angehoben und damit gegenüber dem alten Recht mehr als verdoppelt wurden, ist nur wenigen Spendern (16 %) bekannt.

Tabelle 5.2-17: Bekanntheitsgrad der steuerlichen Absetzmöglichkeiten von Spenden und Mitgliedsbeiträgen (Angaben in Prozent)

	Frauen	Männer	Gesamt
Absetzmöglichkeit bekannt	82,6	84,8	83,5
Höhe der Absetzbarkeit			
5 Prozent ¹	61,7	46,4	54,9
10 Prozent ²	26,8	31,4	28,9
20 Prozent ³	11,4	22,2	16,2

¹ Steuerabzug bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen für gemeinnützige und kirchliche Zwecke, § 10b Abs. 1 EStG

² Steuerabzug bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen für mildtätige, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke, § 10b Abs. 1 EStG

³ Steuerabzug bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen (Gleichheit der Spendenzwecke), § 10b Abs. 1 EStG

Datenbasis: DZI-Bevölkerungsumfrage 2008, eigene Erhebung.

Betrachtet nach der beruflichen Stellung, haben 82 Prozent der Beamten für das Jahr 2007 eine Steuererklärung abgegeben, von den Selbständigen waren es 70 Prozent, 63 Prozent der Angestellten und 67 Prozent der Landwirte. Von den Arbeitern haben 64 Prozent eine Steuererklärung eingereicht.

Ein weiteres Ergebnis zeigt, dass Geldspenden und Mitgliedsbeiträge mit steigendem Einkommen häufiger in der Steuererklärung geltend gemacht werden. 74 Prozent der Steuerpflichtigen, die schon eine Steuererklärung für 2007 eingereicht haben und ein monatliches Nettoeinkommen von 2.500 Euro und mehr aufweisen, gaben die von ihnen getätigten Spenden und Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen in ihrer Steuererklärung an. Bei einem Einkommen zwischen 1.500 und 2.499 Euro machten 57 Prozent diese Beträge geltend und immer noch 43 Prozent mit einem Nettoeinkommen von bis zu 1.500 Euro haben diese Angaben vorgenommen.

5.2.1.6 Einkommensteuerstatistik und geltend gemachte Spenden

Wegen der relativ schnellen Verfügbarkeit der Daten aus der sogenannten Geschäftsstatistik (vgl. Kapitel 4.2.1.2) beziehen sich alle in der Folge gemachten Angaben darauf. Durch Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes stehen spezielle und differenzierte Informationen zur Verfügung.

Gemäß diesen Angaben ist eine kontinuierliche Steigerung der geltend gemachten Spenden zu verzeichnen, bei annähernd gleichbleibender Anzahl an Steuerpflichtigen. Mehr als ein Drittel aller Steuerpflichtigen macht jährlich Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) beim Finanzamt geltend. In den Jahren 2004 und 2005 wurden durch das Finanzamt 76 bzw. 79 Prozent dieser Ausgaben anerkannt, gemessen in Zahlen war das 2005 ein Betrag von 3,3 Milliarden Euro (vgl. Tabelle 5.2-18).

Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene

Tabelle 5.2-18: Steuerlich geltend gemachte sowie abzugsfähige Mitgliedsbeiträge und Spenden von Steuerpflichtigen in der Einkommensteuerstatistik

	Steuerpflichtige insgesamt	Spenden geltend gemacht nach §§ 10b und 34g EStG		Spenden abzugsfähig nach §§ 10b und 34g EStG	
		Steuerpflichtige	1.000 Euro	Steuerpflichtige	1.000 Euro
2001	27.761.291	9.228.961	3.739.940	7.934.632	2.798.650
2002	27.494.819	9.348.297	4.188.631	8.507.316	3.078.847
2003	27.008.320	8.873.413	4.029.189	8.080.444	2.884.518
2004*	26.571.491	9.222.454	4.150.288	8.349.431	3.153.922
2005*	25.563.386	9.216.200	4.213.880	8.417.496	3.341.362

* Veranlagungen bis zum 30.09.2007, vorläufige Ergebnisse.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Einkommensteuerstatistik.

Die Angaben der Einkommensteuerstatistik zeigen seit 2001 offenbar ein Wachstum bei den geltend gemachten Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Die durchschnittliche Spende je steuerpflichtigem Spender lag 2001 bei 405 Euro und ist um 12 Prozent im Jahr 2005 gestiegen. Umgerechnet auf jeden Steuerpflichtigen fällt die Steigerung innerhalb des Zeitraums noch größer aus und liegt bei 22 Prozent (vgl. Tabelle 5.2-19).

Tabelle 5.2-19: Durchschnittlich geltend gemachte Mitgliedsbeiträge und Spenden je Steuerpflichtigem

	Steuerpflichtige Gesamt	Spenden geltend gemacht		Geltend gemachte Spende je Stpfl.	Spende je steuerpfl. Spendendem
		Stpfl.	1.000 Euro	Euro	Euro
2001	27.761.291	9.228.961	3.739.940	135	405
2002	27.494.819	9.348.297	4.188.631	152	448
2003	27.008.320	8.873.413	4.029.189	149	454
2004*	26.571.491	9.222.454	4.150.288	156	450
2005*	25.563.386	9.216.200	4.213.880	165	457

* Veranlagungen bis zum 30.09.2007, vorläufige Ergebnisse.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Einkommensteuerstatistik.

Auch diese Erhebung scheint auf Spendenaufrufe nach Katastrophen (2002: Elbe-Flut, 2004: Tsunami-Katastrophe) zu reagieren, aber in der Gesamtsumme nicht so deutlich wie die Ergebnisse anderer Erhebungen. Langzeitbeobachtungen sind hier notwendig, um diese Daten besser analysieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Einkommensteuerstatistik mögliche Gesetzeswirkungen nachweisen lassen, da detaillierte Analysen mit den Angaben möglich sind.

Von allen Steuerpflichtigen mit geltend gemachten Spenden und Mitgliedsbeiträgen trägt ein Drittel zu 57 Prozent am Spendenaufkommen bei. Hierbei handelt es sich um Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 50.000 Euro und mehr. Bei genauer Betrachtung wird aber auch deutlich, dass die Steuerpflichtigen mit geringeren Einkünften prozentual mehr Spenden und Mitgliedsbeiträge geltend machen. Bei Einkünften bis 10.000 Euro werden 3 Prozent der Einkünfte an Spenden und Mitgliedsbeiträge deklariert, während es bei Einkünften zwischen 100.000 und 500.000 Euro 0,6 Prozent sind. In der höchsten Einkommensgruppe liegt der Anteil bei 1,4 Prozent. Dennoch sind es die Besserverdienenden, die den Großteil des Spendenaufkommens erbringen (vgl. Tabelle 5.2-20).

Tabelle 5.2-20: Jährliche Einkommensteuerstatistik 2005*

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Gesamtbetrag der Einkünfte		Festzusetzende Einkommensteuer	Spenden geltend gemacht nach §§ 10b und 34g EStG	
	Stpfl.	1 000 Euro	1 000 Euro	Stpfl.	1 000 Euro
Steuerpflichtige Spenden geltend gemacht					
- 1	86.137	-2.507.162	8	86.137	58.805
1 - 10 000	470.837	3.057.999	12.711	470.837	94.434
10 000 - 20 000	1.313.830	19.898.714	685.424	1.313.830	315.169
20 000 - 30 000	1.629.868	40.938.119	3.303.174	1.629.868	426.367
30 000 - 40 000	1.534.246	53.386.784	6.317.540	1.534.246	478.833
40 000 - 50 000	1.163.853	52.071.063	7.569.321	1.163.853	416.206
50 000 - 100 000	2.313.621	157.169.714	29.780.657	2.313.621	1.032.946
100 000 - 500 000	672.184	109.014.193	30.617.302	672.184	718.445
500 000 oder mehr	31.624	46.845.875	15.818.934	31.624	672.675
Insgesamt	9.216.200	479.875.300	94.105.072	9.216.200	4.213.880

* Veranlagungen bis zum 30.09.2007, vorläufige Ergebnisse.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Einkommensteuerstatistik.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hat viele Vorteile für Stiftungen gebracht, deshalb wurde mit der Einkommensteuerstatistik überprüft, welche Entwicklungen sich hier abzeichnen und wer die Spender sind.²³ Spenden an Stiftungen machen nur einen Bruchteil am Spenden- und Mitgliedsbeitragsaufkommen aus. In der vorliegenden Zeitreihe wird aber deutlich, dass das monetäre Engagement für Stiftungen seit 2001 steigt (vgl. Abbildung 5.2-6).

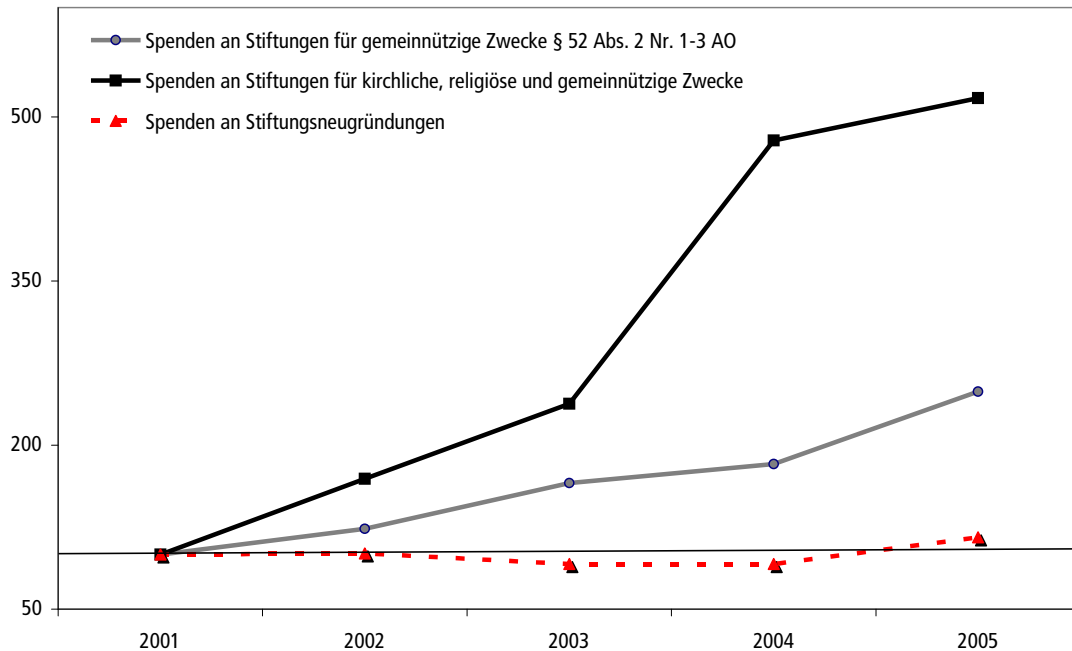
Spenden an Stiftungen für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke verzeichnen im Zeitverlauf kontinuierlich die höchsten Steigerungsraten. Von einer beständigen Steigerung profitieren ebenso Stiftungen die gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 1-3 AO²⁴ verfolgen. Die übrigen hier aufgeführten Spenden an Stiftungen unterlie-

²³ Gleichwohl hier nur die Jahre 2001 bis 2005 betrachtet werden können und das neue Spendenrecht erst seit 2007 greift, wird das Potential der Einkommensteuerstatistik für solche Analysen deutlich.

²⁴ Entsprechend der Abgabenordnung vom 16. November 1976 (BGBl. I S. 613), zuletzt geändert am 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) handelt es sich hierbei um: 1) Die Förderung von Wissenschaft und

gen Einflussfaktoren, die in einer Spendenberichterstattung näher zu untersuchen sind. Mögliche Einflüsse die zu den Schwankungen führen können, sind neue gesetzliche Grundlagen, aber auch Spenden, die aufgrund von Erbschaften getätigt werden.

Abbildung 5.2-6: Steuerpflichtige mit geltend gemachten Spenden an Stiftungen



Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Einkommensteuerstatistik, eigene Berechnungen.

Wegen der Erhöhung des zusätzlichen Höchstbetrags für den Sonderausgabenabzug von Vermögensstockspenden von 307.000 Euro auf 1 Million Euro, wurden die Spender für Stiftungsneugründungen in der Vergangenheit näher betrachtet. Nach altem Recht konnten bis zu 307.000 Euro für die Zustiftung in den Vermögensstock einer neu errichteten Stiftung steuerlich geltend gemacht werden. Nach neuem Recht wurde dieser Betrag erhöht und kann auch in bereits bestehende Stiftungen gegeben werden. Aufgrund der alten Rechtslage haben rund 19 Prozent aller Steuerpflichtigen mit geltend gemachten Spenden ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen bezogen. Davon haben etwa 0,3 Prozent die Möglichkeit genutzt, um Spenden für Stiftungsneugründungen zu tätigen.

Wenn einige Experten aus dem Dritten Sektor recht behalten, dann werden die geltend gemachten Spenden für Stiftungsneugründungen ab 2007 steigen. Denn sie gehen davon aus, dass Personen, die die Möglichkeit einer „1-Million-Euro-Spende“ haben, eher eine neue Stiftung errichten, als diesen Betrag in eine bestehende Stiftung zu spenden (es sei denn, es ist ihre eigene). Dafür könnten die gestiegenen Zahlen der neu errichteten Stiftungen in 2007 und 2008 sprechen (vgl. Kapitel 4 und 6.2.3).

Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens. 2) Die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports. Schach gilt als Sport. 3) Die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind.

5.3 Zwischenfazit: Auswirkungen des Gesetzes auf der Mikroebene

Mittels Sekundäranalysen und einer eigenen Erhebung wurden das freiwillige Engagement und das Spendenverhalten untersucht, um zu prüfen, ob das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bereits erste Auswirkungen zeigt. Im Mittelpunkt der Betrachtungen standen die gesetzlichen Regelungen zur Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen, zur Erweiterung des Abzugs von Vermögensstockspenden sowie zur Erhöhung des sogenannten Übungsleiterfreibetrags und zur Einführung des 500 Euro Freibetrags für alle Ehrenamtlichen.

Es wurden Zeitreihen zum Spendenverhalten kommerzieller Institute (TNS, GfK) und des Statistischen Bundesamtes (LWR, Einkommensteuerstatistik) ausgewertet. Um Wirkungen des Gesetzes über das Spendenverhalten hinaus zu erfassen, war wegen mangelnder Datenverfügbarkeit eine Erhebung in der Bevölkerung erforderlich. Mit dieser Umfrage wurden die Bekanntheit des Gesetzes, der Grad der Organisiertheit in Mitgliedschaften sowie das freiwillige und finanzielle Engagement erfasst. Erstmals kann die Mitgliedschaftsquote von Personen ab 18 Jahren ausgewiesen werden. Bisher war diese Zahl nur für den Sportbereich bekannt. Demnach sind 45 Prozent der Befragten in Mitgliedschaften organisiert.

40 Prozent sind freiwillig tätig bzw. üben ein Ehrenamt aus. Damit liegt diese Engagementquote deutlich über der des Freiwilligensurveys 2004 (36 % ab 15 Jahre). Die Ergebnisse der Umfrage weisen weiterhin darauf, dass bürgerschaftlich Engagierte überwiegend keine Kostenerstattung für Auslagen erhalten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit haben (61 %), nur rund ein Drittel hat solche Erstattungen bekommen. Zur Einschätzung dieser Angaben fehlen vergleichbare Erhebungen. Das diesbezügliche Konzept im Freiwilligensurvey ist anders angelegt, dort wird nach Tätigkeiten gefragt, die Kostenerstattungen gewähren, anstelle von Personen, die solche Vergütungen bekommen.

Aufwandspauschalen für ihre freiwillige Tätigkeit haben laut Umfrage nur 9 Prozent der Ehrenamtlichen erhalten. Die freiwillig Engagierten wären weit überwiegend bereit, sich ohne jegliche Vergütung (79 %) oder ohne steuerliche Vergünstigungen (96 %) in gleichem Umfang weiterhin zu betätigen. Unweigerlich kommt man bei diesen Ergebnissen zur Motivforschung bei Ehrenamtlichen, was aber nicht das Thema der Studie ist.

Die Umfrage in der Bevölkerung bestätigt, wie schon im Freiwilligensurvey, eine hohe Spendenbereitschaft (68 %). Damit liegt diese Spenderquote weit über den Resultaten der kommerziellen Institute (20 % bei der GfK und ca. 40 % bei TNS). Mit diesem Ergebnis einher geht ein Spendenvolumen, das weitaus höher ist als bisherige Ergebnisse aufzeigen. Damit ist weiterer Forschungsbedarf angezeigt. Mit der für diese Studie erhobenen Bevölkerungsumfrage zum „Sozialen Engagement in der Bevölkerung“ liegt eine bisher einmalige, neuartige Umfrage vor, die wiederholt werden sollte, um auch mittel- und langfristige Auswirkungen des Gesetzes zu erfassen.

Die Wirkungen des Gesetzes auf das Spendenverhalten und in der Folge auf das Spendenvolumen sind differenzierter zu betrachten.

Während die Ergebnisse des Deutschen Spendenmonitors keine Rückschlüsse auf etwaige Wirkungen des Gesetzes zulassen, deuten sich beim GfK Charity Scope Veränderungen an. Es ist möglich, dass das Gesetz hier erste Auswirkungen zeigt, es ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Steigerungsraten eine Folge von methodischen Änderungen und Anpassungen beim GfK Charity Scope sind.

Die Ergebnisse der im Projekt durchgeführten Bevölkerungsumfrage zeigen eine hohe Spendenbereitschaft in Deutschland. Die Spenderquote, die durchschnittliche Spendenhöhe und das Spendenvolumen liegen weitaus höher als bei den Umfragen von TNS und GfK zum Spendenverhalten. Es stellt sich die Frage, ob diese Ergebnisse möglicherweise nicht nur der unterschiedlichen Methodik zuzuschreiben sind, sondern auch erste Auswirkungen des Gesetzes auf das Spendenverhalten widerspiegeln. Identische Folgeerhebungen könnten Klarheit darüber schaffen.

Durch die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags und die Einführung des neuen Freibetrags für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten war intendiert, dass sich die Anzahl der sogenannten Übungsleiter und der Ehrenamtlichen ganz allgemein erhöhen würde. Im Beobachtungszeitraum ist die Anzahl der Übungsleiter oder anderen ehrenamtlich Engagierten nicht wesentlich angestiegen. Es konnte kein hinreichender Nachweis erbracht werden, ob und wie sich das Gesetz auf die Verstetigung und den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements auswirkt. Denkbare Gründe dafür sind die kurze Zeit, die zur Umsetzung möglicher Wirkungen überhaupt zur Verfügung stand sowie der noch sehr begrenzte Bekanntheitsgrad des Gesetzes. Zwar ist das Gesetz bei einer breiten Schicht der ehrenamtlich Engagierten bekannt (51 %), demgegenüber liegt der Bekanntheitsgrad in der übrigen Bevölkerung nur bei 14 Prozent.

Mittel- und langfristig können sich unter bestimmten Bedingungen weitere positive Entwicklungen abzeichnen. Aus den Beobachtungen heraus müsste das Gesetz einen noch größeren Bekanntheitsgrad erlangen und bei der Verständlichkeit der Vorschriften sollten noch mehr Anstrengungen unternommen werden. Dem Gesetzgeber ist zu empfehlen, auf den „Redaktionsstab Rechtssprache“ zurückzugreifen und die Anwendungsvorschriften sprachlich zu optimieren²⁵.

Unabhängig davon haben profitieren bereits alle Stifterinnen und Stiftern, die im Jahr 2007 und 2008 eine Stiftung errichtet haben und all jene, die bis zu einer Million Euro in den Vermögensstock einer Stiftung gespendet haben. Die entsprechenden Daten der Einkommensteuerstatistik und des Bundesverbands Deutscher Stiftungen liegen aber erst im Jahr 2010 vor, so dass dann in diesem Bereich mit größerer Gewissheit etwas über die Wirkungen gesagt werden kann.

Es profitieren des Weiteren all diejenigen, die den erhöhten Übungsleiterfreibetrag bis 2.100 Euro und jene, die den allgemeinen Freibetrag von 500 Euro in Anspruch nehmen.

Eine messbare Wirkung beim Individuum wird jedoch erst möglich sein, wenn sich das Gesetz über einen längeren Zeitraum etabliert hat.

Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sind auf drei gesellschaftlichen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) zu erwarten. Nach der bisherigen Analyse der Auswirkungen auf die Mikroebene folgt im nächsten Kapitel die Betrachtung der Mesoebene.

²⁵ Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat zusammen mit dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 1. April 2009 den Redaktionsstab Rechtssprache eingerichtet, der in Zukunft allen Bundesministerien fachkundige sprachliche Beratung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und Gesetzen bieten wird. Die Einrichtung dieses Stabes ist das Ergebnis des erfolgreichen zweijährigen Modellprojekts „Verständliche Gesetze“, das die Gesellschaft für deutsche Sprache in Zusammenarbeit mit dem BMJ durchgeführt hat. In diesem Projekt findet sich bestätigt, dass Gesetze selbst bei engen Zeitvorgaben sprachlich optimiert werden können, wenn sprachlicher Sachverstand in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden wird.

6 Auswirkungen des Gesetzes auf der Mesoebene – Gemeinnützige Organisationen

Gegenstand der Untersuchung auf der Ebene der Organisationen ist die Erfassung der diesbezüglichen Wirkungen der verbesserten steuerlichen Förderung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an gemeinnützige Organisationen. Einen besonderen Stellenwert nehmen bei den gemeinnützigen Organisationen im Sinne des Forschungsauftrags die Kulturfördervereine im Rahmen des Sonderausgabenabzugs ein. Im Folgenden sollen die Organisationen nach ihrer Anzahl, Rechtsform, Mitgliederzahl sowie ihren Einnahmen gestaffelt nach Geld- und Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen, Schenkungen und Nachlässen erfasst werden.

Mögliche Wirkungen durch die Erhöhung des sogenannten Übungsleiterfreibetrags sowie die Einführung eines allgemeinen Freibetrags von 500 Euro für sonstige ehrenamtlich Tätige sind ebenfalls Teil der Analyse.

Entsprechend des Forschungsdesigns werden Daten aus folgenden Quellen berücksichtigt:

- Experteninterviews,
- DZI Datenbank,
- Online-Erhebung,
- Studien.

Zunächst werden die Informationen aus der DZI Datenbank analysiert.

6.1 Analyse der DZI Datenbank

Angaben zu gemeinnützigen Organisationen nach ihrer Rechtsform und Mitgliederzahl zu erhalten, ist in Deutschland aufgrund der schlechten Datenlage nahezu unmöglich. Ein entsprechendes allgemeines Register oder eine öffentlich zugängliche Datenbank, die diese Informationen bereit stellt, fehlen. Erforderlich wären außerdem weitere Bedingungen wie zum Beispiel eine Verpflichtung der gemeinnützigen Organisationen zur Offenlegung ihrer Jahresrechnungen. Die Vereinsstatistik erfasst zwar die Zahl der eingetragenen Vereine bei den Amtsgerichten (2008: 554.000 Vereine), jedoch fehlen jegliche Angaben zu Mitgliederzahlen. Weitere Organisationsformen werden in der Vereinsstatistik nicht erfasst. Aus dem Sportentwicklungsbericht ist bekannt, dass es 106.000 Sportvereine mit 24 Millionen Mitgliedern gibt (Datenreport 2008: 365). Der Bundesverband Deutscher Stiftungen weist 16.400 Stiftungen für das Jahr 2008 aus, Mitglieder wie bei Vereinen gibt es bei Stiftungen nicht (vgl. Tabelle 6.1-1).

Tabelle 6.1-1: Übersicht zu Datenquellen zur Anzahl der Organisationen, Rechtsform und Mitglieder im Jahr 2008

Datenquelle	Anzahl an Organisationen	Rechtsform	Mitglieder
Vereinsstatistik	554.000	Verein	30 Millionen ²
Sportentwicklungsbericht/ Datenreport	106.000 ¹	Verein	24 Millionen
Bundesverband Deutscher Stiftungen	16.400	Stiftung	Ohne Mitglieder
DZI Datenbank	236	Verein, Stiftung, GmbH	Stimmberechtigte Mitglieder (Ø 541)

¹ Anzahl in Vereinsstatistik enthalten.

² Eigene Schätzung auf der Grundlage der DZI-Bevölkerungsumfrage 2008. Die tatsächliche Zahl kann höher liegen, da nur Personen ab 18 Jahren befragt wurden.

In der Datenbank des DZI sind die Spenden-Siegel-Organisationen erfasst. Enthalten ist die Rechtsform, jedoch nicht die Anzahl ihrer Mitglieder. Im Dezember 2008 verfügten 236 Organisationen über das DZI Spenden-Siegel. Nach ihrer Rechtsform haben 83 Prozent der Organisationen die Rechtsform „eingetragener Verein“, 13 Prozent sind gemeinnützige Stiftungen und 4 Prozent sind eine GmbH und Sonstige (vgl. Tabelle 6.1-2).

Tabelle 6.1-2: DZI Siegel-Organisationen nach Rechtsform

Rechtsform	Anzahl	Anteil in Prozent
Eingetragener Verein	196	83
Gemeinnützige Stiftung	30	13
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sonstige	10	4

Datenbasis: DZI Datenbank, Stand 2008.

Es ist davon auszugehen, dass die hier ausgewiesenen Anteile an Rechtsformen annähernd auf den gesamten Dritten Sektor übertragbar sind. Der Anteil an gemeinnützigen Stiftungen wird insgesamt etwas geringer sein, zudem kommen Genossenschaften hinzu.

Die gemeinnützigen Organisationen nach Größenklassen zu gruppieren, kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Im Sportbereich definiert sich die Größe der Vereine über die Anzahl der Mitglieder. Stiftungen werden über ihre Vermögensgröße oder ihre Gesamtausgaben klassifiziert. Die Spenden-Siegel-Organisationen hingegen werden über die jährlichen Gesamteinnahmen definiert. Zwei Drittel der Siegel-Organisationen gehören nach der DZI-Einstufung zu den kleinen und mittelgroßen Organisationen. Sehr

kleine sowie große und sehr große Organisationen gibt es zu gleichen Anteilen. Ein Viertel gehört zu den großen und sehr großen Organisationen (vgl. Tabelle 6.1-3).

Tabelle 6.1-3: Spenden-Siegel-Organisationen nach ihrer Größe

Jährliche Gesamteinnahmen	DZI-Einstufung	Anzahl	Anteil in Prozent
Unter 100.000 Euro	Sehr klein	27	11
100.000 bis 500.000 Euro	Klein	72	31
500.000 bis 5 Mio. Euro	Mittelgroß	81	34
5 bis 15 Mio. Euro	Groß	28	12
Über 15 Mio. Euro	Sehr groß	28	12

Datenbasis: DZI Datenbank, Bezugsjahr 2006.

Auf der Mikroebene wurde die Entwicklung des Spendenvolumens im Zeitverlauf analysiert. Für die Mesoebene, d. h. für die gemeinnützigen Organisationen ist eine Betrachtung gestaffelt nach Geld- und Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen, Schenkungen, Buß- und Strafgeldern nur mit der DZI Datenbank möglich. Um eine bessere Vergleichbarkeit über die Jahre zu gewährleisten, wird der DZI Spenden-Index verwendet.²⁶

Der DZI-Index weist das gesamte Sammlungsergebnis der 30 einnahmestärksten Siegel-Organisationen getrennt nach den verschiedenen Einnahmearten aus (vgl. Tabelle 6.1 - 4).

Tabelle 6.1-4: Angaben aus der DZI Datenbank „Spenden-Index“

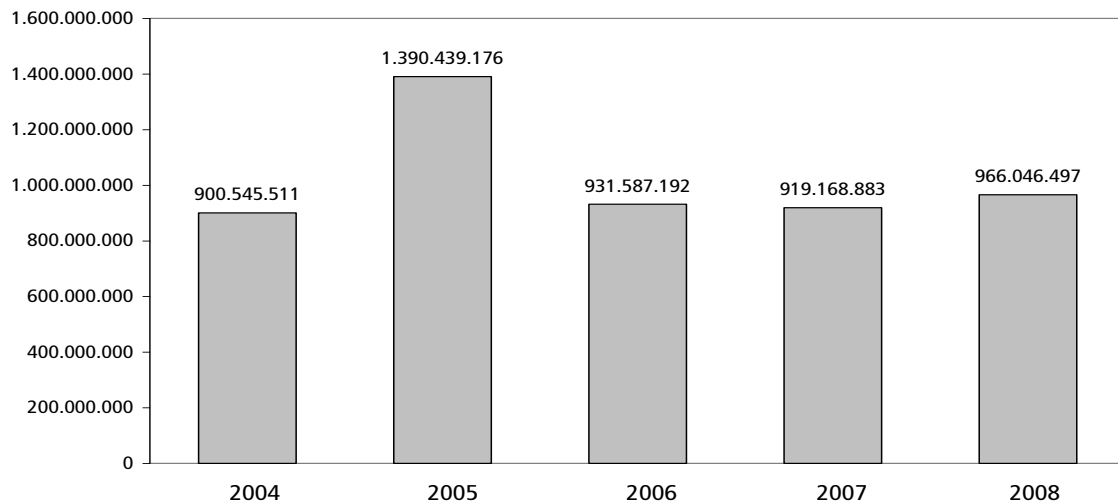
	2003	2004	2005	2006	2007
Geldspenden	831.144.591	900.545.511	1.390.439.176	931.587.192	919.168.883
Sachspenden	11.805.644	13.250.301	17.922.069	15.750.805	16.625.883
Mitgliedsbeiträge	9.645.067	9.552.185	9.702.004	7.575.012	7.489.889
Schenkungen/ Nachlässe	78.881.606	102.301.439	94.174.726	126.867.961	129.448.562
Buß-/Strafgelder	7.407.453	7.168.928	8173.356	6.138.727	6.254.271
Vermögenseinnahmen	60.323.596	56.823.701	66.603.587	91.253.331	97.276.171
Sammlungsergebnis	999.207.960	1.089.642.067	1.587.014.921	1.179.173.030	1.176.263.663

Datenbasis: DZI Datenbank, Stand 2008.

²⁶ Methodische Hinweise vgl. Kapitel 4.2.3.

Entsprechend der in Tabelle 6.1-4 ausgewiesenen Sammlungsergebnisse wird deutlich, dass das im Index berücksichtigte Sammlungsergebnis zu mehr als 80 Prozent aus Geldspenden besteht. Um Veränderungen bei den Einnahmen der Organisationen zu erfassen, werden im Folgenden nur noch die Geldspenden betrachtet, weil die übrigen Einnahmearten völlig anderen Einflüssen unterliegen und von Jahr zu Jahr stark differieren. Der Geldspenden-Index weist, wie andere Erhebungen auch, im Jahr 2005 ein höheres Spendenvolumen gegenüber anderen Jahren aus (vgl. Abbildung 6.1-1).

Abbildung 6.1-1: DZI Spenden-Index 2005 bis 2008 – Geldspenden (Angaben in Euro)



Anmerkung: Die Zahl für 2008 wurde hilfsweise ermittelt, da die Angaben der Organisationen durch das DZI noch nicht abschließend geprüft sind.

Datenbasis: DZI Datenbank, Stand 2009.

In diesem Jahr (2005) schlägt sich die erhöhte Spendenbereitschaft in der Folge der Tsunami-Katastrophe ebenso wieder wie bei der Individualbetrachtung (Mikroebene). Auch hier muss der sogenannte Tsunami-Effekt heraus gerechnet werden, um beurteilen zu können, ob das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht auf das Spendenvolumen gewirkt hat.

Bis September 2005 wurden 670 Millionen Euro für die Folgen der Tsunami-Katastrophe gespendet²⁷, d. h. abzüglich dieses Betrags in 2004 und 2005 bewegen sich die Geldspenden immer auf einem gleich hohen Niveau. In den Jahren 2006 und 2007 gab es keine größeren Spendenaufrufe, so dass die Spendenvolumina nicht durch Störfaktoren beeinflusst sind. Im Jahr 2007 weist der Geldspenden-Index um 2 Prozent geringere Spendeneinnahmen bei den gemeinnützigen Organisationen gegenüber 2006 aus, um im Jahr 2008 mit einer Steigerung von 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufzuwarten. Ob die Steigerungsrate im Jahr 2008 dem Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zugeschrieben werden kann, ist nicht mit hinreichender Sicherheit zu beantworten. Zum einen unterliegen die Spendeneinnahmen der gemeinnützigen Organisationen „in-

²⁷ Laut einer Studie der „Tsunami Evaluation Coalition“ – ein Zusammenschluss aus multi- und bilateralen Geberorganisationen – wurden bis Ende September 2005 rund 670 Millionen Euro für die Opfer der Tsunami-Katastrophe gespendet (vgl. Bär/Ibrahim/Neff 2005: 17).

neren“ Erwartungsfaktoren, die das Spendenaufkommen von Jahr zu Jahr beeinflussen. Zu nennen sind zum Beispiel Jubiläen, die positiv auf die Geldspendeneinnahmen wirken können. Zum anderen fehlt die abschließende Prüfung der Zahlen durch das DZI, die aber erfahrungsgemäß nur geringfügige Korrekturen gegenüber den von den Organisationen gemeldeten Einnahmen ergibt.

Die Angaben der DZI Datenbank sind nicht repräsentativ für den gesamten Dritten Sektor. Die meisten Organisationen mit DZI Spenden-Siegel gehören dem sozialkaritativen Bereich an und diese Organisationen sind überrepräsentiert. Jedoch können tendenziell Aussagen für den sozialen Bereich in diesem Sektor getroffen werden, weil die Siegel-Organisationen 50 Prozent der Spendeneinnahmen am geschätzten Spendenaufkommen für soziale Zwecke beitragen.²⁸

6.2 Analysen bei gemeinnützigen Organisationen

Um mögliche Auswirkungen des Gesetzes auf den gesamten Dritten Sektor zu erfassen, wurden für diese Studie in einer achtwöchigen Online-Erhebung gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Umwelt,- Natur- und Tierschutz befragt. Bei der Erhebung zeichnete sich zwischenzeitlich eine geringe Rücklaufquote bei den Stiftungen und den Sportvereinen ab, so dass zusätzlich, aber etwas zeitversetzt, die Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder sowie die Landessportbünde der Länder²⁹ mit einem jeweils eigenen Fragebogen angeschrieben und um die Teilnahme gebeten wurden. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass am Ende fundierte Aussagen für alle Bereiche möglich sind. Diese ergänzenden Fragebögen wurden aus dem Online-Fragebogen heraus entwickelt und auf die Adressaten zugeschnitten, so dass einerseits eine Vergleichbarkeit gegeben ist, aber dennoch vertiefende Informationen abgefragt werden konnten. Die Ergebnisse dieser Umfragen fließen hier ein. Der Methodenbericht und die Fragebögen befinden sich im Anhang, Anlagen 5-8.

Des Weiteren wurden für eine umfassende Analyse zu möglichen Gesetzesauswirkungen Angaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen ebenso berücksichtigt wie die im Rahmen der Studie geführten Experteninterviews.

6.2.1 Ergebnisse der Online-Erhebung

Die Verteilung der gemeinnützigen Organisationen nach Rechtsform weist bei den Antworten auf die Online-Umfrage für eingetragene Vereine einen Anteil von 61 Prozent aus und für gemeinnützige Stiftungen 32 Prozent (vgl. Tabelle 6.2-1) und entspricht damit der Verteilung der geschichteten Stichprobe (vgl. Methodenbericht Anlage 5 im Anhang).

²⁸ Das DZI schätzt auf der Grundlage von 500 vorliegenden Jahresabschlüssen das Spendenaufkommen für soziale Zwecke auf 2,35 Milliarden Euro im Jahr 2007, davon haben die Siegel-Organisationen 1,4 Milliarden Euro beigetragen (vgl. DZI Spenden-Almanach 2008: 7).

²⁹ Mit Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbunds konnten 11 Landessportbünde für die Beteiligung an der Umfrage gewonnen werden: Badischer Sportbund Nord, Badischer Sportbund Freiburg, Württembergischer Landessportbund, Landessportbund Rheinland Pfalz, Hamburgischer Sportbund, Landessportbund Thüringen, Landessportbund Berlin, Landessportbund Sachsen-Anhalt, Landessportbund Hessen, LandesSportBund Niedersachsen, Bayerischer Landessportbund.

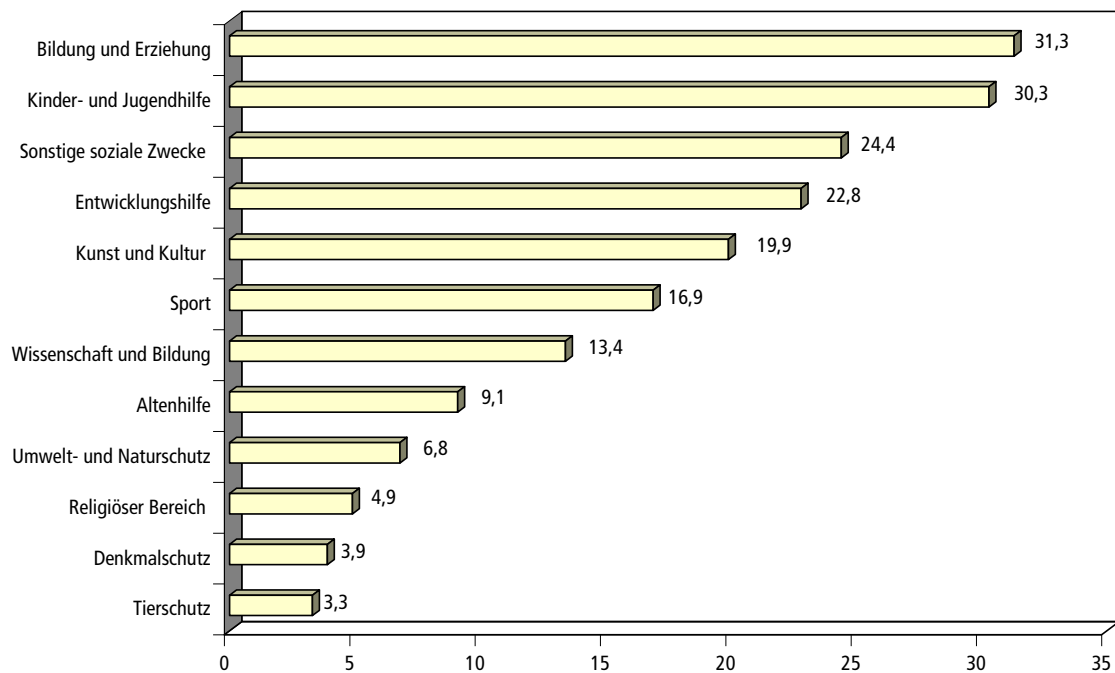
Tabelle 6.2-1: Verteilung der gemeinnützigen Organisationen nach Rechtsform

	Anzahl	Anteile in Prozent
Eingetragener Verein	196	61,4
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts	100	31,8
gGmbH	13	2,6
Sonstige	7	4,2
Gesamt	316	100

Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Die gemeinnützigen Organisationen sind vorrangig in den Bereichen Bildung und Erziehung (31 %), Kinder- und Jugendhilfe (30 %), Sonstige soziale Zwecke (24 %) und in der Entwicklungshilfe (23 %) tätig (vgl. Abbildung 6.2-1).

Abbildung 6.2-1: Tätigkeitsschwerpunkte gemeinnütziger Organisationen (Angaben in Prozent)



Frage: In welchem Bereich ist Ihre Organisation tätig? (Mehrfachnennungen möglich)

Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

6.2.1.1 Aufnahme des Gesetzes bei gemeinnützigen Organisationen

Die gemeinnützigen Organisationen wurden in der Online-Erhebung danach gefragt, wie das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in ihrer Organisation aufgenommen wurde. Insgesamt stehen 69 Prozent der Befragten dem Gesetz positiv gegenüber (28 Prozent wussten die Frage nicht zu beantworten). Sieben von zehn Organisationen gaben an, dass die Gesetzesänderung weder ganz allgemein, noch die Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen im Besonderen zu weniger Verwaltungsaufwand geführt haben. Nur 11 Prozent verzeichneten durch die Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen einen geringeren Bürokratieaufwand.

Die Befragung der Landessportbünde (LSB), führte zu weiteren Ergebnissen. Dreiviertel der Landessportbünde können keinen geringeren Verwaltungsaufwand bescheinigen. Die Hälfte der LSB ist der Meinung, dass der bürokratische Aufwand unverändert geblieben ist, die andere Hälfte gab an, dass der Verwaltungsaufwand zur Einführung des Gesetzes hoch war.

6.2.1.2 Errichtung von Stiftungen bei gemeinnützigen Organisationen

Es wurden alle Organisationen gefragt, ob sie in den Jahren 2007 oder 2008 eine gemeinnützige Stiftung gegründet haben oder die Errichtung einer Stiftung planen. Stiftungen werden zunehmend als Fundraisinginstrument oder zur finanziellen Sicherung der eigenen Organisation genutzt. Von den befragten Organisationen haben 9,4 Prozent eine Stiftung in den Jahren 2007/2008 errichtet, weitere 3,6 Prozent planen die Gründung einer Stiftung. Als Gründe (Mehrfachnennung) werden vor allem die „langfristige Unterstützung einer ganz bestimmten Einrichtung/Institution“ (56 %), der „Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Organisation (53 %) und die „Erwartung vermehrter Zustiftungen“ (51 %) genannt.

Speziell bei den Landessportbünden haben mehr als die Hälfte (54,5 %) angegeben, 2007/2008 eine Stiftung errichtet zu haben bzw. die Gründung einer Stiftung zu planen. Den Sportorganisationen geht es dabei vor allem um eine sinnvolle Anlegung der Mittel (75 %), die Stiftung als Fundraisinginstrument zu nutzen (75 %) und um die dauerhafte Sicherung der Finanzierung sicherzustellen (50 %).

6.2.1.3 Übungsleiter und deren Vergütung

Um weitere mögliche Wirkungen des Gesetzes zu erfassen, wurden Fragen zu den Übungsleitern nach § 3 Nr. 26 EStG und den Umgang mit dem erhöhten Übungsleiterfreibetrag gestellt. Ein Fünftel der befragten Organisationen hat Übungsleiter entsprechend des Einkommensteuergesetzes beschäftigt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. In der Befragung wurde unterschieden nach Übungsleitern (Ausbilder, Erzieher, Betreuer), Künstlern und Pflegern (vgl. Tabelle 6.2-2).³⁰

³⁰ Während der Befragung wurde deutlich, dass einige Organisationen mit dem Begriff „Übungsleiter“ nichts anfangen konnten, d. h. sie wussten nicht, ob sie Übungsleiter beschäftigen könnten und ob sie welche beschäftigen haben. Der Begriff wurde eher dem Sportbereich zugeschrieben. Die Sportorganisationen wiederum sperrten sich gegen den Ausdruck „sog. Übungsleiter“, denn sie benutzen nur den Begriff „Übungsleiter“.

Tabelle 6.2-2: Beschäftigung von sogenannten Übungsleitern nach § 3 Nr. 26 EStG nach Rechtsform (Angaben in Prozent)

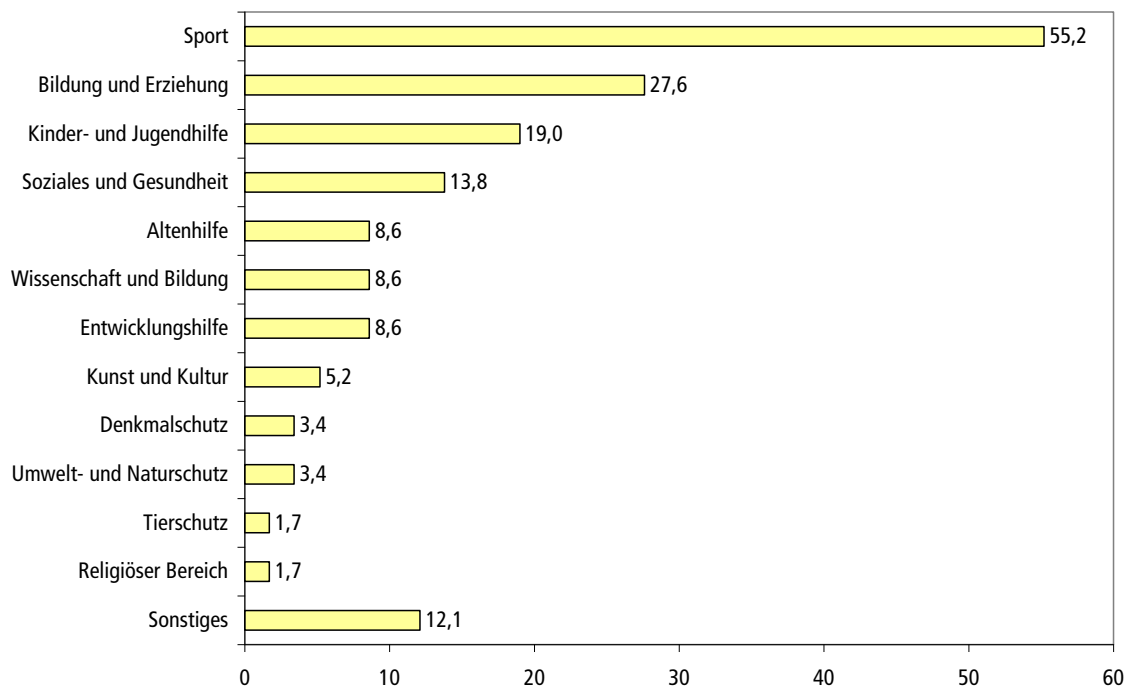
	Übungsleiter	Künstler	Pfleger
Eingetragener Verein	24,0	4,1	3,6
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts	9,0	0	3,0
Gesamt	18,4	2,8	3,2

Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Von den gemeinnützigen Organisationen haben 18 Prozent Übungsleiter, 2,8 Prozent Künstler und 3,2 Prozent Pfleger nach § 3 Nr. 26 EStG beschäftigt. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass vor allem Vereine von den Übungsleitern Gebrauch machen.

Betrachtet man die Anteile der Übungsleiter nach den Tätigkeitsschwerpunkten, liegen die Sportvereine vorn mit 55 Prozent. 28 Prozent der Organisationen im Bereich von Bildung und Erziehung und 9 Prozent im Kinder- und Jugendhilfebereich haben Übungsleiter in ihren Organisationen. Im Bereich Kunst und Kultur sind nur 5 Prozent an Übungsleitern tätig (vgl. Abbildung 6.2-2).

Abbildung 6.2-2: Anteil an Übungsleitern in gemeinnützigen Organisationen (Angaben in Prozent)



Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Wie viele sogenannte Übungsleiter tatsächlich in den befragten Organisationen beschäftigt sind, wie viele davon eine Vergütung erhalten oder in welchem zeitlichen Umfang die Ehrenamtlichen tätig sind, kann auch durch diese Umfrage nicht hinreichend beantwortet werden, da die entsprechenden Fragen nicht von einer ausreichenden Anzahl an Organisationen beantwortet wurden. Intensive Recherchen zeigen, dass auch aus anderen Quellen keine Angaben zur Anzahl der Übungsleiter und ihrer Vergütung für den gesamten Sektor zur Verfügung stehen.

Der Sportentwicklungsbericht 2005/2006 geht davon aus, dass 82 Prozent der Vereine Übungsleiter beschäftigt haben und in Zahlen ausgedrückt, es sich dabei um ca. 1 Million Personen handelt (Schubert/Horch/Hovemann 2006: 3). Der Deutsche Olympische Sportbund hingegen kommt auf etwas andere Zahlen. Erstmals hat er in einer Bestandserhebung die Anzahl der DOSB-Lizenzen erfasst, sowohl den Bestand an gültigen als auch die im Jahr 2007 neu ausgestellten Lizenzen. Danach beträgt die Gesamtzahl gültiger DOSB-Lizenzen 449.736 im Jahr 2007. Theoretisch könnten diese Übungsleiter und Trainer³¹ den Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG gewährt bekommen, wenn ihre Beschäftigung vertraglich mit einem gemeinnützigen Verein geregelt ist. Unklar bleibt weiterhin, wie viele Personen mit DOSB-Lizenz tatsächlich aktiv sind, denn die 450.000 Übungsleiter mit gültigen Lizenzen müssen nicht zwangsläufig beschäftigt sein, die Lizenz kann auch ruhen. In Bezug auf die Anzahl der Übungsleiter und ihre Vergütung können weder die Ergebnisse des DOSB noch die im Rahmen der Studie durchgeführte Erhebung bei den Landessportbünden die Datenlage erhellen. Nur vier Landesverbände haben in der separaten Erhebung zur Anzahl der Übungsleiter im Zeitverlauf (2005 bis 2008) einige Angaben machen können. Dabei bewegt sich die Anzahl der Übungsleiter innerhalb der Landessportbünde auf einem gleich hohen Niveau. Mögliche Schwankungen sind mit den aktiven und passiven Übungsleiter-Lizenzen zu erklären (vgl. Tabelle 6.2-3).

Tabelle 6.2-3: Lizenzierte Übungsleiter in Landessportbünden von 2005 bis 2008

	2004	2005	2006	2007
	Anzahl der Übungsleiter			
LSB-1	—	21.182	22.325	21.915
LSB-2	—	—	10.250	10.400
LSB-3	7.800	7.580	7.480	—
LSB-4	40.000	41.000	42.000	43.000

Datenbasis: LSB-Umfrage 2009, eigene Erhebung.

Zur Vergütung oder Gewährung von Aufwandspauschalen können keine fundierten Aussagen getroffen werden. Hierzu müssten die Vereine direkt befragt werden, jedoch hält die Online-Erhebung nur wenige Antworten bereit. Dem DOSB ist die prekäre Datenlage bewusst und er überlegt, seine Bestandserhebung zu den Übungsleitern und Trainern weiter auszubauen und entsprechende Fragen aufzunehmen.

³¹ Im Sport wird zwischen Übungsleitern und Trainern unterschieden, wobei Übungsleiter im Breitensport und sonstigen Sportarten beschäftigt sind, während Trainer dem Mannschaftssport vorbehalten sind.

Gemeinnützige Organisationen mit Übungsleitern wurden gefragt, wie viele Übungsleiter sie beschäftigt haben und welche Höhe der Vergütung ihnen gewährt wird. Die Organisationen hatten die Möglichkeit der Mehrfachnennung, da innerhalb einiger Organisationen unterschiedliche Vergütungen gezahlt werden. 18 Prozent der Organisationen, die Übungsleiter beschäftigt haben, gaben an, dass davon 49 Prozent ihren Übungsleitern Vergütungen in Höhe des Übungsleiterfreibetrags von 2.100 Euro gewähren, 34 Prozent zahlen mehr als 2.100 Euro, 56 Prozent weniger als 1.848 Euro und 17 Prozent vergüten die ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe des alten Freibetrags von 1.848 Euro (Die Summe addiert ergibt mehr als 100, wegen der Mehrfachantworten).

Danach gefragt, ob bei den Ehrenamtlichen vermehrt der Wunsch aufgetreten ist, jetzt die erhöhte bzw. überhaupt eine Vergütung zu erhalten, haben alle Organisationen mit Übungsleitern diese Frage bejaht.

Wie gehen die Organisationen mit dem sogenannten Übungsleiterfreibetrag um? Zunächst begrüßen 70 Prozent der befragten Organisationen die Erhöhung des Betrags, knapp ein Drittel hätte sich sogar eine höhere Anhebung gewünscht. Von den befragten Organisationen haben 10 Prozent angegeben, dass sie die Vergütung für Übungsleiter dem neuen Freibetrag angepasst haben. Es gibt auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Organisationen, die nicht über ausreichend Mittel verfügen, um den sogenannten Übungsleiterfreibetrag überhaupt zu zahlen.

Die Antworten der Landessportbünde sind hier noch etwas deutlicher. Alle befragten Landessportbünde und ihre Vereine begrüßen die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags auf 2.100 Euro. Knapp drei Viertel hätte sich eine höhere Anhebung gewünscht. Grundsätzlich, so die Angaben der LSB, entscheiden aber die Vereine über die Gewährung dieses Freibetrags.

6.2.1.4 Die Einführung des allgemeinen Freibetrags von 500 Euro

Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim Umgang mit dem nach § 3 Nr. 26a EStG neu eingeführten allgemeinen Freibetrags von 500 Euro für Einnahmen aus sonstigen nebenberuflichen Tätigkeiten ab. Die Hälfte der Befragten verfügt nicht über ausreichend Mittel, um überhaupt Aufwandsentschädigungen zu zahlen. 10 Prozent der gemeinnützigen Organisationen haben erst aufgrund des Gesetzes die Zahlung solcher Vergütungen bzw. Aufwandspauschalen eingeführt. Lediglich 5 Prozent haben die Aufwandspauschalen wegen des Gesetzes erhöht. Knapp ein Drittel von Organisationen hat bereits zuvor derartige Aufwandsentschädigungen gewährt. Es gibt aber auch nicht wenige Stimmen die bedauern, dass dieser neue Freibetrag betragsmäßig nicht dem sogenannten Übungsleiterfreibetrag von 2.100 Euro entspricht – 50 Prozent. Dabei scheint dieser Wunsch unabhängig davon zu sein, ob sich ein Verein überhaupt leisten kann, seinen Ehrenamtlichen diesen Freibetrag zu zahlen.

Im Sportbereich begrüßen die Landessportbünde und ihre Vereine zu 100 Prozent die Einführung des allgemeinen Freibetrags von bis zu 500 Euro jährlich. Ebenso wie bei der Zahlung der Übungsleiterfreibeträge entscheiden die Sportvereine selbständig ob sie den allgemeinen Freibetrag an ihre Ehrenamtlichen zahlen. Die Hälfte der LSB hat angegeben, dass Vereine diese Vergütung aufgrund des Gesetzes eingeführt haben. Gleichzeitig bedauern die LSB aber auch (54,5 %), dass dieser Freibetrag nicht der Höhe des Übungsleiterfreibetrags entspricht. Acht von zehn LSB sagen, dass bei den Ehrenamtlichen der Wunsch aufgetreten ist, die Voraussetzung zur Gewährung dieses Freibetrags zu schaffen. Während 36 Prozent der LSB dieses Verlangen begrüßen bzw. unterstützen, stehen 27 Prozent diesem kritisch gegenüber. Weitere 36 Prozent können

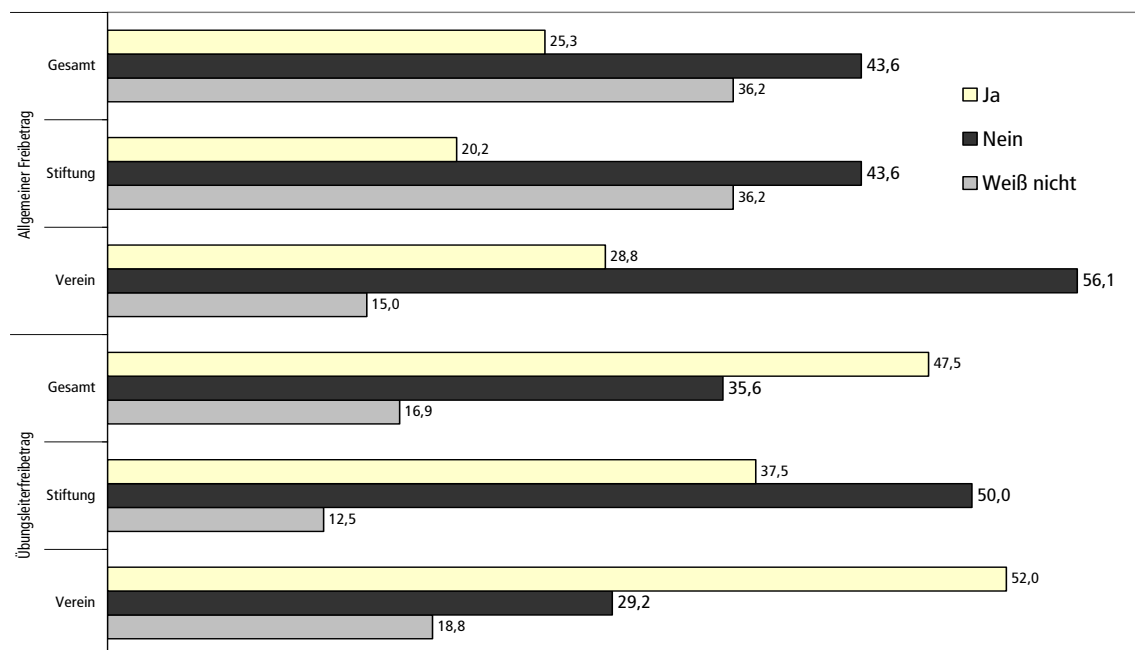
dazu keine Einschätzung vornehmen. Trotz dieses Wunsches geben alle Landessportbünde an, dass die meisten Vereine nicht über genügend Mittel verfügen, um jedem Ehrenamtlichen eine Aufwandspauschale zu zahlen.

Während das Verlangen nach diesem Freibetrag im Sport eindeutig scheint, ist der Wunsch, die Voraussetzungen zur Gewährung des Freibetrags zu schaffen, nur bei einem Viertel aller befragten gemeinnützigen Organisationen vorhanden. Mehr als die Hälfte der Organisationen verneint sogar, dass ihre Ehrenamtlichen den Wunsch die 500 Euro zu erhalten, geäußert haben.

Der Wunsch nach dem erhöhten Übungsleiterfreibetrag oder danach, überhaupt diesen Freibetrag durch entsprechende Vergütung nutzen zu können, ist bei den Ehrenamtlichen in den Organisationen größer ausgeprägt als das Verlangen, den 500-Euro-Freibetrag in Anspruch nehmen zu können. Von 34 Prozent der Organisationen wird der Wunsch der Ehrenamtlichen, den neuen Freibetrag nutzen zu können, kritisch betrachtet. Die Mehrheit der Organisationen (45,5 %) begrüßt bzw. unterstützt die Ehrenamtlichen in ihrem Wunsch (vgl. Abbildung 6.2-3).

Wie sich dieser in der Praxis auswirkt, bleibt längerfristig zu beobachten, denn Experten befürchten, dass der Druck auf die Einrichtungen zunehmen wird, ihren ehrenamtlichen Helfern künftig eine gewisse Entschädigung zu zahlen (Hüttemann 2008: 242).

Abbildung 6.2-3: Wunsch der Ehrenamtlichen nach Übungsleiterfreibetrag und allgemeinem Freibetrag (Angaben in Prozent)



Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Die Anzahl der Ehrenamtlichen ist seit 2007 bei 77 Prozent der befragten gemeinnützigen Organisationen nicht angestiegen. Bei den Vereinen des LSB liegt dieser Anteil bei

73 Prozent. Während knapp 20 Prozent der Organisationen eine Steigerung der Ehrenamtlichen verzeichnen, schreiben sie die Steigerung aber nicht dem Gesetz zu (88 %). Mehr als ein Fünftel der Organisationen bestätigt, dass sich der zeitliche Umfang des Engagements ihrer Ehrenamtlichen seit 2007 vergrößert hat, bei den gemeinnützigen Vereinen sind es 28,3 Prozent, bei den gemeinnützigen Stiftungen 24 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Organisationen können hingegen keinen verstärkten zeitlichen Einsatz ihrer Ehrenamtlichen feststellen (Vereine 66,8 %, Stiftungen 70,7 %).

Explizite Daten zum zeitlichen Engagement von Kulturfördervereinen liegen nicht vor. Aus der Studie zu den Förder- und Freundeskreisen³² geht hervor, dass sie sich häufig ausschließlich durch ehrenamtlich Engagierte organisieren. Nur 22 Prozent verfügen über hauptamtliche Mitarbeiter. In fast zwei Drittel der Fälle engagieren sich bis zu 10 Prozent der Mitglieder zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag ehrenamtlich in ihrem Förderverein. Bei rund einem Drittel der Kulturfördervereine liegt dieser Anteil zwischen 10 und 50 Prozent. Bei 4 Prozent engagieren sich über 50 Prozent der Mitglieder zusätzlich (Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft 2008: 18).

6.2.1.5 Spenden und gemeinnützige Organisationen

Um auch auf der Mesoebene zu untersuchen, ob sich aufgrund des Gesetzes das Spendenverhalten der Menschen geändert hat, wurden die Organisationen nach der Anzahl ihrer Spender sowie der Spendeneinnahmen seit 2007 gefragt. Von den befragten Organisationen verzeichnen 35 Prozent eine erhöhte Spenderanzahl seit 2007. Bei den Stiftungen waren es knapp 39 Prozent, bei den Vereinen 32 Prozent. Dass sich die Anzahl der Spender wegen des Gesetzes erhöht hat, sehen 17 Prozent der Stiftungen so. Die Vereine sehen hier keinen Zusammenhang. Während knapp 20 Prozent diese Frage von ihnen nicht beantworten können, verneinen 79 Prozent einen Zusammenhang. Ähnlich sieht es bei der Einschätzung der Organisationen bei den Spendeneinnahmen aus. 43 Prozent können seit 2007 eine Steigerung bei ihren Spendeneinnahmen verzeichnen. Die Angaben von Stiftungen und Vereinen unterscheiden sich nicht. Dass die erhöhten Spendeneinnahmen dem Gesetz zuzuschreiben sind, glauben nur 8,5 Prozent aller Organisationen – bei den Stiftungen sind es 20 Prozent, bei den Vereinen lediglich 1,2 Prozent (vgl. Tabelle 6.2-4).

Tabelle 6.2-4: Erhöhte Spendeneinnahmen bei gemeinnützigen Organisationen
(Angaben in Prozent)

	Erhöhte Spendeneinnahmen		Zunahme wegen Gesetz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Eingetragener Verein	43,3	56,7	1,2	79,0
Gemeinnützige Stiftung	43,0	57,0	20,0	60,0
Gesamt	43,3	56,5	8,5	72,3

Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

³² Studie des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im BDI e. V., die im Vorfeld zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts durchgeführt wurde.

Die Organisationen wurden gefragt, ob sie zu den Einrichtungen gehören, die vom vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 der EStDV Gebrauch machen dürfen. Mehr als die Hälfte der Organisationen gehört zu diesem Kreis, 58 Prozent davon nutzen diese Möglichkeit.

Es wurde differenziert abgefragt, wie oft eine Zuwendungsbestätigung durch die Organisationen verschickt wird, denn theoretisch besteht hier Potential, um Bürokratie abzubauen. 40 Prozent der gemeinnützigen Organisationen verschicken für jede Spende eine Zuwendungsbestätigung, wobei der Anteil der Vereine gegenüber den Stiftungen um 13 Prozentpunkte höher liegt. Für Spenden ab 100 Euro (bis 2006) bzw. 200 Euro (2007) stellen 38 Prozent der Organisationen Zuwendungsbestätigungen aus, um 5 Prozentpunkte liegen die Vereine auch hier über den Stiftungen. Die Stiftungen nutzen häufiger (30 %) als Vereine (17,1 %) die Versendung von Zuwendungsbestätigungen einmal im Jahr (vgl. Tabelle 6.2-5).

Tabelle 6.2-5: Versand von Zuwendungsbestätigungen nach Rechtsform (Angaben in Prozent)

	Verein	Stiftung	Gesamt
Zuwendungsbestätigung für jede Spende	42,9	30,0	40,4
Zuwendungsbestätigung für Spenden ab 100 Euro (bis 2006) bzw. 200 Euro (2007)	40,0	35,0	38,3
Zuwendungsbestätigung nur 1 mal im Jahr	17,1	30,0	20,2

Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Diese Ergebnisse werden durch einige Experteninterviews bestätigt. Danach verschicken Organisationen oft für jede Spende eine Zuwendungsbestätigung, um damit gleichzeitig Spendenbriefe mitzuschicken. Darin steckt zwar einerseits ein Potential, da die meisten Spenden bis 200 Euro gegeben werden. Andererseits aber wird der Versand der Spendenbescheinigung von vielen Organisationen zur gleichzeitigen Zusendung ergänzender Informations- und Werbematerialien genutzt. Ob die gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit zur Verwaltungserleichterung nutzen werden, ist deshalb mittel- und langfristig zu beobachten.

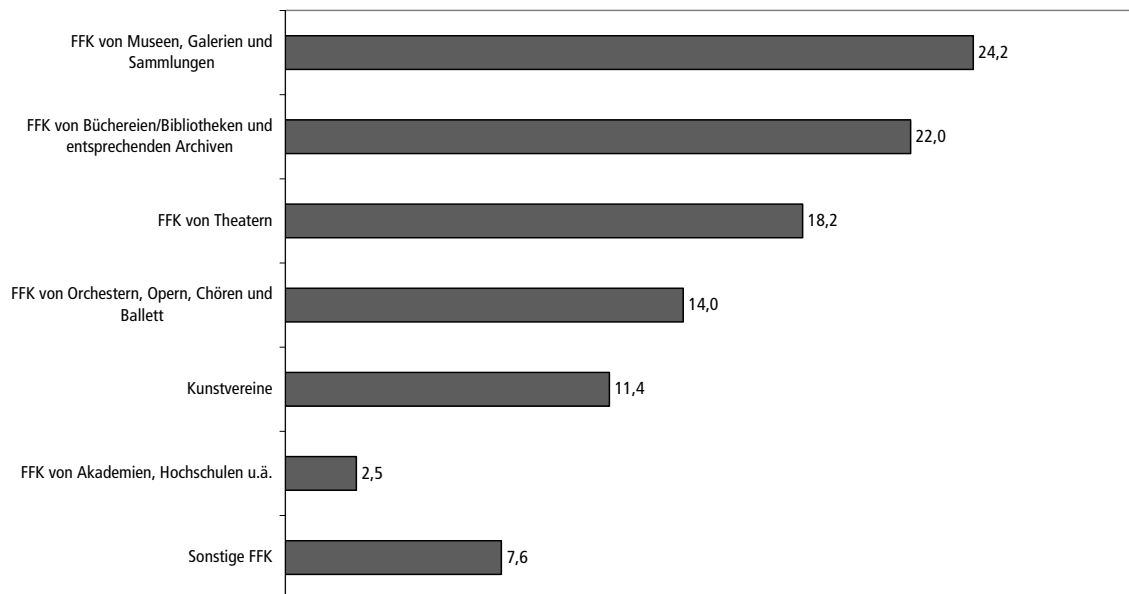
6.2.2 Exkurs: Kulturfördervereine

Für die Studie sind Kulturfördervereine vor dem Hintergrund des Sonderausgabenabzugs von Interesse, weshalb sie in diesem Exkurs eine gesonderte Betrachtung erfahren. Ein Fünftel der Organisationen, die an der im Rahmen der Studie durchgeführten Online-Erhebung teilgenommen haben, ist im Bereich Kunst und Kultur tätig. Davon sind 39 Prozent (N = 24) spezielle Kulturfördervereine. Von diesen Vereinen haben 46 Prozent in den Jahren 2007 und 2008 einen erhöhten Mitgliederzuwachs erfahren. Die Fragen nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Mitgliederzuwachs und Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, der Mitgliederentwicklung in den Jahren 2005 bis 2008 sowie die Fragen zu Gegenleistungen an Mitglieder, wurden durch die Organi-

sationen nicht beantwortet. Begrenzt verwendbare Ergebnisse zu diesen Themen liefert eine Studie des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im BDI e. V., die im September 2006 Förder- und Freundeskreise (FFK, N = 1.100) zu ihrer Struktur und Arbeitsweise befragt hat (Rücklaufquote 21 %).

Die Förder- und Freundeskreise lassen sich gemäß der Studie des Kulturkreises in folgende Gruppen klassifizieren: Museen, Galerien und Sammlungen, Büchereien/Bibliotheken und entsprechenden Archiven, Theater, Orchester, Opern, Chöre und Ballett, Kunstvereine, Akademien, Hochschulen u. ä. (vgl. Abbildung 6.2-4)

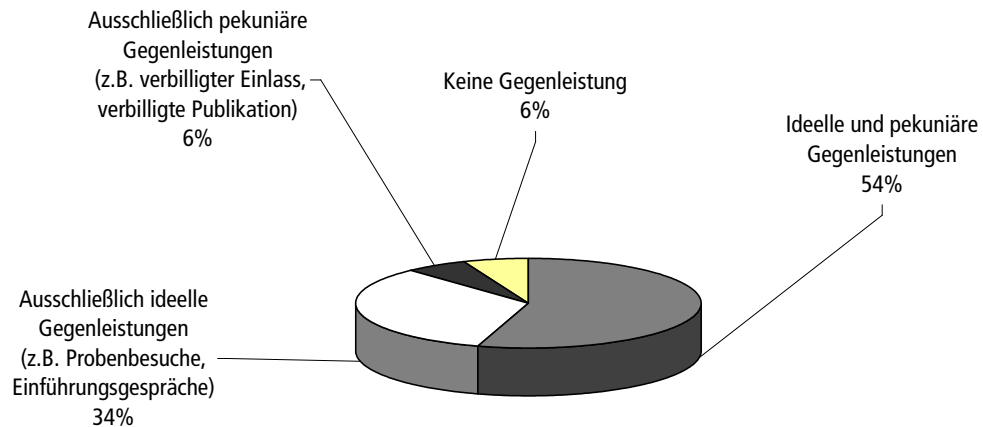
Abbildung 6.2-4: Klassifizierung der Förder- und Freundeskreise (Angaben in Prozent)



Datenbasis: Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft 2008.

Mehr als die Hälfte (54 %) der Förder- und Freundeskreise gewährte ihren Mitgliedern ideelle und pekuniäre Gegenleistungen (z. B. verbilligter Einlass, verbilligte Publikation). Ausschließlich ideelle Gegenleistungen (z. B. Probenbesuche, Einführungsgespräche) gaben 34 Prozent, 6 Prozent gewährten ausschließlich pekuniäre Gegenleistungen, weitere 6 Prozent erbrachten keine Gegenleistungen (Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft 2008: 15, vgl. Abbildung 6.2-5).

Abbildung 6.2-5: Gegenleistungen für Mitglieder der Förder- und Freundeskreise

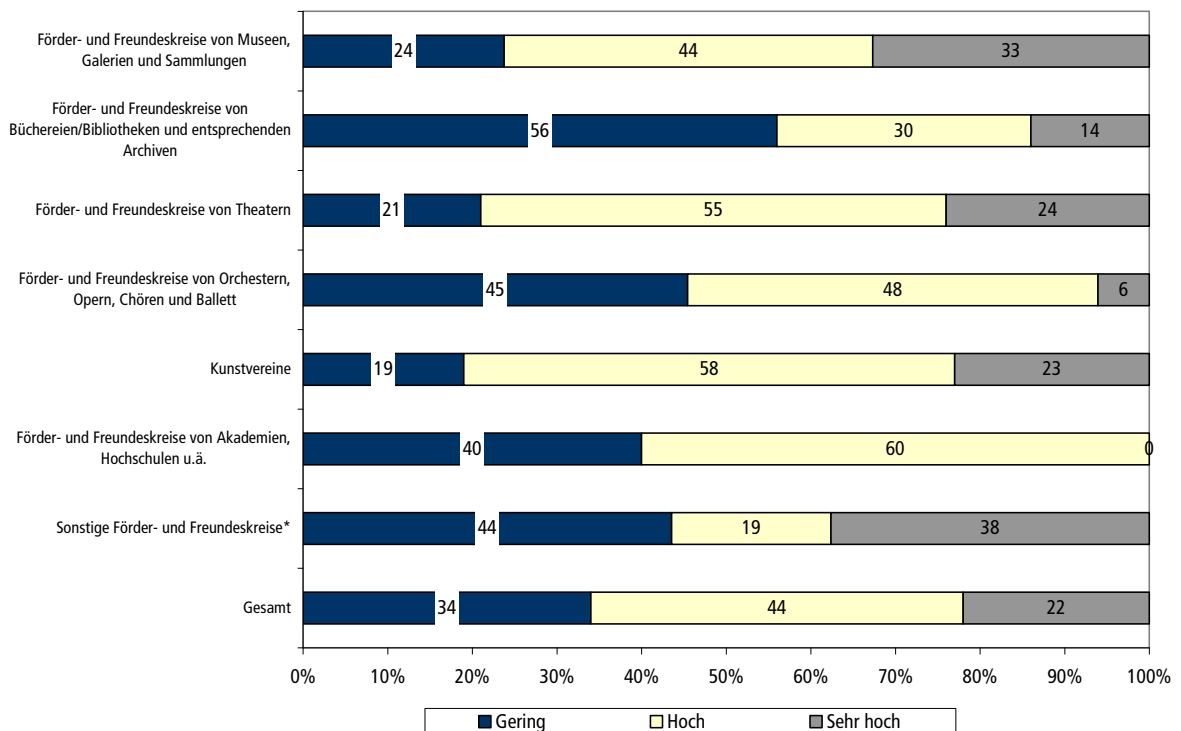


Datenbasis: Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft 2008.

Eine genaue Quantifizierung der sogenannten geldwerten Vorteile ist auch durch diese Studie nicht im Detail zu ermitteln, da die Angaben der Fördervereine sehr unterschiedlich sind. Im Durchschnitt wird ein geldwerter Vorteil von 16,40 Euro pro Jahr angegeben. Insgesamt liegt der Betrag zwischen 0 und 350 Euro. Der Median wurde mit 5 Euro errechnet, d. h. bei 50 Prozent der Förder- und Freundeskreise liegt der geldwerte Vorteil unter 5 Euro (Ebd. 2008: 15). Hier soll betont sein, dass es sich bei der Gegenleistung um ein Angebot an die Mitglieder handelt und nicht jedes Mitglied tatsächlich davon Gebrauch macht.

Der Studie zufolge hat die Gewährung von Gegenleistungen Auswirkungen auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Zwei Drittel der Förder- und Freundeskreise messen dem Kriterium der Gegenleistung eine hohe Bedeutung bei. Die übrigen 34 Prozent schätzen die Wirkung immer noch als gering ein (vgl. Abbildung 6.2-6).

Abbildung 6.2-6: Wirkung der Gegenleistungen auf die Mitgliederentwicklung



* Gehören gleichzeitig mehreren Gruppen an oder solchen, die einzelne Sonderfälle bilden.

Datenbasis: Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft 2008, eigene Darstellung.

Da die Studie im Vorfeld der Gesetzesnovellierung zum Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht durchgeführt wurde, wurden die Fördervereine um eine Einschätzung der Mitgliederentwicklung im Fall einer Rücknahme der Gegenleistungen gebeten. Nach Einschätzung von 65 Prozent der Befragten würde die Mitgliederzahl abnehmen, während 35 Prozent davon ausgingen, dass die Mitgliederzahl unverändert bleiben würde. Von einem Mitgliederzuwachs im Fall der Rücknahme der Gegenleistungen durch das Gesetz geht kein Förder- und Freundeskreis aus (vgl. Tabelle 6.2-6).

Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern werben 71 Prozent der Kulturfördervereine mit Gegenleistungen in Mitgliederbroschüren, Internet usw.

Tabelle 6.2-6: Entwicklung der Mitgliederzahl ohne Gegenleistung

Gruppe	Entwicklung der Mitgliederzahlen ohne Leistungen in Prozent			
	Wachsen	Gleich	Abnahme	Gesamtanzahl
Förder- und Freundeskreise von Museen, Galerien und Sammlungen	0	21	79	52
Förder- und Freundeskreise von Büchereien/Bibliotheken und entsprechenden Archiven	0	64	36	44
Förder- und Freundeskreise von Theatern	0	36	64	39
Förder- und Freundeskreise von Orchestern, Opern, Chören und Ballett	0	37	63	30
Kunstvereine	0	15	85	27
Förder- und Freundeskreise von Akademien, Hochschulen u. ä.	0	40	60	5
Sonstige Förder- und Freundeskreise*	0	33	67	15
Gesamt	0	35	65	212

* Gehören gleichzeitig mehreren Gruppen an oder solchen, die einzelne Sonderfälle bilden.

Datenbasis: Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft 2008.

6.2.3 Exkurs: Gemeinnützige Stiftungen

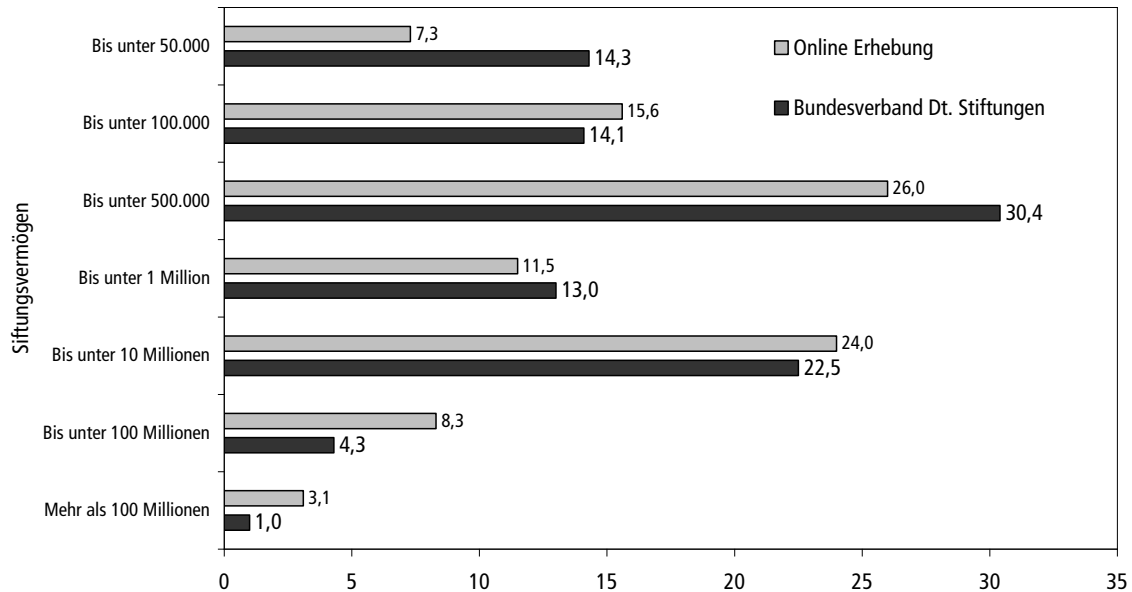
Stiftungen gelten als Förderer von Innovationen, als wichtige Faktoren einer zukunftsfähigen Gesellschaftsordnung oder als Wohltäter und werden als unverzichtbares Element einer freiheitlichen und solidarischen Bürgergesellschaft anerkannt (Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2008: 12). Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurden die Anreize für stifterisches Engagement erhöht und durch die Vereinfachung des Spendenrechts und Regelungen zum Bürokratieabbau soll die Stiftungsarbeit erleichtert werden. Obwohl gemeinnützige Stiftungen nur eine Form der gemeinnützigen Organisationen sind, werden sie im Folgenden gesondert betrachtet, weil das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht vor allem für sie finanzielle Verbesserungen gebracht hat.

Zur Erfassung möglicher Auswirkungen des Gesetzes insbesondere auf gemeinnützige Stiftungen waren sie aufgefordert, an der Online-Befragung für diese Studie teilzunehmen. Gleichzeitig wurden die Aufsichtsbehörden der Stiftungen in den Bundesländern mit einem standardisierten Erhebungsinstrument befragt. Zudem konnten 10 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Banken (Stiftungsmanagement) geführt werden.

An der Online-Erhebung haben knapp 100 Stiftungen teilgenommen, die sich nach ihrem Vermögen (zum 31.12.2007) gruppieren lassen. Danach verfügen 84 Prozent dieser Stiftungen jeweils über ein Vermögen bis zu 10 Millionen Euro. Acht Prozent der Stiftungen haben ein Vermögen bis 100 Millionen Euro und 3 Prozent mehr als 100 Millionen Euro. Damit entspricht die Verteilung der teilnehmenden Stiftungen an-

nähernd derer der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. Etwas unterrepräsentiert in der aktuellen Studie sind demnach Stiftungen mit einem Vermögen bis 50.000 Euro und überrepräsentiert Stiftungen mit einem Kapital von über 10 Millionen bis 100 Millionen Euro (vgl. Abbildung 6.2-7). Jeweils 40 Prozent der befragten Stiftungen sind fördernd bzw. fördernd und operativ tätig. Die verbleibenden 20 Prozent sind ausschließlich operativ tätig.

Abbildung 6.2-7: Klassifizierung gemeinnütziger Stiftungen der Online-Erhebung sowie in der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (Angaben in Prozent)



Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung. Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2008.

70 Prozent der Stiftungen haben das Gesetz positiv aufgenommen, 27 Prozent antworteten auf diese Frage nicht. Speziell danach gefragt, wie der Wegfall des zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbetrags für Zuwendungen an Stiftungen bis 20.450 Euro beurteilt wird, antworteten etwas mehr als ein Drittel darauf mit Zustimmung, während 16 Prozent ihre Ablehnung dieser Änderung gegenüber ausdrückten. Knapp 50 Prozent äußerten sich dazu überhaupt nicht (vgl. Tabelle 6.2-7).

Tabelle 6.2-7: Einschätzung der Stiftungen zu Bestandteilen der Gesetzesreform (Angaben in Prozent)

	Positiv	Negativ	Weiß nicht
Aufnahme des Gesetzes	70	3	27
Wegfall 20.450 Euro	35	16	49
Sonderausgabenabzug von 1 Million Euro	62	1	37

Datenbasis: Online-Erhebung bei gemeinnützigen Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Hingegen wurde die Anhebung des zusätzlichen Höchstbetrags für den Sonderausgabenabzug von Vermögensstockspenden auf 1 Million Euro von 61 Prozent der Stiftungen positiv bewertet. 37 Prozent der Stiftungen konnten dazu keine Auskunft geben.

Die Stiftungen wurden danach gefragt, ob sie durch die Gesetzesänderung ganz allgemein weniger Verwaltungsaufwand haben. Zwei Drittel haben dies verneint, während knapp ein Drittel dazu keine Einschätzung vorgenommen hat. Ebenso hat die Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen bei 68 Prozent der Stiftungen nicht zu weniger Verwaltungsaufwand geführt, nur 8 Prozent haben jetzt einen geringeren Verwaltungsaufwand als zuvor. Die verbleibenden Stiftungen (24 %) können das nicht einschätzen.

Stiftungen sind eine Form gemeinnütziger Organisationen, so dass auch sie sogenannte Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG beschäftigen können.

Von allen bei der Online-Erhebung befragten Organisationen haben 18 Prozent angegeben, Übungsleiter beschäftigt zu haben. Unter den Stiftungen sind es 9 Prozent, die Übungsleiter angestellt haben.

Gleichwohl die wenigsten Stiftungen Übungsleiter beschäftigen, begrüßen 42 Prozent die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags auf 2.100 Euro. Die übrigen Stiftungen haben dazu keine Einschätzung vorgenommen. Von den Stiftungen mit Übungsleitern haben 5 Prozent die Höhe der Vergütung dem neuen Freibetrag angepasst. Überhaupt keine Vergütung zahlen 14 Prozent der Stiftungen, weil sie nicht über ausreichend Mittel verfügen, und weitere 39 Prozent der Stiftungen zahlen keine Vergütung, weil alle Ehrenamtlichen ihren Einsatz ehrenamtlich erbringen.

Mit dem Gesetz neu eingeführt wurde ein Freibetrag von jährlich 500 Euro für alle sonstigen ehrenamtlich Tätigen. Etwa 12 Prozent der gemeinnützigen Stiftungen haben schon vor der Einführung derartige Vergütungen oder Aufwandspauschalen bezahlt, 76 Prozent haben nichts davon gezahlt. Dass jetzt aufgrund des Gesetzes die Zahlung derartiger Vergütungen bei Stiftungen neu eingeführt wurden, kann durch die Umfrage nicht bestätigt werden – 83 Prozent verneinen diese Frage, nur 5 Prozent zahlen derartige Vergütungen jetzt. Bei 4,3 Prozent der Stiftungen wurde die sogenannte Aufwandspauschale aufgrund des Gesetzes erhöht. Dass der neue Freibetrag betragsmäßig nicht dem sogenannten Übungsleiterfreibetrag (von 2.100 Euro) entspricht, bedauern 31 Prozent der gemeinnützigen Stiftungen. Die Mehrheit, 47 Prozent, weiß allerdings nicht, wie in ihrer Stiftungen darüber gedacht wird.

Wenn Stiftungen überhaupt keine sogenannten Aufwandspauschalen gewähren, dann liegt es nicht zwingend daran, dass sie nicht über ausreichend Mittel verfügen. Mehr als die Hälfte (56 %) hätte ausreichend Mittel, um solche Zahlungen vorzunehmen.

Ein Fünftel der Stiftungen gibt an, dass bei den Ehrenamtlichen der Wunsch aufgetreten ist, Aufwandsentschädigungen von jährlich 500 Euro zu erhalten. Bei doppelt so vielen Stiftungen gibt es diesen Wunsch von den Ehrenamtlichen nicht. Etwas mehr als ein Drittel kann dazu keine Angaben machen.

Während ein Viertel der Stiftungen diesem Wunsch kritisch gegenübersteht, unterstützen (bzw. begrüßen) knapp die Hälfte (47 %) den Wunsch der Ehrenamtlichen. Ein weiteres Viertel macht dazu keine Angaben.

Mit dem Gesetz wird intendiert, dass die Ehrenamtlichen ihr zeitliches Engagement ausbauen bzw. Bürgerinnen und Bürger sich auch erstmalig engagieren. Deshalb wurden die Stiftungen danach gefragt, ob sich die Anzahl der Ehrenamtlichen und der zeitliche Umfang seit 2007 erhöht haben. Acht von zehn Stiftungen verneinen einen Zu-

wachs an Ehrenamtlichen im Zeitraum seit 2007, bei lediglich 14 Prozent hat sich deren Anzahl erhöht, aber nicht wegen des Gesetzes.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hat das Spenden attraktiver gemacht, so dass die Stiftungen danach gefragt wurden, ob sich bei der Anzahl der Spender und den Spendeneinnahmen seit Anfang des Jahres 2007 Veränderungen zeigen. Während 62 Prozent der Stiftungen eine gestiegene Spenderquote verneinen, verzeichnen 39 Prozent der Stiftungen mehr Spender seit 2007. Einen Zusammenhang zum Gesetz sehen 17 Prozent der befragten Stiftungen so. Viermal so viele Organisationen meinen, dass es keinen Zusammenhang zwischen der erhöhten Spenderanzahl und dem Gesetz gibt. Über erhöhte Spendeneinnahmen seit 2007 berichten 43 Prozent der Stiftungen, 57 Prozent können keinen Zuwachs an Spenden feststellen. Während 60 Prozent der Stiftungen mit Spendenzuwächsen keine Beziehung zum Gesetz sehen, meinen 20 Prozent, dass es einen Zusammenhang gibt und weitere 20 Prozent wissen es nicht. Im Vergleich zu eingetragenen Vereinen, bei denen nur 1,2 Prozent einen Zusammenhang zwischen erhöhten Spendeneinnahmen und dem Spendenrecht sehen, ist die Quote bei Stiftungen mit 20 Prozent beachtlich. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Gesetz vor allem bei den Stiftungen mehr Wirkung zeigen wird als bei den Vereinen, was Spenden anbelangen.

6.2.3.1 Aufsichtsbehörden der Stiftungen zu möglichen Auswirkungen des Gesetzes

An der Umfrage bei den Aufsichtsbehörden der Stiftungen haben im April 2009 16 Regierungsbezirke mit unterschiedlicher Intensität teilgenommen. Damit werden mehr als 11.593 Stiftungen „repräsentiert“ (bei 2 fehlenden Angaben zur Anzahl der Stiftungen). Von 69 Prozent der Befragten wurde das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements innerhalb der Stiftungsbehörde positiv aufgenommen. Von den übrigen 30 Prozent liegen dazu keine Angaben vor.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden haben sich auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Gesetz vertraut gemacht. Das Selbststudium rangiert mit 62,5 Prozent vor der Fortbildung/Weiterbildung, Beratung durch die Finanzbehörden oder einer einmaligen Veranstaltung (zusammengenommen 37,5 %).

Die Aufsichtsbehörden schätzen die Auswirkungen des Gesetzes für einzelne Stiftungen positiv ein (63 %). Die übrigen 37 Prozent meinen, das nicht beurteilen zu können. Für die positiven Auswirkungen auf die Stiftungen spricht nach Einschätzung der Aufsichtsbehörden vor allem die Anhebung des Sonderausgabenabzugs von 307.000 Euro auf 1 Million Euro sowie die Vereinheitlichung und Anhebung des Spendenabzugs auf 20 Prozent. Ein Regierungsbezirk schätzt, dass es im Vergleich zu früheren Jahren mehr als 30 Prozent an Stiftungserrichtungen gegeben hat, allerdings seien diese nicht mit wesentlichem Vermögensstock ausgestaltet. Hierin wird gleichzeitig ein Nachteil gesehen, da kleine Stiftungen den Aufwand der Aufsichtsbehörden erhöhen und sie zudem aufgrund der relativ geringen Ausschüttungen ineffektiv seien (weniger als 3 % des Vermögenswertes).

Wie wurden die Stiftungen, Stifterinnen und Stifter sowie potentielle Stifter über die Gesetzesnovellierung informiert? Als wesentliches Informationsinstrument wurde das Internet, also die Homepage der jeweiligen Behörde genutzt bzw. der Newsletter oder die eigene Stiftungsbroschüre (31,8 %). Der größte Teil der Befragten (46,2 %) hat allerdings keine Information zur neuen Gesetzeslage vorgenommen.

Seit der Einführung des Gesetzes ist der Beratungsbedarf bei 50 Prozent der Aufsichtsbehörden unverändert, wohingegen 19 Prozent eine Zunahme feststellen. Innerhalb der

letzten 12 Monate haben 81,2 Prozent der Aufsichtsbehörden Stiftungen, Stifterinnen und Stifter sowie potentielle Stifter beraten.

Mehr als die Hälfte der Aufsichtsbehörden (56 %) bestätigt, dass die Gesetzesänderungen durch Stiftungen, Stifterinnen und Stifter sowie potentielle Stifter positiv aufgenommen wurde. Die verbleibenden 44 Prozent können es nicht einschätzen oder haben dazu keine Angabe gemacht.

Die Aufsichtsbehörden wurden des Weiteren befragt, welche Probleme oder Fragen bei den Stiftungen, Stifterinnen oder Stiftern sowie potentiellen Stiftern seit der Einführung des Gesetzes aufgetreten sind. Hierbei hat die Mehrheit der Aufsichtsbehörden darauf verwiesen, dass die Stiftungsaufsicht steuerrechtliche Fragen nicht beantworten kann und darf. Zwei Aufsichtsbehörden gaben an, dass es Gründungsfragen allgemeiner Art sowie zur Höhe des Stiftungskapitals gab. An eine andere Stiftungsaufsicht wurden Fragen zur Ehrenamtlichkeit im Zusammenhang mit Auslagenersatz und eventuellen Zeitaufwandspauschalen für ehrenamtliche Organmitglieder herangetragen.

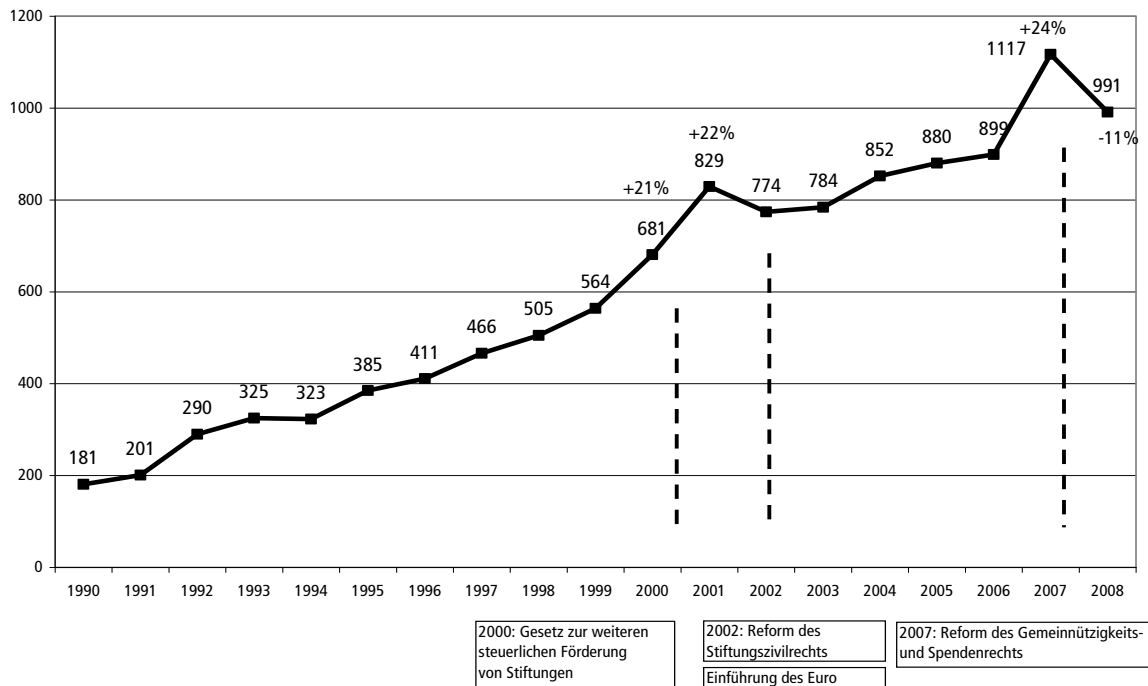
Von den befragten Stiftungsaufsichten bestätigen 56,2 Prozent, dass mit dem neuen Gesetz in den Jahren 2007 und 2008 prozentual mehr Stiftungen errichtet wurden als in den Jahren zuvor. Davon glauben 78 Prozent, dass es mit der Einführung der Gesetzesänderung zusammenhängt. Knapp ein Drittel der Stiftungsaufsichten konnte bisher feststellen, dass der Höchstbetrag von 1 Million Euro auf Zuwendungen in den Vermögensstock vermehrt genutzt wird.

Aus Sicht der Stiftungsbehörden sind in Bezug auf das Gesetz bei ihrer eigenen Arbeit keine Veränderungen notwendig, da die Steuerreform nicht die Arbeit der Behörden berührt und deshalb die Reform für die Arbeitsprozesse der Aufsichtsbehörden nicht von Belang ist. Jedoch meint eine Stiftungsaufsicht ganz allgemein, dass Schulungen und die Erhöhung der Qualifikation des Personals der Stiftungsaufsichtsbehörden sowohl im Stiftungsrecht als auch im Steuerrecht wünschenswert wären.

6.2.3.2 Analyse der Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen

Einen deutlichen Hinweis auf erste Auswirkungen des Gesetzes zeigt die Errichtung von Stiftungen in den Jahren 2007 und 2008 gegenüber den Jahren 2005 und 2006 (also vor der Gesetzesreform). Laut Bundesverband Deutscher Stiftungen existierten im Jahr 2008 insgesamt 16.406 Stiftungen. Schätzungen zufolge könnten bis zu 95 Prozent gemeinnützig sein, der genaue Anteil ist nicht bekannt (vgl. Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2008: 91). In den Jahren 2005 und 2006 wurden 880 bzw. 899 Stiftungen des bürgerlichen Rechts gegründet. In 2007, also im Jahr der Reform, wurden 1.117 Stiftungen errichtet. (vgl. Abbildung 6.2-8).

Abbildung 6.2-8: Stiftungerrichtungen in Deutschland 1990 bis 2008



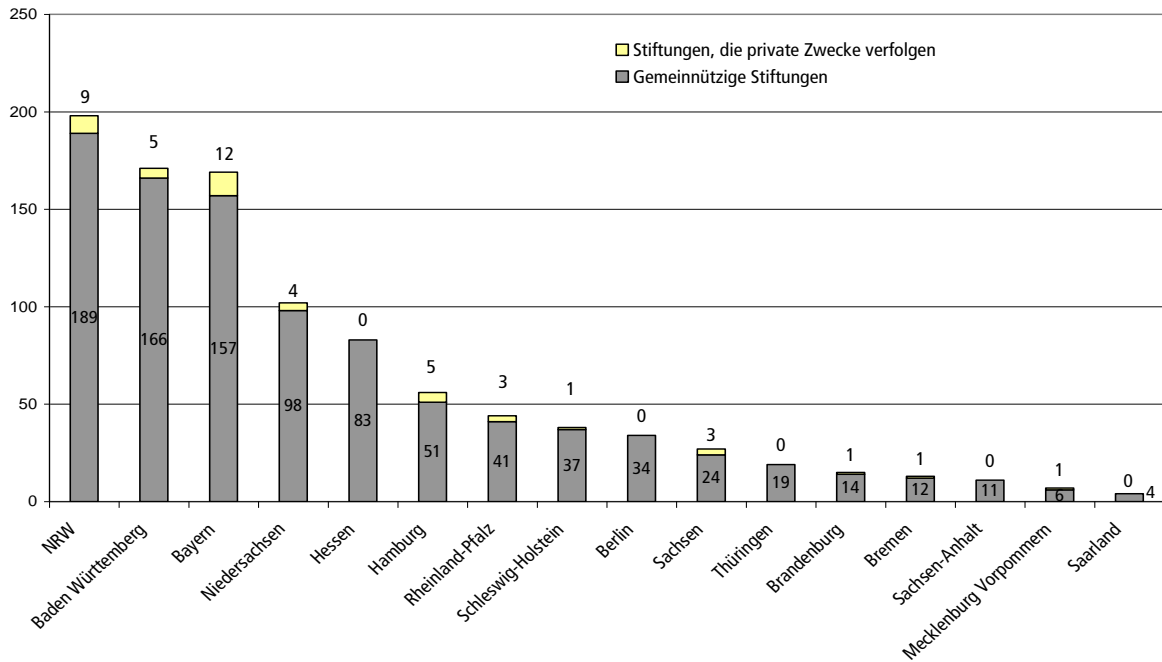
Datenbasis: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2009 (2007 und 2008 eigene Erhebung), eigene Darstellung.

Gegenüber 2006 können die neu errichteten Stiftungen einen Zuwachs von 24 Prozent verzeichnen. Im Jahr 2008 wurden 991 Stiftungen neu gegründet, damit liegt gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 11 Prozent vor. Allerdings bedeutet die Zahl von 2008 gegenüber 2006 immer noch eine Steigerung von 10 Prozent.³³

Für die Studie sind vor allem die gemeinnützigen Stiftungen von Bedeutung, weshalb die Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder nach der Anzahl der neu errichteten sowie der neu errichteten und gemeinnützigen Stiftungen in 2007 und 2008 befragt wurden. Der Anteil der neu errichteten, gemeinnützigen Stiftungen in 2007 liegt im Rahmen der Studie durchgeführten Erhebung bei 97 Prozent und im Jahr 2008 bei 95 Prozent. Abbildung 6.2-9 zeigt die neu errichteten Stiftungen im Jahr 2008 in den einzelnen Bundesländern, dabei wird nach gemeinnützigen Stiftungen und solchen, die ausschließlich private Zwecke verfolgen, unterschieden.

³³ Die Zahlen für die Jahre 2007 und 2008 weichen von den Veröffentlichungen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen geringfügig ab (2007: 1.134, 2008: 1.020). Die Gründe dafür sind vor allem in der Erhebungsmethode zu sehen. Während der Bundesverband die Stiftungsaufsichten mit einem standardisierten Fragebogen um Auskunft gebeten hat, wurden die Angaben im Rahmen der Studie teils per E-Mail, per Telefon und mittels Internetrecherchen (Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern) erfasst. In den Online-Stiftungsdatenbanken sind nicht alle Stiftungen erfasst, da je nach Bundesland keine Aufnahmepflicht besteht.

Abbildung 6.2-9: Anzahl der neu errichteten und gemeinnützigen Stiftungen des Jahres 2008



Anmerkung: Für Hessen, als einzigem Bundesland, ist es nicht möglich die Stiftungen mit Gemeinnützigkeitsstatus auszuweisen.

Datenbasis: Eigene Erhebung bei allen Stiftungsaufsichten, Stand Juli 2009.

Anhand der vorliegenden Zeitreihe von 1990 bis 2008 von Stiftungserrichtungen in Deutschland, lässt sich eine Zunahme von Stiftungen aufgrund von Reformen nachweisen.

Durch das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen“ im Jahr 2000 (Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen) kam es zu einem „Stiftungsboom“ in den Jahren 2000 und 2001. Mit der Reform von 2002 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts eingeführt mit einer anschließenden Novellierung der Landesstiftungsgesetze. Die Reform von 2002 war eher bürokratischer Natur und hat demnach den großen Anstieg von 2001 nicht halten können. Diese Zahlen lassen jedoch darauf schließen, dass steuerliche Anreize die Errichtung von Stiftungen befördern können. Oder liegt das mehr-jährige Wachstum bei den Stiftungsgründungen eher daran, dass die Nachkriegsgenerationen sehr vermögend sind und jetzt annähernd zeitgleich ihre dritte Lebensphase gestalten wollen? Unstrittig ist, dass jetzt eine der vermögendsten Generationen in Deutschland in den Ruhestand geht. Nachkommen sind in vielen Fällen entweder nicht vorhanden oder aber sie sind aus eigener Kraft wirtschaftlich gut gestellt. Vermögende wollen und können der Gesellschaft somit häufig „etwas zurückgeben“.

6.2.3.3 Ergebnisse der Experteninterviews bei Banken

Bei der Planung des Forschungsdesigns wurde vermutet, dass die Banken, speziell die Bereiche der Stiftungsmanagements, frühzeitig spürbare Veränderungen in der Folge des Gesetzes feststellen könnten. Die meisten Banken verfügen mittlerweile über einen eigenen Bereich für Stiftungsverwaltung bzw. Stiftungsmanagement. Aus diesem Grund wurden im Sommer 2008 10 Leitfaden gestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Privatbanken, Landes- und Genossenschaftsbanken geführt.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen folgende Inhalte:

- Bedeutung des Stiftungsmanagements für Banken
- Erste Auswirkungen des Gesetzes (ganz allgemein) und speziell auf:
 - Stiftungserrichtungen
 - Stiftungsvolumen
 - Stiftungsdotationen
 - Anzahl verwalteter Stiftungen
- Bedeutung von Treuhandstiftungen
- Verhältnis von Stiftungserrichtungen zu Lebzeiten und von Todes wegen
- Motive der Stifter/innen

Das Stiftungsmanagement hat für alle interviewten Banken eine hohe Bedeutung. Manches traditionsreiche Privatbankhaus hat diesen Bereich seit seiner Gründung oder seit vielen Jahrzehnten im Fokus und hat ihn stetig ausgebaut. Andere Banken haben in den letzten Jahren auf die gesellschaftliche Entwicklung reagiert und sich verstärkt dem Segment Stiftungsmanagement zugewendet. Jede der interviewten Banken hat dafür eine eigene Abteilung mit einer unterschiedlichen Anzahl an Mitarbeitern für diesen Bereich.

Die Anzahl der verwalteten bzw. betreuten Stiftungen³⁴ der befragten Banken liegt zwischen 80 und 2.000 Stiftungen. Die Bank mit den 2.000 Stiftungen verwaltet sehr viele kleine Stiftungen mit einem Vermögen ab 25.000 Euro. Die meisten Banken verwalten zwischen 200 und 700 Stiftungen.

Die Frage nach dem Stiftungsvolumen kann nicht beantwortet werden, weil dazu keine zuverlässigen Aussagen möglich sind. Eine Antwort, zumal unter den heutigen Umständen der Weltfinanzkrise war zu dieser Frage in besonderem Maße erhellend. Demnach könne man keine Angaben zum verwalteten Stiftungsvolumen treffen, da aufgrund der unterschiedlichen Anlageformen das Volumen täglichen Schwankungen unterliege.

Alle Banken bestätigten eine Zunahme an Stiftungserrichtungen, allerdings sei diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewesen. Bis auf eine Bank, mochte niemand diese Zunahme dem Gesetz zuschreiben, da ein Gesetz nicht ausschlaggebend sei für eine Stiftungserrichtung, so die Mehrheit der Gesprächspartnerinnen und -partner. Die Stiftungen würden auch ohne das Gesetz errichtet worden sein.

Was sich in den vergangenen Jahren offenbar verändert hat und was bis auf eine Bank alle Befragten bestätigt haben ist, dass überwiegend Stiftungen zu Lebzeiten gegründet werden. Früher wurden Stiftungen fast ausschließlich von Todes wegen errichtet. Dieser Trend hat sich umgekehrt, weil, so die Begründung in den meisten Fällen, die vermögenden Kunden der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen und aktiv in der sogenannten dritten Lebensphase sein möchten.

³⁴ Den befragten Banken ist es nicht möglich auszuweisen, wie hoch der Anteil an gemeinnützigen Stiftungen ist.

Menschen stiften einen Teil ihres Vermögens, um der Gesellschaft etwas zurückzugeben, weil sie in Deutschland viel erreicht haben. Sie wollen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dabei wird die Stiftung als Instrument gewählt, um das gesellschaftliche Engagement zu dokumentieren. Die demographische Entwicklung schlägt sich zunehmend in Stiftungserrichtungen nieder – es gibt häufig keine Nachkommen/Erben auf die das Vermögen übergehen könnte.

Es werden auch Stiftungen gegründet, um sich ein sogenanntes „Denkmal“ zu errichten. Motive wie persönliche Betroffenheit von bestimmten Themen oder Notlagen oder die Auslösung einer Stiftungsgründung durch persönliche Schicksalsschläge spielen gleichermaßen eine Rolle. Es werden auch Stiftungen von Unternehmen errichtet aufgrund von Marketingaspekten.

6.2.4 Einschätzung des Gesetzes von weiteren Expertinnen und Experten

Im Zeitraum von April bis September 2008 wurden insgesamt 30 Interviews mit Vertretern aus Wissenschaft/Forschung, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und aus dem Unternehmensbereich (Banken) geführt.³⁵

Die Interviews sind als Instrument der qualitativen Sozialforschung zu betrachten mit dem Hintergrund, „sachdienliche Informationen“ (Schnell 2005) und Fakten zur Reform des Gesetzes und Aufnahme in der Praxis zu erlangen. Wesentlich war dabei die Einschätzung der Experten zum Gesetz.

Ziel und Vorteil von Leitfadengesprächen ist die offene Gesprächsführung, wobei der Bezugsrahmen der Befragten jeweils miterfasst wird. Darüber hinaus können Einblicke in Erfahrungshintergründe gewonnen werden. Grundlage der Interviews waren sehr strukturierte, ausdifferenzierte Interviewleitfäden.³⁶ Während des jeweiligen Interviews wurde der Leitfaden nicht als zwingendes Ablaufmodell des Diskurses gehandhabt, um die Offenheit des Interviewverlaufs zu gewährleisten.

Die Auswahl der Experten erfolgte nach den Kriterien des spezifischen Forschungsinteresses und der sozialen Repräsentativität (Bogner/Menz 2005).

Es konnten 30 Interviews geführt werden mit Vertreterinnen und Vertretern von großen Wohlfahrtsverbänden, Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen, aus den Bereichen Sport und Kultur. Rechtsexpertinnen und -experten und Vertreterinnen und Vertreter von Banken, Bereich Stiftungsmanagement, standen ebenso zur Verfügung.

Die Verteilung der Interviews auf die gesellschaftlichen Bereiche ist in Tabelle 6.2-8 abgebildet. Dazu muss jedoch angemerkt werden, dass sich die Kompetenzbereiche überschneiden können. So sind zum Beispiel zwei der Wissenschaftler auch Rechtsexperten oder unter den Vertretern der Wohlfahrtsverbände waren auch Juristen. Die Interviewpartner der Banken könnten auch dem Bereich der Stiftungen oder der Rechtsberatung zugeordnet werden.

³⁵ Leitfadengespräche bzw. Experteninterviews werden grundsätzlich zur Exploration, als Pretest, zur Hypothesenentwicklung und zum systematischen vorwissenschaftlichen Verständnis eingesetzt (Scheuch 1973: 123). Sie kommen auch zur Anwendung als Ergänzung und zur Validierung anderer Forschungsinstrumente oder als Instrument qualitativer Sozialforschung.

³⁶ Der Leitfaden garantiert dabei, dass forschungsrelevante Themen auch angesprochen werden und sichert die thematische Vergleichbarkeit der Interviews.

Tabelle 6.2-8: Verteilung der Interviews auf Bereiche

Wohlfahrtsverbände	5
Sport	1
Kultur	2
Umwelt-, Natur- und Tierschutz	2
Stiftungen	3
Wissenschaft und Forschung	3
Wissenschaft/Politikberatung	2
Rechtsberatung	2
Banken	10

Datenbasis: Experteninterviews 2008, eigene Erhebung.

Die Interviews wurden bis auf zwei Ausnahmen mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und dauerten zwischen 20 und 60 Minuten.

Zu folgenden Bereichen wurden die Expertinnen und Experten befragt (ausgenommen die Banken, vgl. Kapitel 6.2.3.3):

- Bedeutung des Gesetzes für den Dritten Sektor insgesamt und speziell für die gemeinnützigen Organisationen
- Stärken und Schwächen
- Vor- und Nachteile für Adressaten
- Stimmung an der Basis
- Bedeutung von gesetzlichen Regelungen für das bürgerschaftliche Engagement
- Weiterer Reformbedarf

Ergebnisse der Interviews der Expertinnen und Experten des Dritten Sektors

Die Expertinnen und Experten aus dem Nicht-Banken-Sektor wurden in den Interviews auf mögliche Auswirkungen auf der Mesoebene befragt, vor allem, welche Stimmung an der Basis herrsche bzw. von ihnen wahrgenommen werde.

Etwas mehr als die Hälfte (57 Prozent) der Expertinnen und Experten konnte überhaupt keine Aussage dazu treffen, weil bis dato (Sommer 2008) keine Rückmeldungen vorlagen. Ansonsten sei die Stimmung bei den Ehrenamtlichen durchweg positiv, die „Ehrenamtspauschale war das Positivste, man fragt aber auch, warum nur 500 Euro?“. Die einheitliche Anhebung auf 20 Prozent sei ein positiver Schritt gewesen und wurde neben der „1-Million-Euro-Regelung“ als eindeutig positiv wahrgenommen.

Die Ehrenamtlichen hätten das Gesetz positiv aufgenommen, weil sie gemerkt haben, „dass die Politik die Ehrenamtlichen wahrgenommen hat – sie haben eine mentale Anerkennung erfahren.“ Das Gesetz wurde „wohlwollend aufgenommen, es gab keine ‚Hurra-Schreie‘, es gibt auch Stimmen die mehr erwartet hätten“.

Bei den Stifterinnen und Stiftern wird das „Gesetz gefeiert“ und hat auch bei denjenigen zu einer Motivation geführt, die gar nicht vor hatten, sich zu engagieren. Jetzt komme es allerdings darauf an, die Stimmung zu halten, so die Expertinnen und Experten.

Die Gesprächspartnerinnen und -partner haben sich intensiv mit den Stärken und Schwächen des Gesetzes bzw. den Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Bis auf vier Gesprächsteilnehmer, die entweder nur Stärken im Gesetz sehen bzw. keine Angaben dazu gemacht haben, sind die übrigen Antworten sehr differenziert und werden dementsprechend betrachtet.

Als Stärken des Gesetzes werden die Vereinheitlichung des Spendenabzugsbetrags auf 20 Prozent, die Einführung des allgemeinen Freibetrags von 500 Euro für sonstige ehrenamtlich Tätige (der nicht nur für den Vorstand gewährt werden kann) und die „1-Million-Euro-Regelung“ für Stiftungen benannt. Durch die Änderungen im „Steuerrecht bleibt mehr in der Tasche eines bürgerschaftlich Engagierten“.

Die Stärkung der Stiftungen wird gleichzeitig als eine Schwäche des Gesetzes gesehen, weil die Stiftungen überproportional bedacht wurden, obwohl gemeinnützige Vereine rein zahlenmäßig eine größere Rolle spielen. Hier sei eine Schieflage zugunsten von Stiftungen entstanden.

Eine Stärke des Gesetzes kann gleichzeitig zum Nachteil werden. So profitieren all die Ehrenamtlichen, die aufgrund von Vergütungen entweder den Übungsleiterfreibetrag oder den Ehrenamtsbetrag nutzen können. Es profitieren all jene Ehrenamtlichen und Organisationen nicht, die Vergütungen nicht erhalten bzw. nicht zahlen können. In gewisser Hinsicht ist hier eine Ungerechtigkeit zu sehen: die „Großen“ können zahlen, die kleinen Vereine nicht. Nicht jeder Experte sieht darin dieses praktische Problem, sondern eher ein rechtliches und fragt sich, ob die Nicht-Ausweitung des Übungsleiterfreibetrags rechts-politisch korrekt sei. Auf den ersten Blick hätte die Ausweitung auf andere Bereiche einen finanziell großen Schritt bedeutet. In der Praxis geht man jedoch davon aus, dass sich so viele Vereine diesen Betrag gar nicht leisten können.

Aus juristischer Sicht werden über die oben geschilderte Ungleichbehandlung hinaus drei Verlierergruppen definiert:

Erstens: Einrichtungen mit Randzwecken, denn sie müssten die Öffnungsklausel in Anspruch nehmen und sich im Gesetz zunächst zurechtfinden,

Zweitens: Personen, die Stiftungen mit Zuwendungen aus ihrem laufenden Einkommen unterstützt haben und den Abzugsbetrag von 20.450 Euro geltend gemacht haben, kleine Stiftungen hätten sich auf diesen Finanzierungsweg eingelassen,

Drittens: Der Wegfall des Spendenrücktrags auf das jüngste vergangene Jahr ist misslich, vor allem für Unternehmer.

Nachteile, so einige Aussagen, sind mit dem Gesetz, „so wie es Finanzminister Steinbrück auch verkündet hat“, nicht verbunden. Besondere Vorteile haben gemeinnützige Stiftungen durch den starken Anstieg der Abzugsmöglichkeit bei einer Vermögensstockspende von 307.000 Euro auf 1 Million Euro. Vorteile haben auch Vereine die im Bereich zwischen 30.678 und 35.000 Euro liegen. Außerdem sei die Gruppe begünstigt, die jetzt neu den Freibetrag von 500 Euro in Anspruch nehmen kann.

Weitere Schwächen, die die Expertinnen und Experten beim Gesetz feststellten, betreffen die Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine. Es gibt Stimmen die meinen, dass vor allem die gesetzliche Neuregelung für Kulturfördervereine nicht gelungen und abschließend gelöst sei. Mit der gesetzlichen Festlegung sei zunächst sichergestellt, dass Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine abzugsfähig sind, auch bei einer eventuellen Gewährung von Gegenleistungen.³⁷ Allerdings würde die gesetzliche Regelung ein

³⁷ Diese Regelung wurde im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 in § 10b Absatz 1 Satz 2 EStG nochmals klargestellt.

Stück weit wieder eingeschränkt, weil Mitgliedsbeiträge an Körperschaften, die die kulturelle Betätigung fördern und in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, weiterhin nicht abziehbar seien. Und damit, so meinen einige Interviewpartner, bestehe die alte Problemlage fort (die auch nicht mit dem Jahressteuergesetz 2009 § 10b Abs. 1 Satz 2 geregelt wurde), vor allem in der praktischen Anwendung. Zum Beispiel: Wenn ein Mitglied eines Kulturfördervereins seinen Mitgliedsbeitrag steuerlich geltend machen wolle, müsse das Finanzamt entscheiden, ob ein Beitrag (z. B. von 200 Euro pro Jahr), für den im vollen Umfang eine Gegenleistung erfolgt ist, noch steuerlich geltend gemacht werden könne, oder ob in diesem Fall die Freizeitgestaltung überwiege. Durch das Gesetz wird nicht deutlich, was an und in welcher Höhe Gegenleistungen zulässig sind.

Eine weitere Problembaustelle wird im neuen § 52 Absatz 2 Satz 2 AO gesehen, der es der Verwaltung ermöglicht, weitere gemeinnützige Zwecke als steuerbegünstigt zu deklarieren. Die meisten Länder hätten noch nicht geregelt, wer im Einzelfall die Entscheidung darüber treffen solle³⁸ und welche Konsequenzen diese in einem Verwaltungsverfahren hätte. Folgende Fragen hat ein Interviewpartner dazu aufgeworfen: „Hat eine Entscheidung über die Gemeinnützigkeit des neuen Zwecks nur Wirkung im konkreten Einzelfall (und gegebenenfalls bei dessen Spendern) oder ergibt sich aus der Grundentscheidung ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit für alle Körperschaften mit identischem Satzungszweck? Erfolgt die Entscheidung als selbständig anfechtbare Grundlagenfeststellung oder aber im Veranlagungsverfahren des Steuerpflichtigen? Im letzteren Fall ergäbe sich zudem das Problem, dass eine Teilentscheidung im Veranlagungsverfahren an Stelle des zuständigen Finanzamts eine andere Stelle treffen würde. Wer wäre hier gegebenenfalls Rechtsbehelfsgegner (Teilanfechtung)? All die sich daraus ergebenden Verfahrensprobleme sind bislang ungeklärt.“

Das Zusammenspiel von Übungsleiterpauschale und dem neuen 500 Euro Freibetrag erzeugt erhebliches Gestaltungspotential, was auch in der Praxis offensichtlich wird. Die 500 Euro-Pauschale stößt an der Basis auf großes Interesse, wobei der Umgang noch weitgehend unklar scheint, denn viele seien überrascht, dass das Geld erst ausgezahlt werden müsse und nicht einfach abgesetzt werden könne. Es ist möglich, dass seitens der Ehrenamtlichen Druck auf die Vereine ausgeübt wird, um die Ehrenamtspauschale zu erhalten.

6.3 Separierung und Ausschluss von Einflussfaktoren

Um die Auswirkungen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu messen, muss die Wirkung bestimmter Faktoren (Störvariablen) wie Katastrophen oder andere Ereignisse, die das Spendenverhalten massiv beeinflussen, berücksichtigt werden. In 2008 gab es vier Ereignisse, die dafür in Betracht kommen. Zum einen die Krise bei UNICEF Deutschland, eine der größten Spenden sammelnden Organisationen im Land sowie die dadurch ausgelöste öffentliche Debatte um Praktiken im Spendenwesen. Zum anderen gab es zwei Naturkatastrophen: den Wirbelsturm „Nargis“ in Birma (Myanmar) Anfang Mai und das Erdbeben in China (Sichuan), Mitte Mai.

³⁸ Da die Interviews im Sommer 2008 geführt wurden, besteht die Möglichkeit, dass hier inzwischen eine Regelung erfolgt ist.

Beide Katastrophen hatten viele Todesopfer, Verletzte und Obdachlose zur Folge. Weltweite Spendenaufrufe von gemeinnützigen Organisationen folgten unmittelbar, so auch in Deutschland. Die Spendenbereitschaft der Deutschen war in beiden Fällen jedoch nicht annähernd so hoch wie z. B. nach der Elbe-Flut 2002 in Deutschland oder der Tsunami-Katastrophe in Südostasien 2004. Für die Elbe-Flut wurden von den Deutschen 350 Millionen Euro aufgebracht und 670 Millionen Euro für die Tsunami-Katastrophe. Und nicht zuletzt ist die Finanzmarkt- und Konjunkturkrise ein möglicher Störfaktor.

Zunächst werden die beiden Naturkatastrophen sowie die Auswirkungen der öffentlichen Debatte im Zusammenhang mit der UNICEF-Krise auf den Sektor betrachtet, um dann mögliche Einflüsse der Finanzmarktkrise auf das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht entsprechend in die Analyse einzubeziehen.

6.3.1 Naturkatastrophen in 2008

Die Gründe für die unterschiedlich hohen Spendenvolumina bei den Katastrophen sind vielfältig und sollen nur ansatzweise aufgeführt werden. Die Elbe-Flut-Katastrophe ereignete sich im eigenen Land und die Betroffenheit war dadurch unmittelbar vorhanden. Authentische Bilder und Geschichten von Betroffenen in den Medien haben zu einer hohen Spendenbereitschaft geführt. Die Bilder und das Ereignis an sich waren in hohem Maße ungewöhnlich und „besonders“ – im Unterschied etwa zu den relativ häufigen Überflutungen am Rhein, für deren Opfer es bisher keine vergleichbaren großen Spendenaktionen gegeben hat. Menschen brauchen „Anreize“, damit eine emotionale Betroffenheit erzeugt wird. Der Zeitpunkt der Tsunami-Katastrophe, Weihnachten sowie eine Beziehung zu dem Land durch Urlaubsaufenthalte und eine ausgiebige Berichterstattung mit authentischen Fernsehbildern nach der Katastrophe lösten gleichfalls eine emotionale Betroffenheit beim Zuschauer aus. Dagegen waren aus Birma, wegen der Abschottungspolitik der birmesischen Generäle, keine dramatischen Bilder zu empfangen, die das Mitgefühl hätten anregen können. Die Militärjunta verweigerte Helfern den Zugang zum Irawadi-Flussdelta und beschlagnahmte Hilfsgüterlieferungen aus dem Ausland. Die Verunsicherung darüber, dass die Spenden möglicherweise nicht ankommen, trug zusätzlich zu einer nur verhaltenen Spendenbereitschaft bei. Die UNICEF-Krise Ende 2007/Anfang 2008 könnte auch eine Rolle für die Zurückhaltung der Deutschen beim Spenden gespielt haben, weil hier nicht nur eine sehr renommierte Organisation in Negativ-Schlagzeilen geriet, sondern über Wochen auch ganz allgemein Praktiken im Spendenwesen kontrovers debattiert wurden.

Wenige Tage nach der Katastrophe in Birma folgte ein folgenschweres Erdbeben in der chinesischen Provinz Sichuan. Von dort wurden im Gegensatz zu Birma für einige Tage emotionale Bilder gesendet, die das Mitgefühl von potentiellen Spendern weckte. Damit öffnete sich China in einer Weise gegenüber dem Ausland wie nie zuvor. Jedoch wurde zugleich auch schnell deutlich, dass China über ausreichende Mittel verfügt, um den Opfern die notwendige Unterstützung zu geben.

Für beide Katastrophen bleibt festzuhalten, dass das Spendenaufkommen hinter anderen Katastrophen zurück blieb und keine signifikanten Auswirkungen auf das deutsche Jahres Spendenvolumen im Ganzen hatte.

Daten aus der GfK Erhebung „Charity Scope“ sollen das näher beleuchten. Ein Vergleich des Monats Mai 2008 mit dem Monat Mai der Jahre 2005, 2006 und 2007 zeigt, dass das Spendenvolumen angewachsen ist, aber nicht in einem überragenden Maß, wie

es vom Ausmaß beider Katastrophen zu erwarten gewesen wäre. Lediglich 19 Millionen Euro wurden demnach gegenüber dem Vorjahresmonat mehr gespendet. Auch die Anzahl der Spender stieg nur leicht an (vgl. Tabelle 6.3-1).

Tabelle 6.3-1: Geldspender und Spendenaufkommen im Monat Mai der Jahre 2005 bis 2008

Mai	Geldspender in Millionen	Spendenaufkommen in Millionen Euro
2005	2,4	117
2006	2,7	124
2007	3,0	135
2008	3,3	154

Datenquelle: GfK Charity Scope, 2008.

Das zusätzliche Spendenaufkommen für beide Katastrophen wird die Wirkungsmessung des Gesetzes somit nicht beeinflussen.

6.3.2 Die Krise bei UNICEF Deutschland

Anders werden dagegen die medial breit kommunizierten Ereignisse um einen angeblichen Missbrauch von Spendengeldern bei UNICEF Deutschland Ende 2007/Anfang 2008 eingeschätzt. Über Wochen und sogar Monate zog sich die Berichterstattung über die Vorwürfe von angeblicher Verschwendung und Misswirtschaft hin, bis zum Entzug des DZI Spenden-Siegels im Februar 2008 und zur Neuwahl des Vorstands im April 2008. Gegenüber den für UNICEF positiven Nachrichten, etwa über ein entlastendes Wirtschaftsprüfergutachten oder die Einstellung des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens, überwog insgesamt deutlich der kritische Grundton der öffentlichen Debatte. Seit Dezember 2007 wurde jede „Aktion“ von UNICEF durch Medien begleitet – bis Ende 2008 war das Interesse daran nicht verloren gegangen. Das heißt, die Ereignisse um UNICEF waren dem potentiellen Spender viel präsenter als im Vergleich die Katastrophen in Birma und China. Schon sehr frühzeitig nach Beginn der kritischen UNICEF-Berichterstattung äußerten Spendenexperten die Befürchtung, dass auch das Vertrauen in andere Spendenorganisationen und somit deren Spendeneinnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Ob und welche Auswirkungen die Ereignisse um UNICEF Deutschland auf die Spendeneinnahmen von Spenden sammelnden Organisationen hatten, wurde für die Studie in einer Umfrage bei den DZI Spenden-Siegel-Organisationen im Sommer 2008 untersucht. Darüber hinaus wurden die Angaben der UNICEF Geschäftsberichte analysiert, um mögliche Auswirkungen noch besser einschätzen zu können.

Umfrage bei Spenden-Siegel Organisationen zu den Auswirkungen der UNICEF-Krise

In die Umfrage einbezogen waren alle Spenden-Siegel-Organisationen sowie weitere gemeinnützige Organisationen ohne Spenden-Siegel aus der DZI Datenbank. Auch UNICEF Deutschland selbst wurde gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Zum Zeitpunkt der Umfrage (Mai/Juni 2008) hatten 229 Organisationen das DZI Spenden-Siegel. Die DZI Datenbank verfügt über Angaben von 540 weiteren Organisationen, die kein Siegel haben. Von diesen Organisationen hatten nur 36 eine E-Mail Adresse angegeben, die damit für die Untersuchung in Betracht kamen. Von den Nicht-Siegel-Organisationen hat nur eine geantwortet, weshalb die Auswertung nur für die Siegel-Organisationen vorgenommen wurde.

Die Datenerhebung erfolgte durch eine schriftliche Befragung per E-Mail.³⁹ Mit dem Fragebogen (Anlage 9) wurde eine Einschätzung der jeweiligen Organisation bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit, der Spendeneinnahmen und der Höhe der jeweiligen Spende erfasst. Darüber hinaus wurden die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden sowie Nachlässe und Bußgelder in den Monaten Dezember 2006 und 2007, Januar, Februar und März der Jahre 2007 und 2008 erfragt.

Der Fragebogen wurde am 22. Mai 2008 per E-Mail verschickt mit einer Laufzeit von etwas mehr als 3 Wochen. Am 30. Juni 2008 erfolgte die erste (und einzige) Nacherfassung mit einer weiteren Laufzeit von 14 Tagen.

Von den 229 Organisationen haben 225 den Fragebogen erhalten, da bei 4 Organisationen die E-Mail Adresse veraltet war. Insgesamt haben 78 Siegel-Organisationen auf die Umfrage geantwortet, davon haben 61 den Fragebogen ausgefüllt. Von den 17 Organisationen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben, antworteten 3 Organisationen, dass sie aufgrund ihrer Struktur dafür nicht in Betracht kämen. Die übrigen 14 Organisationen haben geschrieben, dass die Krise bei UNICEF keine Auswirkungen auf ihre eigene Organisation hatte. Aus diesem Grund werden sie in der Auswertung berücksichtigt. Somit können 36 Prozent der befragten Organisationen in die Auswertung einfließen. Statistisch gesehen liegt damit eine gute Rücklaufquote vor.

Die an der Umfrage teilnehmenden Organisationen lassen sich in Größenklassen gruppieren (vgl. Tabelle 6.3-2). Danach liegt der größte Anteil der teilnehmenden Organisationen bei den kleinen und mittelgroßen Organisationen, knapp ein Drittel bzw. ein Viertel entfällt auf sie. Der Anteil der sehr großen Organisationen liegt bei 20 Prozent und der von sehr kleinen bei 10 Prozent.

³⁹ Eine E-Mail Umfrage hat sowohl Vor- als auch Nachteile. Als nachteilig erweist sich ganz allgemein, dass ein großer Teil des Schriftverkehrs heute über E-Mail abgewickelt und gleichzeitig viel Werbung darüber versendet wird, so dass die Gefahr der Nichtannahme besteht. Für die Studie überwiegen allerdings die Vorteile, die in der Kostenersparnis gegenüber einer postalischen Befragung liegen sowie in der schnellen und direkten Erreichbarkeit.

Tabelle 6.3-2: Anteil der DZI Spenden-Siegel-Organisationen (auswertbare Antworten) nach ihrer Größe

Größenklassen der Organisationen (DZI-Einstufung)	Gesamteinnahmen in Euro	Anzahl	Anteil in Prozent
Sehr klein	Unter 100.000	8	10,7
Klein	100.000 bis 500.000	23	30,6
Mittelgroß	500.000 bis 5 Mio.	20	26,7
Groß	5 bis 15 Mio.	9	12,0
Sehr groß	Über 15 Mio.	15	20,0

Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

Vor allem kleine und mittelgroße Organisationen gaben an, Auswirkungen der UNICEF-Krise auf Spendeneinnahmen erlebt zu haben. 30 Prozent der mittelgroßen und 9 Prozent der kleinen Organisationen waren betroffen. Von den sehr großen Organisationen antworteten 40 Prozent, dass sich die UNICEF-Krise zum Teil auf die Spendeneinnahmen auswirkte. 47 Prozent hatten keine Auswirkungen bemerkt. Noch größer ist dieser Anteil bei großen Organisationen (67 %) (vgl. Tabelle 6.3-3).

Tabelle 6.3-3: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Spendeneinnahmen nach Größenklassen (Angaben in Prozent)

Größenklassen	Nein	Teils/teils	Ja
Sehr klein	57,1	42,9	00,0
Klein	54,5	36,4	09,1
Mittelgroß	29,4	41,2	29,4
Groß	66,7	33,3	00,0
Sehr groß	46,7	40,0	13,3

Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

45 Prozent aller befragten Organisationen hatten keine Auswirkungen wegen der UNICEF-Krise auf die Spendeneinnahmen registriert. 12 Prozent aller Organisationen stimmten der Frage nach den Auswirkungen auf Spendeneinnahmen voll und ganz zu. Teilweise hatten 36 Prozent der Organisationen Auswirkungen auf die Spendeneinnahmen wahrgenommen (vgl. Tabelle 6.3-4).

Tabelle 6.3-4: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Spendeneinnahmen der Organisationen

	Anzahl	Anteil in Prozent
Nein	34	45,3
Teils/teils	27	36,0
Ja	9	12,0
Keine Angaben	5	6,7

Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

Auf die Höhe der Einzelspenden haben sich die Ereignisse um UNICEF nur geringfügig ausgewirkt. Mehr als die Hälfte aller befragten Organisationen verzeichnete keine Auswirkungen auf die Höhe der Einzelspenden. 28 Prozent stimmten dem teilweise zu und 4 Prozent voll und ganz. 8 Prozent der Organisationen haben dazu keine Angaben gemacht (vgl. Tabelle 6.3-5).

Tabelle 6.3-5: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Spendenhöhe der Organisationen

	Anzahl	Anteil in Prozent
Nein	45	60
Teils/teils	21	28
Ja	3	4
Keine Angaben	6	8

Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

Die an der Umfrage beteiligten Organisationen sind schwerpunktmäßig in den Bereichen „Entwicklungs-, Katastrophen-, Gesundheitshilfe“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Bildung“ sowie „Gesundheits- und Behindertenhilfe“ tätig (vgl. Tabelle 6.3-6). Etwas mehr als die Hälfte der Organisationen arbeitet in der Kinder- und Jugendhilfe. Organisationen mit diesem Arbeitsschwerpunkt gaben zu 56 Prozent an, keine Auswirkungen auf Spendeneinnahmen gehabt zu haben, 38 Prozent hatten dem teilweise zugestimmt, 6 Prozent stimmten der Aussage voll und ganz zu.

Tabelle 6.3-6: Arbeitsschwerpunkte der DZI Siegel-Organisationen und die Auswirkungen auf die Spendeneinnahmen der Organisationen

Hauptarbeitsschwerpunkte	Anzahl der Organisationen	Anteil an Organisationen in Prozent	Auswirkungen auf Spendeneinnahmen		
			Nein	Teils/teils	Ja
Entwicklungs-, Katastrophen-, Gesundheitshilfe	28	37	37	37	26
Kinder- und Jugendhilfe	39	52	56	38	6
Bildung	4	5	75	25	0
Gesundheits- und Behindertenhilfe	4	5	25	75	0

Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

Mit Ausnahme des Bereichs der Entwicklungs-, Katastrophen- und Gesundheitshilfe berichtet nur ein sehr kleiner Teil der Organisationen von direkten Auswirkungen der UNICEF-Krise auf ihre Spendeneinnahmen. Die detaillierten Angaben lassen erkennen, dass einzelne Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in den Monaten Dezember 2007 und Januar 2008 Einbußen von bis zu 37 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat feststellten. Für Februar 2008 benannten einzelne Organisationen Rückgänge von bis zu 70 Prozent. Im März 2008 zeichnete sich den Angaben dieser Organisationen zufolge eine leichte Entspannung ab.

Ein Viertel der Organisationen im Bereich von Entwicklungs-, Katastrophen- und Gesundheitshilfe stimmten der Aussage, Auswirkungen auf die Spendeneinnahmen gehabt zu haben, voll und ganz zu. Weitere 37 Prozent gaben teilweise Auswirkungen auf die Spendeneinnahmen an. Auch hier geben die detaillierten Angaben der Organisationen zu Geldspendeneinnahmen darüber Auskunft, dass insbesondere in den Monaten Januar und Februar 2008 gegenüber den Vorjahresmonaten Verluste zwischen 10 und 60 Prozent festgestellt wurden.

Die Frage nach dem Verlust von Mitgliedern wegen der UNICEF-Krise wurde von allen Organisationen eindeutig beantwortet (vgl. Tabelle 6.3-7). Weit mehr als zwei Drittel der Organisationen hatten keinen Mitgliederverlust zu verzeichnen. Von den Organisationen die Mitglieder verloren haben, hatten 20 Prozent als Grund die UNICEF-Krise angegeben. 65 Prozent der Organisationen hatten in diesem Zeitraum ebenfalls Mitglieder verloren, aber ohne den Grund zu kennen.

Tabelle 6.3-7: Mitgliederverluste bei Spenden-Siegel-Organisationen

	Anzahl	Anteil Prozent
Keine Mitgliederverluste	54	72
Mitgliederverluste	20	27
Ja, wegen UNICEF	4	20
Ja, andere Gründe	13	65
keine Angabe	3	15

Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

Ein anderes Bild zeichnet sich bei der Öffentlichkeitsarbeit ab. Hier waren die Auswirkungen aufgrund der UNICEF-Krise schon spürbarer. 39 Prozent der Organisationen schätzten ein, dass sich die UNICEF-Krise teilweise auf die Öffentlichkeitsarbeit auswirkte. 19 Prozent stimmten der Aussage voll und ganz zu. 37 Prozent der befragten Organisationen hatten deshalb keine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Tabelle 6.3-8).

Tabelle 6.3-8: Auswirkungen der UNICEF-Krise auf die Öffentlichkeitsarbeit der Organisationen

	Anzahl	Anteil in Prozent
Nein	28	37
Teils/teils	29	39
Ja	14	19
Keine Angaben	4	5

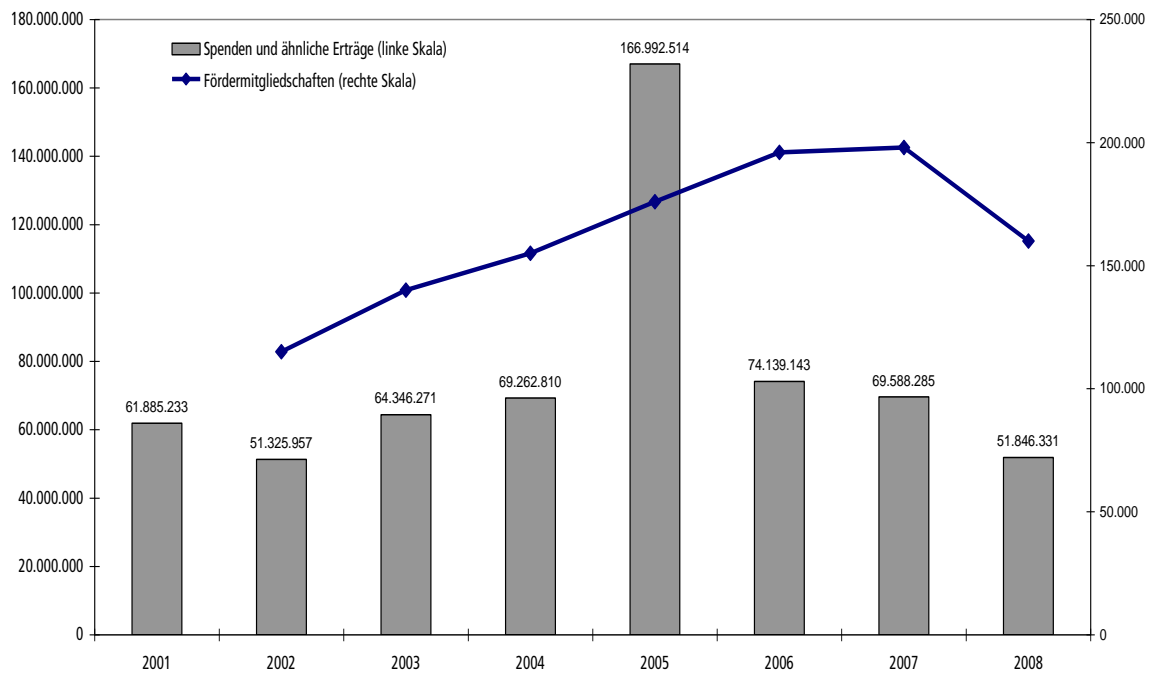
Datenbasis: Umfrage bei DZI Spenden-Siegel-Organisationen Sommer 2008, eigene Berechnungen.

Anhand der Ergebnisse der Umfrage ist zu konstatieren, dass sich die UNICEF-Krise unterschiedlich auf die Spenden-Siegel-Organisationen ausgewirkt hat. Sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Spendeneinnahmen der befragten Organisationen wurden von der UNICEF-Krise berührt. Während bei den Spendeneinnahmen nur ein kleiner Anteil der Organisationen Auswirkungen der UNICEF-Krise unmittelbar bestätigt, sehen sich in ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit immerhin zwei Drittel der Organisationen zumindest teilweise betroffen.

Aufgrund der Auswertung der Geschäftsberichte von UNICEF Deutschland bleibt festzuhalten, dass die Organisation selbst am meisten unter der Krise gelitten hat. Bis 2007 konnte UNICEF auf eine stetige Entwicklung bei Fördermitgliedern zurückblicken. Wegen der Führungskrise (UNICEF Geschäftsbericht 2008: 7) sind die Fördermitgliedschaften gegenüber 2007 um 19 Prozent gesunken. Einbrüche musste UNICEF ebenfalls bei den Spendeneinnahmen verzeichnen (vgl. Abbildung 6.3-1).

Insgesamt gingen die Erträge um 23,46 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Spendeneinnahmen fielen sogar um 25,50 Prozent.

Abbildung 6.3-1: Entwicklung der Fördermitgliedschaften und Spendeneinnahmen bei UNICEF (2001 bis 2008)



Datenbasis: UNICEF Geschäftsberichte 2003 bis 2008.

6.3.3 Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise

Die Finanzmarktkrise vom letzten Herbst ist eine weitere Einflussvariable, deren Wirkungen zu untersuchen sind. Spezielle Umfragen zu den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Dritten Sektor fehlen bislang. Die vorliegende Studie war zu Beginn der Krise bereits so weit fortgeschritten, dass darauf nicht mehr umfassend reagiert werden konnte. Allerdings konnten die gemeinnützigen Organisationen in der Online-Erhebung zu ersten Auswirkungen befragt werden.

Grundlagen der Betrachtung sind aktuelle Pressebeiträge, die Auswertung der Frage aus der Online-Erhebung, eine Ad-hoc-Umfrage bei den DZI Index-Organisationen zu ihren Geldspendeneinnahmen sowie Angaben der Geldspenden aus der Erhebung der GfK.

Die gemeinnützigen Organisationen wurden im März/April 2009 zu Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf ihre Organisation befragt. Danach bestätigt die Hälfte der Organisationen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf ihre Organisation. Eingetragene Vereine sind gleichermaßen davon betroffen wie die Stiftungen (48,7 %, 49,5 %). Die befragten Organisationen führen vor allem die sinkende Anzahl an Spendern sowie der sinkenden Spendeneinnahmen auf die Finanzkrise zurück. Außerdem verzeichnen sie eine Abnahme bei den eigenen Finanzanlagen.

Die Landessportbünde wurden in der separaten Umfrage im April 2009 ebenfalls zu den Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf ihre Vereine bzw. ihren Sportbund selbst befragt. Von den teilnehmenden Landessportbünden, die 56.262 Vereine (50 % aller existierenden Sportvereine) und ca. 14 Millionen Mitglieder vertreten, geben 82 Prozent an,

dass sich sowohl die Anzahl der Spenderinnen und Spender als auch die Spendeneinnahmen reduziert haben. Eine rückgängige Entwicklung von Sponsoren und Sponsorengeldern wird von 82 bzw. 91 Prozent der befragten LSB angegeben. Die Finanzanlagen der eigenen Organisation sind bei 45,5 Prozent rückläufig. Die Sportvereine sind auf Zuschüsse des Landes, des Kreises, der Stadt bzw. Gemeinde und auf Zuschüsse aus Förderprogrammen angewiesen. Hier sind keine Veränderungen bei den Landessportbünden spürbar.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit weiteren Angaben zum Spendenvolumen untermauert.

Mit dem DZI Geldspenden-Index ist es möglich, quartalsweise Veränderungen festzustellen. Der Geldspenden-Index wird jährlich bis zum September eines Jahres erhoben, um aktuelle Angaben für den immer im Dezember erscheinenden Spenden-Almanach zur Verfügung zu stellen. Dadurch ist es möglich, das letzte Quartal in 2008 gesondert zu betrachten und zu untersuchen, ob die Finanzmarktkrise und die zu der Zeit beginnende Wirtschaftskrise bei den Organisationen angekommen ist. Die Index-Organisationen wurden in einer Ad-hoc-Umfrage gebeten, ihre Geldspendeneinnahmen für das Jahr 2008 mitzuteilen (vgl. Tabelle 6.3-9).

Tabelle 6.3-9: Entwicklung des Geldspendenvolumens der DZI Index-Organisationen seit der Finanzkrise (Angaben in Millionen Euro)

	I. bis III. Quartal	IV. Quartal	Gesamtes Jahr
2007	674	246	919
2008	706	260	966

Datenbasis: Ad-hoc-Umfrage bei den Spenden-Siegel-Organisationen 2009, eigene Erhebung.

Nach vorläufigen Berechnungen⁴⁰ sind im Jahr 2008 die Geldspenden der DZI Index-Organisationen um 5,1 Prozent gegenüber 2007 angestiegen. Das heißt, trotz beginnender Finanzmarktkrise Ende letzten Jahres sind die Geldspenden bei den Siegel-Organisationen im IV. Quartal 2008 um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen und damit stärker angewachsen als im Jahresdurchschnitt, der bei 5,1 Prozent liegt.

Wie sich die Geldspenden auf der individuellen Ebene seit der Finanzmarktkrise entwickelt haben, wird mit dem GfK Charity Scope geprüft, da die Spenden der Privatpersonen monatlich ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 6.3-10).

⁴⁰ Bei den Angaben handelt es sich zum Teil um vorläufige Zahlen der Organisationen und diese sind noch nicht vom DZI anhand der Wirtschaftsprüfungsberichte validiert.

Tabelle 6.3-10: Entwicklung des Geldspendenvolumens von Privatpersonen seit der Finanzkrise (Angaben in Millionen Euro)

	I. bis III. Quartal	IV. Quartal	Gesamtes Jahr
2007	1.265	815	2.080
2008	1.289	869	2.162

Datenbasis: GfK Charity Scope 2009.

Im Dezember 2008 verzeichnete die GfK eine signifikante Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat, 16 Prozent. Nach Auskunft der GfK sind die Spenden für die Kultur- und Denkmalpflege um 63 Prozent gestiegen und für die Humanitäre Hilfe um 36 Prozent geflossen.

Entsprechend der Ergebnisse des Geldspenden-Index und des GfK Charity Scope ist das Spendenvolumen im Jahr 2008 nicht erkennbar durch die Finanzmarktkrise beeinflusst worden.

Weitere Erhebungen, Studien oder Umfragen zu Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das bürgerschaftliche Engagement im Allgemeinen und das Spendenverhalten im Speziellen fehlen bislang.

Erst in 2010, wenn Daten des laufenden Jahres erhoben sind, sowohl durch das DZI als auch durch die GfK mit dem Charity Scope, TNS mit dem Deutschen Spendenmonitor und der dritten Erhebung zum Freiwilligensurvey wird man eine abschließende Bewertung vornehmen können.

Bis dahin sind wir auf Prognosen und Stellungnahmen aus dem Sektor selbst angewiesen. Ende letzten Jahres verspürten einige Organisationen noch keine Auswirkungen der Finanzmarktkrise. So konnte die Kindernothilfe (Duisburg) bis Oktober 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Spendenplus von 2,6 Prozent verzeichnen. Im November seien dagegen die Spendeneinnahmen um 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat eingebrochen. Diese Entwicklung führt die Organisation auf die Finanzkrise zurück und gibt an, dass vor allem die Großspender zurückhaltender geworden sind. Diese Beobachtung macht auch die Christoffel-Blindenmission, die bei den Kleinspendern bisher keine Veränderungen erkennen kann (IdeaSpektrum 2008: 8). UNICEF Deutschland und die Welthungerhilfe stellten für das letzte Quartal in 2008 einen leichten Rückgang bei den Spendeneinnahmen fest, es gab zwar keine Einbrüche, aber für diese Jahreszeit stiegen die Spenden nicht so an wie sonst (Focus 2008)⁴¹.

Hans Fleisch, Generalsekretär beim Bundesverband Deutscher Stiftungen geht davon aus, dass die Krise auch nicht am Stiftungswesen spurlos vorbeigehen wird (BBE-Newsletter, Fleisch 2009: 2). Peter Anders vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft meint sogar, „dass die Krise für das deutsche Stiftungswesen schon jetzt ernster sei, als der Zusammenbruch der New Economy gewesen ist“ (Zeit 46/2008). Experten aus dem Sektor gehen davon aus, dass das Wachstum an Neuerrichtungen in den Jahren 2009 und 2010 schwächer ausfallen wird. Zudem seien viele Stiftungsvermögen, vor allem bei den größeren Stiftungen, geschrumpft. Die vom Stifterverband für die

⁴¹ http://www.focus.de/politik/deutschland/finanzkrise-hilfsorganisationen-befuerchten-spendenrueckgang_aid_358370.html. 8.

Deutsche Wissenschaft betreuten gemeinnützigen Institutionen haben in 2008 eine Wertminderung von 6 Prozent hinnehmen müssen⁴².

Für 2009 wird ein durchschnittlicher Rückgang von etwa 10 Prozent der Vermögenserträge erwartet, was sich vor allem im Jahr 2010 und danach auswirken wird. In der Regel sind laufende Projekte nicht gefährdet, weil die meisten Stiftungen für ihre Projekt-Förderzusagen Rücklagen bilden. Bei der Zusage neuer Förderprojekte wird es einen Rückgang geben, vermutet Fleisch.

Im Gegensatz zu den USA sind die Stiftungen in Deutschland weniger betroffen, weil das stiftungsspezifische Gebot Substanzerhaltung heißt. Demzufolge sind die Anlagestrategien der meisten Stiftungen entsprechend vorsichtig, was auch einige Banker auf spezielle Nachfrage zu der aktuellen Situation bestätigt haben. In den USA dagegen geben die rechtlichen Rahmenbedingungen eine bestimmte Höhe der Ausschüttung vor, was zu einer riskanten Vermögensanlage zwingt.

Insofern ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und dem Spendenverhalten existiert, könnten in Zukunft die Geldspenden in den bisher starken „Spenderregionen“ wie Bayern oder Baden Württemberg zurückgehen.

Es bleibt abzuwarten, welche Entwicklungen sich im Dritten Sektor aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise insgesamt vollziehen. In Anbetracht der gegenwärtig anhaltenden Situation großer Unsicherheiten ist eine detaillierte Prognose allerdings wenig sinnvoll.

Es ist aber auch in diesem Zusammenhang noch einmal dafür zu plädieren, dass eine langfristige Spendenberichterstattung implementiert wird, um vor allem Zeiten von Wirtschaftskrisen besser analysieren zu können.

6.4 Zwischenfazit: Auswirkungen des Gesetzes auf der Mesoebene

Zentral in diesem Kapitel war die Analyse von gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Soziales, Sport, Kultur, Umwelt,- Natur- und Tierschutz hinsichtlich erster Auswirkungen durch das Gesetz. Von unmittelbarem Interesse sind mögliche Veränderungen aufgrund der steuerlichen Förderung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen, der Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags sowie der Einführung des neuen allgemeinen Freibetrags für sonstige ehrenamtlich Tätige gewesen.

Aufgrund der in dem Projekt durchgeführten Erhebungen und Analysen sowie der Auswertung von weiteren Studien, haben sich mehrere Ergebnisse herauskristallisiert.

- Mit der vorliegenden Studie konnte die defizitäre Datenlage zumindest partiell erhellt werden. Mit dem heutigen Stand gehen wir davon aus, dass es in Deutschland rund 600.000 Organisationen gibt (vgl. Tabelle 4.1-1; hinzu kommen ca. 10.000 Genossenschaften und 20.000 Organisationen sonstiger Rechtsform). In diesen Organisationen sind rund 30 Millionen Menschen ab 18 Jahren als Beitrag zahlende Mitglieder organisiert. Zwei Merkmale zeichnen den Dritten Sektor aus: Schätzungsweise sind 95 Prozent aller Organisationen gemeinnützig und die Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ ist dominierend (95 %).
- 70 Prozent der gemeinnützigen Organisationen haben das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements positiv aufgenommen.

⁴² http://www.focus.de/finanzen/boerse/finanzkrise/finanzkrise-stiftungen-in-der-klemme_aid_364565.html

- Ein ebenso großer Anteil an Organisationen kann durch das Gesetz ganz allgemein sowie speziell durch die Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen keinen geringeren Verwaltungsaufwand wahrnehmen.
- 20 Prozent der gemeinnützigen Organisationen haben Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG beschäftigt. Es kann keine Auskunft über deren genaue Anzahl noch ihrem zeitlichen Umfang oder ihrer Vergütung gegeben werden. Hier sind weitere spezielle Erhebungen notwendig.
- Im Sport sind 449.736 gültige DOSB-Lizenzen erfasst, d. h. theoretisch könnte es sich hierbei um die Anzahl der Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG handeln.
- 70 Prozent der gemeinnützigen Organisationen sowie alle befragten Landessportbünde und deren Vereine befürworten die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags.
- Die Einführung des allgemeinen Freibetrags von 500 Euro jährlich wird von den gemeinnützigen Organisationen begrüßt.
- Es ist möglich, dass seitens der Ehrenamtlichen Druck auf die Vereine ausgeübt wird, um entweder den erhöhten Übungsleiterfreibetrag oder den allgemeinen Freibetrag zu erhalten. Gemäß der Online-Erhebung wünschen sich mehr Ehrenamtliche den erhöhten Übungsleiterfreibetrag zu bekommen als den Freibetrag von 500 Euro.
- Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hat sichergestellt, dass Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine abzugsfähig sind, auch bei einer eventuellen Gewährung von Vergünstigungen. Eine Studie des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft hat gezeigt, dass die Mitgliederentwicklung abhängig ist von bestimmten pekuniären und ideellen Gegenleistungen. Bei 50 Prozent der Förder- und Freundeskreise, die ihren Mitgliedern Vergünstigungen gewähren, liegt der geldwerte Vorteil bei unter 5 Euro im Jahr.
- Auswirkungen des Gesetzes zeichneten sich in der Neuerrichtung von Stiftungen ab. In den Jahren 2007 und 2008 wurden 24 bzw. 10 Prozent mehr Stiftungen errichtet als im Jahr 2006. Es bleibt abzuwarten, ob die Errichtung von Stiftungen auf einem hohen Niveau verbleibt oder ob es sich dabei um eine gewisse „Nachholwirkung“ handelt. Viele Stifter hatten ihr Stiftungsvorhaben aufgeschoben, weil sie bereits 2006 von der anstehenden Gesetzesreform wussten und die endgültige Gesetzesnovelle abgewartet haben. Es kann nicht im Detail beantwortet werden, ob alle Stiftungen mit einem wesentlichen Vermögensstock ausgestaltet sind, weil Stiftungen nicht auskunftspflichtig sind. Die Stiftungsaufsichtsbehörden dürfen ebenso keine Auskunft darüber erteilen.

Um langfristige Wirkungen, die das Gesetz mit Sicherheit zeigen wird, zu messen, ist eine weitere Studie in ein bis zwei Jahren empfehlenswert.

7 Auswirkungen des Gesetzes auf der Makroebene – Die Gesellschaft

7.1 Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft

„Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ – aus dieser Grundüberzeugung heraus hat der Deutsche Bundestag 1999 die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt (Bürsch 2002: 7).

Welche Bedeutung dem bürgerschaftlichen Engagement beigemessen wird und welche Funktion dabei dem Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zukommt, wird in diesem Kapitel diskutiert. Es liegt die These zugrunde, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht nur für den Zusammenhalt der Gesellschaft von Bedeutung ist, sondern wesentlicher Bestandteil für den Erhalt der Demokratie.

„Durch die Stärkung der Zivilgesellschaft stärkt sich der Staat auch selbst“ (Kocka 2003: 34). In diesem Sinne ist das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht reformiert worden. Die zivilgesellschaftlichen Kräfte sollen vermehrt gefördert, Bürokratiehemmnisse sollen nachhaltig abgebaut werden, damit die Menschen z. B. ehrenamtlich tätig sind, mehr Zeit für Mitmenschen haben (Deutscher Bundestag 2007, Bundesdrucksache 16/5200: 12). Mit dem Gesetz wird bürgerschaftlich Engagierten eine große Wertschätzung entgegengebracht und ihre Arbeit anerkannt. Zugleich soll ein Anreiz geschaffen werden, um noch mehr Menschen zu motivieren sich finanziell oder ehrenamtlich für die Gesellschaft zu engagieren (Ebd.).

In Zeiten von wachsendem Wettbewerbsdruck und ökonomischen Zwängen nimmt das bürgerschaftliche Engagement einen zentralen Platz in der Gesellschaft ein und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Gemäß den Angaben des Engagementatlas 2009⁴³ engagieren sich Ehrenamtliche in einem Umfang, welcher der Arbeitskraft von 3,2 Millionen Vollzeitbeschäftigten entspricht (Prognos/Generali 2009: 3). Auf der anderen Seite trägt die Beteiligung in zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Erhalt der Demokratie bei. Denn die Gesellschaft baut auf Ressourcen wie Vertrauen, Verantwortung, Eigeninitiative, soziales Kapital und sozialer Zusammenhalt, die in diesen Organisationen reproduziert werden. Auf diese Ressourcen ist die Gesellschaft zunehmend angewiesen, will sie die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen meistern: globalisierter Markt, demographischer Wandel, Probleme der sozialen Sicherungssysteme, Fragen der sozialen Ungleichheit und der ökologischen Nachhaltigkeit, Zuwanderung und Veränderungen des Arbeitsmarktes.

Aktuell steht der Staat vor der großen Aufgabe, die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Beim Wirtschaftswachstum für 2009 rechnet man derzeit mit einem Minuswachstum von ca. 6 Prozent und für die kommenden Jahre wird ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum prognostiziert. Diese Krise ist nicht mit einer normalen Konjunkturkrise vergleichbar, sie ist tiefgreifend und wird alle gesellschaftlichen Bereiche nachhaltig erfassen. Damit gerät der Sozialstaat mehrfach unter enormen Druck. Die Arbeitslosenzahlen und folglich die Sozialausgaben werden wieder steigen, die zusätzliche Staatsverschuldung infolge der Bankenkrise und die zu erwartenden geringeren Steuereinnahmen belasten die öffentlichen Haushalte über die kommenden Jahre erheblich. Aufgrund dieser verschärften aktuellen Situation sind nicht nur große Herausforderun-

⁴³ Studie zum bürgerschaftlichen Engagement bei 40.000 Personen ab 16 Jahren.

gen an den Staat gestellt, sondern auch an das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Hinter dem bürgerschaftlichen Engagement verbirgt sich keine statische Zahl, sondern es wird geprägt von Menschen, deren ehrenamtlicher Einsatz bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine wichtige Komponente ist die Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements, um es weiter zu stärken und auszubauen. Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht spielt dabei eine wichtige Rolle.

7.2 Expertinnen und Experten zur Bedeutung des Gesetzes für den Dritten Sektor und die Gesellschaft

Die Expertinnen und Experten (Wissenschaftler und aus dem Bereich des Dritten Sektors) wurden in den Interviews für diese Studie zur Bedeutung des Gesetzes für den Dritten Sektor bzw. die Gesellschaft befragt.

Die Mehrheit der Interviewpartnerinnen und -partner (68 %) sehen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht einen „wichtigen, wesentlichen, mutigen und riesigen Schritt nach vorn“. Mit ihm wurden „gute und sinnvolle Neuregelungen“ geschaffen, die vor allem in der deutlichen Vereinfachung und Verbesserung der steuerbegünstigten Zwecke zu sehen sind und damit die Rechtsgrundlage insgesamt grundlegend vereinfacht wurde.

Bei allen positiven Veränderungen gibt es aber auch einige Stimmen (15 %) die meinen, dass das Gesetz bei verschiedenen Dingen auf halbem Weg stehen geblieben sei, wie zum Beispiel bei den Zeitspenden, der Europafestigkeit und dem Umsatzsteuerecht.

Die Expertinnen und Experten sind sich darüber einig, dass das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht von immenser Bedeutung für den Dritten Sektor und die Gesellschaft ist und zwar unabhängig von einzelnen Regelungen. Vielmehr ist für diesen Sektor von Bedeutung, dass sich der Staat dieser Fragen angenommen und damit ein deutliches Zeichen gesetzt hat. Mit dem politischen Signal kann einerseits in der Gesellschaft ein Bewusstsein über die Bedeutung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements geschaffen werden. Andererseits ist das Gesetz ein Teil der Anerkennungskultur, was von den ehrenamtlich Engagierten auch so wahrgenommen wird. Dieses Thema ist ein wichtiges Moment bei allen Experten. Die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit ist gleichermaßen von Politik und gemeinnützigen Organisationen zu befördern und auf Dauer zu stellen, denn sie ist für ehrenamtlich Engagierte oft bedeutsamer als steuerliche Anreize, so die Expertinnen und Experten. Gleichwohl gehen sie auch davon aus, dass das Gesetz langfristig gesehen seine Wirkungen entfalten kann, vor allem in der Errichtung von Stiftungen und bei Zustiftungen. Im Grundsatz wird das Gesetz als positiv eingeschätzt, weil ein „deutliches Signal ins Land gegangen ist“ mit dem Tenor: „das Spenden besser zu begünstigen – das Ehrenamt wurde im Kern gestärkt“.

Gefragt nach ersten Auswirkungen, sind die Antworten eher zurückhaltend, weil der Zeitraum um das beurteilen zu können zu kurz sei. Auf die Errichtung von Stiftungen und die Dotierung zeige das Gesetz bereits erste Wirkungen. Langfristige Beobachtungen sind hier wünschenswert, um in ein bis zwei Jahren die Auswirkungen aufgrund des Gesetzes besser beurteilen zu können.

Mit der Gesetzesnovelle sind vor allem drei Ziele verbunden:

- Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements
- Abbau von Bürokratie.

Die Antworten der Expertinnen und Experten auf die Frage zur Erreichung der Ziele fallen sehr differenziert aus. Weil der Gesetzgeber unbeantwortet lässt, was unter dem „Zusammenhalt der Gesellschaft“ zu verstehen ist und die meisten Expertinnen und Experten in dieser kurzen Zeit des Interviews kein Konzept dazu haben, bleibt die Frage nach der Stärkung des Zusammenhalts im großen und ganzen unbeantwortet. Es wurde eher auf die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements abgestellt und betont, dass eine Anerkennungskultur wichtig für das bürgerschaftliche Engagement sei, weil dadurch das Gemeinwesen getragen und zusammengehalten würden. Die Ehrenamtlichen hätten durch die Gesetzesreform eine Zeitlang im Fokus gestanden („das Reden hat gut getan“), aber sie müssten es in ihrer täglichen Arbeit erfahren. Und hier sind die Organisationen gefragt, so die Interviewten. Die Organisationen müssen eine Anerkennungskultur schaffen, denn das macht die „Menschen froh in ihrer ehrenamtlichen Arbeit“.

Skeptisch sind einige, wenn das ehrenamtliche Engagement in der Diskussion mit „finanziellen Anreizen vermischt“ wird – „Ehrenamt ist Ehrenamt und soll auch Ehrenamt bleiben“. An dieser Stelle haben die meisten Interviewpartnerinnen und -partner immer wieder deutlich gemacht, dass das bürgerschaftliche Engagement freiwillig und unentgeltlich ist und bleiben soll, während das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ ein Steuergesetz ist, mit dem Hemmnisse zum Engagement abgebaut werden sollen. Einig sind sich die Gesprächspartnerinnen und -partner darüber, dass ein bürgerschaftlich Engagierter seine Aufwendungen, die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit hat, erstattet bekommen soll.

Ob mit dem Gesetz Bürokratie abgebaut werden kann, ist nicht eindeutig zu beantworten, da je nach Perspektive die Antworten unterschiedlich ausfallen. Einig ist man sich darin, dass durch die Vereinheitlichung des Spendenabzugsatzes auf 20 Prozent etwas Bürokratie abgebaut wurde. Aus Sicht der gemeinnützigen Organisationen sieht man einen spürbaren Bürokratieabbau bei der Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen, da die „Differenzierung mildtätig/gemeinnützig“ weggefallen ist. Ob die Möglichkeit, Zuwendungsbestätigungen erst ab 200 Euro auszustellen, etwas ändern wird, ist abhängig von den Organisationen und erst langfristig zu beurteilen. Die Spenden sammelnden Organisationen „verbinden mit der Spendenbescheinigung gern einen Werbebrief, so dass sich voraussichtlich nichts ändern wird“. Für den Spender ändere sich in diesem Fall nichts, da er nach wie vor seinen Beleg beim Finanzamt abgeben müsse.

Aus juristischer Sicht wird bis auf die Vereinheitlichung des Spendenabzugsatzes kein Bürokratieabbau durch das Gesetz gesehen. „Wir haben für gemeinnützige Einrichtungen ebenso viel Bürokratie vorher wie hinterher.“ Problematisch und damit kein Beitrag zum Bürokratieabbau wird die Verfügung gesehen, dass „Doppelungen beim Übungsleiterfreibetrag und des allgemeinen Freibetrags“ ausgeschlossen sind. Es wäre besser gewesen, den Übungsleiterfreibetrag zu reduzieren und auf alle gemeinnützigen Tätigkeiten auszuweiten, so der Vorschlag.

Der Einzelne, der den allgemeinen Freibetrag von 500 Euro erhält, hat weniger bürokratischen Aufwand, weil er im Gegensatz zu vorher keine Belege mehr sammeln muss und die Spende bis 200 Euro keiner Spendenquittung mehr bedarf.

Ein Gesprächspartner misst dem Gesetz keinen Bürokratieabbau zu, weil er einen direkten Zusammenhang zwischen dem einzelnen Engagierten und dem Finanzamt sieht und es seiner Erfahrung nach immer problematischer mit den Finanzämtern geworden sei.

Der Gesetzgeber intendiert mit diesem Gesetz, dass ehrenamtlich Engagierte dadurch ihr Engagement ausbauen bzw. sich Menschen erstmals engagieren. Aus diesem Grund wurden die Interviewpartnerinnen und -partner gefragt, ob sie glauben, dass gesetzliche Regelungen – also dieses Gesetz – Menschen dazu motivieren kann, sich zu engagieren. Zwei Personen sehen eindeutig eine Motivation durch das Gesetz: „Regierung und Parlament haben die Aufgabe, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und nicht zu behindern – und das ist mit dem Gesetz gelungen.“ Beide Formen des bürgerschaftlichen Engagements wurden durch das Gesetz angesprochen: die Geldspenden unter anderem durch die Vereinheitlichung und Anhebung der Spenden begünstigten Zwecke und das ehrenamtliche Engagement durch den Übungsleiterfreibetrag und den allgemeinen Freibetrag von jährlich bis zu 500 Euro.

Alle übrigen Gesprächspartner sehen die Motivation von Ehrenamtlichen durch steuerliche Anreize etwas differenzierter. Die „Motivation für ehrenamtliches Engagement kann nur begrenzt steuerlich gesteuert werden“. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich Menschen aufgrund des Gesetzes mehr Stunden im Verein engagieren oder mehr spenden. Zudem habe sich das Engagement in den vergangenen Jahren verändert, so dass gerade die Jüngeren verstärkt in Projekten mitwirken, hierauf müssten sich die Organisationen zunehmend einstellen.

Ein Gesetz allein könne nicht dazu beitragen, dass sich Menschen engagieren, allerdings ist es eine Stütze. Denn wer grundsätzlich nicht bereit sei, seine Freizeit für die Gemeinschaft zu investieren, der wird seine Bereitschaft nicht erhalten, weil er jetzt eine 500-Euro-Ehrenamts-pauschale erhalten könne. Das Gesetz wird aber als „Einfallstor für eine Motivationswirkung“ gesehen.

Die Interviewpartnerinnen und -partner sind einhellig der Meinung, dass es mit dem Gesetz gelungen sei zu vermitteln, dass dem Staat der Dritte Sektor wichtig ist, dass ein Prozess in Gang gesetzt wurde und langfristig eine Bewusstseinsänderung auf Seiten des Staates erkennbar werde.

Das heißt, nicht das Gesetz ist entscheidend, wichtiger ist das gesellschaftliche Klima, das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein. „Ob man seinem Land am reichen Ende etwas zurückgibt oder man sich auf andere Weise gesamtgesellschaftlich engagiert, ist eher von einem positiven Klima abhängig, darin liege der wesentliche Motivator.“

Einig ist man sich darin, dass ein Gesetz Schwellen abbauen kann, die Menschen aber das nötige Interesse und entsprechende Motivation mitbringen müssten. „Sich ehrenamtlich zu engagieren, ist ein Stück mehr als Finanzaufwand, da geht es um einen erheblichen persönlichen zeitlichen Aufwand. Ehrenamtliche machen das aus Freude an der Arbeit, weil sie die Arbeit interessiert und sie helfen wollen.“

Die Expertinnen und Experten sehen aber auch einen weiteren Reformbedarf. Einigkeit besteht darüber, dass das Gesetz „EU-tauglich“ gemacht werden müsse.⁴⁴ Ein weiterer Wunsch besteht in der Ausdehnung des Übungsleiterfreibetrags auf weitere qualifizierte betreuende Tätigkeiten. Es gibt Vorschläge, den Spendenabzug von der Bemessungs-

⁴⁴ Die Interviews wurden im Sommer 2008 geführt, so dass diese Forderung inzwischen hinfällig geworden ist. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 wurde durch die Änderung des § 5 Absatz 2 KStG die EuGH-Entscheidung zu in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen, in anderen Mitgliedstaaten der EU ansässigen und nach deren Recht als gemeinnützig anerkannten Körperschaften („Stauffer“) umgesetzt.

grundlage zu trennen (bisher hängt die steuerliche Entlastung bei einer Spende von der Höhe des Verdienstes ab) und die Steuerschuld um die Höhe der Spende zu mindern, natürlich nicht in voller Höhe. Dann wäre der Entlastungseffekt für alle gleich und Einwände, dass Entlastungen für Spitzenverdiener geschaffen würden, würden erst gar nicht aufkommen.

Weitere Stimmen meinen, dass die Freiheit der Stifter vergrößert werden könne. Wünschenswert seien die Veröffentlichungspflicht der Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen und die Klärung des Begriffs „Gemeinnützigkeit“. Dabei sollte erste Priorität das Ausschüttungsverbot sein und nicht der Zweck.

Ein Interviewpartner äußerte aber auch die Auffassung, es sei gut, wenn manche Reform unterlassen würde, weil im Fall von ehrenamtlichem Engagement nicht punktuelle gesetzliche Veränderungen von Bedeutung seien, sondern die Ehrung oder das Hervorheben von ehrenamtlichem Engagement – „das ist ganz, ganz wichtig“.

7.3 Zwischenfazit: Auswirkungen des Gesetzes auf der Makroebene

Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Ehrenamts weiter gestärkt und ausgebaut. Gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen – und zwar nicht nur im Hinblick auf Recht und Geld – ist eine wesentliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die gemeinnützigen Organisationen, Vereine, Verbände, Initiativen und Projekte sind ihrerseits für die Ausgestaltung des Ehrenamts verantwortlich. Mit dem Gesetz wurde ein politisches Signal gesetzt, so dass die Bedeutung des Dritten Sektors deutlich hervorgehoben wurde. Das Ehrenamt hat durch die Politik eine Aufwertung und Anerkennung der Leistungen erfahren.

8 Fazit und Ausblick

Die Studie zeigt eindrucksvoll, welchen hohen Stellenwert das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland hat. Die Auswirkungen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurden auf mehreren Ebenen sehr differenziert untersucht: Mikroebene, Mesoebene, Makroebene. Während sich einige Wirkungen kurzfristig eingestellt haben, sind andere mit dem Gesetz intendierte Ziele mittel- und langfristiger Natur.

Die Ergebnisse der Medienanalyse zeigen, dass die Reform des Gesetzes über ein Jahr lang vor allem von den Printmedien begleitet wurde. In knapp 700 Beiträgen, recherchiert in deutschen Tages- und Wochenzeitungen, wurde über Reformschritte, über allgemeine und spezifische Inhalte zum Thema berichtet.

Mit dem Ziel, erste Auswirkungen auf der individuellen Ebene (Mikroebene) zu erfassen, hat die Humboldt-Universität zu Berlin im Auftrag des DZI eine telefonische Umfrage bei 2.000 Personen ab 18 Jahren durchgeführt. Mit dieser Befragung, die den aktuellen Stand aufzeigt, wurden die Bekanntheit des Gesetzes, Mitgliedschaften, das freiwillige und finanzielle Engagement der Bevölkerung erfasst. Von den Befragten hatten 15 Prozent von dem Gesetz gehört. Diese Quote liegt bei ehrenamtlich Engagierten oder Vereinsmitgliedern sogar bei mehr als 50 Prozent.

Die Studie belegt hohe Engagementquoten, so sind Mitgliedschaften in Organisationen, freiwilliges Engagement und die Bereitschaft sich finanziell zu engagieren, weit verbreitet in der Bevölkerung. Die Mitgliedschaftsquote, die erstmals mit der DZI-Bevölkerungsumfrage vorliegt, beträgt 45 Prozent. Ehrenamtlich engagiert sind 40 Prozent und Geld gespendet haben knapp 70 Prozent der Befragten. Unter den freiwillig Tätigen waren 47 Prozent als Übungsleiter beschäftigt, 49 Prozent hatten Leitungsaufgaben übernommen, 41 Prozent hatten ein Amt in der Öffentlichkeitsarbeit inne. Insgesamt haben nur 9 Prozent angegeben, eine Vergütung in Form einer Aufwandspauschale, in Höhe des Übungsleiterfreibetrags oder eine geringfügige Bezahlung erhalten zu haben. Von allen Ehrenamtlichen übten 91 Prozent ihr Amt absolut unentgeltlich aus.

Die in der DZI-Bevölkerungsumfrage ermittelte Spenderquote (70 %) und das Spendenvolumen (4,5 Milliarden Euro) unterscheiden sich von anderen Ergebnissen wie denen des Deutschen Spendenmonitors oder des GfK Charity Scope deutlich. Die Spenderquote liegt damit 1,5- bzw. 3,5-mal höher und das Spendenaufkommen knapp doppelt so hoch. Wie sich unter dem Druck der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise das finanzielle oder auch das zeitliche Engagement entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorherzusagen.

Die einzelnen analysierten Zeitreihen zum Spendenverhalten weisen für den beobachteten Zeitraum der Wirkungsmessung (2005/06 bis 2008) teils widersprüchliche Ergebnisse aus. Der Deutsche Spendenmonitor kann nach einer sinkenden Spenderquote von 5 Prozentpunkten im Jahr 2007 gegenüber 2006, im Jahr 2008 wieder einen leichten Anstieg verzeichnen. Die durchschnittliche Spendenhöhe hingegen hat im Jahr 2008 im Vergleich zu 2006 um 14 und gegenüber 2007 nochmals um 6 Prozentpunkte abgenommen. Demzufolge stagniert das Spendenvolumen seit 2007.

Die Daten des GfK Charity Scope zeichnen ein anderes Bild. Während die Spenderquote seit 2006 leicht rückläufig ist, steigt die durchschnittliche Spendenhöhe an. Im Jahr 2008 lag die durchschnittliche Spendenhöhe gegenüber 2006 um 8 Prozentpunkte hö-

her. Das Spendenvolumen ist in diesem Zeitraum sogar um 10 Prozent angestiegen. Von 2007 auf 2008 ist das Spendenvolumen um 4 Prozentpunkte angewachsen.

Ähnliche Entwicklungen, wie bei der GfK, zeigen die Angaben der DZI Datenbank. Der Geldspenden-Index (Spendeneinnahmen der 30 einnahmestärksten Siegel-Organisationen) weist für 2008 einen Zuwachs um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Verglichen mit dem Jahr 2006 ist eine Zunahme von 4 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Die Zeitreihen der GfK und der DZI Datenbank belegen seit der Gesetzesnovellierung leichte Zuwächse beim Spendenvolumen. Ob diese Entwicklung ausschließlich dem Gesetz zugeschrieben werden kann, ist nicht mit hinreichender Sicherheit zu sagen. Weitere Untersuchungen sind notwendig, da der Untersuchungszeitraum sehr kurz bemessen war und weitere mittel- und langfristige Wirkungen durch das Gesetz nicht ausgeschlossen werden können. Das Gesetz braucht mehr Zeit, um sich zu etablieren. So wissen zum Beispiel nur 16 Prozent der Befragten, dass der Förderungshöchstsatz für alle steuerbegünstigten Zwecke bei bis zu 20 Prozent ihres Einkommens liegt.

Auf der Mesoebene, also bei den gemeinnützigen Organisationen, fallen die Ergebnisse sehr differenziert aus. In unterschiedlichem Maße haben gemeinnützige Organisationen von dem Gesetz profitiert. Während sich die Anzahl der neu errichteten Stiftungen aufgrund des Gesetzes wesentlich erhöht haben, sind messbare Veränderungen bei gemeinnützigen Vereinen eher verhalten zu beobachten.

Von allen befragten Organisationen stehen 69 Prozent dem Gesetz positiv gegenüber. Das Ziel, Bürokratie abzubauen, ist bisher mit dem Gesetz nicht gelungen. Bei 70 Prozent der Organisationen haben die Gesetzesänderungen ganz allgemein, aber auch speziell durch die Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen zu keinem geringeren Verwaltungsaufwand geführt. Tiefergehende Analysen wären hier notwendig, um herauszufiltern, warum die Organisationen meinen, keinen geringeren Verwaltungsaufwand zu verspüren.

Die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und die Einführung des allgemeinen Freibetrags wurden von den Organisationen mehrheitlich (70 %) begrüßt, auch unabhängig davon, ob sie sich die Zahlung dieser Aufwandsentschädigungen überhaupt leisten könnten. Alle Organisationen mit Übungsleitern haben bestätigt, dass bei den Ehrenamtlichen das Verlangen nach der erhöhten oder überhaupt der Vergütung aufgetreten sei. Der Wunsch nach dem allgemeinen Freibetrag ist bei den Ehrenamtlichen weniger ausgeprägt, nur 25 Prozent aller Befragten beantworteten diese Frage positiv.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hat sichergestellt, dass Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine abzugsfähig sind, auch bei einer eventuellen Gewährung von Vergünstigungen. Eine Studie des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft hat gezeigt, dass die Mitgliederentwicklung abhängig ist von bestimmten pekuniären und/oder ideellen Gegenleistungen. Bei 50 Prozent der Förder- und Freundeskreise, die ihren Mitgliedern Vergünstigungen gewähren, liegt der geldwerte Vorteil bei unter 5 Euro im Jahr.

Das Gesetz hat im Stiftungssektor besondere Wirkung erzielt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden jeweils rund 1.000 Stiftungen gegründet, das sind gegenüber 2006 Steigerungsraten von 24 bzw. 10 Prozent. Es bleibt zu beobachten, ob die Errichtung von Stiftungen auf einem hohen Niveau verbleibt oder ob es sich dabei um eine gewisse „Nachholwirkung“ handelt. Und nicht zuletzt, kann nicht vorhergesagt werden, in welchem Ausmaß die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise diesen Bereich betreffen wird.

Die Hälfte der an der Online-Erhebung teilnehmenden Organisationen bestätigte erste Auswirkungen der Finanzkrise auf ihre Organisation. Eingetragene Vereine sind davon gleichermaßen betroffen wie Stiftungen (49 %). Folgen der Finanzkrise sind die Ab-

nahme der Zahl von Spenderinnen und Spendern, sinkende Spendeneinnahmen sowie Einbußen bei den eigenen Finanzanlagen. Die Sportvereine scheint es noch härter zu treffen. Neben dem Rückgang von Spendern und damit sinkenden Spendeneinnahmen, ziehen sich bei 82 Prozent der befragten Landessportbünde und ihren Vereinen auch die Sponsoren zurück.

Aus den Beobachtungen der Studie heraus haben die lange Zeit fehlenden Anwendungsschreiben, vor allem zum § 3 Nr. 26a EStG (steuerfreie Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit) zu einer Verunsicherung in der Anwendung bei den gemeinnützigen Organisationen geführt. Das erste Schreiben dazu erfolgte am 25. November 2008, gefolgt von zwei weiteren Anwendungsschreiben am 09. März und 22. April 2009. Wobei das letzte Schreiben jenes vom 09. März 2009 ersetzt und Teile des Schreibens vom 25. November 2008 aufgehoben hat.

Gemeinnützige Organisationen, die an der Studie teilgenommen haben sowie Beobachter und Experten des Dritten Sektors, haben nicht nur die fehlenden Anwendungsschreiben beanstandet, sondern zum Ausdruck gebracht, dass speziell diese Anwendungsbestimmung (§ 3 Nr. 26a EStG) nach wie vor nicht verständlich sei. Insbesondere hätten die Organisationen bei der Anwendung des § 3 Nr. 26a EStG „Angst vor den Folgen bei falscher Umsetzung“. In den gemeinnützigen Organisationen sind – je nach Organisationsgrad – primär Laien ehrenamtlich tätig, die in der Auslegung von Gesetzen nicht bewandert sind.

Aus diesem Grund ist dem Gesetzgeber neben einer noch größeren Bekanntmachung des Gesetzes zu empfehlen, die Anwendungsvorschriften sprachlich zu optimieren.

Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hat eine wichtige Bedeutung für den Dritten Sektor sowie für die Gesellschaft insgesamt und zwar unabhängig von einzelnen Regelungen. Diese Vermittlung ist durch das Gesetz gelungen und bei den Akteuren so wahrgenommen worden. Die Politik hat sich mit dem Gesetz den Fragen des bürgerschaftlichen Engagements angenommen und einen Prozess der gesteigerten Wertschätzung des gemeinnützigen Sektors in Gang gesetzt, der langfristig eine Bewusstseinsänderung auf Seiten des Staates erkennen lässt.

Ausblick

Die Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise entfaltet erst langsam ihre volle Wirkung auf die einzelnen gesellschaftlichen Bereiche. Ein sinkendes Wirtschaftswachstum und steigende Arbeitslosenzahlen (Sozialkrise) sind Folgen dieser Krise. Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise zu lösenden Aufgaben, ist nicht nur der Staat auf die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, vor allem die gemeinnützigen Organisationen des Dritten Sektors benötigen ihre Unterstützung. Die Einnahmen der Organisationen könnten sich im Jahr 2009 erheblich verringern, seitens der staatlichen, unternehmerischen und privaten Zuwendungen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft, aber auch durch das Aufzeigen von erheblichen Datenmängeln (Mitgliedschaften, Übungsleiter und ihre Vergütung, Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Spendenvolumen) durch die Studie, ist dem Gesetzgeber eine weitere Evaluation, zu empfehlen, um mittel- und langfristige Wirkungen durch das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht aufzuzeigen. Darüber hinaus sollte eine fundierte Spendenberichterstattung befördert werden, weil die Studie deutlich gezeigt hat, dass eine hohe Spendenbereitschaft in der Bevölkerung vorhanden ist, aber Unklarheiten über das tatsächliche Spendenaufkommen bestehen und mithin für zukünftige Wirkungsanalysen keine stabile Datengrundlage gewährleistet ist.

Literaturverzeichnis

- Bär, Dagmar/Ibrahim, Tanja/Neff, Christel (2005): Analyse der Tsunami-Spendenaktion 2004/2005 in Deutschland. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen / DZI (Hrsg.): DZI Spenden-Almanach 2005/6. Berlin
- Bertelsmann Stiftung/Maecenata Institut (Hrsg.) (2000): Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, Materialien. Gütersloh
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden
- Braun, Joachim/Klages, Helmut (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Freiwilligensurvey 1999 – Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Bd. 2. Stuttgart/Berlin/Köln
- Breuer, Christoph (Hrsg.) (2009): Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (1985): Ehrenamtliche Mitarbeit in der Freien Wohlfahrtspflege. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 36. S. 82-87
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2008): StiftungsReport 2008/09. Wie Vielfalt zusammenhält – Projekte, Initiativen und Menschen. Berlin
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2008): Verzeichnis Deutscher Stiftungen. Bd. 1, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin
- Bürsch, Michael (2002): Vorwort In: Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Hrsg.): Bericht – Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen S. 7-11
- Dathe, Dietmar (2005): Bürgerschaftliches Engagement. In: SOFI/IAB/ISF/INIFES (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Wiesbaden, S. 455-480
- Demant, Brigitte (2009): Einkommen und Ausgaben privater Haushalte – die Wirtschaftsrechnungen als Quelle für Geldspenden und Mitgliedsbeiträge. In: Priller, Eckhard/ Sommerfeld, Jana (Hrsg.): Spenden in Deutschland – Analysen, Konzepte, Perspektiven. Berlin, S. 83-92
- Deutscher Bundestag (2007): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Drucksache 16/5200
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI (Hrsg.) (2008): DZI Spenden-Almanach 2008/9. Berlin
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI (Hrsg.) (2004): DZI Spenden-Almanach 2004/5. Berlin
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): Bericht – Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen
- Eversberg, Horst/Geckle, Gerhard (Hrsg.) (2007): Das neue Gemeinnützigkeitsrecht. Mit dem neuen Spenden- und Stiftungsrecht. Freiburg/Berlin/München

- Fleisch, Hans (2009): Professionalisierung, Kooperationsbereitschaft, Streben nach Transparenz – Das Stiftungswesen ist im Wandel. BBE-Newsletter 8/2009.
- Gabler, Siegfried/Häder, Sabine (Hrsg.) (2002): Telefonstichproben. Methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland. Berlin
- Gensicke, Thomas/Geiss, Sabine/Picot, Sibylle (2006): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Wiesbaden
- Hovemann, Gregor/Horch, Heinz-Dieter/Schubert, Manfred (2006): Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Analysen zur Situation des Sports in Deutschland. Sportvereine und Finanzen sowie Ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Köln
- Hüttemann, Rainer (2008): Die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – Inhalt, Kritik und verbleibende Desiderate. In: Kötz, Hein et al. (Hrsg.): Non Profit Law Yearbook 2007. Köln, S. 231-250
- IdeaSpektrum (2008): Finanzkrise: Bisher kaum Auswirkungen auf Spenden. 52/2008
- Kocka, Jürgen (2003): Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. Jg.16, Heft 2, S. 29-37
- Krüger, Dorothea (1993): Struktureller Wandel des sozialen Ehrenamts. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11, Heft 3, S. 82-93
- Krüger, Thomas (2008): Wie viel Bezahlung ist erlaubt? Ehrenamtliche erhalten häufig finanzielle Zuwendungen für ihre Tätigkeit. In: Wohlfahrt intern. Das Entscheider-Magazin für die Sozialwirtschaft. 4. Jg., S. 20-21
- Lietmeyer, Volker/Kordsmeyer, Volker/Gräb, Christopher/Vorgrimler, Daniel (2005): Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der bisherigen Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 7/2005, S. 671-681
- Münkler, Herfried (2003): Bürgergesellschaft und Sozialstaat. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat. Bd. 3, Opladen
- Priller, Eckhard (1999): Variationen zum Thema „Ehrenamt“. Unterschiedliche Perspektiven und Resultate. In: Kistler, Ernst/Noll, Heinz-Herbert/Priller, Eckhard (Hrsg.): Perspektiven des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte. Berlin, S. 131-143
- Priller, Eckhard/Sommerfeld, Jana (2005): Wer spendet in Deutschland. Eine sozialstrukturelle Analyse. WZB Discussion Paper SP I 2005 – 202. Berlin
- Priller, Eckhard/Sommerfeld, Jana (Hrsg.) (2009): Spenden in Deutschland – Analysen, Konzepte, Perspektiven. Berlin
- Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (2004): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. Wiesbaden
- Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (Hrsg.): (2001): Der Dritte Sektor international. Mehr Markt – weniger Staat? Berlin

- Prognos AG (2005): Unterstützung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements – der Beitrag des Bundes bei der Gestaltung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen. Forschungsauftrag Nr. 23/03 im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. Berlin
- Prognos/Generali Deutschland (2009): Engagementatlas 2009. Daten. Hintergründe. Volkswirtschaftlicher Nutzen. Berlin/Aachen
- Rauschenbach, Thomas (1991): Gibt es ein „neues Ehrenamt“? Zum Stellenwert des Ehrenamtes in einem modernen System sozialer Dienste, In: Sozialpädagogik 33, Heft 1, S. 2-10
- Reade, Nicola (2008): Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations. CEval-Arbeitspapier 14. Saarbrücken
- Rosenblatt, Bernhardt (1999): Zur Messung des ehrenamtlichen Engagements in Deutschland – Konfusion oder Konsensbildung. In: Kistler, Ernst/Noll, Heinz-Herbert/Priller, Eckhard (Hrsg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde Praxiserfahrungen, Meßkonzepte. Berlin, S. 399-410
- Rottleuthner, Hubert (1987): Einführung in die Rechtssoziologie. Die Rechtswissenschaft. Darmstadt
- Salamon, Lester M./List, Regina/Sokolowski, Wojciech S./Toepler, Stefan/Anheier, Helmut K. (1999): Global Civil Society: Dimensions of the Nonprofit Sector. Baltimore
- Scheuch, Erwin K. (1973): Das Interview in der Sozialforschung. In: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung. 3. Aufl., Stuttgart, S. 1-96
- Schnell, Rainer/Hill Paul B./Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. München/Wien
- Schüll, Peter (2003): Motive Ehrenamtlicher. Eine soziologische Studie zum freiwilligen Engagement in ausgewählten Ehrenamtsbereichen. Universität Bayreuth, PDF-Format
- Seibel, Wolfgang (1992): Dritter Sektor. In: Bauer, Rudolph (Hrsg.): Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens. München, S. 455-460
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn
- Steinbrück, Peer (2008): Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Eine Einführung. Impulsreferat von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück bei einer Veranstaltung der ‚Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit‘ ‘Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland und Europa‘ am 05. März 2008 in Berlin
- Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung – eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Münster
- Stockmann, Reinhard (2007): Handbuch zur Evaluation: Grundlagen und Praxis. Münster
- Zimmer, Annette (2002): Dritter Sektor und Soziales Kapital. Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor – Nr. 19

Internet

http://www.focus.de/politik/deutschland/finanzkrise-hilfsorganisationen-befuerchten-spendenrueckgang_aid_358370.html. 8.

http://www.focus.de/finanzen/boerse/finanzkrise/finanzkrise-stiftungen-in-der-klemme_aid_364565.htm

Anhang

Anlage 1: Zeitplan

Anlage 1: Zeitplan zur Evaluierung des "Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements"

I / 2008			II / 2008			III / 2008			IV / 2008			I / 2009			II / 2009	
Jan 08	Feb 08	Mrz 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08	Jul 08	Aug 08	Sep 08	Okt 08	Nov 08	Dez 08	Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09
Projektplanung und Vorbereitung																
Forschungsbegleitendes Gespräch BMF																
Beschaffung und Auswertung der Daten des statistischen Bundesamts (LWR, Geschäftsstatistik)																
Auswertung Umfragen (Spendenmonitor, GfK)																
Entwicklung von Fragen für Bevölkerungsumfrage; Kontaktaufnahme zu Umfrageinstituten																
Erarbeitung von Kriterien zur Wirkung der verbesserten steuerlichen Förderung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs			Forschungsbegleitendes Gespräch BMF									Forschungsbegleitendes Gespräch BMF				
Recherche nach weiteren Spendenquellen (dauerhaft)			E-Mail Umfrage bei Siegel-Organisationen (UNICEF-Effekt)													
Vorbereitung der Tagung																
			Entwicklung Fragebogen für Bevölkerungsumfrage													
			Medienanalyse - Veröffentlichung, Informationen zum Gesetz													
			Pretests und Modifizierungen Erhebungsinstrument Bevölkerungsumfrage													
			Vorbereitung, Planung und Durchführung von Leitfadengestützten Interviews													
			Rasterentwicklung und Strukturierung der DZI-Datenbank													
						Entwicklung 2er Fragebögen (2) Ziele D+C: Übungsleiterpauschale und steuerfreie Aufwandspauschale bei 250 Organisationen sowie (1) Ziele A-D mit Stichprobe Stiftungen, "Zustiftungen"										
									Tagung WZB: Gewinnung von Expertisen							
									Externe Bevölkerungsumfrage							
												Umstellung auf einen Online-Fragebogen zur Erfassung von 1.800 gemeinnützigen Organisationen				
												Auswertung Medienanalyse			Online-Erhebung bei gem. Organisationen	
									Transkription von 30 Interviews			Auswertung und Analyse Bevölkerungsumfrage			Auswertung und Analyse Bevölkerungsumfrage	
												Auswertung und Analyse Interviews			DOSB-Befragung: Stiftungsaufsichtsbehörden	
												Auswertung Jahresabschlüsse DZI			Auswertung und Analyse Organisationserhebung	
															Ad-hoc-Umfrage bei Siegel-Organisationen "Geldspenden-Index"	
															Erstellung Abschlussbericht, Darstellung und Präsentation der Ergebnisse	

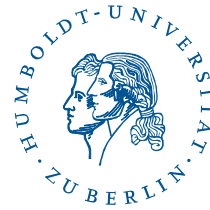
Anlage 2: Auszug aus der Recherche zur Medienanalyse

Auszug aus der Recherche zur Medienanalyse

Keywords	Zeitraum 01.09.2006 bis 18.02.2008		Zeitraum 18.02.2008 bis 30.04.2008		Zeitraum 01.05.2008 bis 31.05.2008	
	Treffer gesamt	100 % Treffer	Treffer gesamt	100 % Treffer	Treffer gesamt	100 % Treffer
Ehrenamt	5000					
Ehrenamt stärken	860	36				
Bürgerschaftliches Engagement	zu ungenau, gestrichen					
Bürgerschaftliches Engagement stärken	221	16				
Freiwilliges Engagement	zu ungenau, gestrichen					
10 Punkte Programm Steinbrück	44	28				
10 Punkte Programm Bürgerschaftliches Engagement	nur Wiederholungen					
10 Punkte Programm Hilfen für Helfer	24	22				
Gesetz "Hilfen für Helfer"	60	51			3	0
Programm Hilfen für Helfer						
Stärkung freiwilliges Engagement	gestrichen, da keine neuen Erkenntnisse					
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements						
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	153	119	18	18	3	2
Spenden- und Gemeinnützigkeitsgesetz	48	38	4	4	0	0
Übungsleiterpauschale	542	330	22	10	4	1
Übungsleiterfreibetrag	148	77	15	14	0	0
Anhebung Übungsleiterpauschale	13	13			0	0
Anhebung Übungsleiterfreibetrag	0					
Einführung Aufwandspauschale	9	2				
Einführung Steuerfreibetrag	zu ungenau, gestrichen					
Einführung steuerfreie Aufwandspauschale	4	0			0	0
erleichterter Zuwendungsnachweis	0					
Zustiftungen	554	0				
Stiftungsgründung lohnt sich	2	1	0		0	0
Gemeinnützigkeitsrecht stärkt Ehrenamt	0	0	0			
Reform Gemeinnützigkeitsrecht	22	22			1	1
Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht	48	48	4	4	1	1
Reform Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht	11	11	1	1	1	1
Ehrenamtspauschale	49	12	34	11	4	1
Zu ungenau und Wiederholungen, deshalb nicht weiter verfolgt!						
Keine neuen Erkenntnisse, Keywords gestrichen.						

Anlage 3: Methodenbericht zur DZI-Bevölkerungsumfrage

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Institut
für Sozialwissenschaften

Zentrum für empirische
Sozialforschung

17. Dezember 2008

Methodenbericht

Spendenbereitschaft und ehrenamtliche
Mitarbeit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

VORBEMERKUNGEN

Im Auftrag des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wurden telefonische Interviews mit Personen aus dem gesamten Bundesgebiet durch das Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS) am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt.

Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente wurde vom DZI übernommen. Aufgabe des ZeS war die beratende Mitwirkung an der endgültigen Festlegung des Fragebogens und die technische Realisierung des Studienvorhabens, insbesondere die technische Umsetzung des Fragebogens.

Dazu wurden die Fragebögen elektronisch für den Computer in ein CATI-Format umgesetzt (*Computer Assisted Telephone Interviewing*) und mit automatischen Vorgaben (Zufallsreihenfolge der angewählten Nummern, *call-back*-Protokolle, bis zu fünf automatischen Rückrufe) abgefragt. Das Interview wurde als strukturiertes fragebogengestütztes Interview konzipiert und enthält nur wenig Filtersprünge.

Für die Bevölkerungsumfrage wurde ein Nettoumfang (N analysierbare Fälle) von 2.000 angestrebt.

PROJEKTSKIZZE

Zur schnelleren Orientierung wird als Projektskizze ein kurzer Überblick über die wichtigsten Daten und Arbeitsmodalitäten voran gestellt.

Grundgesamtheit:	Personen im gesamten Bundesgebiet
Realisierte Stichprobengröße:	N = 2.051 Fälle (incl Pretest)
Erhebungszeitraum:	17.09.2008 bis 06.12.2008
Art der Befragung:	Telefonisches Interview mit CATI
Auswahlverfahren:	Gabler-Häder-Verfahren
Abbruchkriterium:	Einstufig: mehr als 5 Versuche
Erhebungsunterlagen:	Standardisierter Fragebogen, Umsetzung in CATI
Interviewer:	48 Interviewer und Interviewerinnen, hauptsächlich Studierende der Sozialwissenschaften
Schulung:	Mündliche Einweisung, Selbstinterview und drei Probeinterviews
Interviewdauer:	Durchschnittlich wurden für ein vollständiges Gespräch 6,1 Minuten benötigt
Ausschöpfung:	33 Prozent (ausgewertete Interviews zu bereinigtem Stichprobenansatz)
CATI-System:	„Interviewer“ der Firma Voxco

PRETEST

Nach der Abstimmung mit dem Auftraggeber hinsichtlich der Fragebogenkonstruktion wurden das Erhebungsinstrument vorgetestet. Für die Umfrage wurde am 18.07.2008 ein Pretest mit 35 Fällen durchgeführt. Im Ergebnis kam es zu Veränderungen in den Frageformulierungen und -reihenfolge und der Elimination von Antwortkategorien, die keine Varianzen aufwiesen. Durch weitere Überleitungssätze wurde der Fragebogen harmonischer gestaltet.

ERHEBUNG

Die Feldzeit der Bevölkerungsbefragung lief vom 17.09.2008 bis zum 6.12.2008. Die Gespräche wurden montags bis freitags in der Zeit jeweils von 17 bis 21 Uhr geführt. Ab dem 25.10.2008 wurde ebenfalls samstags von 12 bis 16 Uhr telefoniert.

Die Umfrage wurde von 48 Interviewern, die hauptsächlich Studierende der Sozialwissenschaften waren, erhoben. Im Durchschnitt führten sie dabei 42 Interviews.

Die Interviewerschulungen erfolgten mündlich und verlangten von den Interviewern ein Minimum von drei Probeinterviews. Die Interviewer wurden während ihrer Arbeit kontinuierlich supervisiert.

INTERVIEWDAUER

Nach Beendigung der Feldzeit ergab sich eine durchschnittliche Interviewdauer von 6,1 Minuten (unteres Quartil: 5,1 Minuten, oberes Quartil: 7,6 Minuten). Die reine Befragungsdauer vom Beginn der ersten bis zum Ende der letzten Frage liegt bei durchschnittlich 5,5 Minuten.

Im Mittel wurden 2,27 Anrufe getätigt, bis ein erfolgreiches Interview zustande kam. Insgesamt wurden die absolvierten Interviews 4584 Kontaktaufnahmen benötigt.

STICHPROBE

Für die Bevölkerungsumfrage wurden die Telefonnummern (Adressen) zufällig nach dem sog. Gabler-Häder-Verfahren (Gabler und Häder 2002) gezogen. Das Verfahren gibt allen eingetragenen und nicht eingetragenen Telefonnummern die gleiche Chance, in die Stichprobe zu gelangen, und benutzt sowohl eingetragene als auch zufallsgenerierte Nummern.

Die Stichprobenziehung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wird eine nach Vorwahlbereichen geschichtete Zufallsauswahl aus einem vollständigen Telefonverzeichnis gezogen; anschließend werden daraus zufällig „Blocks“, d.s. Listen aufsteigend zusammenhängender Nummern ausgewählt. Schließlich werden bei den so ausgewählten Nummern jeweils die letzten beiden Zahlen durch zufällig generierte Zahlen ersetzt. Für diese Studie wurden auf diese Weise 29.521 Adressen bestimmt. Von diesen Nummern wurden schließlich zufällig 19.675 tatsächlich angewählt (unbereinigtes Brutto).

Es wurden 2.016 vollständige Interviews realisiert.

AUSSCHÖPFUNG

Die Ausschöpfung bei der Bevölkerungsumfrage liegt bei 33 Prozent. Das kann als überdurchschnittlich gelten. In Deutschland sind bei telefonischen Befragungen auf der Basis von Zufallsauswahlen inzwischen Ausschöpfungsquoten von unter 20 Prozent die Regel. In diesem guten Ergebnis spiegelt sich das anspruchsvolle und zeitaufwendige Erhebungsvorgehen mit bis zu fünf Rückrufen wider. In besonderen Ausnahmefällen waren dabei weitere Anrufversuche zulässig.

Bevölkerung		
Gesamt Adressenpool		29.521
Zufallsauswahl = Brutto		19.675
Ungültige Nummern	10.519	9.156
Neutrale Ausfälle/Bereinigtes Brutto	3.055	6.101
Verweigert		4.085
Vollständige Interviews		2.016

AM PROJEKT BETEILIGTE MITARBEITER DES ZES

Unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Wegener waren die folgenden Mitarbeiter des ZeS an der Durchführung der Studie beteiligt:

Dr. Martin Groß	Projektleitung, Fragebogen
Andreas Goroncy	Fragebogen, CATI, Schulung, Datenmanagement
Nils Rückert	technische Betreuung, Schulung, Feldsteuerung

Siegfried Gabler und Sabine Häder (Hrsg.), Telefonstichproben. Methodische Innovationen und Anwendungen in Deutschland. Waxmann Verlag, Berlin, 2002.

Anlage 4: Fragebogen zur DZI-Bevölkerungsumfrage

INTRO	ERGEBNISSE DES LETZTEN GESPRÄCHS Angaben zur ... <div style="text-align: right;"><KOMM1></div>	
INT03	<p>Guten Tag, mein Name ist \$I von der Humboldt-Universität Berlin.</p> <p>Wir machen eine wissenschaftliche Untersuchung zum sozialen Engagement der Bevölkerung. Dazu interessiert uns Ihre persönliche Meinung. Hätten Sie jetzt Zeit für ein paar Fragen? Das Interview dauert nur ein paar Minuten.</p> <p>Int: Bei Nachfrage: Das Interview dauert etwa 7-8 Minuten.</p> <p>Sind Sie über 18 Jahre alt?</p> <p><u>wenn ja:</u> Interview führen => A1</p> <p><u>wenn nein:</u> Darf ich dann bitte mit einer Person sprechen, die mindestens 18 Jahre ist.</p> <p><u>bei Wiederanruf:</u> Wir haben schon einmal angerufen; es geht um die Untersuchung zum sozialen Engagement der Bevölkerung.</p> <p>Wir möchten das Gespräch jetzt gerne (weiter) führen. Geht das jetzt?</p> <p>INT: Auf Nachfrage: Ihre Angaben werden absolut anonym behandelt. Rückschlüsse auf Ihre Person sind nach dem Interview nicht mehr möglich.</p> <div style="text-align: right;"> Interview führen <input type="checkbox"/> 01 /PT Terminvereinbarung für/mit Zielperson <input type="checkbox"/> 03 /END Freizeichen <input type="checkbox"/> 04 /END Anrufbeantworter <input type="checkbox"/> 05 /END Mailbox (Handy) <input type="checkbox"/> 23 /END Besetztzeichen <input type="checkbox"/> 06 /END Telefonnummer: Computer, Fax <input type="checkbox"/> 97 /PT Telefonnummer: kein Anschluss <input type="checkbox"/> 98 /KOMM1 Zielperson verweigert, Wiederanruf möglich <input type="checkbox"/> 10 /END Zielperson in Feldzeit nicht anwesend <input type="checkbox"/> 11 /END Sprachprobleme, Verständnisprobleme <input type="checkbox"/> 12 /KOMM2 Anschluss gehört nicht zur Zielgruppe <input type="checkbox"/> 13 /KOMM2 Zielperson verweigert, Wiederanruf unmöglich <input type="checkbox"/> 15 /KOMM1 Telefonnummer sperren/ Befragungsperson sehr verärgert <input type="checkbox"/> 16 /END KP/ZP wurde mehr als 3 mal angerufen <input type="checkbox"/> 19 /KOMM1 KP hat sofort aufgelegt /weggedrückt <input type="checkbox"/> 20 /NNR KP spricht nicht deutsch <input type="checkbox"/> 21 Neue Nummer <input type="checkbox"/> 22 /HELP1 Interview nach Abbruch weiterführen <input type="checkbox"/> 18 </div>	

<u>A</u>	<u>A: Bekanntheit und Verbreitung des Gesetzes</u>	
A1	<p>Haben Sie schon einmal etwas vom „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ bzw. „Hilfen für Helfer“ gehört?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	B3 B3 B3
A2	<p>Wie haben Sie davon erfahren? (Mehrfachnennung möglich) –</p> <p>INT: Antwortvorgaben vorlesen, wenn nichts kommt!</p> <p style="text-align: right;">Presse 01 Fernsehen 02 Hörfunk 03 Gemeinnützige Organisation 04 (wie z.B. Verein, Verband, Bürgerinitiative, Selbsthilfegruppe) Bekannte/r 05 Steuerbüro, Steuererklärung 06 Internet 07 Sonstiges_____ 08</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
<u>B</u>	<u>B: Erfassung von Mitgliedschaften und Aktivitäten</u>	
B3	<p>Sind Sie Mitglied in einem Verein, Verband, Bürgerinitiative oder Selbsthilfegruppe?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	C7A C7A C7A
B5	<p>Sind Sie Mitglied in einem Kulturförderverein?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	B6 B6 B6

B5A	<p>Sind Sie da Mitglied geworden, weil sich die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Mitgliedsbeiträge verbessert haben?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
B6	<p>Zahlen Sie regelmäßig einen Mitgliedsbeitrag?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
<u>C</u>	<u>C: Freiwilliges Engagement</u>	
C7A	<p>Wenn B3=02</p> <p>Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine freiwillige Tätigkeit oder ein Ehrenamt ausgeübt in einem Verein, einer Stiftung, einer Initiative, einem Projekt oder einer Selbsthilfegruppe?</p> <p>Wenn B3=01</p> <p>Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine freiwillige Tätigkeit oder ein Ehrenamt ausgeübt in der Organisation in der Sie Mitglied sind oder einem anderen Verein oder Verband?</p> <p>Int: Es geht um freiwillig übernommene Aufgaben, die man unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausübt.</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	<p>D16</p> <p>D16</p> <p>D16</p>
B4	<p>In welchem Bereich arbeitet die Organisation, in der Sie ehrenamtlich oder freiwillig tätig sind?</p> <p>INT: auf Nachfrage Antwortkategorien vorlesen und erläutern, siehe Liste; wenn mehrere Tätigkeiten nur wichtigste und zeitaufwendigste erfassen</p> <p style="text-align: right;">Kultur, Sport und Freizeit 01 (z. B. Jugendgruppe, Seniorenclub, Sportverein)</p> <p style="text-align: right;">Soziales und Gesundheit 02 (z. B. Wohlfahrtsverband, Hilfsorganisation, Selbsthilfegruppe, Feuerwehr, Rettungsdienst)</p> <p style="text-align: right;">Bildung, Forschung, Wissenschaft 03 (z. B. Elternvertretung, Förderkreis, Kindergarten, Schule, UNI)</p> <p style="text-align: right;">Umwelt-, Natur oder Tierschutz 04</p> <p style="text-align: right;">Politik, politische oder berufliche Interessenvertretung 05</p> <p style="text-align: right;">Kirchlicher Bereich 06</p> <p style="text-align: right;">Sonstiges, und zwar _____ 07</p>	

		verweigert 97 weiß nicht 98
C8	Welche Aufgabe, Funktion oder Arbeit haben Sie dabei übernommen?	
C8A	Waren das Leitungsaufgaben?	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98
C8B	Waren sie Kassenwart?	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98
C8C	Hatten Sie Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung?	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98
C8D	Waren das Verwaltungstätigkeiten?	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98
C8F	Waren Sie Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer?	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98
C8G	Haben Sie noch andere Aufgaben übernommen, über die wir bisher noch nicht gesprochen haben?	Ja, und zwar _____ 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98

C9	<p>Wie viele Stunden pro Woche haben Sie für Ihre freiwillige Tätigkeit ungefähr aufgewendet?</p> <p>Int: Antwortkategorien vorlesen! Auf das Wichtigste fokussieren!</p> <p style="text-align: right;">Weniger als 2 Stunden 01 2 bis 5 Stunden 02 6 bis 10 Stunden 03 11 bis 15 Stunden 04 Mehr als 15 Stunden 05</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
C10	<p>Konnten Sie für finanzielle Auslagen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit haben, eine Kostenerstattung erhalten?</p> <p>INT: z.B. Briefmarken, Telefon, Fahrtkosten Auf das Wichtigste fokussieren!</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02 Trifft nicht zu, habe keine Auslagen 03</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	<p>C12 C12 C12 C12</p>
C11	<p>Wie oft haben Sie davon Gebrauch gemacht? Regelmäßig, gelegentlich oder nie?</p> <p style="text-align: right;">Regelmäßig 01 Gelegentlich 02 Nie 03</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
C12	<p>Haben Sie eine Vergütung erhalten?</p> <p>INT: Falls mehrere angegeben: wurde für eine Tätigkeit etwas erhalten?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	<p>D16 D16 D16</p>

C13	Welche Form von Vergütung haben Sie erhalten?	
C13A	War das eine Übungsleiterpauschale? Int: bis zu 2100 Euro jährlich Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
C13B	War das eine allgemeine Aufwandspauschale? Int: bis zu 500 Euro jährlich Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
C13C	War das eine teilweise Vergütung der geleisteten Arbeit im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses? Int: "400-Euro-Job" Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
C13D	Oder war es eine Kombination aus Übungsleiterfreibetrag und geringfügigem Beschäftigungsverhältnis? <u>Filter/Programmierung - Diese Frage erhält nur der, der weder C13A noch C13C bejaht hat und wer eines von beiden bejaht</u> <u>+1 C13A=01 AND C13C=01</u> Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
C14	Würden Sie sich in gleichem Umfang freiwillig engagieren, wenn Sie keine finanzielle Vergütung erhalten würden? <u>Filter/Programmierung: if C12=01</u> <u>+1 C12<>01</u> Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	

D	D: Spenden	
D16	<p>Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten <u>Geld</u> gespendet? Wir meinen <u>nicht</u> Mitgliedsbeiträge, aber größere und kleinere Beträge z.B. auch die Kollekte in der Kirche und die Sammelbüchse gehören dazu.</p> <p>INT: Spenden für soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Zweck</p>	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">D18</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 D18 weiß nicht 98 D18</p>
D17a	<p>Wie hoch waren Ihre Geldspende zusammengenommen in den letzten 12 Monaten?</p> <p>INT: Wenn Summe größer als 90000 Euro, 90000 Euro angeben und echte Spendensumme auf einem Zettel vermerken</p>	<p style="text-align: right;">___ ___ ___ Euro D18</p> <p style="text-align: right;">verweigert 99997 weiß nicht 99998</p>
D17b	<p>Können Sie sich vielleicht in eine der folgenden Kategorien einordnen? Haben sie weniger als 100 Euro gespendet, zwischen 100 und 500 Euro, zwischen 500 und 1000 Euro oder mehr als 1000 Euro?</p> <p>INT: Daten werden anonym behandelt, keine Rückschlüsse auf die Person möglich</p>	<p style="text-align: right;">Bis 100 Euro 01 Zwischen 100 bis 500 Euro 02 Zwischen 500 bis 1.000 Euro 03 mehr als 1.000 Euro 04</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D18	<p>Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten <u>Sachspenden</u> geleistet?</p> <p>INT: für soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Zwecke</p>	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">D20</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 D20 weiß nicht 98 D20</p>

D19	Um welche Art Sachspende hat es sich dabei gehandelt?	
D19a	Um Kleidung und Wäsche	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D19b	Spielzeug	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D19c	Lebensmittel	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D19d	Möbel, Hausrat	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D19e	Bücher	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D19f	Medikamente	<p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D19g	War es vielleicht noch etwas anderes?	<p style="text-align: right;">Ja, und zwar _____ 01 Nein 02</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>

D20	<p>Wissen Sie, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen ein vereinfachter Spendennachweis bei einer Spende bis zu 200 Euro gilt?</p> <p>Int.: vereinfachter Spendenachweis, d.h. für den Sonderausgabenabzug der Spende bei der Steuerklärung genügen der Überweisungsträger und der Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt – der Betrag lag zuvor bei 100 Euro</p>	<p>Ja 01 Nein 02</p> <p>verweigert 97 weiß nicht 98</p> <p>D22 D22 D22</p>
D22	<p>Achten Sie bei Ihren Spenden auf eine Spendenquittung?</p> <p><u>Filter/Programmierung: Geldspender und Spender von Sachleistungen</u> – Fragen 16 oder 18 mit Ja +1 D16<>01 AND D18<>01</p>	<p>Ja 01 Nein 02</p> <p>verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D23	<p>Haben Sie schon einmal vom DZI Spenden-Siegel gehört?</p>	<p>Ja 01 Nein 02</p> <p>verweigert 97 weiß nicht 98</p> <p>D25 D25 D25</p>
D24	<p>Achten Sie beim Spenden auf das DZI Spenden-Siegel?</p> <p><u>Filter/Programmierung: Geldspender und Spender von Sachleistungen</u> – Fragen 16 oder 18 mit Ja +1 D16<>01 AND D18<>01 -----</p>	<p>Ja 01 Nein 02</p> <p>verweigert 97 weiß nicht 98</p>
D25	<p>Wissen Sie, dass Sie Spenden und Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Organisationen von der Steuer absetzen können?</p> <p>Int.: für soziale, kirchliche, kulturelle und wohltätige Organisationen</p>	<p>Ja 01 Nein 02</p> <p>D27</p>

		verweigert 97 weiß nicht 98	
D26	Was glauben Sie, wie viel Prozent Ihres Einkommens Sie bei einer Spende steuerlich absetzen können? 5 Prozent, 10 Prozent oder 20 Prozent?	5 Prozent 01 10 Prozent 02 20 Prozent 03 verweigert 97 weiß nicht 98	
D26a	Würden Sie sich in gleichem Umfang freiwillig engagieren, wenn es keine steuerlichen Vergünstigungen gäbe? <u>Filter: alle Engagierten C7==01</u> <u>+1 C7<>1</u>	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
D27	Haben Sie für das Jahr 2007 eine Steuererklärung gemacht? <u>Filter/Programmierung: für alle Mitglieder, Engagierte, Spender – Fragen B3, C7, D16 oder D18 mit Ja beantwortet.</u> <u>D30: B3<>01 AND C7<>01 AND D16<>01 AND D18<>01</u>	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	D29 D29 D29
D28	Geldspenden, Mitgliedsbeiträge und Aufwandsentschädigungen für freiwillige Tätigkeiten, können steuerlich geltend gemacht werden. Ich nenne Ihnen verschiedene Möglichkeiten und Sie sagen mir bitte, was Sie davon in der Steuererklärung angegeben haben.		
D28A	Spenden und Mitgliedsbeiträge	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
D28B	Mitgliedsbeiträge für Kulturfördervereine	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	

D28C	Übungsleiterfreibetrag Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
D28D	Aufwandspauschale Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98	
D29	Würden Sie im gleichen Umfang spenden, wenn es keine steuerlichen Vergünstigungen gäbe? <u>Filter/Programmierung: Geldspender und Spenden von Sachleistungen</u> <u>– Fragen 16 und 18 mit Ja</u> <u>+1 D16<>01 AND D18<>01 OR D26=02</u>	Ja 01 PS1 Nein 02 PS1 verweigert 97 PS1 weiß nicht 98 PS1
D30	Ganz allgemein gesprochen: Könnten steuerliche Vergünstigungen Ihr freiwilliges Engagement und Ihre Spendenbereitschaft in Zukunft motivieren? <u>+1 C7<>01 OR D16<>01 OR D18<>01</u>	Ja 01 Nein 02 verweigert 97 weiß nicht 98

<u>E</u>	<u>E Standarddemographie</u>	
PS1	<p>Jetzt sind wir schon fast fertig. Ich habe nur noch ein paar Fragen zu Ihrer Person.</p> <p>In welchem Jahr sind Sie geboren?</p> <p style="text-align: right;">-----</p> <p style="text-align: right;">verweigert 9997 weiß nicht 9998</p>	
PS2	<p>In welcher beruflichen Situation befinden Sie sich im Moment? Sind sie voll erwerbstätig, teilzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig?</p> <p style="text-align: right;">voll erwerbstätig 01 PS5 teilzeitbeschäftigt 02 nicht erwerbstätig 03 PS4 verweigert 97 PS4 weiß nicht 98</p>	
PS3	<p>Ist das eine geringfügige Beschäftigung bzw. ein Mini-Job oder 400€Job?</p> <p style="text-align: right;">Ja 01 Nein 02 PS5 verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
PS4	<p>Sagen Sie mir bitte, zu welcher Gruppe gehören Sie? Sind Sie...</p> <p style="text-align: right;">Schüler, Student oder in Ausbildung? 01 PS6 Rentner/in/Pensionär/in, im Vorruhestand? 02 PS6 Arbeitslos? 03 PS6 in Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit? 04 PS6 Hausfrau/Hausmann? 05 PS6 im Wehr-/Zivildienst/freiwilligen sozialen Jahr? 06 PS6 oder etwas anderes, und zwar _____ 07 PS6 verweigert 97 PS6 weiß nicht 98 PS6</p>	

PS5	<p>Sind Sie erwerbstätig als...?</p> <p style="text-align: right;">Arbeiter/in 01 Angestellte/r 02 Beamte/r 03 Freiberufler/in 04 Selbständige/r oder Unternehmer/in 05 Landwirt/in 06 Mithelfende/r Familienangehörige/r 07 Sonstiges, und zwar _____ 08</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
PS6	<p>Welchen höchsten allgemein bildenden Schulabschluss haben Sie?</p> <p style="text-align: center;"><i>INT: Antwortvorgaben vorlesen</i></p> <p>Sind Sie...</p> <p style="text-align: right;">noch Schüler einer allgemein bildenden Schule? 01 von der Schule abgegangen ohne Abschluss? 02</p> <p>Haben Sie...</p> <p style="text-align: right;">Abitur oder Fachabitur (FOS) 03 einen Realschulabschluss (Mittlere Reife)? bzw. einen Abschluss der Polytechnischen Oberschule? 04 einen Hauptschulabschluss (Volksschulabschluss)? 05 einen anderen Schulabschluss, und zwar _____? 06</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
PS7	<p>Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie?</p> <p style="text-align: right;">Lehrberuf mit Abschluss 01 Studium 02 Kein beruflicher Bildungsabschluss 03</p> <p style="text-align: right;">verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
PS8	<p>In welchem Bundesland wohnen Sie?</p> <p style="text-align: right;">Baden-Württemberg 01 Bayern 02 Berlin 03 Brandenburg 04 Bremen 05 Hamburg 06 Hessen 07 Mecklenburg-Vorpommern 08</p>	

	<p>Niedersachsen 09 Nordrhein-Westfalen 10 Rheinland-Pfalz 11 Saarland 12 Sachsen 13 Sachsen-Anhalt 14 Schleswig-Holstein 15 Thüringen 16</p> <p>verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
PS9	<p>Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt? Sind das weniger als 1500 Euro, 1500 bis unter 2500 Euro, oder mehr als 2500 Euro?</p> <p><i>Int: Auf Nachfrage: Ich meine dabei die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Rente oder Pension ergibt. Rechnen Sie bitte auch die Einkünfte aus öffentlichen Beihilfen, Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte hinzu, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.</i></p> <p>unter 1500 Euro 01 1500 bis 2500 Euro 02 mehr als 2500 Euro 03</p> <p>verweigert 97 weiß nicht 98</p>	
PT1	<p>Damit sind wir am Ende des Interviews. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und noch einen schönen Abend.</p>	
PS13	<p>INT: Geschlecht des/r Befragten selbständig eintragen!</p> <p>weiblich 01 männlich 02</p> <p>absolut nicht identifizierbar 99</p>	

**Anlage 5: Methodenbericht zur Online-Erhebung
bei gemeinnützigen Organisationen**

Methodenbericht zur Online-Erhebung

In der Zeit vom 09.02.2009 bis 17.04.2009 wurden gemeinnützige Organisationen in einer Online-Erhebung zu den Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts befragt.

Einer Online-Erhebung¹ wurde gegenüber einer postalischen Erhebung der Vorzug vor allem aus Zeit-, Kosten- und ökologischen Gründen gegeben. Für die Studie war es wichtig das Jahr 2008 vollständig zu erfassen. Die gemeinnützigen Organisationen verfügen aber erst frühestens ab Ende Februar/Anfang März über die Zahlen des jeweiligen Vorjahres. Deshalb hatten die Organisationen die Möglichkeit von Mitte Februar bis Mitte April an der Umfrage teilzunehmen. Eine postalische Umfrage erfordert nicht nur im Vorfeld (Versandaktion) einen hohen zeitlichen Aufwand, ebenso im Nachgang, da die Daten erst eingegeben und ein Datensatz erstellt werden muss. Diese Tätigkeiten entfallen bei einer Online-Erhebung. Jedoch muss sichergestellt sein, dass genügend E-Mail-Adressen verfügbar sind und der potentielle Teilnehmer die technischen Voraussetzungen für eine Beteiligung hat.

Für die Organisation und Durchführung der Erhebung wurde mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Stiftung Zukunft Berlin kooperiert.

Als Problem erwies sich, dass zunächst eine Stichprobe aus einer Grundgesamtheit gezogen werden musste, deren tatsächliche Größe nicht bekannt ist. Behelfsmäßig wurden verschiedene Angaben zur Ermittlung einer entsprechenden Anzahl der zu befragenden Organisationen (Stichprobe) genutzt. Die Vereinsstatistik erhebt alle drei Jahre alle eingetragenen Vereine, enthält damit weder Stiftungen noch Genossenschaften oder gemeinnützige GmbH. 554.000 Vereine wurden 2008 gezählt. Die Anzahl der Stiftungen wurden dem Stiftungsreport 2008/2009 entnommen – 15.500 im Jahr 2007.

Die übrigen Organisationsformen des Dritten Sektors mussten aufgrund fehlender Daten unberücksichtigt bleiben. Für diese Studie ist das unproblematisch, da nur bestimmte Bereiche im Fokus stehen und diese vor allem in Vereinen organisiert sind.

In der folgenden Tabelle (Tabelle 1) sind die eingetragenen Vereine nach Bereichen abgebildet. Danach existieren in Deutschland 554.401 Vereine. Für die Evaluation sind die Bereiche Soziales, Sport, Kultur und Umwelt von Interesse sowie Stiftungen, die allerdings nicht in der Vereinsstatistik erfasst sind.

¹ Der Fragebogen war auf einem Server abgelegt und wurde im Internet ausgefüllt.

Tabelle 1: Vereine nach Vereinsarten

Eingetragene Vereine (e.V.)	Anzahl	Anteil an Gesamt	Prozentualer Anteil
Freizeit	186.863	33,71	
Soziales	100.654	18,16	
Sport	94.488	17,04	
Beruf/Wirtschaft/Politik	86.585	15,62	
Interessen	46.440	8,38	
Kultur	28.891	5,21	
Umwelt	7.801	1,41	
Rest	2.679	0,48	
Gesamt eingetragene Vereine	554.401	100	97
Stiftungen, rechtsfähig bürgerlichen Rechts	15.449		3
Gesamt Organisationen	569.850		100

Quellen: Vereinsstatistik 2008, Stiftungsreport 2008/2009.

In einem zweiten Schritt wurden die Bereiche, die für die Studie von Bedeutung sind herausgegriffen und durch die Anzahl der Stiftungen ergänzt. Die Anzahl der Sportvereine aus der Vereinsstatistik wurde durch die Erhebung des DOSB ersetzt. Das erscheint sinnvoll, da die Vereinsstatistik in der Kategorie Sport nur olympische Sportarten registrierte. In einem Zwischenschritt wurden die zu befragenden Sportvereine ermittelt, da es zum einen viele Sportarten gibt und sich die Vereine entsprechend ihrer Mitgliederanzahl erheblich unterscheiden. Die zu befragenden Sportvereine wurden nach ihrer Mitgliedergröße klassifiziert und ausgewählt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Olympische Sportarten nach Mitgliederzahlen

Olympischer Sport	Vereine	Mitgliederzahlen	Stichprobe
Fußball	25.869	über 1 Million	100
Schützen	15.118	über 1 Million	
Tennis	9.876	über 1 Million	
Turnen	14.542	über 1 Million	
Badminton	2.472	über 100.000	100
Basketball	1.653	über 100.000	
Judo	2.713	über 100.000	
Radsport	2.536	über 100.000	
Volleyball	5.725	über 100.000	
Handball	3.196	über 500.000	100
Leichtathletik	7.694	über 500.000	
Reiten	4.764	über 500.000	
Schwimmen	2.466	über 500.000	
Tischtennis	7.559	über 500.000	
Gesamt	106.183		300

Quelle: Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes 2007.

Zusammengenommen bilden 258.978 Organisationen die Grundgesamtheit für die Online-Erhebung (vgl. Tabelle 3). Entsprechend der vorgenommenen geschichteten Stichprobe wären 388 Organisationen aus dem Bereich Soziales, 410 Sportvereine, 11 Kulturfördervereine, 30 Umweltvereine sowie 60 Stiftungen zu befragen. Die Organisationen aus den Bereichen Sport und Soziales wurden zugunsten der Kulturfördervereine sowie Stiftungen reduziert, weil auf ihnen ein besonderes Augenmerk liegt. Die Anzahl im Umwelt-, Natur- und Tierschutzbereich musste erhöht werden, weil eine Zahl von lediglich 30 Organisationen zu Problemen bei der Auswertung führen kann. Damit ergeben sich folgende Verteilungen: 250 Organisationen aus dem Bereich Soziales, 277 Sportvereine, 448 Kulturvereine, 124 Umweltvereine und 666 Stiftungen.

Tabelle 3: Anzahl der zu befragenden gemeinnützigen Organisationen

	Anzahl	Prozentualer Anteil	Anzahl an zu befragenden Organisationen	Tatsächliche Bruttostichprobe und ihre Verteilung	Rekrutierung der Organisationen
Soziales	100.654	38,87	389	250	} 64 % DZI Datenbank
Sport	106.183	41,00	410	277	
Kultur	28.891	11,16	111	448	
Umwelt-, Natur und Tierschutz	7.801	3,01	30	124	
Stiftungen	15.449	5,97	60	618	} 38 % Bundesverband Deutscher Stiftungen
Stiftungen 2007 ¹	1.134			48	
Gesamt	258.978	100	1.000	1.717	

¹ Stiftungen, die im Jahr 2007 errichtet wurden, deren Anzahl aber in der Rubrik „Stiftungen“ enthalten sind.

Rekrutierung der zu befragenden Organisationen

Die Teilnehmer für die Online-Befragung wurden durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem DZI um eine Teilnahme gebeten. Die Organisationen aus dem Bereich Soziales generieren sich aus der DZI Datenbank. Es wurden alle Spenden Siegel-Organisationen ausgewählt (Vollerhebung) sowie weitere Organisationen ohne Siegel aber mit E-Mail-Adresse.

Im Kulturbereich wurden vor allem Kulturfördervereine angeschrieben, da sie einen Schwerpunkt des Forschungsprojekts bilden. Zur Ermittlung von entsprechenden Adressen stand die Stiftung Zukunft Berlin hilfreich zur Seite, da sich in deren Adress-Datenbank 2.000 Kulturfördervereine befinden. Weil keine E-Mail-Adressen verfügbar sind, wurden die Kulturfördervereine postalisch angeschrieben und um die Teilnahme gebeten. Es wurde also jede fünfte Organisation aus dieser Gruppe in die Stichprobe einbezogen.

Die Sportorganisationen wurden entsprechend der Vorgabe in Tabelle 2 auf den Internetseiten des DOSB recherchiert und mit seiner Unterstützung befragt.

Eine ausreichende Anzahl von Organisationen aus dem Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz konnten mit Recherchen im Internet (Mitglieder des Deutschen Naturschutzbundes, DNR) ermittelt werden.

Die Stiftungen wurden mit Unterstützung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen befragt. Der Verband hat aus dem Pool von 1.800 Mitgliedern jede 3. Stiftung gezogen, so dass 618 Stiftungen in die Stichprobe gelangten.

Die Rücklaufquote beträgt 19 Prozent und liegt damit auf einem für Online-Befragungen normalem Niveau. Gleichwohl Online-Umfragen zunehmen, ist es nicht ausgeschlossen, dass hier eine Klientel angeschrieben wurde, die diesem Medium noch

zurückhaltend gegenübersteht. So haben einige Organisationen den Fragebogen nicht online beantwortet, sondern per Post zurückgeschickt.

In der Auswertung sind 316 Organisationen enthalten, die alle den Status der Gemeinnützigkeit haben (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Ausschöpfungsquote der Netto-Stichprobe

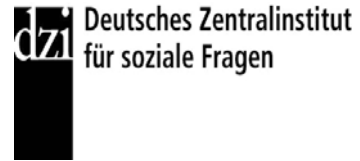
	Absolut, einzeln	Absolut gesamt	Prozent
Anzahl Adressen in der Stichprobe (Bruttostichprobe)		1.765	100
Davon neutrale Ausfälle			
E-Mail Adresse nicht mehr gültig	82		4,65
Brief nicht zustellbar (Kulturfördervereine)	10		0,57
Zielperson gehört nicht zur Zielgruppe (Status der Gemeinnützigkeit fehlt)	6		0,34
Summe der neutralen Ausfälle		98	5,55
Anzahl einsetzbarer Adressen		1.667	94,45
Nettostichprobe		1.667	100
Davon tatsächliche Ausfälle			
Grundsätzliche Verweigerung (ohne modifizierte Gründe)	1.351		81,04
Verweigerung aus Zeitgründen	13		0,78
Verweigerung, da keine Auswirkungen	28		1,68
Summe der tatsächlichen Ausfälle		1392	83,50
Realisierte Interviews		316	18,96
Ausschöpfung			18,96

Bei der Online-Erhebung zeichnete sich zwischenzeitlich eine geringe Rücklaufquote bei den Stiftungen und den Sportvereinen ab, so dass zusätzlich, aber etwas zeitversetzt die Stiftungsaufsichtsbehörden der Länder sowie die Landessportbünde der Länder² mit einem jeweils eigenen Fragebogen angeschrieben und um die Teilnahme gebeten wurden. Dadurch sollte sicher gestellt werden, dass am Ende fundierte Aussagen für alle Bereiche möglich sind. Die Fragebögen wurden aus dem Online-Fragebogen heraus entwickelt und auf die Adressaten zugeschnitten, so dass einerseits eine Vergleichbarkeit gegeben, aber dennoch vertiefende Informationen abgefragt werden konnten.

² Mit Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbunds konnten 11 Landessportbünde für die Beteiligung an der Umfrage gewonnen werden: Badischer Sportbund Nord, Badischer Sportbund Freiburg, Württembergischer Landessportbund, Landessportbund Rheinland Pfalz, Hamburgischer Sportbund, Landessportbund Thüringen, Landessportbund Berlin, Landessportbund Sachsen-Anhalt, Landessportbund Hessen, LandesSportBund Niedersachsen, Bayerischer Landessportbund.

**Anlage 6: Fragebogen zur Online-Erhebung bei
gemeinnützigen Organisationen**

DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht



Vielen Dank, dass Sie sich für die Teilnahme an der Umfrage „Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ beteiligen und damit unser Projekt unterstützen.

Der Fragebogen ist in mehrere Themenbereiche gegliedert. Zu Beginn geht es um allgemeine Angaben zu Ihrer Organisation (Gründung, Rechtsform, Tätigkeitsschwerpunkte). Im zweiten Block wird ganz allgemein zu wahrgenommenen Veränderungen des Gesetzes gefragt. Im dritten Schwerpunkt folgen Fragen zur sog. Übungsleiterpauschale und zum neu eingeführten allgemeinen Freibetrag von jährlich 500 Euro. Der vierte Schwerpunkt enthält Fragen zu Spenden und zu den Auswirkungen der Finanzmarktkrise. In einem letzten Punkt geht es um einige Einnahmen Ihrer Organisation.

Die Fragen können Sie mit der linken Maustaste beantworten. Die Beantwortung offener Fragen und Zahlenangaben geben Sie bitte mit der Tastatur ein.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit zurückzublättern. Das Vorwärtsblättern gelingt nur, wenn die Fragen auf der entsprechenden Seite beantwortet sind.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf dem Anschreiben in der E-Mail.

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben vertraulich behandelt und für die Auswertung anonymisiert werden, d.h. niemand kann aufgrund der Ergebnisse auf Ihre Organisation schließen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jana Sommerfeld
-Projektleiterin-
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI
Bernadottestraße 94, 14195 Berlin

Tel. 030-839 001-28
Fax: 030-831 47 50
E-Mail: sommerfeld@dzi.de

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

Allgemeine Angaben zur Ihrer Organisation

1. Name der Organisation: _____

2. Wann wurde Ihre Organisation gegründet?

Im Jahr _____

3. Ist Ihre Organisation als gemeinnützig anerkannt?

- | | |
|-----------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Antrag gestellt | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |

Ende, Danke für die Teilnahme!

4. Welche Rechtsform hat Ihre Organisation?

- | | | |
|---|--------------------------|---------------------------|
| Eingetragener Verein / e. V. | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 8</i> |
| Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts | <input type="checkbox"/> | |
| Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung / gGmbH | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 8</i> |
| Sonstige gemeinnützige Einrichtung, und zwar
_____ | | <i>Weiter mit Frage 8</i> |

5. Wie hoch war das Kapital (Vermögen) der Stiftung zum 31.12.2007?

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| Bis unter 50.000 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Bis unter 100.000 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Bis unter 500.000 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Bis unter 1 Million Euro | <input type="checkbox"/> |
| Bis unter 10 Millionen Euro | <input type="checkbox"/> |
| Bis unter 100 Millionen Euro | <input type="checkbox"/> |
| 100 Millionen Euro und mehr | <input type="checkbox"/> |
| Keine Angabe | <input type="checkbox"/> |

DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

6. Ist Ihre Stiftung fördernd oder operativ tätig?

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| fördernd | <input type="checkbox"/> |
| operativ | <input type="checkbox"/> |
| fördernd und operativ | <input type="checkbox"/> |

7. Das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ hat rückwirkend zum 01. Januar 2007 Veränderungen für Stiftungen gebracht.

Bitte lesen Sie die folgenden Fragen aufmerksam durch und beantworten Sie alle Fragen.

	Positiv	Negativ	Weiß nicht
Wie wurde die Gesetzesänderung in Ihrer Stiftung aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie wurde der Wegfall des zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbetrags für Zuwendungen an Stiftungen bis 20.450 Euro in Ihrer Stiftung aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie wurde die Anhebung des zusätzlichen Höchstbetrags für den Sonderausgabenabzug von Vermögensstockspenden von 307.000 Euro auf 1 Million Euro in Ihrer Stiftung aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. In welchem Bereich ist Ihre Organisation tätig? (Mehrfachnennungen möglich!)

Altenhilfe	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Entwicklungshilfe	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Kinder- und Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Kunst und Kultur	<input type="checkbox"/>	
Religiöser Bereich	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Sonstige soziale Zwecke	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Sport	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Tierschutz	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Umwelt- und Naturschutz	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Wissenschaft und Forschung	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14
Sonstiges _____	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 14

DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

Rückwirkend zum 01. Januar 2007 ist das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ mit wesentlichen Veränderungen in Kraft getreten.

14. Wie wurde die Gesetzesänderung in Ihrer Organisation aufgenommen?

- | | |
|------------|--------------------------|
| Positiv | <input type="checkbox"/> |
| Negativ | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |

15. Hat die Gesetzesänderung ganz allgemein zu weniger Verwaltungsaufwand in Ihrer Organisation geführt?

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht einschätzen | <input type="checkbox"/> |

16. Haben die Vereinheitlichung und Anhebung der Spendenhöchstgrenzen zu weniger Verwaltungsaufwand in Ihrer Organisation geführt?

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht einschätzen | <input type="checkbox"/> |

17. Hat Ihre Organisation in 2007 oder 2008 eine gemeinnützige Stiftung gegründet bzw. plant sie die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung?

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 2007/08 Stiftung gegründet | <input type="checkbox"/> | |
| Plant Errichtung einer Stiftung. | <input type="checkbox"/> | |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 19</i> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 19</i> |
| Trifft nicht zu | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 19</i> |

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

18. Nennen Sie uns bitte die Gründe für die Errichtung bzw. für die künftige Errichtung der Stiftung.
(*Mehrfachnennungen möglich!*)

	Ja	Nein
Gesellschaft etwas zurückgeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plötzlicher Vermögenszuwachs (z.B. Erbe, Verkaufserlöse) hat Stiftungsgründung ermöglicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Langfristige Unterstützung einer ganz bestimmten Einrichtung/Institution	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorhandene finanzielle Mittel sinnvoll anlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fundraisinginstrument	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwartung vermehrter Zustiftungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wunsch von Spender/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere, und zwar		

Im Folgenden bitten wir Sie um Beantwortung von Fragen zu sog. Übungsleitern und zu ehrenamtlich Engagierten, da sich auch für diese durch das neue Gesetz steuerliche Verbesserungen ergeben haben.

19. Sind in Ihrer Organisation „Übungsleiter“ nach § 3 Nr. 26 EStG tätig?

Auf dieser Rechtsgrundlage sind Einnahmen aus folgenden nebenberuflichen Tätigkeiten, die zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung erbracht werden, in gewissem Umfang steuerfrei: Übungsleiter (einschließlich Ausbilder, Erzieher, Betreuer), Pfleger aus der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen sowie Künstler.

	Ja	Nein	
Übungsleiter (Ausbilder, Erzieher, Betreuer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	} <i>Bei Nein, weiter mit Frage 23</i>
Künstler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfleger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

20. Wie viele sog. Übungsleiter (bzw. Künstler bzw. Pfleger) – sowohl mit als auch ohne Vergütung – arbeiteten in Ihrer Organisation in den Jahren 2005 bis 2008? Erhielten sie Vergütungen (Aufwandsentschädigungen, Entgelte, Honorare)? Geben Sie bitte an, in welchem zeitlichen Umfang die sog. Übungsleiter pro Woche durchschnittlich beschäftigt waren.

	2005	2006	2007	2008
Anzahl der sog. Übungsleiter
Davon erhielten Vergütungen
Zeitlicher Umfang pro Woche

Wenn keine Vergütung, dann weiter mit Frage 23.

21. Wie viel Entgelt, Aufwandsentschädigungen bzw. Honorare erhalten die sog. Übungsleiter?

Bitte geben Sie auch die Anzahl an!

- | | Anzahl | |
|--|--------------------------|-------|
| A) Die Übungsleiter, Künstler bzw. Pfleger erhalten jährlich 2.100 Euro (Höhe des neuen maximalen Übungsleiterfreibetrags). | <input type="checkbox"/> | |
| B) Die Übungsleiter, Künstler bzw. Pfleger erhalten jährlich 1.848 Euro (Höhe des alten maximalen sog. Übungsleiterfreibetrags). | <input type="checkbox"/> | |
| C) Die Übungsleiter, Künstler bzw. Pfleger erhalten mehr als 2.100 Euro. | <input type="checkbox"/> | |
| D) Die Übungsleiter, Künstler bzw. Pfleger erhalten weniger als 1.848 Euro. | <input type="checkbox"/> | |

DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

22. Der sog. Übungsleiterfreibetrag wurde zum 01.01.2007 von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht. Ist bei den sog. Übungsleitern Ihrer Organisation vermehrt der Wunsch aufgetreten, entsprechend erhöhte bzw. überhaupt Vergütungen zu erhalten?

- | | |
|---------------|--------------------------|
| Bei allen | <input type="checkbox"/> |
| Bei vielen | <input type="checkbox"/> |
| Bei einigen | <input type="checkbox"/> |
| Bei wenigen | <input type="checkbox"/> |
| Bei niemandem | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |

23. Der sog. Übungsleiterfreibetrag (die Erhöhung und der Anwendungsbereich) wird in der Öffentlichkeit unterschiedlich diskutiert und bewertet. Wie geht Ihre Organisation damit um?

Bitte lesen Sie die folgenden Aussagen aufmerksam durch und kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

	Ja	Nein	Weiß nicht
Unsere Organisation begrüßt die Erhöhung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation hätte sich eine höhere Anhebung der sog. Übungsleiterpauschale gewünscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Organisation wurde beschlossen, Vergütungen dem erhöhten Freibetrag anzupassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation verfügt nicht über ausreichend Mittel, um die sog. Übungsleiterpauschale überhaupt zu zahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation zahlt aus ihrem Selbstverständnis heraus keine sog. Übungsleiterpauschale (unabhängig vom tatsächlichen Kostenersatz), weil alle ihren Einsatz ehrenamtlich erbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

- 24.** Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde ein Freibetrag von jährlich 500 Euro für Einnahmen (Vergütungen, Honorare, Aufwandsentschädigungen) aus sonstiger nebenberuflicher ehrenamtlicher Tätigkeit (also außerhalb der Tätigkeit als Übungsleiter, Pfleger oder Künstler) eingeführt. Wie geht Ihre Organisation damit um?

Bitte lesen Sie die folgenden Aussagen aufmerksam durch und kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

	Ja	Nein	Weiß nicht
Unsere Organisation hat schon vor der Einführung derartige Vergütungen oder Aufwandspauschalen gezahlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation hat aufgrund des Gesetzes die Zahlung derartiger Vergütungen oder Aufwandspauschalen neu eingeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation hat aufgrund des Gesetzes die Vergütungen bzw. Aufwandspauschalen erhöht .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation bedauert, dass der neue allgemeine Freibetrag für Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit betragsmäßig nicht dem sog. Übungsleiterfreibetrag entspricht (2.100 Euro).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Organisation verfügt nicht über ausreichend Mittel, um Aufwandspauschalen zu gewähren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 25.** Ist bei den Ehrenamtlichen vermehrt der Wunsch aufgetreten, die Voraussetzung zu schaffen, um den Betrag von jährlich 500 Euro zu erhalten?

Bei allen	<input type="checkbox"/>	
Bei vielen	<input type="checkbox"/>	
Bei einigen	<input type="checkbox"/>	
Bei wenigen	<input type="checkbox"/>	
Bei niemandem	<input type="checkbox"/>	<i>Weiter mit Frage 27</i>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<i>Weiter mit Frage 27</i>

- 26.** Wie wird dieser zunehmende Wunsch nach den 500 Euro von Ihrer Organisation betrachtet?

Kritisch	<input type="checkbox"/>
Begrüßt/Unterstützt	<input type="checkbox"/>
Kann ich nicht sagen	<input type="checkbox"/>

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

27. Ist die **Anzahl der Ehrenamtlichen** in Ihrer Organisation seit Anfang 2007 gestiegen?

- | | | |
|------------|--------------------------|---------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | |
| Nein | <input type="checkbox"/> | Weiter mit Frage 29 |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | Weiter mit Frage 29 |

28. Führen Sie die erhöhte **Anzahl der Ehrenamtlichen** auf das neue Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht zurück?

- | | |
|------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |

29. Hat sich der **zeitliche Umfang**, den die Ehrenamtlichen für Ihre Organisation zur Verfügung stellen, seit Anfang 2007 erhöht?

- | | | |
|------------|--------------------------|---------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | |
| Nein | <input type="checkbox"/> | Weiter mit Frage 31 |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | Weiter mit Frage 31 |

30. Dass die Ehrenamtlichen jetzt mehr Zeit für Ihre Organisation zur Verfügung stellen, führen Sie das auf das neue Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht zurück?

- | | |
|------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |

Wir bitten Sie nun um die Beantwortung einiger Fragen zu Spenden.

31. Hat sich in Ihrer Organisation die **Anzahl der Spender** seit Anfang 2007 erhöht?

- | | | |
|------|--------------------------|---------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | |
| Nein | <input type="checkbox"/> | Weiter mit Frage 33 |

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

32. Führen Sie die erhöhte **Spenderzahl** auf das neue Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht zurück?

- Ja
Nein
Weiß nicht

33. Haben sich in Ihrer Organisation die **Spendeneinnahmen** seit Anfang 2007 erhöht?

- Ja
Nein

Weiter mit Frage 35

34. Führen Sie die erhöhten **Spendeneinnahmen** auf das neue Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht zurück?

- Ja
Nein
Weiß nicht

35. Gehört Ihre Organisation zu den Einrichtungen, die vom vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 der Einkommensteuerverordnung Gebrauch machen dürfen?

- Ja
Nein

Weiter mit Frage 38

36. Nutzen Sie diese Möglichkeit?

- Ja
Nein

Weiter mit Frage 38

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**

37. In welchem Umfang macht Ihre Organisation davon Gebrauch?

- Unsere Organisation verschickt
Zuwendungsbestätigungen für **jede** Spende.
- Unsere Organisation verschickt
Zuwendungsbestätigungen für Spenden ab 100 Euro (bis
2006) bzw. ab 200 Euro (seit 2007).
- Unsere Organisation verschickt nur einmal im Jahr eine
Zuwendungsbestätigung für alle Spenden.
- Kann ich nicht sagen.

38. Wirken sich die Finanzmarktkrise und die beginnende Konjunkturkrise auf Ihre Organisation aus?

- Ja
- Nein *Weiter mit Frage 40*
- Weiß nicht *Weiter mit Frage 40*

39. Welche Veränderungen spürt Ihre Organisation?

Bitte kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

	Zunahme	Abnahme	Keine
Anzahl der Spender/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der Spenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewilligung von Projektfinanzierungen durch Ihre Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewilligung von Projektfinanzierungen zugunsten Ihrer Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zustiftungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sponsoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sponsorengelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzanlagen Ihrer Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

Zum Schluss wären wir Ihnen noch für die Beantwortung folgender Fragen dankbar.

Wir bitten Sie im Folgenden um Angaben zu einigen Einnahmen Ihrer Organisation. Die Zahlen sind für unsere Studie von großer Bedeutung, da wir untersuchen, ob es aufgrund des Gesetzes zu Veränderungen gekommen ist. Wir sichern Ihnen nochmals zu, dass diese Angaben streng vertraulich behandelt, anonymisiert und nicht an Dritte weitergegeben werden.

- 40.** Bitte beziffern Sie die Gesamteinnahmen Ihrer Organisation in den Geschäftsjahren 2005 bis 2008. Bitte geben Sie auch die Gesamtsumme der Einnahmen an – insgesamt und aufgeteilt auf die aufgeführten Einnahmearten.

	2005	2006	2007	2008
Mitgliedsbeiträge				
Geldspenden				
Vermögensstockspenden (nur bei Stiftungen)				
Nachlässe, Erbschaften				
Buß- und Strafgebühren				
Sonstiges				
Gesamtsumme				

- 41.** Welche weiteren Reformen in Bezug auf das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hält Ihre Organisation für sinnvoll?

(Offene Frage)

- 42.** Bitte geben Sie den Namen, die Funktion und die Telefonnummer des Beschäftigten Ihrer Organisation an, an den wir uns gegebenenfalls mit Rückfragen wenden können.

Name: -----

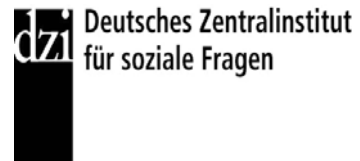
Funktion: -----

Telefonnummer: -----

Vielen Dank für die Teilnahme!

Anlage 7: Fragebogen zur Umfrage bei den Landessportbänden

DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB



Vielen Dank, dass Sie sich an der Umfrage „Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ („Hilfen für Helfer“) beteiligen und damit unser Projekt unterstützen.

Der Fragebogen ist auf den Sportbereich zugeschnitten, um die Wirkungen des Gesetzes in diesem Bereich zu erfassen. Zum einen geht es ganz allgemein um wahrgenommene Veränderungen. Zum anderen folgen Fragen zum sog. Übungsleiterfreibetrag (Übungsleiterpauschale) und zum neu eingeführten Freibetrag von jährlich 500 Euro für alle ehrenamtlich Tätigen. Am Ende des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit, weitere beobachtete Veränderungen die aufgrund des Gesetzes eingetreten sind zu notieren.

Den Fragebogen können Sie direkt am PC mit Office-Word beantworten. Dafür laden Sie sich bitte die Datei herunter und speichern diese unter dem Namen des Landessportbunds.

Die Kästchen können mit der linken Maustaste angeklickt werden, in die grau hinterlegten Felder können Sie hineinschreiben. Mit der „Tab-Taste“ (oder Maus) gelangen Sie am besten zum nächsten Feld (Taste mit zwei Pfeilen die jeweils in die entgegengesetzte Richtung zeigen, neben dem „Q“).

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt **per E-Mail** bis zum **09. April 2009** zurück.

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, den Fragebogen auszudrucken, handschriftlich auszufüllen und an uns zu senden.

Wir arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen die datenschutzrechtliche Verantwortung. Die Daten verbleiben beim DZI und werden nicht an andere Wissenschaftler oder Institutionen weitergegeben. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Organisation/Person die Angaben gemacht worden sind.

Ihre Mitarbeit ist selbstverständlich freiwillig, wir wären Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen und damit unser Forschungsprojekt unterstützen würden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jana Sommerfeld
-Projektleiterin-
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI
Bernadottestraße 94, 14195 Berlin

Tel. 030-839 001-28
Fax: 030-831 47 50
E-Mail: sommerfeld@dzi.de

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

Allgemeine Angaben zur Ihrer Organisation

1. Name des Landessportbunds:
2. Wie viel Mitglieder hat Ihr Landessportbund?
Bitte geben Sie die Anzahl der Vereine und Personen an!

Vereine
Personen
Weiß nicht

Rückwirkend zum 01. Januar 2007 ist das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Hilfen für Helfer) in Kraft getreten.

3. Hat das Gesetz Bedeutung für den **Landessportbund** und **seine Vereine**?

Ja
Nein

4. Wie wurde die Gesetzesänderung beim **Landessportbund** aufgenommen?

Positiv
Negativ
Weiß nicht

5. In welcher Hinsicht ist das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht für den Landessportbund und seine Vereine bedeutsam? Bitte nennen Sie einige wichtige Aspekte!

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

6. Sagen Sie uns bitte, wie Ihrer Meinung nach die **Vereine** des Landessportbunds das neue Gesetz aufgenommen haben!

- | | |
|--|--------------------------|
| Die Mehrheit der Vereine: positiv | <input type="checkbox"/> |
| Die Mehrheit der Vereine: negativ | <input type="checkbox"/> |
| Die Mehrheit der Vereine hat es nicht zur Kenntnis genommen bzw. keine Reaktionen gezeigt. | <input type="checkbox"/> |
| Die Mehrheit der Vereine hat das Gesetz intensiv studiert. | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht einschätzen. | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges | |

7. Hat die Gesetzesänderung ganz allgemein zu weniger Verwaltungsaufwand beim **Landessportbund** geführt?

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht einschätzen | <input type="checkbox"/> |
| Trifft für uns nicht zu | <input type="checkbox"/> |

8. Sagen Sie uns bitte, welchen Eindruck die **Vereine** vom Verwaltungsaufwand haben.
Bitte kreuzen Sie zutreffendes an!

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Der Verwaltungsaufwand ist unverändert. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Der Verwaltungsaufwand war zur Einführung des Gesetzes hoch. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Der Verwaltungsaufwand ist mit dem neuen Gesetz geringer. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht einschätzen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

9. Hat der **Landessportbund** in 2007 oder 2008 eine gemeinnützige Stiftung gegründet bzw. plant er die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung?

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 2007/08 Stiftung gegründet | <input type="checkbox"/> | |
| Plant Errichtung einer Stiftung | <input type="checkbox"/> | |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 11</i> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 11</i> |
| Trifft nicht zu | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 11</i> |

10. Nennen Sie uns bitte die Gründe für die Errichtung bzw. für die künftige Errichtung der Stiftung.
(*Mehrfachnennungen möglich!*)

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Plötzlicher Vermögenszuwachs (z.B. Erbe, Verkaufserlöse) hat Stiftungsgründung ermöglicht. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mit den Mitteln der Stiftung soll eine langfristige Unterstützung einer bestimmten Einrichtung/Institution erfolgen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements hat die Bedingungen für die Errichtung einer Stiftung verbessert. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen sinnvoll angelegt werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Es soll ein Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Organisation geleistet werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wir wollen die Stiftung als Fundraisinginstrument zur Gewinnung von Spenden nutzen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weitere, und zwar | | |

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

Im Folgenden bitten wir Sie um Beantwortung von Fragen zum sog. Übungsleiterfreibetrag (übungsleiterpauschale) und zu anderen finanziellen Leistungen für ehrenamtlich Engagierte.

- 11.** Wie viele sog. Übungsleiter arbeiteten in den Vereinen des Landessportbunds in den Jahren 2005 bis 2008? Erhielten sie Vergütungen (Aufwandsentschädigungen, Entgelte, Honorare)? Sollten Sie zu einigen Aussagen keine Angaben machen können, lassen Sie die Felder bitte frei.

	2005	2006	2007	2008
Anzahl der sog. Übungsleiter				
Davon erhielten die sog. Übungsleiterpauschale				
Davon erhielten Honorare				
Davon waren geringfügig beschäftigt (400 Euro)				
Davon waren auf „1-Euro-Basis“ beschäftigt				

- 12.** Der sog. Übungsleiterfreibetrag wurde zum 01.01.2007 von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht. Ist bei den sog. Übungsleitern in den **Vereinen** vermehrt der Wunsch aufgetreten, entsprechend erhöhte bzw. überhaupt Vergütungen zu erhalten?

- | | |
|---------------|--------------------------|
| Bei allen | <input type="checkbox"/> |
| Bei vielen | <input type="checkbox"/> |
| Bei einigen | <input type="checkbox"/> |
| Bei wenigen | <input type="checkbox"/> |
| Bei niemandem | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

- 13.** Die Anhebung des sog. Übungsleiterfreibetrags wurde in der Öffentlichkeit unterschiedlich diskutiert und bewertet.
Wie gehen der Landessportbund und die ihm angehörenden Mitgliedsvereine damit um?

Bitte lesen Sie die folgenden Aussagen aufmerksam durch und kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

	Ja	Nein	Weiß nicht
Der Landessportbund begrüßt die Erhöhung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Landessportbund hätte sich eine höhere Anhebung gewünscht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vereine begrüßen die Erhöhung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vereine entscheiden selbständig, ob sie den erhöhten Übungsleiterfreibetrag zahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vereine zahlen keine sog. Übungsleiterpauschale, weil alle ihren Einsatz ehrenamtlich erbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 14.** Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde ein allgemeiner Freibetrag von jährlich 500 Euro für Einnahmen (Vergütungen, Honorare, Aufwandsentschädigungen) aus sonstiger nebenberuflicher ehrenamtlicher Tätigkeit (also außerhalb der Tätigkeit als Übungsleiter, Pfleger oder Künstler) eingeführt. Wie gehen der Landessportbund und seine Vereine damit um?

Bitte lesen Sie die folgenden Aussagen aufmerksam durch und kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

	Ja	Nein	Weiß nicht
Der Landessportbund begrüßt die Einführung des Freibetrags von 500 Euro.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vereine begrüßen die Einführung dieses neuen Freibetrags.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sportvereine bestimmen selbständig, ob sie den Betrag an Ehrenamtliche zahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vereine haben aufgrund des Gesetzes die Zahlung derartiger Vergütungen oder Aufwandspauschalen neu eingeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Landessportbund und seine Vereine bedauern, dass der neue allgemeine Freibetrag für Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit betragsmäßig nicht dem sog. Übungsleiterfreibetrag entspricht (2.100 Euro).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die meisten Vereine verfügen nicht über ausreichend Mittel, um jedem Ehrenamtlichen Aufwandspauschalen zu gewähren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

15. Ist bei den **Ehrenamtlichen in den Vereinen** vermehrt der Wunsch aufgetreten, die Voraussetzung zu schaffen, um den Betrag von jährlich 500 Euro zu erhalten?

- | | | |
|---------------|--------------------------|----------------------------|
| Bei allen | <input type="checkbox"/> | |
| Bei vielen | <input type="checkbox"/> | |
| Bei einigen | <input type="checkbox"/> | |
| Bei wenigen | <input type="checkbox"/> | |
| Bei niemandem | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 17</i> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 17</i> |

16. Wie wird dieser zunehmende Wunsch nach den 500 Euro von den Vereinen und vom Landessportbund betrachtet?

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| Kritisch | <input type="checkbox"/> |
| Begrüßt/Unterstützt | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht sagen | <input type="checkbox"/> |

17. Ist Ihnen bekannt, wie sich die **Anzahl der Ehrenamtlichen** in den **Vereinen** seit Anfang 2007 entwickelt hat?

- | | | |
|-------------|--------------------------|----------------------------|
| Gestiegen | <input type="checkbox"/> | |
| Unverändert | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 19</i> |
| Gesunken | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 19</i> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 19</i> |

18. Inwiefern hatte das Gesetz auf die Veränderung der Anzahl der Ehrenamtlichen Einfluss?

- | | |
|-------------|--------------------------|
| Sehr großen | <input type="checkbox"/> |
| Großen | <input type="checkbox"/> |
| Geringen | <input type="checkbox"/> |
| Keinen | <input type="checkbox"/> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> |

19. Hat sich der **zeitliche Umfang**, den die Ehrenamtlichen für die **Vereine** zur Verfügung stellen, seit Anfang 2007 erhöht?

- | | | |
|------------|--------------------------|----------------------------|
| Ja | <input type="checkbox"/> | |
| Nein | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 21</i> |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | <i>Weiter mit Frage 21</i> |

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

20. Dass die Ehrenamtlichen jetzt mehr Zeit für Ihre Organisation zur Verfügung stellen, führen Sie das auf das neue Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zurück?

- Ja
 Nein
 Weiß nicht

21. Haben Sie den Eindruck, dass sich die Finanzmarktkrise und die beginnende Konjunkturkrise auf den **Landessportbund** und seine **Vereine** auswirken?

- Ja
 Nein *Weiter mit Frage 23*
 Weiß nicht *Weiter mit Frage 23*

22. Welche Veränderungen spüren die Vereine bzw. der Landessportbund?

Bitte kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

	Zunahme	Abnahme	Keine
Anzahl der Spender/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der Spenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschüsse des Landes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschüsse des Kreises/der Stadt/der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschüsse aus Förderprogrammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuschüsse der Sportorganisationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sponsoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sponsorengelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzanlagen Ihrer Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**DZI-Organisationsumfrage zu den Wirkungen und Auswirkungen
des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts – LSB**

Zum Schluss bitten wir noch um die Beantwortung folgender Frage.

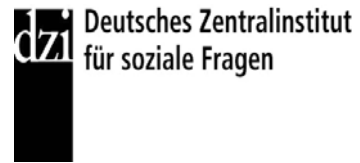
23. Welche weiteren Veränderungen in Bezug auf das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hält der Landessportbund für erforderlich?

24. Wenn Sie weitere Auswirkungen aufgrund des Gesetzes auf den Landessportbund und seine Vereine wahrgenommen haben, bitten wir Sie Ihre Beobachtungen in Stichworten zu notieren.

Vielen Dank für die Teilnahme!

Anlage 8: Fragebogen zur Umfrage bei Aufsichtsbehörden der Stiftungen

DZI-Umfrage zu den Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
Aufsichtsbehörden der Stiftungen



Vielen Dank, dass Sie sich an der Umfrage „Wirkungen und Auswirkungen des neuen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ („Hilfen für Helfer“) beteiligen und damit unser Projekt unterstützen.

Der Fragebogen ist auf die Stiftungsbehörden zugeschnitten, um die Wirkungen des Gesetzes in diesem Bereich zu erfassen.

Den Fragebogen können Sie direkt am PC mit Office-Word beantworten. Dafür laden Sie sich bitte die Datei herunter und speichern diese unter dem Namen des Landessportbunds. Die Kästchen können mit der linken Maustaste angeklickt werden, in die grau hinterlegten Felder können Sie hineinschreiben. Mit der „Tab-Taste“ (oder Maus) gelangen Sie am besten zum nächsten Feld (Taste mit zwei Pfeilen die jeweils in die entgegengesetzte Richtung zeigen, neben dem „Q“).

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt **per E-Mail** bis zum **20. April 2009** zurück. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, den Fragebogen auszudrucken, handschriftlich auszufüllen und an uns zu senden.

Wir arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen die datenschutzrechtliche Verantwortung. Die Daten verbleiben beim DZI und werden nicht an andere Wissenschaftler oder Institutionen weitergegeben. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Organisation/Person die Angaben gemacht worden sind.

Ihre Mitarbeit ist selbstverständlich freiwillig, wir wären Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen und damit unser Forschungsprojekt unterstützen würden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jana Sommerfeld
-Projektleiterin-
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI
Bernadottestraße 94, 14195 Berlin

Tel. 030-839 001-28
Fax: 030-831 47 50
E-Mail: sommerfeld@dzi.de

DZI-Umfrage zu den Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
Aufsichtsbehörden der Stiftungen

Allgemeine Angaben

1. Regierungsbezirk der Stiftungsaufsicht

2. Wie viele **gemeinnützige** Stiftungen liegen zurzeit innerhalb Ihres geografischen Beratungsraumes?

3. Wie hoch war das Kapital (Vermögen) der **gemeinnützigen** Stiftungen zum 31.12.2008 insgesamt?

Bis unter 1 Million Euro	<input type="checkbox"/>
Bis unter 10 Million Euro	<input type="checkbox"/>
Bis unter 100 Millionen Euro	<input type="checkbox"/>
100 Millionen Euro und mehr	<input type="checkbox"/>

4. Wie wurde die Gesetzesänderung innerhalb Ihrer Stiftungsaufsichtsbehörde aufgenommen?

Positiv	<input type="checkbox"/>
Negativ	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>

5. Wie haben Sie sich bzw. Ihre Behörde mit dem neuen Gesetz vertraut gemacht?

Fortbildung, Weiterbildung	<input type="checkbox"/>
Einmalige Veranstaltung	<input type="checkbox"/>
Selbststudium	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	

6. Wie schätzen Sie die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die einzelnen Stiftungen ein?

Positiv	<input type="checkbox"/>	
Negativ	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 8
Weiß nicht	<input type="checkbox"/>	Weiter mit Frage 8

DZI-Umfrage zu den Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
Aufsichtsbehörden der Stiftungen

7. Auf welche Änderungen des Gesetzes ist dies Ihrer Meinung nach explizit zurückzuführen?
Bitte nennen Sie max. 5 Gründe.

8. Wie haben Sie die Stiftungen, Stifter, Stifterinnen bzw. potentiellen Stiftern/innen über die neue Gesetzeslage informiert?

- | | |
|--|--------------------------|
| Amtsblatt | <input type="checkbox"/> |
| Newsletter | <input type="checkbox"/> |
| Internet (Homepage der Aufsichtsbehörde) | <input type="checkbox"/> |
| Veranstaltungen für Dritte | <input type="checkbox"/> |
| Überhaupt nicht | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges | |

9. Wie hat sich der Beratungsbedarf seitens Stiftungen, Stifter, Stifterinnen bzw. potentiellen Stiftern/innen seit der Einführung des Gesetzes verändert?

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| Zunahme | <input type="checkbox"/> |
| Abnahme | <input type="checkbox"/> |
| Unverändert | <input type="checkbox"/> |
| Kann ich nicht einschätzen | <input type="checkbox"/> |

DZI-Umfrage zu den Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
Aufsichtsbehörden der Stiftungen

10. Haben Sie in den letzten 12 Monaten Stiftungen, Stifter, Stifterinnen bzw. potentielle Stiftern/innen beraten?

Ja

Nein

Weiter mit Frage 12

11. Wie haben die Stiftungen, Stifter, Stifterinnen bzw. potentielle Stiftern/innen auf die Gesetzesänderungen ganz allgemein und auf spezielle Änderungen reagiert?

Bitte lesen Sie die folgenden Fragen aufmerksam durch und beantworten Sie alle Fragen.

	Positiv	Negativ	Weiß nicht
Wie wurde die Gesetzesänderung bei den Stiftungen, Stiftern, Stifterinnen bzw. potentiellen Stiftern/innen aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie wurde der Wegfall des zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbetrags für Zuwendungen an Stiftungen bis 20.450 Euro bei den Stiftungen, Stiftern, Stifterinnen bzw. potentiellen Stiftern/innen aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie wurde die Anhebung des zusätzlichen Höchstbetrags für den Sonderausgabenabzug von Vermögensstockspenden von 307.000 Euro auf 1 Million Euro bei den Stiftungen, Stiftern, Stifterinnen bzw. potentiellen Stiftern/innen aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Welche Fragen bzw. Probleme treten bei den Stiftern/innen bzw. potentiellen Stiftern/innen seit der Einführung des Gesetzes auf?

Bitte nennen Sie max. die 5 häufigsten Sachverhalte, mit denen sich an Sie gewandt wird.

DZI-Umfrage zu den Auswirkungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
Aufsichtsbehörden der Stiftungen

13. Wurden mit dem neuen Gesetz prozentual mehr Stiftungen in den Jahren 2007 und 2008 errichtet als in den Jahren zuvor?

Ja

Nein

Weiter mit Frage 16

14. Könnte das mit Einführung dieser Gesetzesänderung zusammenhängen?

Ja

Nein

Weiß nicht

15. Mit dem neuen Gesetz wurde der bisherige Gründungshöchstbetrag auf alle Zuwendungen in den Vermögensstock einer steuerbegünstigten Stiftung ausgedehnt und auf 1 Million Euro ohne Beschränkung auf das Gründungsjahr angehoben.
Welche Veränderungen stellen Sie seit dem fest?

Der Höchstbetrag von 1 Million Euro auf Zuwendungen in den Vermögensstock wird jetzt vermehrt genutzt.

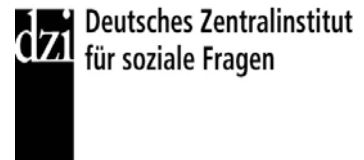
Diese Änderung ist noch nicht ausreichend bekannt.

Keine Veränderungen

16. Welche entscheidenden Punkte vermissen Sie bei diesem Gesetz bzw. welche weiteren Veränderungen sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

**Anlage 9: Fragebogen zur E-Mail-Umfrage
„Auswirkungen der UNICEF-Krise bei Spenden-Siegel-Organisationen“**



Mit Wirkung vom 01. Januar 2007 wurde im September 2007 das „Gesetz zu weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ erlassen. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist vom Bundesministerium der Finanzen damit beauftragt, das Gesetz auf seine Wirkungen im Regelungsbereich zu evaluieren. In diesem Rahmen führen wir jetzt eine von mehreren Erhebungen bei Organisationen durch.

Wir wollen mit dieser Kurzumfrage erfahren, ob und welche Auswirkungen die Krise um UNICEF bei den Spenden sammelnden Organisationen hatte.

Wir arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen die datenschutzrechtliche Verantwortung. Die Daten verbleiben beim DZI und werden nicht an andere Wissenschaftler oder Institutionen weitergegeben. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Organisation/Person die Angaben gemacht worden sind.

Ihre Mitarbeit ist selbstverständlich freiwillig, wir wären Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen und damit unser Forschungsprojekt unterstützen würden.

Wir bitten Sie, die Fragen am PC zu beantworten und uns per E-Mail zurückzusenden. Die Kästchen können mit der linken Maustaste angeklickt werden, in die grau hinterlegten Felder können Sie hineinschreiben. Mit der „Tab-Taste“ gelangen Sie am besten zum nächsten Feld. (Taste mit zwei Pfeilen die jeweils in die entgegengesetzte Richtung zeigen, befindet sich neben dem Q.)

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt **per E-Mail** bis zum **16. Juni 2008** zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jana Sommerfeld, Tel. 030-839 001-28, E-Mail: sommerfeld@dzi.de

Kurzumfrage „Spendenentwicklung nach der ‚UNICEF-Krise‘“

1. Die Ereignisse um UNICEF-Deutschland waren über Monate ein Thema in Presse und Öffentlichkeit und haben zum Entzug des DZI Spenden-Siegels geführt.
Hatten diese Vorgänge Auswirkungen auf das Verhalten Ihrer Förderer (Spender, Freiwillige, Ehrenamtliche)?

Bitte kreuzen Sie für jeden Bereich auf der Skala einen Wert an:

Wenn Sie ganz und gar nicht zustimmen, den Wert „0“.









Wenn Sie voll und ganz zustimmen, den Wert „4“.

Wenn Sie teils/teils zustimmen, einen Wert dazwischen.

	Stimme überhaupt nicht zu		Stimme voll und ganz zu		
Die Vorgänge bei UNICEF hatten Auswirkungen auf	0	1	2	3	4
1.1 die Öffentlichkeitsarbeit meiner Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 die Spendeneinnahmen meiner Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 die jeweilige Höhe der einzelnen Spenden an meine Organisation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>









2. Wir möchten Sie bitten, uns die **Einnahmen** Ihrer Organisation für die Monate Dezember 2006 und 2007 sowie jeweils für Januar, Februar und März 2007 und 2008 mitzuteilen, gestaffelt nach Mitgliedsbeiträgen, Geldspenden, Sachspenden, Nachlässen (Erbschaften), Buß- und Strafgeldern.

- 2.1 Wie hoch waren die **Einnahmen** bei den **Mitgliedsbeiträgen** Ihrer Organisation in den folgenden Monaten? (Berücksichtigen Sie bitte nur die Mitgliedsbeiträge der aktiven Mitglieder.)









	2006	2007	2008
Dezember			-----
Januar	-----		
Februar	-----		
März	-----		

Kurzumfrage „Spendenentwicklung nach der ‚UNICEF-Krise‘“









2.2 Wie hoch waren die **Einnahmen** bei den **Geldspenden** (ohne Abzug von Verwaltungs-kosten) Ihrer Organisation in den folgenden Monaten? Zu den Geldspenden zählen die Beiträge der Fördermitglieder sowie die Zustiftungen.

	2006	2007	2008
Dezember			-----
Januar	-----		
Februar	-----		
März	-----		

2.3 Wie hoch waren die **Einnahmen** bei den **Sachspenden** Ihrer Organisation in den folgenden Monaten? (Der Wert bestimmt sich nach dem Zeitwert. Bei Spenden von Firmen kann sich der Wert nach dem Buchwert oder nach dem Sachwert richten. Wurde eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt, so ist der dort angegebene Wert maßgeblich.)









	2006	2007	2008
Dezember			-----
Januar	-----		
Februar	-----		
März	-----		

2.4 Wie hoch waren die **Einnahmen** bei den **Nachlässen, Erbschaften** Ihrer Organisation in den folgenden Monaten? (Bitte geben Sie die jeweiligen **Bruttobeträge** an, d. h. die Beträge **vor Abzug** von mit den Nachlässen verbundenen Verpflichtungen – Notarkosten, Zuführung zum Zweck etc.)

	2006	2007	2008
Dezember			-----
Januar	-----		
Februar	-----		
März	-----		

Kurzumfrage „Spendenentwicklung nach der ‚UNICEF-Krise‘“

2.5 Wie hoch waren die **Einnahmen** bei den **Buß- und Strafgeldern** Ihrer Organisation in den folgenden Monaten?

	2006	2007	2008
Dezember			-----
Januar	-----		
Februar	-----		
März	-----		

3. Können Sie uns sagen, ob Sie in den vergangenen Monaten (Januar bis März 2008) Spender, Mitglieder oder Fördermitglieder verloren haben?

Ja

Weiter mit Frage 4.

Nein

Weiter mit Frage 6.

4. Wie wird der Verlust an Spendern und Mitgliedern in Ihrer Organisation kommuniziert, d.h. sind die Verluste auf die „UNICEF-Krise“ zurückzuführen?

Ja

Nein

Weiß nicht

5. Wie viele Mitglieder haben Sie insgesamt verloren?



Weiß nicht

6. Name der Organisation:



7. Welche Funktion üben Sie in der Organisation aus?



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!